Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 14. September 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. September 2016, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
14. September 2016, 09:00 Uhr 19. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Toya Krummenacher (SP), Christian Moesch (FDP), David Wüest-Rudin (GLP).*
14. September 2016, 15:00 Uhr 20. Sitzung	*Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Toya Krummenacher (SP), Felix Meier (CVP/EVP), Christian Moesch (FDP).*
21. September 2016, 09:00 Uhr 21. Sitzung	*André Auderset (LDP), Daniel Goepfert (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP).*
21. September 2016, 15:00 Uhr 22. Sitzung	*André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Salome Hofer (SP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Christian von Wartburg (SP).*
21. September 2016, 20:00 Uhr 23. Sitzung	*André Auderset (LDP), Felix Eymann (LDP), Helmut Hersberger (FDP), Michael Koechlin (LDP), Toya Krummenacher (SP), Roland Lindner (SVP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung653
 - Mitteilungen653
 - Tagesordnung653
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte655
 - Zuweisungen655
 - Kenntnisnahmen655
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Eveline Rommerskirchen)656
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 - 2022656
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen659
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Partnerschaftliches Geschäft667
7. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015670

19. Neue Interpellationen.676
Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016676
Interpellation Nr. 84 Beatrice Isler betreffend Polizei-Party676
Interpellation Nr. 85 Salome Hofer betreffend Diktat grosser Messen in Basel?677
Interpellation Nr. 86 Michel Rusterholtz betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt677
Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton678
Interpellation Nr. 88 Jörg Vitelli betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt679
Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung681
Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016681
Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern682
Interpellation Nr. 92 Daniela Stumpf betreffend Heimwegtelefon für Basel682
Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115683
Interpellation Nr. 94 Daniel Goepfert betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano684
Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden686
Interpellation Nr. 96 Patrick Hafner betreffend interne und externe Probleme bei den BVB686
Interpellation Nr. 97 André Auderset betreffend Amtsschimmel im Schaufenster687
Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan “Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel”688
Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel688
Interpellation Nr. 100 David Wüest-Rudin betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital688
Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung691
Interpellation Nr. 102 Pascal Pfister betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt691
Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen692
Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen692
Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd692
Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen692
Interpellation Nr. 107 Alexander Gröflin betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)693
Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finales vom 18. Mai 2016693
Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder694
8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission694
9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal694
Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal719
10. Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten720
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten724
12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt729

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten 732

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 734

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft 735

16. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015 736

17. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden 738

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 “Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz” 741

20. Motionen 1 - 6 742

1. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges 742

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs 743

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten 745

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen 746

5. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren 747

6. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen 749

21. Anzüge 1 - 41 750

1. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative 750

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen 750

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB 751

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer 752

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung 752

6. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033) 753

7. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel 755

8. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel 755

9. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen 756

10. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung 758

11. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen 759

12. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen 760

13. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe 761

14. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen 761

15. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt 762

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport 763

17. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität 763

18. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden 764

19. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche765
20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität766
21. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)768
22. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal768
23. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige769
24. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung772
25. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene773
26. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung774
27. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften774
28. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform775
29. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht777
30. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort778

Tagesordnung779
Schriftliche Anfragen780

Anhang A: Abstimmungsergebnisse783
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)793
Anhang C: Neue Vorstösse799

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.16 09:00:35, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt am Strafgericht

Frau Karin Isler-Sautter hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. Oktober 2016 erklärt.

Frau Isler-Sautter verlegt zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in einen anderen Kanton und verliert damit ihr Richteramt von Gesetzes wegen. Damit erübrigt sich die Bewilligung zur Abkürzung der in § 64 GOG vorgesehenen Rücktrittsfrist von sechs Monaten.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Richterin geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Stellvertretung in Kommissionen nach § 64 GO

Die Fraktion der SP teilt mit, dass Toya Krummenacher vom 1. September bis 30. November 2016 in der Wirtschafts- und Abgabekommission durch Pascal Pfister vertreten wird.

Neue Interpellationen

Es sind 27 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 84, 85, 86, 88, 92, 93, 94, 96, 97, 100, 102 und 107 werden mündlich beantwortet.

Bei den schriftlich beantworteten Interpellationen aus der Juni-Sitzung wurden diejenige von Tonja Zürcher (Nr. 80) und diejenige von Ruedi Rechsteiner (Nr. 81) vom Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die beiden Interpellationsantworten liegen heute auf.

Runder Geburtstag

Unser Ratskollege Luca Urgese hat kürzlich einen jungen runden Geburtstag gefeiert. Er lädt den Grossen Rat deshalb heute Morgen zum Kaffee ein. Wir danken ihm herzlich und gratulieren. *[Applaus]*

Reich befrachtete Traktandenliste

Sie haben von der reich befrachteten Traktandenliste Kenntnis genommen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Voten sachlich, kurz und prägnant zu halten - trotz Wahlkampf. Es ist auch in Ihrem Interesse, dass die Traktandenliste Ende der Nachtsitzung nächster Woche abgearbeitet ist.

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eines der Haupttraktanden der heutigen Sitzung wird der BRK-Bericht zum Kasernenhauptbau bilden (Traktandum 8). Traktandum 9 ist ein Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen in diesem Kontext, das bereits im April dieses Jahres traktandiert war und dann abgesetzt wurde, um es heute mit der Kaserne zusammen zu behandeln.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die beiden Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln und am Schluss darüber getrennt Beschluss zu fassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir haben zwei Resolutionsentwürfe vorliegen von Eric Weber. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir für jeden einzelnen Resolutionsentwurf über die Traktandierung ab.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe zwei Resolutionen eingereicht. Während der parlamentarischen Sommerpause habe ich nachgeschaut, welche Resolutionen bis jetzt eingereicht wurden, und ich fand, dass diese beiden Resolutionen aktuell sind. Beide Resolutionen sind mit viel Herz und Liebe geschrieben. Die eine betrifft die Gefährlichkeit der Atomkraftwerke, die andere Terroranschläge in Deutschland.

Abstimmung

Traktandierung der **Resolution betreffend Abschaltung aller Atomkraftwerke**

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 88 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1515, 14.09.16 09:07:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht traktandiert.

Abstimmung

Traktandierung der **Resolution zur Situation in Bayern**

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1516, 14.09.16 09:08:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird nicht traktandiert.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, Traktandum 11 von der Tagesordnung zu nehmen. Ausserdem **beantragt** er, in Zukunft neben den Traktanden keine zusätzlichen Punkte in den Ratsablauf zu integrieren. Eine Tagesordnung, die vom Grossen Rat genehmigt wurde, darf auch vom Ratspräsidenten nicht mehr nachträglich abgeändert werden. Ich beantrage daher, dass die Tagesordnung eingehalten werden muss.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Der zweite Antrag ist nichtig, es handelt sich um eine gesetzliche Bestimmung. Die Tagesordnung und der Ratsablauf liegen in der Kompetenz des Präsidiums.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Absetzung des Traktandums 11

JA heisst Absetzung des Traktandums 11, NEIN heisst Belassen des Traktandums.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1517, 14.09.16 09:11:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 11 nicht abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.16 09:12:09, ENG]

Zuweisungen

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, das neue Geschäft Ziffer 22 (Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, 16.0411.01) nicht der UVEK, sondern der **WAK zuzuweisen**.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, sehr gerne das Geschäft behandeln zu wollen. Unsere Kommission hat Kapazitäten, um dieses Geschäft zu behandeln, da gegenwärtig nur noch ein kleines Geschäft hängig ist.

Abstimmung

Zuweisung Ratschlag 16.0411.01

JA heisst Zuweisung an die WAK, NEIN heisst Zuweisung an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1518, 14.09.16 09:14:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 16.0411.01 der WAK zuzuweisen.

Kenntnisnahmen

Bei den Kenntnisnahmen ist der Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 (12.1105.03) aufgeführt. Die UVEK beantragt, diesen Bericht nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn der UVEK zur Beratung zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht 12.1105.03 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den weiteren im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Eveline Rommerskirchen)

[14.09.16 09:15:27, WA1]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung einer offenen Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1519, 14.09.16 09:16:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert **Tim Cuénod** (SP) als Mitglied des Districtsrats.

Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Regiokommission lauten.

Abstimmung

Wahl von Tim Cuénod

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 3 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1520, 14.09.16 09:17:50]*

Der Grosse Rat wählt

Tim Cuénod als Mitglied des Districtsrats.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 - 2022

[14.09.16 09:18:18, WVKo, 16.5285.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5285.01, den Ersten Staatsanwalt sowie drei bisherige und zwei neue Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2017 - 2022 zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft ist für die Amtsdauer 2017-2022 neu zu wählen. Dabei gab es für die Wahlvorbereitungskommission insbesondere zwei Punkte zu beurteilen: eine kleine Reorganisation der Staatsanwaltschaft und der Rücktritt des Leitenden Jugendanwalts.

Die aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft besteht aus dem Ersten Staatsanwalt, Herrn Alberto Fabbri, sowie den Leitenden Staatsanwälten, den Herren Voser, Stauffer, Hofer und Burkhardt. Die Herren Fabbri, Voser, Stauffer, Hofer bewarben sich für eine weitere Amtsdauer. Die Kommission sah keinen Anlass, die Empfehlung dieser vier Herren an den Grossen Rat nicht weiterzuleiten.

Die Wahlvorbereitungskommission wurde darüber orientiert, dass die Leitung des Strafbefehlsdezernates ab 1. Januar 2017 reorganisiert wird und diese Leitung auch die Funktion eines Leitenden Staatsanwalts übernehmen soll. Der bisherige Leiter des Strafbefehlsdezernats ist Herr Manuel Kiefer, der sich auch für diese neue Stelle als Leitender Staatsanwalt beworben hat. Auch hier sah die Kommission keine Veranlassung, diesem Antrag der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft nicht zu entsprechen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Herrn Manuel Kiefer als neuen Leitenden

Staatsanwalt zu wählen.

Der bisherige Leitende Jugendanwalt, Herr lic. iur. Beat Burkhardt, hat auf Ende dieser Amtsperiode seinen Rücktritt angekündigt. Daher ging es darum, einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zu suchen. Bei der Kommission gingen diverse Bewerbungen ein. Wir haben drei Personen zu einem Gespräch eingeladen und empfehlen Ihnen, Frau Verena Schmid Lüpke als Nachfolgerin des Amtsinhabers zu wählen. Frau Verena Schmid Lüpke ist bereits seit 1989 in den Diensten der Staatsanwaltschaft unseres Kantons; seit längerer Zeit fungiert sie als stellvertretende Leiterin der Jugendanwaltschaft.

Wir empfehlen Ihnen folgende Personen zur Wahl: Herrn Alberto Fabbri als Ersten Staatsanwalt, Herrn Manuel Kiefer als Leitenden Staatsanwalt für das Strafbefehlsdezernat, Frau Verena Schmid Lüpke als Leitende Anwältin für die Jugendanwaltschaft, Herrn Beat Voser als Leitenden Staatsanwalt für die Kriminalpolizei, Herrn Sasha Stauffer als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Allgemeinen Abteilung und Herrn Thomas Hofer als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Ich bitte Sie, diesen Wahlanträgen zuzustimmen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 1, Wahl des Ersten Staatsanwalts

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1521, 14.09.16 09:24:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 2, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters der Strafbefehlsabteilung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1522, 14.09.16 09:25:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Manuel Kiefer,** geb. 1968, von Basel, wohnhaft in 4052 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 3, Wahl einer Leitenden Jugendanwältin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1523, 14.09.16 09:26:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitende Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Verena Schmid Lüpke**, geb. 1956, von Basel, wohnhaft in 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 4, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Kriminalpolizei

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1524, 14.09.16 09:27:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, geb. 1955, von Basel, wohnhaft in Oberwil BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 5, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Allgemeine Abteilung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1525, 14.09.16 09:28:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Sasha Stauffer**, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Aesch BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abstimmung

Grossratsbeschluss 6, Wahl eines Leitenden Staatsanwalts und Leiters Abteilung Wirtschaftsdelikte

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1526, 14.09.16 09:29:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen

[14.09.16 09:30:34, GPK, 16.5245.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und von den Bemerkungen der GPK zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 12 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen, sofern sie das Wort wünschen. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 61 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geht mit der heutigen Debatte ein erneut intensives, aber auch erfolgreiches Jahr zu Ende. Ich möchte insbesondere an die Gesetzgebungsarbeit der GPK bei der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und der Teilrevision des BVB-OG erinnern, die das vergangene Jahr sehr stark geprägt hat, aber insofern von Erfolg gekrönt war, als dass sowohl der Grosse Rat wie auch die Stimmbevölkerung den beiden Gesetzen zugestimmt haben. Als Klammerbemerkung möchte ich anfügen, dass es uns freut, dass Sie uns das Vertrauen schenken, auch die Teilrevision des IWB-Gesetzes federführend behandeln zu dürfen. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch im Interesse der GPK ist, dass die Behandlung dieser Vorlage nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt wie die Behandlung der soeben genannten Gesetze; wir hoffen, diese Vorlage relativ bald dem Grossen Rat vorlegen zu können.

Neben der Gesetzgebungsarbeit hat sich die GPK im vergangenen Jahr sehr intensiv mit den Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt befasst. Es freut uns, dass das Beteiligungsmanagement im Jahr 2015 im Jahresbericht des Regierungsrates integral aufgenommen worden ist. Die GPK hat denn erstmals zu allen 13 wesentlichen Beteiligungen, die der Kanton Basel-Stadt hat, einen sehr ausführlichen Fragenkatalog mit 30 Fragen erstellt, der sich mit der Rolle, die der Regierungsrat als Eignervertreter gegenüber diesen Beteiligungen einnimmt, befasst. Wir konnten aufgrund der regierungsrätlichen Antworten auf unsere Fragen einen sehr guten Eindruck gewinnen und dabei feststellen, dass sich auch der Regierungsrat sehr intensiv mit diesem Thema befasst hat. Wir haben zu den allermeisten Fragen befriedigende Antworten erhalten. Sollte es bei der einen oder anderen Beteiligung zu unangenehmen Vorkommnissen kommen, hoffen wir, dass dadurch die Verantwortlichkeiten von Beginn weg geklärt sind, sodass viel schneller Massnahmen ergriffen werden können. Zu einem Punkt möchten wir uns kritisch äussern: Am Beispiel der IWB zeigt sich, dass der Regierungsrat sich bei wesentlichen Beteiligungen nicht allein auf die Jahresberichte der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt verweisen sollte, sondern sich als Eignervertreter selber über die seine Rolle und seine Erwartungen gegenüber den Betrieben äussern sollte. Ohnehin bot der Jahresbericht des Regierungsrates Anlass zu Kritik. Die GPK ist nach wie vor nicht von der Qualität dieses Jahresberichts überzeugt. Die Erwartung, dass dieser Bericht verstärkt auch Rechenschaft ablegen sollte, ist insbesondere im Textteil nicht erfüllt. Wir müssen das bedauerlicherweise erwähnen, obschon vor einem Jahr dem Rat versprochen worden ist, dass diesbezüglich Änderungen vorgenommen würden. Mittlerweile steht die GPK aber in einem guten Dialog mit dem Gesamtregierungsrat. Wir deuten die Signale so, dass wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Dialog weiterzuführen und auf den nächsten oder übernächsten Jahresbericht hin gewisse Änderungen vorzunehmen. Es geht uns dabei insbesondere darum, dass auch im Textteil ein Soll-Ist-Vergleich möglich sein sollte, wie das bei Budget und Jahresrechnung auch der Fall ist. Um die Arbeit der Regierung und der Verwaltung richtig beurteilen zu können, ist es aus Sicht der GPK unerlässlich, dass die bei Jahresbeginn festgelegten Absichten dem Erreichten gegenübergestellt werden, damit man einen Vergleich herstellen kann. Neben dem WSU und dem Umgang mit den IWB im Jahresbericht seien als Beispiel auch die sehr knappen Ausführungen des Finanzdepartementes erwähnt. Es mag systembedingt sein, dass das Finanzdepartement insbesondere auf den Zahlenteil setzt, zumal meistens gute Zahlen gemeldet werden können. Wir würden uns aber wünschen, dass auch im Textteil ausführlicher Rechenschaft abgelegt würde. Leider ist auch zu erwähnen, dass das Präsidialdepartement den Jahresbericht nicht als Rechenschaftsbericht ansieht, wie ich schon anlässlich der Medienorientierung der GPK erwähnt habe. Exemplarisch sei der lapidare Satz erwähnt, der zum Historischen Museum Basel genannt wird: “Die Tätigkeiten des Historischen Museums Basel wurden im Berichtsjahr durch den frühzeitigen Weggang der Direktorin geprägt.” Mittlerweile kennen wir ja die tatsächlichen Vorkommnisse, zumal diese im Wesentlichen aufgearbeitet worden sind.

Auch mit früheren Vorkommnissen, die schon Gegenstand der GPK gewesen sind, haben wir uns erneut auseinandergesetzt. So haben wir an Anhörungen ein Follow-up zu den Basler Verkehrsbetrieben erhalten. Wir können

den BVB attestieren, dass sie auf gutem Weg sind, auch wenn noch nicht alle Massnahmen umgesetzt sind. Bis die neuen Strukturen und der neue Umgang bis in die letzten Verästelungen wirken, dürfte wahrscheinlich noch eine Weile dauern. Immerhin hat man die Probleme erkannt. Und man versucht, die diversen Massnahmen, die empfohlen worden sind, möglichst umzusetzen. Wesentlich weiter ist man bei der Sanität Basel-Stadt. Dort haben Vorkommnisse vor einigen Jahren sehr hohe Wellen geworfen, weshalb Massnahmen zu ergreifen waren. An einem Follow-up konnte sich die GPK davon überzeugen, dass sämtliche Ziele erreicht worden sind: Die Zufriedenheit beim Personal und auch bei den Führungsverantwortlichen ist wieder sehr gross.

Die Diskussion über die Handelsschule KV Basel ist auch in den Medien aufgenommen worden. Die GPK zeigte sich über eine Aussage aus der Verwaltung irritiert, wonach der Kanton keine Aufsichtspflicht habe, weil diese Schule von einem privaten Verein geführt werde. Dem ist selbstverständlich nicht so. Wir konnten in einem Hearing feststellen, dass diese Aussage nicht nur falsch aufgenommen worden ist, sondern auch, dass der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Es trifft aber zu, dass bei einer Delegation an Dritte der Kanton nicht die gleich weit gehenden Aufsichtsmöglichkeiten, wie sie in der direkten Unterstellung gegeben sind. Die Verantwortlichen des Kantons mussten daher in einem aufwendigeren Verfahren - bei dem nicht einfach Direktiven abgegeben werden, sondern im Dialog mit dem privaten Träger Empfehlungen ausgesprochen werden - versuchen, die Wellen, die bei dieser Schule in den vergangenen Wochen hochgegangen sind, wieder zu glätten; das ist nach Ansicht der GPK auch gut gelungen.

Bei der Störfallvorsorge bezüglich von Gefahrenguttransporten über den Badischen Bahnhof konnten die Wellen noch nicht geglättet werden. Seit gut drei Jahren wird auf dieses Problem hingewiesen. Aus Sicht der GPK ist es unverständlich, dass vonseiten des Bunds erst so wenig geschehen ist. Wir sind aber erfreut, dass das Gesundheitsdepartement und die Gesamtregierung diesbezüglich Druck machen. Wir würden uns wünschen, dass die Mühlen der Bundesverwaltung etwas schneller mahlen würden. Indem wir nun zum dritten Mal dieses Thema aufgreifen, möchten wir der Regierung den Rücken stärken. Diese Probleme sollten umgehen behoben und dürfen nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Weil es sich um den letzten GPK-Bericht der laufenden Legislatur handelt, hat sich die GPK mit den verschiedensten Empfehlungen, die sie in den letzten vier Jahren abgegeben hat, auseinandergesetzt. Auch wenn in einigen Bereichen immer wieder die gleichen Fragen aufgeworfen werden, darf man insgesamt sagen, dass die Empfehlungen der GPK grossmehrheitlich von den zuständigen Regierungsräten aufgenommen und umgesetzt werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass die GPK in ihrer Arbeit, die sie in Vertretung des Grossen Rates wahrnimmt, ernst genommen wird. In den meisten Fällen besteht zumindest die Bestreben, auf Empfehlungen einzugehen. Damit hat sich eine grundsätzliche Verbesserung im Ton, im Umgang und in der Zusammenarbeit von Regierungsrat und GPK eingestellt, wofür wir dem Regierungsrat ganz herzlich danken möchten.

Ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die intensive Arbeit bedanken, die Sie auch in diesem Jahr geleistet haben. Es ist sehr erfreulich, dass auch in einem Wahljahr sachlich und sehr kollegial zusammengearbeitet wird und dass politische Ansichten zurückgestellt werden. Grossmehrheitlich ist das meines Erachtens auch gelungen. Vielleicht schimmert in der einen oder anderen Formulierung noch eine politische Haltung durch, was wohl aber nicht mehr als menschlich wäre.

Ich möchte auch den Kleeblatt-Organisationen danken, namentlich der Finanzkontrolle, dem Datenschutzbeauftragten und der Ombudsstelle. Sie haben mit ihrer Arbeit auch in diesem Jahr sehr wertvolle Grundlagen geschaffen, auf welchen die GPK ihre Prüfungen aufbauen konnte. Insbesondere möchte ich dem Parlamentsdienst danken, namentlich unserem Kommissionssekretär, Herrn David Andreetti, der eine wertvolle Stütze bei unseren Arbeiten ist. Das ist auch deshalb wertvoll, weil neben den Prüfungen auch noch Gesetzgebungsarbeiten anstanden, womit die GPK als Kommission eines Milizparlamentes an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stiess.

Ich bin auf die Diskussion gespannt und beantrage Ihnen, allen unseren Anträgen zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat möchte der Geschäftsprüfungskommission und ihrem Präsidenten herzlich für die Arbeit, die sie im Laufe des letzten Jahres getätigt haben, danken. Mit Blick auf die Liste der Themen und Hearings werden Sie erkennen, dass diese Arbeit im Dienst unseres Kantons sehr intensiv und aufwendig gewesen ist. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission war sehr konstruktiv. In vielen Bereich unserer Verwaltungstätigkeit konnten denn auch Fortschritte erzielt werden. Ein konkretes Beispiel hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt: Im Umgang mit unseren Beteiligungen haben wir bezüglich der Berichterstattung und der PCG-Richtlinien grosse Fortschritte erzielt, wobei wir dieses Thema natürlich auch weiterhin sehr ernst nehmen werden.

Über die Qualität des Jahresberichtes haben wir eine intensive Diskussion geführt, dies einerseits anlässlich eines GPK-Hearings vom 2. Dezember und andererseits im Plenum des Regierungsrates in Anwesenheit des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Schreibers der GPK am 10. Mai 2016. Wir haben dargelegt, dass der Prozess dieser Berichterstattung sehr aufwendig ist. Schon 2008 und 2009 ist das im Rat sehr intensiv diskutiert worden, als wir zum System des Legislaturplans gewechselt haben, womit wir von vier auf drei Berichterstattungen übergegangen sind. Natürlich müssen wir die Qualität der Berichterstattung immer wieder überdenken. Es kann sein, dass durch die Zusammenlegung von Rechnung und Jahresbericht der Schwerpunkt mehr in Richtung Zahlen geschoben worden ist, sodass wir ins vermehrt darum bemühen müssen, auch einen Rechenschaftsbericht abzuliefern, der einen Soll-Ist-Vergleich vornimmt. Wir haben deshalb den Auftrag erteilt, zu prüfen, inwiefern der Text des Jahresberichts verbessert werden kann. Dieser Prozess wird sicherlich aufwendig sein, weil eine Abstimmung zwischen Legislaturplan, Budgetbericht und Jahresbericht stattfinden muss. Deshalb kann es sein, dass die Resultate dieses Prozesses erst auf Budget- oder Jahresbericht 2018 umsetzen werden können.

Zu den Feststellungen werden meine Kolleginnen und Kollegen und ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Im Anschluss an diese Diskussion werden wir der GPK schriftlich unsere Bemerkungen zu ihren Feststellungen und Empfehlungen weiterleiten.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt vom GPK-Bericht zum Jahresbericht 2015 positiv Kenntnis und bedankt sich bei der GPK für ihre Arbeit.

Die Bemerkungen, die wir anbringen möchten, betreffen nicht den Bericht der GPK, sondern den Jahresbericht der Regierung, und zwar die Qualität und den Umfang. Obschon der Regierungsrat vor einem Jahr in diesem Haus versprochen hat, gemeinsam mit der GPK Verbesserungen anstreben zu wollen, müssen wir nun feststellen, dass sich nichts geändert hat. Die Regierung legt nicht etwa Rechenschaft ab, sondern präsentiert eine Auflistung von Aufgaben, die er mit sehr vielen Zahlen unterlegt.

Frau Regierungsrätin, Sie werden mir verzeihen, dass ich Ihr Departement als Beispiel nenne. Ich bin nämlich innerhalb der GPK für Ihr Departement verantwortlich, sodass ich mich vertieft mit diesem Teil des Jahresberichtes auseinandersetzen muss. Ganze 5 Prozent des 465-seitigen Jahresberichts der Regierung betreffen das FD direkt. Von diesen etwas mehr als 20 Seiten sind mehr als 60 Prozent Zahlenmaterial, das zudem noch kleingedruckt ist. Zieht man noch die Funktionsbeschreibungen und das Organigramm ab, bleiben ganze sechs Seiten Rechenschaftsbericht. Dabei unterstehen diesem Departement die Steuerverwaltung, Immobilien Basel, die zentralen Informatikdienste, die zentralen Personaldienste, wobei zudem das Projekt Personaleinstufung abgeschlossen werden konnte; da kann ein solcher Bericht nicht wirklich aussagekräftig sein. Note “nicht erfüllt”.

Ich empfehle der Regierung, hier dingend Verbesserungen vorzunehmen. Der Jahresbericht, wie er heute vorliegt, ist kein Aushängeschild. Ob er auch von anderen Personen nebst den Mitgliedern der GPK tatsächlich gelesen wird, möchte ich bezweifeln. Ich beneide die Leser des Jahresberichtes im Kanton St. Gallen - dieser Hinweis auf meinen Herkunftskanton sei mir erlaubt. Jener Bericht ist klar, übersichtlich, informativ und zudem sind die Informationen vom Zahlenmaterial getrennt. Ich möchte das an zwei Beispielen illustrieren:

1. Das Projektportfolio. Ich zitiere den Jahresbericht: “Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahre 2014 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitführenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projektes, indem die vorgeschlagenen Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein. Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.” Das Projektportfolio ist eines der wichtigsten Führungsinstrumentarien einer grossen Organisation. Unsere Regierung kennt dieses Instrument aus meiner Sicht nicht. Doch Führen heisst: Ziele setzen, delegieren, kontrollieren, korrigieren. Eigentlich zielt man hier nicht auf die Person - ich mache es aber trotzdem. Mein Seitenhieb zu den Museen ist gewollt.

2. Zurück zum Jahresbericht des Kantons St. Gallen, aus dem ich erneut zitiere: “Gesetzesvorhaben. Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Direktionen im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2014 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, der mutmassliche Vollzugsbeginn, der Termin der allfälligen Volksabstimmung sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.” Diese Publikation empfehle ich wirklich zur Lektüre. Jedenfalls würde sie hier den Verantwortlichen in der Quartierarbeit extrem helfen, da sie wüssten, was in Zukunft auf sie zukommen wird.

Ich höre jedoch bereits die Antwort der Regierung: Sollte man solche Portfolios erstellen müssen, wären mindestens fünf zusätzliche Personen anzustellen. Aber hallo! Die beiden Beispiele betreffen das Führungsinstrumentarium der Regierung. Wenn diese nicht vorhanden wären, hätten wir ein gröberes Problem und somit klar Handlungsbedarf. Ich lasse diese Frage offen.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP-Fraktion dankt der GPK für den sorgfältigen Bericht und nimmt diesen mit Interesse und auch Erstaunen zur Kenntnis. Viele kleine Details sind geprüft worden und transparent gemacht, ihre Richtigkeit bestätigt oder bei Mängeln zur Korrektur aufgefordert. In meiner Eigenschaft als Vizepräsident möchte ich noch einen Dank anbringen, nämlich den an den Kommissionspräsidenten, Tobit Schäfer, der die Kommission sach- und zielgerecht geführt hat.

Der Bericht der GPK thematisiert nicht nur den regierungsrätlichen Jahresbericht. Wir erfahren in diesem Bericht auch von schwergewichtigen Themen, die im Jahresbericht nicht erwähnt oder gar verschwiegen wurden. Dennoch ist der Bericht der GPK sachlich, unparteiisch, kritisch hinterfragend, fair und - das ist meines Erachtens das Wichtigste - der Wahrheit verpflichtet. Dafür gilt der GPK und ihrem Präsidenten unser Dank.

Leider sind auch grosse Versäumnisse entdeckt worden, die Vertuschung einer solchen ist vermutlich auch vereitelt worden. Ich spreche vom Debakel im Präsidialdepartement, der Führungslosigkeit bei der Spitze und insbesondere in der Abteilung Kultur. Führen heisst nicht “mehr verdienen” oder “mehr wissen als die Unterstellten”. Vielmehr heisst es “begleiten”, “leiten” und “helfen”, “Probleme erkennen und verhindern”. Es bedeutet, dass man Massnahmen ergreifen muss, damit die Mannschaft und auch Kaderleute nicht ins offene Messer laufen. Es bedeutet, dass man Rahmenbedingungen schaffen muss, damit optimal und motiviert gearbeitet werden kann. Führung ist Herausforderung und Verantwortung zugleich. Neue Kaderleute müssen insofern auch enger begleitet werden als alte Hasen. Führen ist eine Leidenschaft und eine Gabe. Das alles weiss und beherrscht man, wenn man eine Führungsrolle annimmt; falls nicht, sollte man das Führen unbedingt sein lassen.

Im Präsidialdepartement kann unseres Erachtens nicht von Führung die Rede sein. Beispielsweise werden die Museen, die eigentlich eine normale Dienststelle der Abteilung Kultur wären - wie das Staatsarchiv - führungslos laufengelassen, versteckt hinter Artikel 6 des Museumsgesetzes. Das ist ein Laissez-faire das schliesslich zum Debakel in der Dienststelle Historisches Museum und in der Dienststelle Museum der Kulturen geführt hat. Das ist eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht. Dabei will Artikel 6 genau das, was unter Führung verstanden wird: Sicherstellung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen ohne fachliches Einmischen. Dass aber die anderen Museen korrekt funktionieren, ist ausschliesslich der professionellen und umsichtigen Führung innerhalb jener Museen zu verdanken, die einen sehr guten Job machen. An dieser Stelle sei Diesen der Dank und das Vertrauen ausgesprochen. Wir fordern hier die Sicherstellung der Führung und Verantwortung in der obersten Etage des Departements. Die primäre Fachkompetenz und Fachführung soll in den Museen und in ihren Direktionen sein. Der Leiter der Abteilung hat nebst Fachkompetenz vor allem Führungskompetenz für diese Hierarchiestufe zu besitzen und auch wahrzunehmen. Der Departementsvorsteher hat dies letztlich sicherzustellen. Genauso will es auch das Museumsgesetz. Doch wir haben den Eindruck, dass die Verantwortlichen ihre Situation nicht erkennen wollen oder können, was uns betrübt; eine Aufarbeitung durch die Departementsleitung der gemachten Verfehlungen ist nämlich, zumindest öffentlich, nicht erkennbar. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass in der kommenden Legislatur eine starke Hand in diesem Departement für professionelle Führung sorgt.

Ein weiteres Führungsproblem scheint im Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich des Bau- und Gewerbeinspektorats zu bestehen. Anders können wir uns das Trauerspiel um die Öffnungszeiten nicht erklären. Ich verweise auf Seite 26 des GPK-Berichts. Täglich 10.00 - 11.00 Uhr telefonisch oder dann 11.00-12.00 Uhr persönlich oder nach Vereinbarung ist das Inspektorat erreichbar. Wann soll ich, der in Zürich arbeitet, mich dort mit einem Anliegen melden können, ohne gleich einen ganzen Ferientag beziehen zu müssen? Solche Öffnungszeiten sind nicht kundenfreundlich. Das geht nicht an; dieses Problem darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das Vorgehen im Departement ist meines Erachtens unseriös. Im Wahlkampf sprechen alle von Publikumsorientierung, KMU-Freundlichkeit usw. - und hier?

Es gibt aber auch Erfreuliches im GPK-Bericht zu lesen. Ich möchte abschliessend auf eine positive und meines Erachtens sehr wichtige Erkenntnis des Berichts zu sprechen kommen, wobei ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden und dem Kader der Sanität danken möchte, haben diese doch gemeinsam mit viel Kraft und unter neuer Führung den Turnaround geschafft. Persönlich freut mich das riesig, ich hoffe, Sie auch.

Wir nehmen den GPK-Bericht dankend zur Kenntnis. Wir erwarten, dass die Regierung dem Dank und den Empfehlungen entgegennimmt und umsetzt.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte zunächst festhalten, dass ich eine Aussensicht vertrete und mich daher nicht mit Eigenlob überschütten werde. Dennoch möchte ich der GPK und insbesondere deren Präsidenten für den ausführlichen Bericht danken. Es ist wichtig, dass die Oberaufsicht nicht nur darin besteht, die Zahlen zu prüfen; das ist auch in Bezug auf die demokratische Kontrolle wichtig.

Ich möchte der GPK für den Hinweis danken, dass die Beteiligungen wieder im Jahresbericht integriert sein sollten. Schliesslich sind diese Beteiligungen Teil des Kantons. Der Umstand, dass die konsolidierte Rechnung rund drei Monate nach dem Jahresbericht vorliegt, macht es wichtig, dass die Beteiligungen bereits erwähnt werden. Es ist wichtig, dass die Aufsicht auch über die Beteiligungen und ausgegliederten Betrieben wahrgenommen werden kann; aus diesem Grund sollten sie im Jahresbericht Aufnahme finden.

Es geht mir nun nicht darum, Baschi Dürr zu promoten oder Guy Morin abzuschiessen - vielmehr möchte ich mich objektiv äussern. Auch wir bedauern den Vorfall beim Historischen Museum. Wir sind froh, dass es zur Aufarbeitung gekommen ist. Dabei ist festzuhalten, dass die Aufarbeitung bereits von der Verwaltung und der Regierung an die Hand genommen worden war. Weder die mediale Aufbauschung der Problematik noch die Profilierungsgelüste, die wochenlang in den Zeitungen zu lesen waren, haben etwas Positives beitragen können. Es gilt nun, diese Geschehnisse sachlich aufzuarbeiten. Dabei kann es ja auch sein, dass sich GPK und Regierung nicht einig sind.

Nachdem vornehmlich zu den rot-grünen Regierungsräten gesprochen worden ist, möchte ich den Fokus auf zwei andere Departemente legen. Die SP-Fraktion unterstützt die Empfehlung der GPK, die Zielgruppengerechtigkeit der Kommunikationsmittel des Erziehungsdepartementes zu überprüfen. Hier, bei der Kommunikation, scheint noch Verbesserungspotenzial zu bestehen. Wir begrüssen auch, zum aktuellen Stand der Schulraumplanung jährlich informiert zu werden. Ich erwarte denn auch vom Erziehungsdepartement eine proaktive Kommunikation, sollte es in diesem Bereich Veränderungen geben.

Wir danken der Regierung für die Bemühungen, beim Thema der Störfallvorsorge dran zu bleiben. Und wir danken auch der GPK, dass sie an diesem Thema dranbleibt. Wir hoffen, dass aufgrund des Drucks von Parlament und Regierung Bewegung in die Sache kommt.

Wir sind allerdings ein wenig erstaunt, dass bezüglich des Gesundheitsdepartementes und bezüglich des Kostenwachstums im Gesundheitswesen sehr wenige Äusserungen zu finden sind. Wir wissen, dass es einen zusätzlichen Bericht gibt. Doch wir wünschten uns, dass von der Gesundheitsdirektion konkrete Massnahmen tatsächlich ergriffen und diese auch uns gegenüber dokumentiert werden.

Wir möchten der GPK nochmals herzlich für die sehr gute Arbeit danken und empfehlen Ihnen, den Anträgen der GPK zu entsprechen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Unsere Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt eindrücklich, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird.

Als Mitglied der GPK ist es mir ein Anliegen, zu betonen, wie angenehm, sachlich und parteipolitisch neutral die Arbeit in der GPK abläuft. Es ist das Credo, aber auch die Pflicht der GPK, sachorientierte Untersuchungen vorzunehmen, die frei von Wertungen ist. Die Analysen müssen klar sein; die Beweislage muss eruierbar sein; zudem muss der Bericht emotionslos, klar und neutral daherkommen. Diese Aufgabe hat die GPK vom Grossen Rat erhalten. Insofern wäre es eine Unterlassung der Sorgfaltspflicht, wenn die GPK nicht so arbeiten würde, wie sie es tut. Unsere Fraktion anerkennt dies und dankt der GPK für die grosse Arbeit. Es ist mir eine Freude, diesen Dank unserer Fraktion den GPK-Kollegen und insbesondere den Präsidenten, Tobit Schäfer, weiterzugeben.

Eduard Rutschmann (SVP): Die GPK blickt auf ein arbeitsintensives Jahr zurück, wie alle GPK-Mitglieder wissen.

Ich möchte nur zu einem Geschäft sprechen, welches auch für die SVP-Fraktion wichtig ist, zum Historischen Museum. Die SVP-Fraktion hält fest, dass nicht nur die Direktion Schuld an diesem Debakel trägt, sondern auch die Regierung und die Amtsleitung. Es ist erstaunlich, dass eine Aufsicht durch die Abteilung Kultur nicht stattgefunden hat. Unsere Fraktion kann nicht nachvollziehen, weshalb den fehlbaren Personen eine Abgangsentschädigung ausbezahlt worden ist. Dass diese nicht zurückgefordert werden, zeigt auf, dass das Präsidialdepartement auf der ganzen Länge versagt hat. Noch bevor sich die GPK mit diesem Thema beschäftigt hat, war vieles in den Medien zu lesen, die offenbar sehr gut recherchiert haben.

Nicht nur in meinem Namen, sondern im Namen der gesamten SVP-Fraktion möchte ich der GPK für den zeitaufwendigen Einsatz danken, den sie insbesondere im letzten Halbjahr geleistet hat. Wir nehmen den Bericht der GPK zur Kenntnis.

Tonja Zürcher (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich der GPK für die geleistete Arbeit danken. Da ich erst am Schluss der Arbeiten dazugestossen bin, ist das auch kein Eigenlob.

Ich möchte nur auf einige Punkte zu sprechen kommen, die uns besonders wichtig sind. Wir begrüssen es sehr, dass sich die GPK der Handelsschule KV Basel angenommen und überprüft hat, wie das Erziehungsdepartement die Kontrolle und die Qualitätssicherung wahrnimmt. Leider musste festgestellt werden, dass trotz einer klar geregelten Aufsicht weiterhin Lehrerschaft und Schülerschaft unzufrieden sind. Wir bitten daher die GPK dranzubleiben und zu kontrollieren, ob die Empfehlungen umgesetzt werden und sich die Situation verbessert.

Unsere Fraktion nahm erstaunt zur Kenntnis, dass der massive Investitionsstau bei den Gleisanlagen von der GPK nicht thematisiert worden ist. Wenn von den 30 Millionen Franken für den Gleisunterhalt nicht einmal die Hälfte ausgegeben wird, obschon das Schienennetz nicht in bestem Zustand ist, stellen wir uns schon die Frage, welche Stelle für diesen Investitionsstau verantwortlich ist.

Wir wünschen uns auch eine Auseinandersetzung bezüglich der Preisentwicklung beim Tarifverbund Nordwestschweiz. Obwohl unser Kanton deutlich weniger für Tram und Busse ausgegeben hat, als budgetiert worden war, hat der Verbund eine weitere Preiserhöhung für das U-Abo und die Billettpreise angekündigt. Es wäre spannend zu erfahren, wie es trotz einer Budgetunterschreitung zu einer Preiserhöhung kommen kann und welche Rolle die Vertretung von Basel-Stadt dabei hat.

Schön seit Längerem hören wir über interne Kanäle wie auch über die Medien, dass es innerhalb der BVB rumoren soll. Die Angestellten sind unter Druck - und man hört auch von Kündigungswellen. Unsere Fraktion wünscht, dass sich die GPK stärker mit diesem Thema auseinandersetzt. Das Funktionieren der BVB ist entscheidend für einen guten öffentlichen Verkehr hier in Basel; wir können es uns nicht leisten, hier wegzuschauen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Wer hat den Bericht tatsächlich gelesen? Wohl die wenigstens. Ich habe ihn gelesen und beantrage Nichteintreten und Rückweisung. Ich werde Schritt für Schritt vortragen, was mir an diesem Bericht nicht passt.

Ich danke dem Kommissionssprecher für die interessanten Worte, er hat auch das Thema Badischer Bahnhof angesprochen. In der Sonntagszeitung habe ich gelesen, dass Eric Weber viele Anfragen stellt, dass er dabei auch manchmal voll ins Schwarze trifft. Meine Anfrage hat ergeben, dass die drei riesigen Reklameschilder nicht genehmigt sind. Das Problem ist, dass der Bahnhof Deutschland gehört, und Deutschland betrachtet die Schweiz nicht als ernsten Partner, darum wird das Problem Badischer Bahnhof weiterhin bestehen. Darum werden die Güterzüge nach wie vor durchrasen.

Wenn man den Jahresbericht aus Sicht der Volksaktion zusammenfasst, dann kommt man zu folgender Stellungnahme: In Basel gehört es zum guten Ton, über die Stadtregierung zu meckern. Nicht nur dass der Regierungsrat früher keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen hat, die Verwaltung ist chaotisch und brach auch unter dem Flüchtlingsansturm des letzten Winters zusammen. Die Polizei wirkt demoralisiert, in den Parks in Klein- und Grossbasel wird offen gedealt, Gangs, Familienclans und Anarchisten treiben ihr Unwesen.

Das Niveau der Schulen in Kleinbasel ist beschämend. Die Mieten steigen, aber dem Regierungsrat fällt nichts besseres ein, als eine Schnüffeltruppe einzustellen, die angeblichen Rassismus orten soll. Wenn man positiv über den Kanton denken möchte, müsste man von Wachstum und kontinuierlichem Fortschritt, Stillstand und verpassten Chancen sprechen. Es gehört zu den parlamentarischen Gepflogenheiten und schier unumstösslichen Ritualen der Politik, dass sich

Regierung und Parlament am Ende einer Wahlperiode in ihrem Fazit grundsätzlich unterscheiden.

Wer an der Macht ist, möchte dies auch nach der Neuwahl des Parlaments bleiben, also preist er die positiven Entwicklungen der zurückliegenden Jahre und schreibt sie wo immer möglich dem Konto des eigenen politischen Handelns gut und hofft, dass dies vom Wähler anerkannt und honoriert wird. Wer an die Macht will, listet Versäumnisse und Fehler der politischen Konkurrenz auf und entwirft Gegenkonzepte, wie alles besser gemacht werden könnte.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Thomas Strahm, die GPK hat festgestellt, dass dem Präsidialdepartement keine Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Defizit beim Historischen Museum nachgewiesen werden können. Da Sie nun von “Vertuschen” gesprochen haben, muss ich mich dagegen vehement wehren. Das Defizit ist in der Rechnung ausgewiesen worden; die Zahlen lagen vor. Das Präsidialdepartement hat die Finanzkontrolle im September 2015 beauftragt, um die Rechnung genau zu beleuchten und die Hintergründe für das Defizit zu erfahren. Es bestand dabei immer die Absicht, diesen Bericht der zuständigen Prüfungskommission oder der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen. Das Dilemma der Museumsführung ist in Artikel 6 des Museumsgesetzes festgeschrieben. Es handelt sich auch nicht um eine normale Dienststelle, wie es beispielsweise das Staatsarchiv ist. Der Gesetzgeber wollte und will, dass die Museen Handlungsspielraum haben, auch wenn das Personalgesetz, Lohngesetz und Finanzhaushaltgesetz auch für die Museen gelten. In organisatorischer, personeller, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht sind sie aber selbstständig. Auch der Regierungsrat will den Museen diesen Handlungsspielraum lassen. Damit sollen sie für Sonderausstellungen oder Vermittlungsprojekte auch gewisse Risiken eingehen können. Aus diesem Grund verfügen die Museen auch über ein Globalbudget, womit es ihnen als einzigen Dienststellen möglich ist, Rücklagen zu machen, mit welchen sie Risiken allfällig auffangen können. Das Historische Museum ist offensichtlich zu grosse Risiken eingegangen, woraus ein Defizit von 742’000 Franken entstanden ist; das wollen wir keineswegs schönreden. Doch mit der Auflösung der Rücklagen bleibt dem Historischen Museum ein Bonus von 113’000 Franken. Insofern konnte das Risiko aufgefangen werden.

Die Führung der Museen, die sich innerhalb des oben beschriebenen Rahmens bewegen muss, ist eine heikle Aufgabe. Auch die GPK spricht in ihrem Bericht von einem Dilemma, zwischen dem Status einer Dienststelle und dem Status der Selbstständigkeit pendeln zu müssen. Doch das ist gewollt: Ohne diesen Handlungsspielraum wäre es nicht möglich, Sonderausstellungen von dieser Qualität zu projektieren. Solche Projekte haben eine Vorlaufzeit von drei bis vier Jahren. Dabei muss man Leihverträge schon eingehen, obschon man nicht weiss, ob sich eine Finanzierung mit Drittmitteln überhaupt vollständig bewerkstelligen lässt. Könnten aber solche Risiken nicht eingegangen werden, könnten solche Sonderausstellung - wie jene über Tutenchamun oder van Gogh - gar nicht erst in Angriff genommen werden. Hauptgrund für das Defizit war, dass die Drittmittel falsch budgetiert worden und dann nicht geflossen sind.

Im Rahmen der Museumsstrategie werden wir über die Führung der Museen und die gewonnenen Erkenntnisse sprechen können. Inskünftig soll es ein Projektcontrolling geben, damit sich solch hohe Defizite nicht wiederholen. Doch, nochmals: Ohne Risiken, ohne Handlungsspielraum - die auch Sie befürwortet haben - wären solche Projekte von der Qualität, die wir uns alle ja wünschen, gar nicht erst im Ansatz möglich.

In der Detailberatung werden meine Kollegin und die Kollegen zu Ihren Feststellungen zu den jeweiligen Departementen Stellung nehmen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Berichtes. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Hinweise, welche Themen die GPK auch aufnehmen soll, selbstverständlich gerne berücksichtigen werden. Wir sind für solche Hinweise im Übrigen nicht nur im Rahmen der Debatte über den Jahresbericht der GPK offen, sondern generell über das ganze Jahr hinweg. Ich kann nur wiederholen: Die GPK nimmt ihre Oberaufsichtsfunktion stellvertretend für das gesamte Parlament wahr. Daher sind wir selbstredend dankbar für jeden Hinweis.

Liegen sich die GPK und die Regierung in den Armen, wie das Eric Weber gesagt hat? Wird nicht genügend Kritik geäussert? Es liegt an uns, dort Kritik anzubringen, wo das notwendig ist und wo diese belegbar ist. Es ist aber nicht an uns, den Regierungsrat grundsätzlich zu kritisieren und vor allem zu Punkten, wo es keine Beanstandungen anzubringen gilt. Ich denke nicht, dass sich GPK und Regierung in den Armen liegen; aber es lässt sich sagen, dass die Zusammenarbeit im Laufe der Legislatur verbessert werden konnte. Es ist sicherlich im Sinne der Sache, dass man sich einige Schritte näherkommen konnte. Schliesslich ist es in unser aller Interesse, dass dort, wo Missstände bestehen, die möglichst schnell behoben und später möglichst vermieden werden können. Insofern ziehen GPK und Regierung letztlich am selben Strick. Das wollen wir auch in Zukunft tun, was aber nicht bedeutet, dass die GPK ihre Aufgabe nicht in dem Mass verantwortungsvoll weiterführen würde und dort, wo es Kritik anzubringen gilt, nicht auch anbringen wird.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, weshalb über den Antrag auf Nichteintreten von Eric Weber nicht abgestimmt wird. Daneben wurde von ihm Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1527, 14.09.16 10:34:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Jahresberichts.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Thomas Strahm hat auf die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat hingewiesen und sich über diese beklagt. Ich möchte darauf hinweisen, dass man als Bauherr jederzeit einen Termin mit dem Bauinspektorat vereinbaren kann, selbst auch ausserhalb der Bürozeiten. So wäre es möglich, auch morgens um 06.00 Uhr einen Termin zu vereinbaren, sodass man den 08.00-Uhr-Zug nehmen kann. Denkbar sind auch Termine um 18.00 oder 19.00 oder gar 20.00 Uhr. Insofern hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bezüglich des Termins ausserhalb der Bürozeiten eine äusserst kundenfreundliche Praxis, was gerade von auswärtigen Architektinnen und Architekten sehr geschätzt wird. Zudem besteht auch die Möglichkeit, ohne Voranmeldung die Sprechstunden zu nutzen, die täglich angeboten werden. Das ist ein sehr niederschwelliges Angebot, das auch rege genutzt wird. Ich kann mir daher kaum vorstellen, wie man noch kundenfreundlicher auftreten könnte. Allerdings arbeiten wir daran, die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern. Doch bezüglich der Termine ohne Voranmeldung oder auf Vereinbarung gibt es wohl kaum eine andere Amtsstelle, die derart kundenfreundlich wäre.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Ombudsstelle in Basel-Stadt illegal ist, weil der Mann der Ombudsfrau Grossrat ist. Die Ombudsfrau gibt überdies nichts Schriftliches ab, sie macht alles telefonisch. Ich bin gegen eine Ombudsstelle, die nichts Schriftliches abliefert.

Empfehlungen der GPK aus der laufenden Legislatur

keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress
Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)
Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)
Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)
Ziffer 4 (Bericht der GPK)
Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK)
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1528, 14.09.16 10:41:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. er Jahresbericht des Regierungsrates für das Jahr 2015 wird genehmigt.
2. Der 169. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der 28. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2015 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2015 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Dieser Beschluss wird aufgrund der Bestimmungen in § 5 der Geschäftsordnung im Kantonsblatt publiziert.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Partnerschaftliches Geschäft

[14.09.16 10:42:01, GSK, WSU, 14.1356.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1356.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde versuchen, mich kurz zu halten. Trotzdem möchte ich sagen, es ist ein wichtiges Gesetz, und ich bin froh, können wir Dieses heute im Rat beraten.

Das vorliegende Gesetz ist ein partnerschaftliches Gesetz mit Baselland.

Der Auslöser für das vorliegende Gesetz hatte verschiedene Gründe. Ein Grund war das Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kanton, welches 2008 in Kraft getreten ist. Der zweite Grund ist der Auftrag an die Kantone, welches durch das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen entstanden ist.

Die Kantone wurden dadurch beauftragt, ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten zu gewährleisten.

Basel-Stadt und Baselland haben sich darauf geeinigt, dies gemeinsam zu erarbeiten, was ich hier deutlich begrüsse und ein sehr gutes Vorgehen finde.

Hervorzuheben ist hier; sie haben auch das System überprüft, der wichtige Grundgedanke, dass vom individuellen Bedarf der Partizipation der Personen mit Behinderungen, sowie der Wahlfreiheit auszugehen ist. Das sind wie drei sehr wichtige Grundpfeiler.

Das heisst, die Person mit Behinderung soll mitentscheiden, wo und wie sie leben möchten. Auch soll die Mitsprache dieser Personen verstärkt werden.

Selbstverständlich haben beide Kantone auch die finanzielle Steuerung geprüft.

Diese Überprüfung hat zu einem Konzept geführt, das Konzept der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Baselland. Dieses Konzept wurde durch den Bundesrat bewilligt. Der Inhalt des Konzepts ist im Bericht und im Ratschlag ersichtlich und ich möchte auf drei wesentliche Punkte hinweisen.

Mit jeder Person wird individuell ermittelt, was an Unterstützungsleistungen benötigt wird, dies mit ihr und nicht für sie. Die Person mit Behinderung soll Wahlmöglichkeiten haben und die Behindertenhilfe ist Subjekt orientiert. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es für eine Person mit Behinderung eine Partizipation in der Bedarfsermittlung und eine stärkere Wahlfreiheit geben wird.

Die finanzielle Steuerung für den Kanton soll durch eine Normkosten-Pauschale erhöht werden und das Gesetz muss Kostenneutral überführt werden.

Beide Kantone sehen weiterhin eine gemeinsame Bedarfsplanung vor, dies wird bereits heute so geregelt.

Neu wird es eine Abklärungsstelle geben, hier streben die Kantone eine gemeinsame Abklärungsstelle an. Die Kommission hat sich zusammen mit der zuständigen Kommission des Landrates und der beiden zuständigen Regierungsräte, zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen.

An dieser Sitzung wurden Anhörungen durchgeführt, mit einer Delegation der Privaten Koordination Psychiatrie Prikop, der Sozialen Unternehmen beide Basel SUbB und des Behinderten-Forums. An dieser Anhörung wurde ersichtlich, dass die Delegationen grundsätzlich mit dem Gesetz zufrieden sind. Mehrheitlich wurde festgestellt, dass die heutigen Grundlagen unbefriedigt sind und ein Gesetz dringend nötig ist. Die Kommission hat den grossen Umfang des Gesetzes zur Kenntnis genommen, dass es ein Gesetz braucht, welches die Behindertenhilfe regelt.

Die Kommission hat sich, wie aus dem Bericht ersichtlich, an mehreren Sitzungen mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Hier möchte ich mich für die Unterstützung während der Beratung durch das zuständige Departement herzlich bedanken, auch bedanken möchte ich mich für den guten Ratschlag und das sehr gute Gesetz.

Die Detailberatung und die Überlegungen der Kommission sind in dem Bericht ersichtlich. Ich möchte gerne auf einige Punkte hinweisen, aber nicht zu allen Punkten, die in der Kommission diskutiert wurden, sprechen. Es gibt Personen mit Behinderung, welche auf Grund ihrer Behinderung nicht alleine zu ihrer Bedarfsermittlung befragt werden können. Da war die Frage, ob der Beistand der Person sich dazu äussern kann und ob dies im Gesetz explizit aufgenommen werden soll. Für die Regierung ist die Beistandstätigkeit als selbstverständlich vorausgesetzt. Darum hat die Kommission hier auch auf einen Zusatz zu dieser Thematik verzichtet. Bei der Anhörung durch die verschiedenen Delegationen wurde der Wunsch geäussert, dass Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren weiterhin Tagesstruktur-Leistungen erhalten. Hier konnte sich die Kommission dem Anliegen des Regierungsrates anschliessen, dass Personen in diesem Alter AHV-Bezüger wären, und darum eine gewisse Gleichbehandlung mit anderen betagten Personen zu erfolgen hat.

Eine grosse Frage war die Frage nach dem Instrument oder der Methodik, welche für die individuelle Unterstützungsplanung genutzt werden soll. Dies ist für alle Beteiligte, die mit diesem Instrument arbeiten müssen, sehr wichtig. Das heute vorgesehene Instrument ist explizit im Gesetz nicht erwähnt. Da ist es für die Kommission wichtig, dass

sich das zuständige Departement mit den Beteiligten eng austauscht, um hier eine gute und praktikable Lösung anzustreben.

Bezüger von ambulanten Leistungen sind an den Wohnsitz gekoppelt, Leistungen können also erst nach einem nachgewiesenen 12 monatigen Wohnsitz im Kanton bezogen werden.

Nun zu den Änderungsanträgen. Die liegen Ihnen vor und ich komme direkt, wenn nötig, darauf zurück, wenn wir diese behandeln. Nur einen Antrag möchte ich besonders hervorheben. Für die Kommission war es wichtig, dass Angehörige, welche viele Betreuungsleistungen leisten und es ermöglichen, dass Personen mit Behinderungen z.Bsp. zu Hause leben können, in diesem Gesetz berücksichtig werden. Darum hat die Kommission den Paragraph 18 neu, und eine Anpassung im Paragraph 26 eingefügt, welche es dem Regierungsrat ermöglicht, ambulante Leistungen zu bestimmen, welche gegen Abgeltung durch Angehörige erbracht werden.

Es wurden auch Anträge abgelehnt, das ist im Bericht ersichtlich, zu erwähnen ist hier sicher die Übergangsfrist, welche momentan bei 2 Jahren liegt. Der Antrag, diese auf 3 Jahren zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Soviel ich weiss, wurde das Gesetz im Landrat bereits beraten, und wurde durch alle Parteien unterstützt.

Die Kommission ist mit dem vorliegenden Gesetz zufrieden und hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission unseren Änderungen zuzustimmen und am Schluss dem ganzen Gesetz zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich wurde angehalten, schnell zu machen. Die Basler SVP begrüsst die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Überhaupt finden wir, diese zwei Kantone sollten vermehrt am selben Strick ziehen. Nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen, denn es gibt zahlreiche Synergien, und auch Verbesserungen.

Begrüssen würden wir, wenn man diese Zusammenarbeit vermehrt auf die anderen Nachbarkantone Solothurn und Aargau ausweiten könnte.

Seit jeher hat die SVP Mühe mit einem Giesskannen-Prinzip bekundet, nun geht es für die Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, in eine

richtige Richtung. Sie werden vermehrt in die Planung ihrer Situation miteinbezogen, und individuell wird ermittelt, welche Unterstützungshilfe sie benötigen.

Das mit ihnen zu gestalten, anstatt für sie, erhöht die Motivation und Zufriedenheit, und führt auch dazu, dass nicht am Ziel vorbei geschossen wird, und unnötige Kosten, ohne dass diese Person es will, entstehen. Dies führt nicht nur zu erhöhten Zufriedenheit des Betroffenen, sondern auch der verschiedenen Institutionen und des dortigen Personals. Auch gehen wir davon aus, dass die Qualität der Abklärungen durch die fachlichen Stellen, welche den Bedarf ermitteln, durch eine gewisse Konzentration steigt.

Nicht ganz einfach war natürlich, alle “Steakholder”; an der Zahl über 100, zu 100% zu befriedigen. Es versteht sich von selbst, dass dies nie möglich ist. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass immer alle noch mehr finanzielle Mittel oder bessere Leistungen wünschen. Doch diese Vorlage basiert darauf, dass die ganze Anwesenheit kostenneutral ist, oder zumindest nicht mehr kostet.

Ich gehe davon aus, dass dies der Grund ist, dass man sich mit Basel-Landschaft, aber auch innerhalb der Kommission einigen konnte, und so eine gute Vorlage entstanden ist.

Deshalb bitte ich die Fraktionen, diese Vorlage nicht zu verwässern, oder von weiteren Änderungsanträgen, welche nicht von der Kommission herkommen, abzusehen.

Durch Änderungen würde man sich vom partnerschaftlichen Gedanken mit Basel-Landschaft entfernen, und es würden Ungerechtigkeiten entstehen, oder allenfalls wäre das Angebot in den zwei Kantonen weniger durchlässig. Jetzt gilt es, dieser Vorlage eine Chance zu geben, diese möglichst schnell zu realisieren und falls notwendig, kann in einem späteren Zeitpunkt das Gesetz angepasst, oder in der Verordnung geregelt werden.

Abschliessend hoffen wir, dass die verschiedenen Angebote besser koordiniert werden, vermehrte Zusammenarbeit und Synergien entstehen, und mehrfach Angebote unter diesen verschiedenen Plenen erkannt und vermindert werden.

In diesem Sinne glaubt die Basler SVP, dass im Interesse der Behinderten, und deren Institutionen gehandelt wird, und stimmt dem Bericht zu.

David Jenny (FDP): Die FDP Fraktion empfiehlt Ihnen auch, wie es die Kommissionspräsidentin und der Vorredner getan hat, das Gesetz so zu verabschieden, wie es Ihnen die GSK vorgeschlagen hat, und keine allfälligen Abänderungsanträge anzunehmen. Wir begrüssen die Stoss-Richtung des neuen Gesetzes insbesondere, weil das Gesetz möglichst identisch mit demjenigen des Kantons Basel-Landschaft sein soll.

Das Gesetz ist sehr technisch. Es beruht auf Bundesrecht und auf Konkordatsrecht, und es soll in der Zukunft eine gemeinsame Umsetzung mit Basel-Landschaft ermöglichen.

Die Abklärungsstelle wurde schon genannt, es wird auch einen Staatsvertrag geben, welcher der Regierungsrat abschliessen wird.

Weitere allfällige Änderungen am Gesetz, als schon vorgeschlagen sind durch die GSK, gefährden die Ziele der Kostenneutralität und der Gemeinsamkeit mit unserem Nachbarkanton. Beide Anträge, die in letzter Minute von Lobbyisten zirkuliert wurden, haben Kostenfolgen, und wurden in den Kommissionen schon entsprechend abgewiesen. Und die; wenn Sie sich zu Schnellschüssen leiten lassen würden, was ich nicht glaube, dann ist auch die Gefahr mit den Widersprüchen mit dem Nachbarkanton und mit höherrangigem Recht, dann relativ gross. Ich will nicht sagen, dass unter

Umständen ein Unterflur-Container-Debakel droht; ob eine zweite Lesung angebracht ist, erwarte ich die Empfehlung von Regierungsrat Christoph Brutschin, der die Debatte im Kanton Basel-Landschaft näher verfolgt hat, und würde dann seinem Antrag folgen. Abschliessend; das Gesetz, wie es im Entwurf vorliegt, schafft eine subjektorientierte Behindertenhilfe. Wichtig ist, dass die Person mit Behinderung bei der Bestimmung des individuellen Bedarfes mitwirkt. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist durchdacht und stimmig, und sollte mehr oder weniger oder wahrscheinlich ganz kostenneutral sein. Und ich bitte Sie daher, der Kommission ausnahmslos zu folgen.

Pascal Pfister (SP): Angesichts der Traktandenliste, der guten Ausführung der GSK-Präsidentin und der Unbestrittenheit, sollte man sich kurz fassen.

Aber ich denke, das Gesetz ist für den Behindertenbereich und die Betroffenen wirklich ein grosser Schritt und verdient hier auch die Aufmerksamkeit.

Die Behindertenhilfe wird endlich auf eine gesetzliche Basis gestellt. Und zwar auf eine sehr gute Basis. Besonders erfreulich, Sie haben es gehört in den vorherigen Voten, ist, dass die Betroffenen selbst ins Zentrum gestellt werden.

Das ist der erste gute Punkt, der zweite gute Punkt ist auch schon angesprochen worden; die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Baselland.

Wir haben in der GSK einige Punkte geändert, da sind wir auch sehr froh, das Beispiel mit den Angehörigen, die unter Umständen auch entschädigt werden können / sollen. Auf jeden Fall sind wir froh über diese Verbesserungen, aber im Grossen und Ganzen haben wir ein gleichlautendes Gesetz und sind auch gespannt, wie diese gemeinsame Abklärungsstelle funktionieren wird.

Selbstverständlich müssen wir im Auge behalten, wie sich die Szene der Wohn- und Arbeitsinstitutionen in Zukunft weiterentwickelt, und dann gegebenenfalls, sollte es irgendwelche Dinge geben, reagieren. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass auf der Grundlage des BHG eine gute Entwicklung möglich ist, und bitten Sie, wie alle Andren auch, um Zustimmung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich der allgemeinen Kürze gerne anschliessen, mich bedanken für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, eines, dass uns Allen sehr am Herzen liegt. Sie wissen, es geht, wie es bereits gesagt wurde, um diejenigen Leute in unserer Gesellschaft, in unserem Kanton, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Es ist mir auch ein Anliegen der Gesundheit- und Sozial-Kommission zu danken für ihre sehr seriöse und eingehende Beratung dieses Geschäftes, und ich freue mich natürlich, dass wir hier in der Tat, eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft pflegen durften, und es wäre wirklich schön, wenn wir dieses Gesetz gleichlautend verabschieden könnten.

Daher kann ich Sie nur bitten, dass Sie den entsprechenden Anträgen der Kommission folgen. Sie wissen, es gibt bei Artikel 18, Absatz 5, einen Antrag in der Kommission, der dort sehr deutlich gestellt wurde. Das kann möglicherweise eine Differenz geben zum Kanton Basel-Landschaft, aber die wirft keine systemischen Probleme auf. Es geht darum, dass man die Möglichkeit vorsehe, auch Angehörige zu entschädigen für die Betreuung von Behinderten. Es ist eine “Kann-Bestimmung”. Ich kann Ihnen sagen, dass wir das zurückhaltend anwenden würden, vor allem nicht schon im Jahr 2017, bei der vorgesehenen Inkraftsetzung. Ich muss Ihnen aber auch sagen, wenn Sie das genehmigen, dann ist die Kostenneutralität nicht mehr gegeben. Wir rechnen mittelfristig mit Kosten im Bereich von ca. CHF 3’000’000 pro Jahr. Das ist verglichen mit dem Gesamtbudget keine Welt, aber es ist mir ein Anliegen, Ihnen das hier darzulegen und es Ihnen zu überlassen, ob Sie der Kommission oder der Regierung folgen wollen.

Noch zur Frage von David Jenny; alle meine Signale, die ich aus dem Kanton Basel-Landschaft habe für die zweite Lesung, die für morgen vorgesehen ist, gehen davon aus, dass mit keinen grundlegenden Änderungen zu rechnen ist und von daher es zu verantworten ist, wenn Sie hier heute abschliessend entscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

GRB Abschnitt I. Gesetz über die Behindertenhilfe

Römisch I. Allgemeine Bestimmungen §§ 1 - 5

Römisch II. Leistungen der Behindertenhilfe §§ 6 - 9

Römisch III. Zugang zu den Leistungen und Leistungsbezug §§ 10 - 17

Römisch IV. Finanzierung der Leistungen

1. Personale und nicht personale Leistungen §§ 18 - 22

2. Weitere Leistungen § 23

3. Ausserkantonaler Leistungsbezug § 24

4. Gewährleistung des ausreichenden Angebots an anerkannten Institutionen gemäss IFEG § 25

Römisch V. Anforderungen an Leistungserbringende §§ 26 - 31
Römisch VI. Bedarfsplanung § 32 - 37
Römisch VII. Interkantonale Zusammenarbeit § 38
Römisch VIII. Verfahrensbestimmungen §§ 39 und 40
Römisch IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 41
GRB Abschnitt II. Änderung anderer Erlasse
EG zum Ergänzungsleistungsgesetz (EG ELG) vom 11. November 1987
§ 4 Abs. 1, Abs. 2bis und Abs. 3
GRB Abschnitt III. Aufhebung anderer Erlasse
Das Bau- und Betriebsbeitragsgesetz vom 8. Dezember 2010 wird aufgehoben.
GRB Abschnitt IV. Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1529, 14.09.16 11:04:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
Dem Gesetz über die Behindertenhilfe wird zugestimmt.
Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Gesetz über die Behindertenhilfe wird im Kantonsblatt publiziert, sobald der Landrat gleichlautend beschlossen hat. Die Fassung des Grossratsbeschlusses entspricht dem unveränderten Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission im Bericht 14.1356.02.
[Publikation im Kantonsblatt Nr. 77 vom 5. Oktober 2016]

7. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015

[14.09.16 11:04:54, UVEK, WSU, 16.0866.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Fluglärm-Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Präsidentin hat es gesagt, wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht. Wir haben hier drin die Möglichkeit, uns dazu zu äussern, wir haben aber nichts dazu weiter zu beschliessen.

Das ist auch das Dilemma, das wir haben, in Bezug auf den Fluglärm. wir können zwar etwas sagen, wir können aber hier und jetzt nichts dagegen tun.

Der Kommission stand Regierungsrat Christoph Brutschin, Klaus Wepler, der Generalsekretär der WSU, Barbara Horlacher, Leiterin Fachstelle Umwelt am EAP und der Direktor des EAPs, Matthias Suhr zur Verfügung.

Die Kommission hat versucht, mit der Partner-Kommission UEK des Kanton Basellands, eine gemeinsame Sitzung zu diesem Thema zu veranstalten. Es ist leider an terminlichen Unmöglichkeiten gescheitert, so dass beide Kommissionen dieses Geschäft getrennt beraten haben.

In der Kommission und im Bericht kommen zuerst die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und danach der eigentliche Lärmbericht. Obwohl in der Schweizerischen Lärmschutzverordnung steht, ich zitiere; das Wohlbefinden der Bevölkerung hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs.

Da wurde betont, dass wir 7’100’00 Passagiere hatten im Jahr 2015, es geht um 6’200 Arbeitsplätze und die Wertschöpfung für die Region sei gross.

Und jetzt zum Lärm. Wir haben im Jahr 2015 ein Bewegungswachstum von 5,5% auf 94’359 Flugbewegungen gehabt, wir

hatten die Marke von 8% Südlandungen knapp überschritten, das verlangt nach einer vertieften Analyse gemäss des Vertrags mit Frankreich. Diese Analyse hat gezeigt, dass die Fluglotsen richtig gehandelt haben auf Grund der meteorologischen Bedingungen.

Zur Erinnerung, in den vergangenen Jahren hat der Verwaltungsrat des EAP Massnahmen eingeführt, damit der Lärm in den Randstunden vermindert werden könnte. Da gibt es ein Gebührensystem, das über diese Gebühren ein Anreiz schaffen soll, nicht von 22 Uhr bis 24 Uhr zu landen und es gibt Vorschriften, dass die lautesten Kategorien nicht zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr morgens starten und landen dürfen. Sonntags geht es 22 Uhr bis 9 Uhr morgens. Ausserdem müssen Flugzeuge die ganzen Pisten ausnützen, wenn sie in Richtung Basel-Stadt starten, das heisst, sie müssen an Anfang der Piste rollen, dort beschleunigen und deshalb heben sie früher ab. Es gilt auf dem EAP ein Nachflugverbot, 24 Uhr bis 5 Uhr, und es dürfen keine Charterflüge ab 23 Uhr stattfinden, Ausnahme sind da gewisse Sportveranstaltungen. Es gibt dieses Gebührensystem und dadurch wurde die Quote der Nachtflüge gesenkt. Nicht aber die absolute Zahl.

Jetzt komme ich zu den absoluten Zahlen, diejenigen Flüge, die für uns im Süden wichtig sind. In der Nacht haben wir 385 zusätzliche Flüge im Süden gehabt. Minus 132 im Norden. Die Gründe liegen einerseits bei einer neuen Fluglinie von SkyWork, Bern / Basel - London und zurück, wir haben ebenfalls eine Verdoppelung der Lärmwerte von 5 Uhr bis 6 Uhr in der ersten frühen Morgenstunde in Neubad. Verdoppelung hört sich aus der Sicht des Lärmgeschädigten gar nicht gut an. Wir haben insgesamt 752 Überflüge über Allschwil, die ein Lärmpegel von mehr als 70 Dezibel auslösen; zur Erinnerung, 70 Dezibel ist, wenn Sie am Schlafen sind, sich ein Staubsauger neben Ihnen einschaltet. Die Lärmgrenzwerte werden so bemessen, dass es ein Mittelwert ist, der einzelne Wert kann grösser sein, aber der Mittelwert muss eingehalten werden. Die Fenster sollten wahrscheinlich geschlossen sein, sonst haben Sie in regelmässigen Abständen ein Staubsauger, der sich anschaltet.

Die UVEK hat beschlossen; wir nehmen Kenntnis, wir sind vom Wachstum zum Teil nicht begeistert, zum Teil begeistert, je nach Sichtweise. Die wirtschaftlichen Aspekte des Flughafens wurden begrüsst, die Lärmemission überhaupt nicht begrüsst. Die UVEK empfiehlt Ihnen Kenntnisnahme und ich bin gespannt, was die einzelnen Vertreter dazu sagen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können nicht Nachtzüge wesentlich zur Verminderung der Fluglärmbelastung beitragen? Müssen diese nicht verteidigt und ausgeweitet, statt eliminiert werden, dies im Sinne der Interpellations-Nummer 79 von Raphael Fuhrer?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es tut mir leid, Jürg Meyer, ich habe die Frage nicht richtig mitbekommen. Ich komme nachher zu Ihnen und beantworte sie in meinem Schlussvotum.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Ich als Bewohner des Neubads bekomme es mit, wenn spät in der Nacht Flüge über uns hinwegziehen. Es ist eine Frage der Lebensqualität, es ist aber auch eine Frage, wenn wir über die Gesundheit nachdenken. Um es klar zu sagen, unsere Fraktion hat eine andere Wahrnehmung, als diejenige, die im Bericht dargestellt wird. Wir sehen sehr viele Alarmzeichen in diesen Zahlen, die dort wiedergegeben werden.

Zu Beginn im Kontext, wenn wir uns vergegenwärtigen, zwischen 2010 und 2015 haben die Flugpassagiere am Flughafen um über 70% zugenommen. Das dies irgendwann nicht mehr aufzufangen ist mit grösseren Flugzeugen und besserer Auslastung der Sitzplätze, das leuchtet allen ein.

Wir haben auch gesehen, dass bei den lauten Flügen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr eine Zunahme von fast 50% stattgefunden hat zwischen 2014 und 2015, auf mittlerweile 4'027 Flügen. Das sind im Schnitt 11 Flüge pro Nacht. Allgemein hat der Lärm in der Nacht zugenommen. Mehr Flugbewegungen haben auch Richtung Süden stattgefunden. Der Lärm nimmt in der Nacht stärker zu als am Tag. Damit wir auch das in Erinnerung haben, es geht um Dezibel, es ist eine nicht lineare Skala, eine Zunahme um 10 Dezibel hat eine Verzehnfachung des Schalldruckst zur Folge, oder eine Verdoppelung des Lärms, den wir mit dem Ohr wahrnehmen. Nun können wir uns fragen, wieso ist das ein Problem. Wir können sagen, dann hatten wir einfach Pech, das gehört dazu, es stört ein wenig, die einen Leute mehr, die Anderen weniger. Es ist eine gesundheitliche Frage. Das wurde im Detail untersucht. Es geht von Konzentrationsstörungen bis zu Herz-Kreislauferkrankungen, die erhöht werden, weil wir im Schlaf unbewussten Stress erleben. Diesen Stress erleben Alle, man kann sich nicht daran gewöhnen.

Ich habe an einer Veranstaltung teilgenommen von Wissenschaftler, die sich mit dem Schlaf auseinandersetzen; es war sehr interessant. Ein Satz, der mir Eindruck gemacht hat: der Schlaf zwischen 22 Uhr und 24 Uhr zählt doppelt, weil er das wichtigste Zeitfenster ist für unseren Schlaf, und genau in diesem Zeitfenster finden diese Flugbewegungen statt. Es zeigt sich in dieser Hinsicht, dass die Durchschnittswerte, mit denen wir arbeiten, nicht immer geeignet sind, um solche Fragen zu beantworten.

Die eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung hat in einem kürzlich veröffentlichten Bericht festgehalten, dass die aktuellen Lärmgrenzwerte einer Überprüfung bedürfen. Sie sind aktuell bei 70 Dezibel. Hier ist die Forschung anscheinend weiter als wir mit den Gesetzen.

Wir würden uns wünschen, wenn diese Erkenntnisse Einfluss finden in die Bestimmungen zum Fluglärm. Wenn ein Lenkungsverkehr eingeführt wird, das tatsächlich etwas bringt, weil wenn der Lärm in der Nacht mehr zunimmt als am Tag, ist es nicht sehr effektiv. Wir wünschen uns auch eine längere Betriebspause in der Nacht, damit die Leute zu ihrem

Schlaf kommen.

Zum Schluss noch zwei allgemeine Bemerkungen. Es wird sehr oft die wirtschaftliche Bedeutung eines Flughafens betont. Hier gibt es sicher eine Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum und dem Geschehen am Flughafen. Die Frage ist, wohin geht die Kausalität, was ist Ursache, was ist Effekt. Diese Frage wurde untersucht von der Europäischen Raumforschungsfachstelle, auch mit Mithilfe von Basel Economics, und es ist deutlich herausgekommen, dieser Effekt, Flugbewegungen, wirtschaftliche Produktivitätssteigerung usw., ist wahr in abgelegenen Flughäfen, aber nicht unbedingt in Flughäfen an zentraler Lage, wie wir in Basel sind. Dort ist der Effekt umgekehrt, dass das Aufkommen an Flugbewegungen eine Konsequenz ist des Wohlstandes, der wirtschaftlichen Entwicklung.

Am Schluss noch eine Kenngrösse, die mir Eindruck gemacht hat, es gibt das Flugmonitoring in der Schweiz. Wir Schweizer machen pro Jahr 1,4 Reisen pro Person, das sind Hin- und Rückflug 2,8 Flugbewegungen. Wenn man das mit unseren Nachbarländern vergleicht, Deutschland ist es 0,7, das heisst, wir fliegen 100% mehr, als unsere Nachbarn im Norden. In Österreich sind es auch 0,7, in Frankreich und Italien nur 0,5, und in den USA ist es nur 1,1.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich zitiere; Fluglärmbericht 2014. Der Fluglärm blieb 2014 verglichen mit den Vorjahren im Wesentlichen gleich. Erster Satz der Gesamtwürdigung. Letzter Satz; der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Flugverbindungen bleibt bestehen.

Ich zitiere; Fluglärmbericht 2015. Gesamtwürdigung; erster Satz. Der Fluglärm blieb 2015 im Ausmass und in der Verteilung weitgehend vergleichbar mit der Situation im letzten Jahr. Letzter Satz; der grundsätzliche Konflikt zwischen dem berechtigten Wunsch nach Schutz vor Lärm und den wirtschaftlichen Interessen an guten Flugverbindungen bleibt bestehen.

Der erste Bericht ist unterschrieben von Peter Bachmann, Präsident, der zweite Bericht von Brigitte Heilbronner, Präsidentin.

Jetzt könnte man sagen, Ja und Amen. Jahr für Jahr wird die Sachlage expliziert, der Flughafen ist gut für die Wirtschaft, der Flughafen ist suboptimal für die Gesundheit der Anwohnenden in den umliegenden Gemeinden. Der Flugplatz schafft Arbeitsplätze, der Flugplatz ist unabdingbar für die exportierende Branche, der Flugplatz befriedigt die Transportbedürfnisse der Bevölkerung. Anderseits, Ab- und Anflüge sind lärmrelevante Ereignisse, sie stören in den sensiblen Nachtstunden das Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner der Flughafennahen Bevölkerung. Vor allem geht es hier um die Zeiträume zwischen 23 Uhr und 24 Uhr und zwischen 5 Uhr und 6 Uhr in der Früh. Andre Flugplätze werden früher geschlossen und später geöffnet. Basel bietet hier einen Service, der auf Kosten des Schlafbedürfnisses der Bevölkerung geht. Immer mehr Flugverkehr, immer mehr Wachstum verschärft die Situation. Es wird im Bericht erwähnt, die Bevorzugung von leisen Flugtypen. Soll das Ernsthaft die Lösung des Problems sein?

Beweist andererseits die Tatsache, dass sich gewisse Bevölkerungskreise laut Umfrage nicht gestört fühlen?

Der Schutzverwandte hat uns informiert, dass Schädigungen auch beim vermeintlich ungestört Schlafenden auftreten. Die Fluglärm-Kommission sagt, die Hauptaufgabe sei die Reduktion des Fluglärms, soweit wirtschaftlich tragbar. Die schweizerische Lärmschutzverordnung sagt, das Wohlbefinden der Bevölkerung hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs. Das Dilemma ist offensichtlich. Sag ich jetzt einfach, Ja und Amen?

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Stephan Lüthi hat sein Votum gut angefangen, in dem Sinne, dass sich das Problem nicht gross verändert hat. Vor vier Jahren, vor acht Jahren; natürlich gibt es Unterschiede bei den Südanflügen, je nach Wetter. Da ist es auch richtig, wenn mehr als 8% der Südanflüge vorhanden sind, dass dies überprüft wird und ob die Messmethoden richtig durchgeführt wurden. Das war der Fall, diese Zahlen stimmen.

Subjektive Empfindung, das ist so eine Sache. Wir konnten letzte Woche in der Zeitung lesen, dass in Schönebuch eine Untersuchung gemacht wurde über die Verträglichkeit des Fluglärms für die Bevölkerung. Und man staunte zu lesen, dass die negative Empfindungsrate der Bevölkerung sehr niedrig war. Es ist individuell verschieden, in Schönenbuch wurde gesagt, früher waren die Flugzeuge lauter, heute sind sie leiser. Vielleicht haben sich die Leute besser daran gewöhnt. Die Frage ist, wie misst oder bewertet man das. Wir orientieren uns an den Messwerten, die sind objektiv. Und das andere sind die subjektiven Empfindungswerte. Und die subjektiven Empfindungswerte wird man kaum wirklich realistisch abbilden können, um den Fluglärm zu kontrollieren und zu steuern.

Ich möchte doch betonen, dass der Flughafen Basel eine wichtige Rolle für die Stadt einnimmt. Es sind nicht nur die Fernflüge, es sind immer mehr die Angestellten der grossen Firmen, die mit Easyjet zu ihren Destinationen fliegen. Punkt zu Punkt Verbindungen von Basel aus zu haben, ist sehr attraktiv. Es ist ein attraktiver Flughafen, da gibt es auch damit verbundene Emissionen.

Wir dürfen auch die Jobs in Frankreich nicht vergessen, der Flughafen ist der zweitgrösste Arbeitsanbieter im Elsass nach Peugeot, das ist ein wichtiger Faktor. Es ist auch eine Wortschöpfung für Basel.

Abschliessend, was ich wichtig finde, was im Bericht noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist, dass in Frankreich neue Regimes verbindlich eingeführt worden sind, dass die ganze Piste in der Nacht zum Start verwendet werden muss und dass, wenn immer möglich, Nordabflüge in der Nacht stattfinden müssen. Das ist erst seit Sommerzeit 2015 in Frankreich eingeführt worden. Das dürfte sich im Bericht für den Fluglärm 2016 entsprechend auswirken.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich sage seit dreissig Jahren das Gleiche zum Flughafen. Mit der Partei der Arbeit hätte ich eine gute Unterstützung. Amerikanische Jets landen seit 40 Jahren auf unserem schönen Flughafen. Das wollen wir nicht. Wir sind gegen Amerika. Sie sind sicher mit mir einig, dass jemand, der so tickt wie Donald Trump und einen nächsten Weltkrieg auslösen wird, gefährlich ist. Wir dürfen keine Flugzeuge aus Amerika hier landen lassen.

In der Presse kann man lesen, dass es einen Anschlag auf den Flughafen in Leipzig geben könnte, weil dort die amerikanischen Kampfjets landen. Ich habe mir vor 20 Jahren den Flughafen in Frankfurt angesehen, dort gibt es einen separaten Bereich, wo die amerikanischen Kampfjets landen, um aufzutanken. Deshalb sind wir für Rückweisung.

Der Flughafen ist wichtig wegen der Arbeitsplätze. Die Flugzeuge, die aus Saudi-Arabien, Katar, Oman und den Vereinigten Arabischen Emirate kommen, sind wichtig, weil sie ihren Innenausbau hier in Basel bekommen. Aber die bringen uns Arbeitsplätze im Gegensatz zu den Flugzeugen aus Amerika. Luise Stebler von der Partei der Arbeit hat mich gebeten, auch in ihrem Namen hier folgenden Satz vorzulesen: Auf diesem Fundament wird das grosse humanistische Ziel, für das die revolutionäre Arbeiterbewegung, die Kommunisten von Anfang an kämpften, eine Welt des Friedens, der Arbeit, der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit verwirklicht. Das ist auch mein Ziel, eine Welt des Friedens, der Kommunisten und der Brüderlichkeit. Aber nicht eine Welt, in der Amerika ganze Länder kaputt macht. Und Basel trägt einen Teil der Schuld daran. Wenn der IS durchdreht, wird er auch einmal eine Bombe in Basel legen. Und es kommen diese Flüchtlinge. Und dann schliesst sich der Kreis, da sind auch die Kommunisten mit mir einig. Natürlich können wir die Welt nicht beherrschen, aber über den Flughafen können wir bestimmen, und ich möchte auch die anderen Grossräte bitten, nicht nur über Lärmbelästigungen zu reden.

Selbst ein Teil der Arbeiterklasse kennt die Partei nichts Höheres als die Interessen der ganzen Klasse, aller Werktätigen, alles zu tun für das Wohl des Volkes, für ein Leben in Frieden, sozialer Sicherheit, Wohlstand und Glück. Darin besteht der Sinn der Tätigkeit der Partei der Arbeit.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn man diesen Bericht hört und liest, dann spricht aus den Daten eine gewisse Ratlosigkeit. Wir sehen den Flugverkehr mit hohen Zuwachsraten konfrontiert, und es scheint, dass in Basel die Verursacher von Lärm sehr pfleglich behandelt werden. Ich meine, dass das Lärmproblem hier nur die Spitze des Eisbergs darstellt, das die Politik mehr oder weniger verliebt ist in den Flugverkehr. Diese Verliebtheit äussert sich in einer Reihe von grossen Privilegien. Die Fluggäste bezahlen keine Mehrwertsteuer, die Flugbetreiber zahlen keine Mineralölsteuer, sie zahlen keine CO2-Abgaben, und auch beim Lärmschutz; wir möchten Alle mit gutem Gewissen fliegen, aber wir stellen fest, dass die Zahl der Nachtbelästigungen zunimmt. Wir haben ein System der Straflosigkeit, das wir übrigens auch im Schiffsverkehr beobachten können, wo die CO2-Emissionen auch den internationalen Abkommen nicht unterliegen.

Ich meine, wir sollten das Thema grundsätzlicher diskutieren. Wir haben es hier mit einem Verkehrsträger zu tun, der eminente Klima-Emissionen verschärft, auch in der Stratosphäre mit einem Zusatzfaktor an Wirksamkeit der Klimaerwärmung, den wir am Boden nicht haben.

Die aktuelle Prognose des Potsdamer Instituts für Klimaforschung sagt, dass der Meeresanstieg bis Ende dieses Jahrhunderts bei 130 cm liegt. Bangladesch und ca. 15% von Holland werden verschwunden sein. Und keiner der Fluggäste, der hier landet oder startet, kümmert sich darum. Das meine ich mit Straflosigkeit. Es gibt keinen Mut, dieses Thema grundsätzlicher anzugehen, und ich meine, beim Lärmschutz sind gewisse Verbesserungen eingetreten. Die Flugzeuge sind leiser geworden, aber mit einer schärferen Regulierung könnte man mehr erreichen. Wir könnten Emissionsfrei fliegen, in dem wir erneuerbare Treibstoffe verwenden, auch dafür sind die Grundlagen da.

Was ich mir von der Politik wünsche, ist, dass sie sich Ziele setzt, und dass sie den Mut hat, Regulierungen durchzusetzen. Der erste Schritt in diese Richtung wäre, dass man z. Bsp. in Basel dieselben Lärmschutzvorschriften wie in Zürich durchsetzt. Das ist nichts Weltbewegendes, aber es würde den Belästigungen in der Nacht Einhalt gebieten und selbstverständlich sollten wir auch die Treibstoffe umstellen. Das ist absolut möglich, es ist auch nicht mehr teuer. Ich weiss, dass Sie mich etwas entgeistert ansehen, aber wir haben hier Fortschritte gemacht. Man könnte das Ziel haben, 1% erneuerbare Treibstoffe beizumischen, selbstverständlich nicht aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern aus Stromüberschüssen gewonnen, die bei typisch fluktuierenden erneuerbaren Energien entstehen. Ich meine nur, ein bisschen Mut, ein bisschen in die Ferne blicken. Wir stehen vor sehr grossen Kosten, die anstehen, wenn wir uns nicht in dieser Hinsicht ändern. Und der Lärm ist wahrscheinlich noch das harmloseste Problem, das wir in Zukunft lösen müssen.

Zwischenfrage

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ruedi Rechsteiner, vielleicht habe ich das falsch verstanden, aber Sie haben gesagt, wir sollen die Lärmschutzvorschriften anpassen an diejenigen von Zürich. Die Lärmschutzvorschriften sind national geregelt, an allen drei Landesflughäfen gelten die gleichen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich weiss nicht, ob ich etwas falsch verstanden habe, aber bei uns kann man später landen in grösserer Häufigkeit und früher starten in viel grösserer Häufigkeit als in Zürich. Habe ich etwas falsch verstanden, dann bitte ich um Entschuldigung.

Alexander Gröflin (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und wir denken, dass wir uns hier in einem Dilemma befinden. Einerseits, weil die Personen, die angrenzend des Flughafens wohnen und leben, dem Lärm ausgesetzt sind. Andererseits, der ökonomischen Bedeutung eines Flughafens in der Nähe, auch für den Wirtschaftsstandort Basel. Da ist ganz klar, dass wir in den Regeln, in dem sich ein Flughafen national bewegen muss; wir haben es gehört von Christoph Brutschin, diesem Flughafen keine Steine in Weg legen sollen, die unserem Standort in Basel schaden.

Sie müssen auch ehrlich sein und offen deklarieren; ich selbst bin ein Benutzer dieses Flughafens und wenn Sie auch Einer sind, dann müssen Sie hier nicht ein ideologisches Gewand aufstellen und dann sagen, Flugbewegungen sind schlecht. Deshalb ist es schwierig, sich so zu äussern, auch in der Öffentlichkeit.

Wir brauchen einen starken Flughafen, insbesondere auch im Netzwerk der Flugbewegung selbst, viele Airlines haben begonnen, direkt von Basel einen Flug anzubieten, so muss man auch nicht über Zürich gehen, das sind auch Kosten, wenn man ein Fahrzeug verwendet und nicht den öffentlichen Verkehr.

Bitte bedenken Sie das und stimmen diesem Bericht zu.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für diese differenzierte Diskussion. Das gilt für diejenigen in der UVEK, aber auch hier drinnen. Ich finde, dass hier eine grosse Qualität, insbesondere in diesem Parlament, dass wir im Gegensatz zu anderen Kantonen, die einen Flughafen beherbergen, das differenziert austauschen können.

Wir sind uns einig, wir sind in einem Dilemma. Wir haben einerseits klar Vorteile zu bewältigen, dank der Tatsache, dass wir einen Flughafen so Nahe hier haben und es ist nicht wegzudiskutieren, dass Flugzeuge Lärm machen und es Leute gibt, die sehr nahe beim Flughafen wohnen und entsprechend gestört werden können.

Ich möchte anfangen mit einer Folie. Die UVEK hat zu Recht früher mal die Frage gestellt, nützen überhaupt diese flankierenden Massnahmen, die wir gemacht haben. Wenn sie später starten oder landen, zahlen sie höhere Start- und Landegebühren. Diese Folie zeigt das, ich bin Michael Wüthrich sehr dankbar, dass er das in seinem Eingangsvotum erwähnt hat.

Es ist nicht wegzudiskutieren, wir haben eine absolute Zunahme, aber wenn Sie die relative Zunahme anschauen, dann sehen Sie, dass diejenigen durch den Tag grösser ist als in den sensiblen Stunden. Das haben wir versucht mit den Lenkungsabgaben, aber man sieht, Lenkung wirkt. Es hat einen Nutzen und wir werden es im Auge behalten. Unsere französischen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat wissen, dass wir je nach Entwicklung von Schweizer Seite eine weitere Erhöhung dieses Zuschlages beantragen werden. Das ist das erste.

Und dann noch zur Frage des Schutzes von Personen. Es wurde von Stephan Lüthi, aber auch von anderen gesagt, dieses abwägen. Es ist mir wichtig, dass dieses Schutzbedürfnis, das unbestritten ist, vom Bund umgesetzt wird in verschiedene Grenzwerte.

Und ich möchte betonen, im Gegensatz zur Situation am Flughafen Zürich, im Gegensatz zur Situation in Bartenheim auf der französischen Seite, verletzen wir auf der Schweizer Seite keine Grenzwerte. Auf der französischen Seite wird das mit dem Einbau von speziellen Lärmschutzmassnahmen, Fenster etc., zu heilen versucht, aber wir haben diese Situation nicht.

Dann kommen die Öffnungszeiten dazu. Wir haben auf dem Papier etwas längere Öffnungszeiten als Zürich. Wir haben die gleichen wie Genf. Der Grund ist, wir bieten Punkt zu Punkt Verbindungen an. Und da sind die Firmen darauf angewiesen, dass sie eine Reihe von Rotationen fliegen können, morgens hin, abends zurück. Wenn wir diese Zeiten verkürzen, dann fliegen sie eine Rotation weniger. Dann haben sie ihre Flugzeuge nicht mehr in Basel stationiert, sondern in Barcelona, in Bordeaux, und dann fliegt der erste Flieger ab Basel in die europäischen Zentren nicht mehr wie heute zwischen 6 Uhr und 7.30 Uhr, sondern erst um 10 Uhr. Und damit vergeben wir Volkswirtschaftlich das, was die Stärke ausmacht. Die Tagesrandverbindungen in die europäischen Zentren. Das ist entscheidend, dass man am Morgen nach Paris, nach London, nach München fliegen kann und am Abend wieder zurück. Und deshalb brauchen wir diese Öffnungszeiten.

Jetzt noch ein Wort zu unseren Freunden in Zürich. Sie schreiben, dass sie um 23 Uhr schliessen. Sie haben aber die Kompetenz, Überläufe zu genehmigen. Das darf der Flughafen selber machen. Und zwischen 23 Uhr und 24 Uhr landen und starten in Zürich mehr Flugzeuge als bei uns, wo wir offiziell offen haben. Ich bitte Sie, das in Relation zu setzen.

Dann kommt das Zweite, 5 Uhr morgens. Mir ist wichtig, in Erinnerung rufen zu dürfen, dass zwischen 5 Uhr und 6 Uhr nur Landungen erlaubt sind. Und zwar betrifft dies konkret die Expressfracht. Wir haben gemeinsam den Anspruch, Logistikhauptstadt der Schweiz zu sein. Die Expressfracht ist eine von denjenigen Geschäften der Logistikbranche, wo sie Geld verdienen können, und dieses Geschäft möchten wir hier behalten. Das sind wenige Flieger und es sind kleine Flieger. Aber die Expressfracht, die mir und der Branche am Herzen liegt, die sind wichtig und wir haben nur deshalb zwischen 5 Uhr und 6 Uhr offen. Abflüge sind wie in Zürich und Genf erst ab 6 Uhr.

Raphael Fuhrer hat es wunderbar auf den Punkt gebracht. In der Ökonomischen Literatur ist ein Flughafen von grosser Bedeutung. Das ist unbestritten. Es ist auch so, dass wenn der Wohlstand ein gewisses Niveau erreicht hat, braucht es den Flughafen immer noch. Aber er induziert durch den steigenden Wohlstand der Einwohnerinnen und Einwohner auch Flugverkehr, der zumindest volkswirtschaftlich nicht von so grosser Bedeutung ist. Ich sage das an alle Flüge auf die Sonnen-Inseln und ich teile die Einschätzung, wie viele Flüge es auf die Sonnen-Inseln ab Basel braucht. Das ist sicher eine Diskussion, die wir irgendwann mal führen werden und müssen.

Zum Schluss noch etwas zur Lärmschutz-Kommission. Ihre Arbeit wurde, meiner Meinung nach, vor allem von den

Kolleginnen und Kollegen in Basellandschaft etwas pauschal beurteilt. Die Lärmschutz-Kommission hat einen klaren Auftrag, er wurde von einem der Votanten erwähnt und ich finde, sie machen eine engagierte Arbeit. Die Lärmschutz-Kommission ist wichtig, auch als Sparring-Partner der Geschäftsleitung, die das Geschäft entwickeln und die Anliegen der Bevölkerung einbringt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit der Frage, die mir zu Beginn gestellt wurde, die ich nicht ganz verstanden habe. Ich habe das Wort “Nachtzüge” nicht verstanden; konnte es nicht in einen Kontext bringen.

Ich wurde gefragt, ob nicht die Nachtzüge mehr gefördert werden sollten, anstelle diese abzuschaffen, um hier solche Bewegungen zu verhindern. Aus persönlicher Sicht, das haben wir nicht in der UVEK beraten, ist es natürlich anzustreben. Es ist momentan eine gegenteilige Tendenz in Europa festzustellen. Die Nachtzüge werden alle abgeschafft, die österreichische Bundesbahn übernimmt einen Teil des Geschäftes der Deutschen Bahn.

Wenn man vergleicht, zu welchem Preis man heute von Basel nach Pisa kommt; Sie bezahlen CHF 40 hin und zurück, Sie brauchen ca. 1,5 Std. reine Flugzeit, und wenn Sie mit der Bahn fahren, müssen Sie den teuren Frecciarossa ab Milano nehmen, da kommen Sie unter dem 5 fachen Preis nicht hin.

Das ist das Grund-Dilemma. Es wurde bereits angesprochen, in den Voten erwähnt. Wenn wir natürlich wirtschaftliche Verzerrungen haben durch Preise, die eben durch eine besondere Behandlung der Airlines, und Ruedi Rechsteiner hat es genannt, auch des Schiffsverkehrs erreichen, dann darf man sich nicht wundern, dass hier das Passagieraufkommen entsprechend zunimmt und beim Bahnverkehr abnimmt. Bahnverkehr wäre umweltverträglich, das kann man mit erneuerbarer Energie problemlos speisen. Aber wir sind ja eigentlich beim Thema Lärm.

Fluglärm entsteht natürlich durch Mehrbewegungen. Christoph Brutschin hat es genannt, dreimal ein “Turnaround” für Easyjet bedingt, dass sie früh abfliegen, bzw. früh ankommen würden, wenn sie das Flugzeug irgendwo anders stehen haben würden, und dann in die Nachtstunden hinein kommen.

Wollen wir das? Wollen wir Easyjet hier behalten? Christoph Brutschin hat ein Argument genannt. Der erste Abflug zwischen 6 Uhr und 7.30 Uhr, sonst eher später, da die Flugzeuge erst mal nach Basel kommen. Das sind unter anderem diese Abwägungen, die dem Wirtschaftsminister wahrscheinlich diese Sicht fördern lassen. Seitens des Lärms, um den es hier drin geht; der Lärm ist ein Problem, die gesundheitlichen Folgen werden untersucht. Wir haben eine massive Zunahme der gesundheitlichen Schäden um Flugplätze herum. Da gibt es zahlreiche Untersuchungen und das ist die Konsequenz, die wir beriet sein müssen zu tragen. Die müssen wir aber auch uns selber gegenüber rechtfertigen. Man müsste sich selbst persönlich überlegen, wie und wohin gehe ich in die Ferien, wie und wo ist ein Geschäftsflug wirklich nötig, oder kann ich es über Videokonferenz auch lösen.

Das sind Fragen, die sich jeder selber stellen muss, und es dient letztlich dem Fluglärm, wenn Sie diese Frage umweltschonender beantworten.

Als Parlament haben wir hier nur Kenntnisnahme zu beschliessen. Ich wäre froh, wenn die Fluglärm-Kommission in ihrem nächsten Bericht aufzeigen würde, wo man Hebel ansetzen könnte, wenn man wirklich etwas bewegen möchte, um den Lärm nicht noch mehr zunehmen zu lassen. Es ist der Kommission in Aussicht gestellt worden, dass man mit SkyWork Verhandlungen führt, dass diese Randzeiten nicht geflogen werden, dass die nach vorne geschoben werden. Ob die Erfolg haben werden, werden wir nächstes Jahr beim Fluglärm-Bericht sehen, und dann könnte es hier zu einer Reduktion kommen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. *[Abstimmung # 1530, 14.09.16 11:50:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Wir kämen nun zum Traktandum 8, das viel zu diskutieren geben wird. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir hier die Sitzung, werden eventuell aber am Abend leicht überziehen.

Schluss der 19. Sitzung
11.51 Uhr

Beginn der 20. Sitzung
Mittwoch, 14. September 2016, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[14.09.16 15:01:06]

Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

[14.09.16 15:01:06, JSD, 16.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Beatrice Isler betreffend Polizei-Party

[14.09.16 15:01:46, JSD, 16.5342.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Euro-League-Final war für die Kantonspolizei Basel-Stadt der grösste Einzeleinsatz in ihrer Geschichte. Alle Einsatzkräfte können die allenfalls geleisteten Mehrstunden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abbauen bzw. kompensieren. Als Anerkennung und als Erinnerung an diesen einmaligen Anlass erhielten alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei, der Rettung und anderer kantonaler Dienststellen – wie auch die Polizeiangehörigen der unterstützenden Polizeikorps – einen Badge und einen speziell gestalteten Fussball. Diese Anerkennung wurde von vielen eingesetzten Mitarbeitenden geschätzt und verdankt.

Der gesamte Führungsstab (etwa 80 Personen) wurde als Dank für den geleisteten Mehraufwand zu einem Nachtessen eingeladen, der Kernstab Sicherheit mit ca. 30 Mitgliedern aus Kantonspolizei, Rettung und anderen Dienststellen zu besagtem Rundflug. Es war ein ausserordentlicher Einsatz, den die Polizei geleistet hat, und es brauchte auch ein ausserordentliches Engagement der Polizei. Darum kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Polizeikommandant diese ausserordentliche Aktion bewilligt hat.

Für den Euro-League-Final wurde kein spezieller Budgetposten geschaffen, die Kosten für die Sicherheit werden über das ordentliche Budget der Kantonspolizei abgerechnet. Der Aufwand für den Rundflug – insgesamt rund 10’000 Franken – wird im Budget der Kantonspolizei als normaler Aufwand verbucht.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Auch die sogenannt kleinen Angestellten bei der Polizei haben wahrscheinlich einen ausserordentlichen Einsatz geleistet. Daher entsteht bei mir trotz allem noch ein gewisses Ungleichgewicht zwischen einem tollen Essen und einem speziell gestalteten Fussball und einem Badge. Ich danke aber für die Auskunft und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5342 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse die Lernenden der Lernbetriebe beider Basel in Begleitung ihrer Lehrerin, Frau Sabine Schüpbach, auf der Tribüne. *[Applaus]*

Interpellation Nr. 85 Salome Hofer betreffend Diktat grosser Messen in Basel?

[14.09.16 15:05:24, BVD, 16.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der öffentliche Raum wird in den letzten Jahren zunehmend intensiv genutzt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass der öffentliche Grund stärker belegt wird, sondern dass die Stadt und besonders die Innenstadt stärker belebt werden und es mitunter auch zu Konkurrenzsituationen kommen kann: Veranstaltungen konkurrieren mit Boulevardnutzungen, kommerzielle Nutzungen mit Kunstinstallationen, Reklameständer mit Fussverkehr usw.

Die Allmendverwaltung beim Bau- und Verkehrsdepartement hat die Aufgabe, diese verschiedenartigen Nutzungen zu koordinieren und, wenn immer möglich, zu bewilligen. Diese Aufgabe hat zwei Aspekte: Einerseits gewährleistet die Allmendverwaltung als Baubewilligungsbehörde ein ordentliches Verfahren und damit eine rechtsgleiche Behandlung. Andererseits bewirtschaftet sie als Vertreterin der Grundeigentümerin Stadt Basel den öffentlichen Raum im Sinne eines öffentlichen Guts.

Als Bewilligungsbehörde koordiniert die Allmendverwaltung die verschiedenen verwaltungsinternen Stellen im Sinne eines „one-stop-shops“. Sie nimmt eine Güterabwägung vor und garantiert das rechtliche Gehör durch Publikationen und beurteilt die Häufigkeit und das Ausmass von Nutzungen im Verhältnis zu anderen Nutzerinteressen sowie hinsichtlich des öffentlichen Interessens. So steht zum Beispiel der öffentliche Raum für kommerzielle Nutzungen nur beschränkt zur Verfügung, weil er grundsätzlich dem öffentlichen Leben gewidmet ist. In der Ausübung dieser Aufgabe liegt ein Ermessenspielraum, den die Allmendverwaltung in der Regel zu Gunsten einer Nutzung des öffentlichen Raums auslegt. Neue Veranstaltungen wie etwa das „Oggsefescht“

oder neue Nutzungen wie Foodtrucks, sollen im öffentlichen Raum Platz haben. Die zunehmende Nutzung setzt allerdings Fingerspitzengefühl bei der Koordination der verschiedenen Ansprüche voraus.

Auf welche Weise die Güterabwägung vorgenommen wird oder welche Ermessenspielräume dabei genutzt werden, kommt in der Praxis der Allmendverwaltung zum Ausdruck, Nutzungen wenn immer möglich zuzulassen. Um den heutigen Ansprüchen an Transparenz gerecht zu werden, wurde im Entwurf der neuen Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) ein eigenes Kapitel zu kommerziellen Nutzungen aufgenommen. Zudem sollen nach Verabschiedung der Verordnung den entsprechenden Anspruchsgruppen leicht verständliche Merkblätter abgegeben werden. Auch die speziellen Nutzungspläne dienen dazu, Transparenz zu schaffen und das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Es gibt keinen regierungsrätlichen Beschluss zu diesem Thema.

Zu Frage 5: Selbstverständlich teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es für die Stadt ein Gewinn ist, wenn parallel zu den beiden grossen Messen Veranstaltungen und Ausstellungen im öffentlichen Raum stattfinden, besonders wenn die Öffentlichkeit sie kostenlos und ohne Konsumzwang geniessen kann.

Zu Frage 6: Nein. Der Grosse Rat, der für den Erlass der speziellen Nutzungspläne zuständig ist, müsste eine solche Regelung vorsehen, wovon der Regierungsrat nicht ausgeht.

Salome Hofer (SP): Die Informationen im Zuge auch der Medienberichterstattung im Rahmen der Art Basel waren einigermassen verwirrend. Umso erfreulicher ist es zu hören, dass es keinen solchen regierungsrätlichen Beschluss gibt. Wir werden alle die Gelegenheit haben, im Rahmen der speziellen Nutzungspläne liberale, offene und transparente Bedingungen für unsere öffentlichen Plätze zu schaffen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Michel Rusterholtz betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[14.09.16 15:10:26, JSD, 16.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das geltende Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel wurde auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen sind grösstenteils positiv. Wie bereits vor zwei Jahren festgestellt und kommuniziert, bestand aber hinsichtlich der Ruhezeit ein Flexibilisierungsbedarf – sowohl aus betrieblicher Sicht wie auch aus Sicht der Mitarbeitenden. In der Arbeitsgruppe zur Flexibilisierung des Arbeitszeitreglements waren auch Mitarbeitervertreter aller Hierarchiestufen eingebunden. Eine Mehrheit der Mitarbeitenden sowie der neue Personalausschuss der Berufsfeuerwehr haben sich für eine Flexibilisierung ausgesprochen. Diese berücksichtigt sowohl die betrieblichen Bedürfnisse als auch jene der Mitarbeitenden – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – angemessen. Der Regierungsrat hat am 28. Juni 2016 eine entsprechende Anpassung des Arbeitszeitreglements beschlossen. Derzeit erfolgt die Anpassung der internen Weisungen.

Zu Frage 2: Ja. In Bezug auf (Brand-)Einsätze ist die Berufsfeuerwehr Basel seit Jahren so aufgestellt, dass sie grundsätzlich mit dem 1. Löschzug, bestehend aus 3 Fahrzeugen, ausrückt. Für ein gleichzeitiges zweites Ereignis bleiben gemäss Stellenplan acht Angehörige der Berufsfeuerwehr, verteilt auf zwei Fahrzeuge. Zur Unterstützung dieser Elemente oder zugunsten eines dritten Ereignisses können jedoch die verfügbaren dienstfreien Berufsfeuerwehrleute, die Milizfeuerwehr, die Betriebsfeuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Muttenz aufgeboten werden, sodass auch ein weiteres Grossereignis bewältigt werden könnte.

Zu Frage 3: Im Rahmen des kantonalen Projekts «Aufgaben und Leistungen (A&L)» wurde per 2006 der tägliche Schichtbestand von 27 auf 24 Angehörige reduziert. Seither – also in den letzten zehn Jahren – gab es keine Reduktion des Schichtbestandes der Berufsfeuerwehr.

Zu Frage 4: Nein. Die Korpsgrösse richtet sich nach dem Leistungsauftrag und steht aktuell im Einklang mit diesem. Beide sind von Zeit zu Zeit auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Aktuell ist bei der Berufsfeuerwehr eine Bedarfsanalyse im Gang, mit der die Organisation der Berufsfeuerwehr überprüft werden soll.

Zu Frage 5: Seit 2008 ist Berufsfeuerwehrfrau bzw. Berufsfeuerwehrmann ein eidgenössisch anerkannter Beruf. Wie bei grenznahen Betrieben üblich, bewerben sich auch Kandidatinnen und Kandidaten aus den Nachbarländern auf offene Stellen, im Fall der Berufsfeuerwehr vorwiegend aus Deutschland. Bei der Selektion der Bewerbungen sind die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Eignung entscheidend – und nicht die Nationalität. Bei einer Bewerbung aus dem Ausland erfolgt hinsichtlich Gleichwertigkeit der Ausbildung eine zusätzliche Prüfung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Die Berufsfeuerwehr Basel bildet auch regelmässig Aspirantinnen und Aspiranten zu Berufsfeuerwehrleuten aus. Bis heute gab es hierfür mehr als genug geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Anfang des Monats haben gerade 5 Aspiranten ihre Ausbildung begonnen.

Zu Frage 6: In den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden bei der Berufsfeuerwehr Basel jedes einzelne Jahr Überstunden abgebaut. Die rückständigen Zeitguthaben konnten in diesem Zeitraum durchschnittlich von 239 auf 122 Stunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter reduziert werden. Ziel ist ein durchschnittliches rückständiges Zeitguthaben von 84 Stunden pro Mitarbeiter.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

[14.09.16 15:15:15, ED, 16.5371.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat mit, dass er bereit sei, die St. Jakob-Arena zu kaufen und in einem zweiten Schritt kam durch die Medien zum Vorschein, dass er sie nur noch als Eishalle und nicht mehr als Veranstaltungsort nutzen möchte. Das ist doch ein gewaltiger Strategiewechsel. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, welche Überlegungen und Gründe es gibt, dass er diese Halle nur noch für den Eissport nutzen möchte.

Es wird bald eine renovierte Halle geben. Die Sporthalle St. Jakob, die rund 12’000 Plätze haben wird und die St. Jakob-Halle mit 6’000-8’000 Plätzen sind ganz unterschiedliche Veranstaltungsgrössen. Es ist wichtig, dass wir als Kanton diese unterschiedlichen Veranstaltungsgrössen nutzen können. Wenn diese 6’000-8’000 Plätze nicht mehr gewährleistet sind, werden wir in Basel gewisse Veranstaltungen nicht mehr durchführen können.

Durch die Mitteilung, dass die Halle nur noch als Eishalle benutzt werde, mussten Veranstaltungen, die für 2017 eigentlich geplant gewesen wären, bereits wieder abgesagt und nach Zürich verlegt werden. Ich frage mich, ob der Entscheid mit dem Standortmarketing in Basel abgesprochen ist und welche Strategie dahinter wirkt.

Auf der anderen Seite steht das Vertragskonstrukt mit Thomas Kastl, dem Geschäftsführer der St. Jakobhalle, der zwischenzeitlich auch für die St. Jakob-Arena zuständig war. Es gibt hier eine neue Halle, die in die Konkurrenz geht mit der Halle in Zürich. Es sind ungefähr gleich grosse Veranstaltungshallen, und die Halle in Zürich funktioniert von der Organisationsstruktur her ganz anders. In Basel gibt es eine seltsame Zwitterlösung mit einem Geschäftsführer, der beim

Kanton eine 50%-Anstellung hat, aber privat mit seiner AG profitieren kann von Anlässen in der St. Jakobshalle. Das ist natürlich ein hervorragender Vertrag für Thomas Kastl. Er hat kein Risiko, partizipiert aber an den Veranstaltungen in der St. Jakobshalle. Wenn hier zwei Hallen nebeneinander im Besitz des Kantons sind, muss noch einmal gut überprüft werden, ob hier nicht eine Lose-Situation für die Veranstalter entsteht, denn diese Zwitterrolle zwischen Geschäftsführer und privater Beteiligung garantiert nicht, dass diejenigen Veranstaltungen wirklich in Basel stattfinden, die wir auch wollen. Es kann sein, dass gewisse Veranstaltungen nicht stattfinden, oder es finden nur lukrative Veranstaltungen statt. Und das kann nicht im Interesse des Veranstaltungsorts Basel sein.

Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort. Ich habe sehr detailliert gefragt, wie hoch die Provisionen sind, die Thomas Kastl pro Veranstaltung erhält. Ausserdem möchte ich wissen, welche Strategie der Regierungsrat in Zukunft für diese beiden Hallen verfolgen wird. Das Geschäft betreffend St. Jakob-Arena wird im Grossen Rat beraten werden, und wir werden sehr genau hinschauen müssen, was mit potentiellen Veranstaltungsorten in Basel passiert.

Interpellation Nr. 88 Jörg Vitelli betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

[14.09.16 15:19:43, BVD, 16.5372.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass das heutige Tarifangebot ins nahe Ausland intransparent und unbefriedigend ist. Der Regierungsrat verlangt vom TNW seit Jahren und immer wieder, dass er zusammen mit den Partnern ein einfaches und transparentes grenzüberschreitendes Angebot erstellt, das die Besonderheit der Agglomeration Basel berücksichtigt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ab der Grenze grundsätzlich die deutschen Tarifangebote und die deutschen Tarifbestimmungen gelten. Es muss aber im Sinne aller Partner sein, dass das ÖV-Angebot über die Grenze ohne Hindernisse genutzt werden kann und sich der Kunde mit keinen komplizierten Tarifbestimmungen mehr befassen muss.

Zu Frage 1: Das GA und das HTA sind unverändert im ganzen TNW gültig. Der Perimeter des TNW endet allerdings an der Landesgrenze. Das GA ist ein nationaler Fahrausweis und das U-Abo ein regionales Angebot. Die Tarifbestimmungen sind deshalb unterschiedlich und die Gültigkeit ist nicht zwingend deckungsgleich.

Zu Frage 2: Im August 2014 wusste der Regierungsrat noch nicht einmal, ob der BVB noch kurzfristig eine Anerkennung des GA gelingen könnte. Die BVB vereinbarte mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) Ende 2014, unmittelbar vor der Inbetriebnahme der verlängerten Tramlinie 8, einen zweijährigen Versuch.

Zu Frage 3: Die BVB ist darüber mit dem RVL noch in Verhandlung. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen kann die BVB keine genauen Zahlen bekanntgeben, es würde ihre Verhandlungsposition schmälern. Es dürfte sich für die Jahre 2015 und 2016 um einen höheren fünfstelligen Betrag handeln.

Zu Frage 4: Ein höherer fünfstelliger Betrag steht zu den Einnahmen der BVB in einem verträglichen Verhältnis. Dieser Betrag misst sich an den ersten beiden Pilotjahren. Wäre es zu einer definitiven Anerkennung gekommen, dann hätten die Kompensationen neu ausgehandelt werden müssen.

Zu Frage 5: Grundlage bildet der Anteil Fahrgäste, die mit den betreffenden Fahrausweisarten reisen. Die Höhe der Abgeltung ist Verhandlungssache.

Zu Frage 6: Fünf Prozent.

Zu Frage 7: Der Verteilschlüssel für das GA von ch-direct wird in einem rollenden Verfahren jeweils über vier Jahre ermittelt. Aktuell fliesst nur das Betriebsjahr 2015 in den Schlüssel. Die Entwicklung der Einnahmen aus dem GA-Schlüssel für die BVB ist zudem von der Entwicklung aller Linien in der Schweiz, auf denen das GA akzeptiert wird, abhängig. Da es sich um einen vergleichsweise sehr kurzen Abschnitt von knapp 2 km handelt und der GA-Anteil für den deutschen Abschnitt der Linie 8 nicht separat ausgewiesen wird, ist eine belastbare Aussage nicht möglich.

Zu Frage 8: Sämtliche Linien in allen 163 Gemeinden der Nordwestschweiz können ohne Einschränkung benutzt werden. Lediglich auf den zwei Kilometern der Linie 8 ausserhalb der Nordwestschweiz – zwischen Landesgrenze und Weil am Rhein Bahnhof – wird das U-Abo anerkannt, nicht aber das GA. Das ganze Netz des TNW umfasst mehr als 1‘250 Kilometer.

Der Regierungsrat empfiehlt, dass der TNW allen GA-Inhabern mit Wohnsitz in der Nordwestschweiz für eine geringe Gebühr ein U-Abo verkauft. Damit wäre auch diese kleine Lücke im Angebot geschlossen, ohne dass am Tarif an sich etwas geändert werden müsste.

Mittelfristig erwartet der Regierungsrat vom TNW und seinen Partnern, dass er die schon lange angekündigten Verbesserungen im grenzüberschreitenden Verkehr endlich an die Hand nimmt und umsetzt. Längerfristig erwartet er vom TNW, dass er den Verkauf der Tickets in der Agglomeration derart vereinfacht, dass sich die Fahrgäste nicht mehr mit komplizierten Tarifbestimmungen befassen müssen.

Zu Frage 9: Der Website triregio.info kann entnommen werden, dass der Anschlussfahrausweis Franken 2,80 kostet.

Zu Frage 10: Weder der TNW noch der Kanton Basel-Stadt zahlen für das U-Abo Abgeltungen an den RVL. Das U-Abo wird vom RVL ohne Forderung von Kompensationen anerkannt. So ist es im Ratschlag zum Bau der Tramlinie 8 von 2008 festgeschrieben. Der Geltungsbereich des TNW endet an der Landesgrenze. Dies betrifft auch die Einnahmenverteilung aus dem TNW Topf. Das heisst, die BVB befördert die Fahrgäste mit U-Abo im deutschen Abschnitt auf Kosten des Kantons Basel-Stadt.

Zu Frage 11: Ein Mehrjahresvergleich ist noch nicht möglich. Im Jahr 2015 zählte die BVB auf dem grenzüberschreitenden Abschnitt Landesgrenze – Weil am Rhein rund 2,7 Millionen Fahrgäste.

Eine Aufschlüsselung nach Fahrausweis ist nur zusammen für beide Richtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs möglich. GA und schweizweit gültige Tageskarte sind zusammengefasst. Da der TNW tarifarisch zwischen Kinder und Halbtax nicht trennt, ist eine gesonderte Abbildung Halbtax nicht möglich. Folgende Nutzerzahlen wurden erhoben:

- 10% TNW-Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten
- 42% U-Abos
- 26% RVL Fahrausweise
- 2% Tageskarte triregio
- 11% GA und schweizweit gültige Tageskarte
- 3% Übrige Fahrausweise (z.B. Mitarbeitende von Transportunternehmen)
- 6% Reisende ohne gültigen Fahrausweis

Zu Frage 12: Der Regierungsrat steht hinter dem Entscheid der BVB, die grenzüberschreitenden Tarife zu vereinheitlichen. Es ist nicht vermittelbar, wieso ein Fahrgast mit dem GA vom Neubad nach Weil am Rhein Bahnhof gratis fahren darf, wenn er das Tram nimmt, aber einen Anschlussfahrausweis lösen muss, um mit dem Bus bis in den Ortsteil Otterbach oder mit der Deutschen Bahn vom selben Bahnhof Weil zum Badischen Bahnhof zu fahren.

Von ganz wenigen historisch und/oder touristischen oder technisch bedingten Ausnahmen abgesehen, ist das GA in praktisch der ganzen Schweiz nur bis an die Landesgrenze gültig.

Zu Frage 13: Die Festlegung der Tarifgrenze ist Sache der Tarifverbünde.

Zu Frage 14: Die grenzüberschreitenden Tarife nach Saint-Louis sind derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen TNW, BVB und CA3F (Communauté d'Agglomération des Trois Frontières). GA und Halbtax werden auf der Linie 3 unverändert bis zur Landesgrenze anerkannt. Für Fahrten nach Frankreich waren die nationalen Schweizer Fahrausweise noch nie gültig.

Zu Frage 15: Seit 2006 zahlt der Kanton Basel-Stadt kein Liniendefizit mehr, sondern vereinbart eine Abgeltung der ungedeckten Kosten mit der BVB als Leistungserbringerin. Der Regierungsrat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Abgeltung auf einem bestimmten Streckenabschnitt und der Anerkennung von Abonnenten des TNW oder des nationalen Schweizer Tarifsystems.

Jörg Vitelli (SP): Die Präambel in der Interpellation klingt schön, aber die Antworten auf die Fragen sprechen eine andere Sprache. Die Fragen werden zum Teil nicht beantwortet, es ist schade, dass auf wichtige Punkte nicht eingegangen wird, und Verantwortlichkeiten, die Basel-Stadt hat, werden auf andere abgeschoben, anstatt dass Basel-Stadt als wesentliches Mitglied des TNW seine Position in den Verhandlungen richtig wahrnimmt.

Unbefriedigend ist für mich auch, dass die Regierung nicht bereit ist, aktiv bei der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Tarife vorwärts zu machen. Sie deckt die Politik der BVB, die nationalstaatlichen Grenzen zu respektieren und die grenzüberschreitenden Tarife nicht weiter zu entwickeln. Sie schiebt es auf den TNW oder teilweise auf den RVL ab. Das finde ich keine gute Idee.

Ich möchte zu einzelnen Fragen kurz Stellung nehmen.

Zu Frage 2: Die Versuchsphase von zwei Jahren wurde nie so kommuniziert. Ich hatte damals eine schriftliche Anfrage eingereicht, damals wurde es im positiven Sinne beantwortet, aber nicht als eine Befristung. Dies wurde entweder in der Zwischenzeit erfunden, es wurde nie richtig kommuniziert oder es handelt sich um eine Kehrtwende in den Verhandlungen mit dem RVL.

Auch die Frage betreffend Abgeltung über den angeblich hohen fünfstelligen Betrag wurde in der Interpellation nicht beantwortet, mit dem Argument, das würde die Verhandlungsposition schwächen. Im Gegenteil, wenn man die Karten auf den Tisch legen würde, würde dies die Verhandlungsposition stärken, dann sähe man auch, wie viel der RVL von der grenzüberschreitenden Linie profitiert.

Spannend finde ich die Frage 8, in der es darum geht, wegen der Gültigkeit über die Grenze das GA zu anerkennen. Die Regierung empfiehlt dem TNW ein weiteres zusätzliches Abonnement für die Generalabonnementbesitzer zu kreieren. Ist das der Sinn der Sache, dass neue zusätzliche Abos geschaffen werden im ganzen Wildwuchs der Tarifverordnung, bei dem schlussendlich niemand weiss, wo und wie man das kaufen und benützen soll?

Ich habe nach dem Kostendeckungsgrad betreffend Linie 8 gefragt. Dies wurde nicht beantwortet. Aber es wird gesagt, dass 2,7 Millionen Fahrgäste diese Linie benutzt haben. Wenn so viele Fahrgäste die Linie benützen, dann ist das für mich ein Goldesel, und der Kostendeckungsgrad muss sehr hoch wenn nicht gar über 100% sein. Wieso wollen die BVB und die Regierung die Karten nicht offen auf den Tisch legen?

Nach den Tarifen für die neue Linie nach St. Louis frage ich in Frage 14. Die Regierung möchte am GA an der Grenze

festhalten. Ich finde das eigenartig. Wir haben einen hohen Millionenbetrag an die Erstellung dieser Linie bezahlt. Wer bezahlt befiehlt, und soll ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Es geht ja nicht nur um die Infrastruktur. Der Erfolg einer Tramlinie hängt vor allem auch vom Betrieb und von der Tarifierung ab, und hier muss auch der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit der BVB die Sache richtig auf den Tisch legen.

Zu Frage 15 betreffend Buslinie 38 nach Grenzach: Es wird gesagt, es sei kein Defizit sondern eine Abgeltung der ungedeckten Kosten vorliegend, aber de facto ist es ja eigentlich das Gleiche. Spannend finde ich die Aussage der Regierung, dass wir unsere Stärke nicht ausspielen wollen, weil wir trennen müssen zwischen Defizit und Tarifierung. Ich finde das eigenartig.

Spannend ist auch zu wissen, dass die Deutschen einen zusätzlichen Punkt lösen können, wenn sie mit der Punktekarte in die Schweiz fahren, und dann können sie für 75 Rappen von der Grenze bis nach Schönenbuch fahren und den Tarifverbund ausnützen, aber es gibt keine Abgeltung von der Schweizer Seite.

Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt und werde in dieser Sache eine Motion verfassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5372 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

[14.09.16 15:35:34, GD, 16.5373.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

[14.09.16 15:35:59, PD, 16.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich begründe meine Interpellation gerne. Sie ist ganz aktuell, es geht um die Wahlen und um unseren gemeinsamen Wahlnachmittag und Wahlabend in der Mustermesse Basel. Das Parlament ist die Autorität des Kantons. Damit es ein schöner Wahlabend wird, drehe ich in meinem Wahlkreis Kleinbasel jeden Stein um. Eric Weber hat etwas geschafft, was in der Politik nur wenige schaffen, er ist eine Marke geworden. Der berühmteste, beliebteste und bekannteste Grossrat.

Als Politikprofi versteht es sich, nach vorne zu schauen. Als Politikprofi versteht es sich auch, dass man sich gegen Ungerechtigkeiten wehrt. Bitte lesen Sie die Interpellation. Dort steht, wie die Volksaktion im Wahlzentrum die Farbe braun bekam. Das geht nicht! Ich habe mich damals umgehend bei Marco Greiner beschwert und die Volksaktion bekam für die Sitzverteilung eine andere Farbe, nämlich violett.

Wenn das politische System nicht mehr funktioniert, weil das Kommunikationssystem sich so stark verändert hat, dann muss der einzelne Politiker schnell reagieren. In der westlichen Welt haben wir heute die wahrscheinlich am besten ausgebildete Bevölkerung der Menschheitsgeschichte. Nie zuvor hatten wir Zugang zu so umfassenden Informationen. Wir haben nur keine Verfahren, um das Beste aus den Menschen herauszuholen. Warum werden die Leute Donald Trump wählen? Weil es Spass macht. Man zieht den Vorhang hinter sich zu und denkt sich: Euch zeige ich es jetzt! Donald Trump wählen heisst, dem Establishment den Mittelfinger zeigen.

Aber wenn die Menschen den Politikern nicht trauen, wie sollen dann die Politiker den Menschen trauen? In meiner Interpellation geht es um unseren gemeinsamen Wahlabend, darum, dass wir die Getränke dort kostenfrei bekommen. Es geht um ein “Fläschli Coci”. Früher bekam man als Grossrat pro Jahr zehn Theaterfreikarten. Darum frage ich jetzt die Regierung, was wir am Wahlabend umsonst erhalten. Man wurde zu jeder Fernsehsendung wie “Wetten, dass... “ und “Verstehen Sie Spass” eingeladen. Auch Freikarten für “Holiday on Ice” gab es, und jeder Grossrat bekam sogar zwei davon. Das wurde alles abgeschafft.

Uns Grossräten wird einfach alles gestrichen. Daher treten auch immer mehr Grossräte zurück. Allein in dieser Legislaturperiode ist ein Drittel unseres Parlaments zurückgetreten. Daher stelle ich der Regierung die Frage, ob sie bitte so nett wäre und uns am Wahlabend die Getränke spendieren würde. Das steht so in meiner Interpellation. Als Grossrat verlange ich von unserer Regierung, dass jeder Besucher des Wahlzentrums eine Cola oder ein Glas Wein bekommt.

Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

[14.09.16 15:41:16, WSU, 16.5383.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Angesichts eines so wichtigen Themas bin ich enttäuscht, dass der Regierungsrat nach so langer Zeit noch keine Antwort bereit hat. Der Terrorismus durch psychisch kranke Anhänger von terroristischen Organisationen wird mit Sicherheit vor der Schweiz nicht Halt machen.

Interpellation Nr. 92 Daniela Stumpf betreffend Heimwegtelefon für Basel

[14.09.16 15:42:11, JSD, 16.5384.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Die beste Möglichkeit, die Kriminalstatistik in Bezug auf sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Nötigung von Frauen zu reduzieren, ist, wenn Frauen zu Hause bleiben oder nur noch in Begleitung in die Stadt gehen. Seien Sie ehrlich, wie oft haben Sie schon gehört, dass Frauen und auch Männer gesagt haben, dass sie nachts und teilweise auch tagsüber gewisse Orte in Basel meiden, weil sie Angst haben. Das sind nicht wenige. Mit dem Heimweg-Telefon wäre die Polizei im Notfall schneller zur Stelle.

Es stimmt doch etwas nicht, wenn Basel in der schweizerischen Kriminalstatistik die Silbermedaille erhalten hat. Basel hätte sogar die Goldmedaille verdient, das heisst hätte die meisten Kriminalfälle, wenn die Menschen nicht anfangen würden, zu Hause zu bleiben, weil sie sich abends oder sogar tagsüber in der Stadt nicht mehr sicher fühlen. Wenn für den Schutz der Personen in der Stadt Basel zu wenig gemacht wird, dann geben wir den Personen, die spätabends nach Hause müssen, doch wenigstens mit dem Heimwegtelefon das Gefühl der Sicherheit und das Wissen, dass die Polizei schneller vor Ort sein kann, wenn ein Notfall eintrifft, so wie das bereits in Stockholm und auch in Deutschland eingeführt wurde.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stellte eine Trendübersicht der Kriminalitätsentwicklung des ersten Halbjahres im August vor und zeigt die Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche auf. Im ersten Halbjahr 2017 ist insbesondere eine Zunahme bei Sachbeschädigungen und Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte auszumachen. Ein Rückgang ist demgegenüber vor allem bei Taschendiebstählen zu verzeichnen. In den anderen Bereichen sind keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr feststellbar.

Auch wenn die Kriminalität damit insgesamt in etwa stabil bleibt, zeigt sich also ein durchzogenes Bild. Die Zahlen bestärken den Regierungsrat auf jeden Fall darin, dass mit den verschiedenen strategischen und operativen Massnahmen nicht nachgelassen werden darf. Ich erinnere etwa an die Einführung der bewaffneten Sicherheitsasstistenz oder unseres Grossprojekts “Kapo 2016”, für das sie unlängst einen namhaften Investitionskredit gesprochen haben.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt beobachtet gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft laufend die Kriminalitätsentwicklungen im und rund um den Kanton Basel-Stadt. So können bei Bedarf auch kurzfristig taktische Schwerpunkte gesetzt und operationell Brennpunkte festgelegt werden. Zudem wird laufend in die Ausbildung und Ausrüstung unserer Polizistinnen und Polizisten investiert.

Zu den konkreten Fragen:

In Stockholm betreibt die Polizei eine Telefonhotline, in die sich Fussgängerinnen und Fussgänger in der Nacht einwählen, sich mit der Polizei unterhalten und regelmässig ihre Positionskoordinaten übermitteln können. Die Idee wurde in der Zwischenzeit auch in Deutschland aufgegriffen. Die knapp 50 Mitarbeitenden des privat organisierten Deutschen Heimwegtelefons arbeiten ehrenamtlich.

Mit den verfügbaren personellen Ressourcen der Einsatzzentrale der Kantonspolizei ist es derzeit nicht möglich, neben dem polizeilichen Notruf zusätzlich eine Heimweg-Hotline zu bedienen. Auch in den interkantonalen polizeilichen Fachgremien wurde die Einführung eines entsprechenden Dienstleistungsangebots mangels Nachfrage bisher nicht näher geprüft. Sollte aber – wie in Deutschland – von privater Seite die Initiative für ein Heimwegtelefon ergriffen werden, stünde die Kantonspolizei gerne beratend zur Seite.

Daniela Stumpf (SVP): Wieder haben Sie es geschafft, für die Sicherheit der Bevölkerung nichts zu tun. Die einzige Möglichkeit, doch noch die Bronzemedaille in der Kriminalstatistik zu erhalten ist es, den Frauen und Männern zu sagen, sie sollten abends die Stadt meiden und zu Hause bleiben. Ich bin enttäuscht und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5384 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte festhalten zu Handen des Protokolls, dass unter allen grossen Schweizer Städten Basel die tiefste Kriminalitätsrate hat.

Interpellation Nr. 93 Tanja Soland betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

[14.09.16 15:47:25, JSD, 16.5400.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Am Morgen des 8. August 2016 hatte eine unbekannte Anzahl Personen die leerstehenden Liegenschaften Hardstrasse 112–116 besetzt. Nachdem die Liegenschaftsbesitzerin einen Strafantrag gestellt hatte, mahnte die Kantonspolizei die Besetzerinnen und Besetzer ab und setzte ihnen eine Frist von 15 Minuten, um die Liegenschaft zu verlassen. Diese Frist nutzten die Besetzerinnen und Besetzer.

Grundsätzlich steht es der Hauseigentümerschaft frei, ihre Liegenschaft leer stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich keine Massnahmen zu ergreifen. Allerdings hat die Kantons- und Stadtentwicklung in den letzten Jahren mehrfach den Kontakt mit der Eigentümerschaft gesucht, um Unterstützung anzubieten zwecks zeitnaher Nutzung oder Zwischennutzung der Gebäude zu Wohnzwecken.

Der Kantonspolizei Basel-Stadt sind derzeit rund 30 leer stehende Liegenschaften auf Kantonsgebiet bekannt, wobei teilweise unklar ist, wie lange die Liegenschaften bereits leer stehen.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eingegriffen, weil die Hauseigentümerschaft einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingereicht hat.

Zu Frage 4: Seitens der Polizei wurde das Gespräch gesucht – und erfolgreich gefunden. Aufgrund der Ausgangslage konnte es dabei allerdings nur um das Verlassen der besetzten Liegenschaften gehen.

Zu Frage 5: Dies gehört zu den Aufgaben der Polizei, zu deren Ausführung sie gemäss § 2 des Polizeigesetzes verpflichtet ist.

Zu Frage 7: Die Besetzerinnen und Besetzer selber haben der Eigentümerschaft und der Hausverwalterin ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie auf die Besetzung aufmerksam gemacht haben. Daraufhin informierte die Hauseigentümerschaft die Kantonspolizei Basel-Stadt.

Die Kantonspolizei hat ihrerseits die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht. Dabei hat sie informiert, dass eine allfällige Intervention von einem Strafantrag abhängig sei.

Zu Frage 8: Die Polizei hat gemäss § 2 des Polizeigesetzes gehandelt und den Rechtsfrieden wieder hergestellt.

Tanja Soland (SP): Ich bin enttäuscht von der Antwort. Wir reden von Häusern, die seit 15 Jahren leerstehen. Wir sind in einer Stadt mit einem extrem tiefen Wohnungsleerbestand. Wir haben Wohnungsnot, seit mehreren Jahren. Nun scheint es also die Aufgabe der Polizei zu sein, relativ schnell am Ort zu sein, die Besetzer zur Aufgabe zu bitten und die Häuser zu räumen. Das ist keine prioritäre Polizeiaufgabe, es ist auch keine prioritäre Staatsaufgabe. Grundsätzlich haben die Liegenschaftsbesitzer ihr Privateigentum zuerst selber zu schützen. Und wenn man ein Haus 15 Jahre leerstehen lässt, dabei nichts unternimmt, die Häuser nicht verbarrikadiert oder bewachen lässt, gibt es keinen Grund, sofort an Ort und Stelle zu sein und die Häuser zu räumen.

Vielleicht würde sich die Polizei besser um das Heimwegtelefon kümmern, das wäre eventuell für unsere Stadt sinnvoller, als an einem Ort sofort zur Stelle zu sein, worüber wir uns eigentlich alle ärgern. Es handelt sich anscheinend um etwa 30 leerstehende Häuser und es gibt gleichzeitig viele Menschen, die keine Wohnung finden, die auf der Strasse stehen, die Notunterkünfte suchen. Das kann doch nicht sein.

Was hat der Regierungsrat gemacht? Er schützt leere Liegenschaften davor, bewohnt zu werden. Das ist doch absurd. Wenn es zu einem Streit kommen sollte, kann doch eine Zwischennutzung eingerichtet werden, die Räume können vermietet werden. Dass die Stadtentwicklung bloss einmal nachgefragt hat, das reicht nicht aus. Es muss mehr Druck gemacht werden. Es kann nicht sein, dass wir Geld und Mittel zur Verfügung stellen, damit Wohnraum nicht bewohnt werden darf.

Unsere Polizei hat Besseres zu tun.

Die SP Basel-Stadt wird sich dem annehmen und sich überlegen, ob nicht die Praxis von Zürich einzuführen wäre, wo zuerst eine Abbruchbewilligung vorliegen muss, bevor die Polizei dieser Aufgabe nachgehen muss. Daher muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Daniel Goepfert betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

[14.09.16 15:53:13, GD, 16.5401.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Als Folge einer internen Untersuchung innerhalb seiner Orthopädische Klinik erstattete das Universitätsspital Basel (nachfolgend: USB) am 13. Oktober 2014 Meldung an die Staatsanwaltschaft und ersuchte um Durchführung einer Strafuntersuchung mit Bezug auf die Leistungsabrechnung der privatärztlichen Tätigkeit von Prof. Dr. Dr. V. Valderrabano.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist das USB gesetzlich verpflichtet, bei Kenntnis von allenfalls strafrechtlich relevanten Verfehlungen seiner Mitarbeitenden die Staatsanwaltschaft zu informieren. Dieser Pflicht ist das USB mit seiner Meldung nachgekommen. Aufgabe der Staatsanwaltschaft war es, den Sachverhalt rein nach strafrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Aufgabe des USB war es zudem, die personalrechtliche Beurteilung des Sachverhalts vorzunehmen. Im Ergebnis wurde der Arbeitsvertrag am 13. Oktober 2014 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist per 30. April 2015 beendet. Das USB hielt fest, dass die Kündigung des ehemaligen Chefarztes unter allen arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten korrekt und unabhängig vom Ausgang eines allfälligen Strafverfahrens erfolgt war.

Es ist vorgängig zur Beantwortung der konkreten Fragen festzuhalten, dass gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt der Erlass der erforderlichen Reglemente zur Führung des Spitalbetriebs an den Verwaltungsrat des Spitals delegiert ist, darunter fällt auch der Erlass der erforderlichen Personalreglemente.

Das USB hält fest, dass entgegen der Mutmassung des Interpellanten keine fristlose Entlassung von Chefarzt Prof. Valderrabano erfolgte. Die ordentliche Kündigung des Chefarztes wurde nach Konsultation des damaligen Universitätsrektors und des Dekans der Medizinischen Fakultät durch den Spitaldirektor ausgesprochen und der Arbeitsvertrag von Seite des Spitals aufgelöst. Die Kündigung wurde sodann vom Chefarzt nach Unterzeichnung einer gegenseitigen Vereinbarung akzeptiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Das USB beurteilt die Entlassung als gerechtfertigt. Dabei ist zu beachten, dass der personalrechtliche Entscheid unabhängig vom strafrechtlichen Verfahren gefällt und beurteilt wurde. An dieser Sichtweise hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Zu Frage 2: Das USB teilt die Ansicht des Interpellanten nicht und beurteilt die erstellten Gutachten als differenziert und umfassend. Überdies basierte die personalrechtliche Entscheidung, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führte, auf weiteren externen Gutachten von renommierten Experten. Aus diesem Grund besteht aus Sicht USB kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Herr Prof. Valderrabano hat keine Abgangsentschädigung erhalten.

a) Nachzahlung Fixlohn: Es gab keine Nachzahlungen. Während der Kündigungsfrist erhielt Herr Prof. Valderrabano seinen Lohn. Dies ist bei ordentlichen Kündigungen üblich. Die Lohnzahlungen wurden bei Herrn Prof. Valderrabano nach Ablauf der Hälfte der Kündigungsfrist eingestellt, nachdem er eine neue Anstellung angenommen hatte.

b) Vergütung entgangener Privathonorare: Es gab keine Vergütung von entgangenen Privathonoraren. Herr Prof. Valderrabano hat ausschliesslich die ihm zustehenden Privathonorare erhalten, die er während seiner Arbeitstätigkeit im Spital selbst erwirtschaftet hat.

c) Genugtuungsleistungen: Es wurden keine Genugtuungsleistungen ausbezahlt.

d) Insgesamt kann im Ergebnis festgehalten werden, dass – entgegen der Annahme des Interpellanten – keinerlei Abgangsentschädigungen geleistet wurden.

Zu Frage 4: Herr Prof. Valderrabano hat keine Abgangsentschädigung erhalten. Wie eingangs erwähnt, sind gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sämtliche personalrechtlichen Kompetenzen vollständig an den Verwaltungsrat des USB delegiert. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat somit keine personalrechtlichen Kompetenzen und Verantwortungen gegenüber Chefärztinnen und Chefärzten. Ich wurde aber vom Verwaltungsrat des USB regelmässig über die Angelegenheit informiert.

Zu Frage 5: Die Finanzkontrolle war zu keinem Zeitpunkt involviert. Die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt verfügen über eine externe Revisionsstelle, die die Jahresrechnung und das interne Kontrollsystem prüft. Um eine fachgerechte Prüfung zu vollziehen, führt die externe Revisionsstelle auch Zwischenrevisionen mit Schwerpunktprüfungen durch.

Aufgrund der von der externen Revisionsstelle vorgelegten Prüfungsplanung für die Zwischenrevision 2017 ist der Finanzkontrolle ersichtlich, dass die Privatärztliche Tätigkeit im nächsten Jahr Prüfungsgegenstand der externen Revisionsstelle ist.

Zu Frage 6: Die Kompetenz zur Regelung der privatärztlichen Tätigkeit liegt gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt beim Verwaltungsrat des Spitals. Der Verwaltungsrat des USB hat festgestellt, dass die Regelungen bezüglich der Honorare von Chefärzten ausreichend präzise sind und kein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Regeln, wie sie am USB gelten, stimmen mit den entsprechenden Regelungen vor Erlass des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler überein und werden in ähnlicher oder gleicher Weise in den anderen öffentlichen und privaten

Spitälern der Schweiz angewandt. Die Regelungen des USB werden im Zuge der periodischen Überprüfungen den aktuellen Anforderungen angepasst.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen der Regelungen. Die Kompetenz zur Regelung der privatärztlichen Tätigkeit liegt gemäss Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt beim Verwaltungsrat des Spitals und nicht beim Regierungsrat.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat sieht keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. Das USB befolgt strikt die allgemein anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), die vorsehen, dass mindestens ein Drittel der Fortbildungskosten durch die Ärzte selbst aufzubringen sind.

Zu Frage 9: Es besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf. Das USB befolgt die allgemein anerkannten Regelungen. Die internen Regularien des USB, die auch die Standesregelungen und Empfehlungen der SAMW sowie diejenigen der zunehmend strikter regulierten Industrie umfassen, werden als ausreichend eingestuft.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und sieht keine Veranlassung zur Ergreifung weiterer Massnahmen.

Daniel Goepfert (SP): Unsere Gutmütigkeit wird auf eine harte Probe gestellt. Nach der Entlassung, die richtigerweise eine ordentliche und keine fristlose Entlassung war, die aber vom Chefarzt bestritten wurde, gab es am 6. April 2016 einen Vergleich. Sie sagen uns jetzt, dass dieser Vergleich darin bestand, dass das USB alles bekam, was es wollte, dass nämlich Herr Prof. Valderrabano einwilligte, seine Stelle zu verlassen, und dass auf der anderen Seite er keine finanzielle Entschädigung bekam.

Ich muss das nun einfach glauben, weil Sie selber das der Spitalleitung auch geglaubt hätten. Ich weiss nicht, ich kann es nicht beurteilen. Ich denke, Vertrauen ist gut, Kontrolle kann manchmal besser sein. Es gibt die Möglichkeit einer Revision. Es gibt dafür ein eigenes Organ, die Finanzkontrolle, die sich um solche Fragen kümmern könnte. Das ist offensichtlich nicht gemacht worden. Es ist für mich auch nicht sehr beruhigend, wenn es heisst, dass die Revisionsstelle sich im nächsten Jahr mit Fragen wie privatärztlicher Tätigkeit schwerpunktmässig befassen werde. Eigentlich ging es jetzt um dieses Problem.

Natürlich können wir als Grosser Rat die Finanzkontrolle über die Finanzkommission beauftragen. Es gäbe auch noch weitere Möglichkeiten, die wir noch abklären müssen.

Aber es bleibt die Frage der Führung offen. Ich unterscheide ein Vorher von einem Nachher. Wenn Sie sagen, Ihr Motto sei “Warte, luege, loose”, dann ist es nicht falsch, wenn Sie der Spitalleitung Vertrauen schenken. Wenn aber ein so schwerwiegender Vorfall wie dieser passiert, sind Sie in der Pflicht, hier einzugreifen und zu führen. Es geht dabei unter anderem um die Qualität des Gutachtens, die Sie als sehr gut bezeichnet haben. Die Staatsanwaltschaft kam zum Schluss, dass es keine Urkundenfälschung und keinen Betrug gab. Es war fast schon lächerlich, als sich aus Bern die Geldwäscherstelle meldete und meinte, dass sie wissen müsse, was mit den herumfliessenden Geldern passiere. Das ist alles im Sand verlaufen.

Nun können Sie sagen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit nicht richtig gemacht habe. Es könnte aber auch sein, dass dieses Gutachten doch nicht so gut war. Sie müssen eingreifen und führen. Sie können nicht sagen, Sie seien nur der Regierungsrat und hätten damit gar nichts zu tun. Sonst wären Sie ja nur noch für die Gesundheitsprävention zuständig. Irgendwann müssen Sie sich dafür interessieren und eingreifen. Und vor allem sind Sie das Bindeglied zur Öffentlichkeit. Die Spitalleitung dürfte und durfte gemäss dieser Vereinbarung die Öffentlichkeit gar nicht informieren. Es ist Ihre Pflicht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was passiert ist, wie man reagiert hat und wie die Zukunft aussehen wird.

Die privatärztliche Tätigkeit scheint ein grosses Problem zu sein, das ja auch zu dieser Entlassung führte. Muss der Chefarzt bei der Operation dabei sein? Wen darf er an eine Weiterbildung mitnehmen? Wer bezahlt das? Sie sagen, es gibt Reglemente in Bezug auf die Weiterbildung, aber offensichtlich werden diese nicht in ausreichendem Masse eingehalten. Zum Teil scheint es eine Grauzone zu geben, die offensichtlich zur Einstellung des Verfahrens führte.

Hier müssen Sie uns in Zukunft zeigen, wie es weitergeht, hier sind Sie in der Pflicht, und deshalb muss ich mich leider von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5401 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

[14.09.16 16:04:30, FD, 16.5403.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Für viele Studierende beginnt das Studium nächste Woche. Bis heute haben noch nicht alle 20'000 Studierenden eine Wohnung oder einen Schlafplatz gefunden. Die Interpellation kommt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt. Der Kanton ist jetzt in der Pflicht, sich darum zu kümmern, dass den Studierenden ein entsprechendes Wohnangebot zur Verfügung steht. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass Wohnraum für Studierende nicht sehr lukrativ ist. Es gibt häufige Mieterwechsel, man muss auch eine gewisse Kultur vermitteln (zum Beispiel was sind Bebbi-Säcke?). Deshalb muss der Kanton etwas unternehmen.

Ich möchte von der Regierung wissen, wie es um die zwei aktuellen Projekte steht, die wir hier beschlossen haben, nämlich in der Erlenmatt und in Volta Ost. Ich möchte weiter wissen, welche weiteren Areale es gibt, um den studentischen Wohnungsbau zu fördern. Ich möchte auch die Universität in Pflicht nehmen und wissen, was sie unternimmt, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder um mitzuhelfen.

Interpellation Nr. 96 Patrick Hafner betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

[14.09.16 16:06:59, BVD, 16.5404.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich reiche selten eine Interpellation ein. Aber das Thema ist akut. Wenn Mitarbeitende der BVB zu mir kommen und sagen, ich sei ihre letzte Hoffnung, nicht für den eigenen Arbeitsplatz sondern für das Unternehmen, dann erkenne ich Handlungsbedarf. Das ist im vorliegenden Fall gegeben, wie auch die Reaktionen zeigen, die ich seit Einreichen der Interpellation erhalten habe. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Parallele zum Bericht der GPK. Ich hoffe doch, dass ihn einige gelesen haben und sich darüber informiert haben, was Aufgabe der Regierung ist und was nicht.

In meiner Interpellation geht es um drei Punkte. Der erste betrifft das Personal der BVB. Offensichtlich wird mit dem Personal nicht richtig umgegangen, und nicht "nur" mit dem Fahrpersonal, sondern insbesondere auch mit dem Mittelmanagement. Das zweite Thema ist die Leistung, welche die BVB für die Kunden erbringen sollen und damit verbunden ist die Sicherheit bzw. die Art und Dauer der Beeinträchtigungen bei Baustellen. Das dritte Thema, im Endeffekt das wichtigste, ist die Zukunft. Wo führt der ÖV in Zukunft hin? Damit meine ich nicht die nächsten fünf Jahre, sondern ich erwarte, dass die Regierung sich irgendwann einmal überlegt, wie der ÖV in 10, 20 oder vielleicht sogar in 50 Jahren aussieht, so dass man heute die richtigen Massnahmen ergreifen kann, damit es morgen richtig läuft.

Ich nenne nur ein paar Stichworte: Elektrobus, selbstfahrende Systeme, Systeme, die auf kein Netz und keine Gleise angewiesen sind. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung und vor allem auch auf die Massnahmen, die sie ergreifen wird. Sie hat eine grosse Verantwortung. Unsere BVB muss funktionieren, und die Leute, die dort arbeiten, müssen einen fairen Arbeitgeber haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die BVB entwickelt sich zu einem modernen, effizienten und kostenbewussten Transportdienstleister. Das Unternehmen legt dabei auch Gewicht auf kulturelle Aspekte und hat sich ein neues Leitbild gegeben. Der Regierungsrat unterstützt diese Strategie. Mit den damit verbundenen Veränderungen im Unternehmen gehen die Mitarbeitenden der BVB unterschiedlich um. Das ist bei entsprechenden Prozessen zu erwarten. Der Regierungsrat steht regelmässig mit dem Verwaltungsrat in einem offenen und konstruktiven Dialog. Eine in der BVB im negativen Sinne beeinträchtigte Unternehmenskultur, welche nicht Einzelpersonen, sondern die ganze Unternehmung betreffen soll, kann der Regierungsrat nicht feststellen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat keine Hinweise, dass der Verwaltungsrat und die Direktion der BVB einer allfälligen Verletzung der Fürsorgepflicht nicht nachgehen würden.

Zu Frage 3: Eine gut funktionierende Infrastruktur ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Das Niveau in der Schweiz ist hoch, die Erwartungen aber auch. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Erwartungen noch nicht vollständig erfüllt werden, weshalb in den zuständigen Gremien laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird.

Die BVB hat schon mehrfach öffentlich kommuniziert, dass sie im Bereich Schieneninfrastruktur einen Erneuerungsstau abbauen muss. Das bedeutet, dass sie in den nächsten Jahren ihre Bautätigkeit intensivieren müssen. Dabei prüfen sie situativ, ob die Vorteile beim Bau „unter Vollsperrung" (vorübergehende Einstellung des Linienbetriebs) überwiegen. Falls dies der Fall ist, kann die Bauzeit markant verkürzt, mehr Sicherheit und Qualität auf der Baustelle garantiert und

kostengünstiger gebaut werden. Der Kanton und die BVB planen diesen Unterhalt gemeinsam. Ziel dabei ist es, die Gesamtdauer von Baustellen in der Stadt zu reduzieren und zu verhindern, dass in kurzen Abständen am selben Ort mehrmals gebaut wird. In den dafür vorgesehenen Koordinations- und Leitungsgremien ist der Kanton mit der BVB auch bezüglich Optimierungsmöglichkeiten regelmässig im Gespräch.

Zu Frage 4: Die Instandhaltung der BVB-Fahrzeugflotte unterliegt gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Darüber hinaus legt der Kanton in seiner Rolle als Besteller fest, dass die BVB ihre Fahrzeugflotte jederzeit in der geforderten Quantität und Qualität für die Fahrgäste zur Verfügung stellt. Sollte es zu Abweichungen kommen, wird der Besteller entsprechende Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 5: Der öffentliche Verkehr spielt in den Planungen des Regierungsrats eine zentrale Rolle. Im verkehrspolitischen Leitbild unter dem strategischen Schwerpunkt „ÖV-Angebot (Bahn, Tram, Bus) grenzüberschreitend ausbauen und aufeinander abstimmen“ sind die entsprechenden Planungen zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus definiert das ÖV-Programm 2017–2021 die konkreten Entwicklungsschritte der nächsten Jahre.

Die trinationale S-Bahn soll in den nächsten Jahren mit raschen Durchmesserlinien (Herzstück) zu einem zukunfts- und leistungsfähigen System weiterentwickelt werden. Der Regierungsrat wird die Feinverteilung und das lokale Angebot im Stadtkanton mit der Tramnetzentwicklung und optimierten Busangeboten laufend verbessern; dem Grossen Rat berichtet er regelmässig über den Stand und die nächsten Schritte. Ein leistungsstarker ÖV entlastet die Strassen, erhöht die Attraktivität der Stadt als Arbeits- und Lebensraum und leistet einen massgebenden Beitrag zu einem prosperierenden Wirtschaftsstandort.

Patrick Hafner (SVP): Ich finde es bedenklich, dass der Regierungsrat mit seinen Antworten belegt, dass er nicht über den erforderlichen Informationsstand verfügt, soweit es die Mitarbeitenden, die Technik und die Zukunft des ÖV betrifft. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 André Auderset betreffend Amtsschimmel im Schaufenster

[14.09.16 16:15:28, BVD, 16.5423.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadtbild-Verträglichkeit braucht ein Abgrenzungskriterium, das einfach, nachvollziehbar und praktikabel ist. Diese Abgrenzung wird seit Jahrzehnten ganz einfach so gemacht: Ein Element an der Fassade gilt als bewilligungspflichtig, eines im Innern des Gebäudes nicht – oder, um mit dem Titel der vorliegenden Interpellation zu sprechen: Ein Schimmel im Schaufenster braucht keine Bewilligung, einer an der Fassade aber ganz offensichtlich schon.

Zu Frage 2: Die vollziehende Instanz betrachtet als Reklamen, und als solche handelt es sich im vorliegenden Fall, lediglich Elemente, die am Äussern des Gebäudes angebracht werden. Schaufenstergestaltungen oder ähnliches gehören nicht dazu. Bei der Bewilligung von Reklamen ist die rechtliche Gleichbehandlung zentral. Grundlage dafür bildet die einfache und auch für Laien nachvollziehbare, gewerbefreundliche, unbürokratische und willkürfreie Definition des Begriffs Reklame.

Zu Frage 3: Wie auch in anderen Schweizer Städten wird die bestehende unkomplizierte Lösung bereits seit Jahrzehnten von Hunderten von Geschäften problemlos angewandt und entsprechend geschätzt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Grund, von der bewährten und erwiesenermassen bürger- und gewerbefreundlichen Praxis abzuweichen.

Zu Frage 4: Seldwyla – das als Narrenstadt verstanden wird – wird als Gegenentwurf zum tugendreichen Utopia zitiert. Utopisch wäre es aus Sicht des Regierungsrates etwa daran anzuknüpfen, ob irgendjemandem eine Reklame gefällt oder nicht, um sie einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Weitere Bedingungen als die eingangs erwähnte braucht und gibt es nicht.

André Auderset (LDP): Ich danke für die literarisch perfekte, aber inhaltlich unbefriedigende Stellungnahme des Baudirektors. Ich möchte noch einmal verdeutlichen, worum es hier eigentlich geht. Es geht darum, dass jemand an sein Schaufenster, also auf die Aussenseite des Schaufensters, eine Folie geklebt hat, die darauf hinweist, dass es sich um einen Kunstladen handelt und nicht um eine Metzgerei oder ähnliches. Er wurde deswegen dazu verdonnert, eine Eingabe von einem Architekten machen zu lassen und die Stadtbildkommission herbeizuziehen. Hätte er die gleiche Folie an die Innenseite des Schaufensters geklebt, wäre nichts dergleichen nötig gewesen. Eine Scheibe hat eine Dicke von ungefähr 5-7 mm. Diese wenigen Millimeter entscheiden nun, ob es eine Bewilligungspflicht gibt und sogar ein Gesuch von einem

Architekten braucht. Die Aussenwirkung scheint mir überall die gleiche zu sein.

Nun heisst es, dies sei ein einfaches Kriterium, um etwas zu entscheiden. Es ist so einfach wie blöd. Es ist seit Jahrzehnten so gemacht werden, heisst es weiter. Das erinnert an die drei Berner Verwaltungsgrundsätze: 1. Wir haben das immer so gemacht, 2. Wir haben das noch nie so gemacht, und 3. Da könnte ja jeder kommen.

Es ist im Übrigen auch kein Einzelfall. Aufgrund der Berichterstattung über dieses Seldwyla gibt es mittlerweile jede Menge Leute, die sich bei mir gemeldet haben, die genau das gleiche Problem haben. Der Inhaber eines bekannten Elektrounternehmens wurde gerügt wegen der Inschrift, die seit 50 Jahren dort steht. Der entsprechende Mitarbeitende des Departements erklärte ihm, er hätte seine Lust an Spaziergängen entdeckt und würde alles aufschreiben, was er sehe und wahrscheinlich nicht bewilligt worden wäre. Zumindest eine Fachkraft scheint mir in diesem Departement überflüssig zu sein.

Schliesslich heisst es, die Regelung sei gewerbefreundlich. Da stimme ich teilweise zu, sie ist gewerbefreundlich für Architekten und Bauingenieure, weil diese nämlich diese Werbeaufschriften, sofern sie an der Aussenseite der Scheibe angebracht werden, zeichnen, mit genauen Massen versehen und dann einreichen müssen zu Bewilligung. Das Ganze kostet rund Fr. 1'500. Das kann nicht sein. Auf die Interpellation wird vermutlich ein Anzug oder eine Motion folgen. Ich erkläre mich zutiefst nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5423 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"

[14.09.16 16:21:29, BVD, 16.5458.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Es handelt sich noch nicht um Seldwyla, aber doch um eine undurchsichtige Situation beim Landhof. Bereits 2010 hat die Bevölkerung ganz klar entschieden, dass der Landhof grün bleiben soll. Drei Jahre später wurde dann das Siegerprojekt prämiert und beschlossen. Seither sistiert man weitere Entwicklungen beim Landhof, denkt ab und wann über Parkplätze nach, wie in diesem Frühling, gleichzeitig denkt man gegenüber bei der Messe ebenfalls über Parkplätze nach und möchte allenfalls ein Investorenprojekt lancieren.

Mich nimmt jetzt wirklich wunder, was beim Landhof oder an der Messe geschieht. Gibt es am Schluss zwei Parkings? Wird das koordiniert? Wie ist das Vorgehen, was ist die Strategie des Kantons? Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

[14.09.16 16:22:56, PD, 16.5459.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 David Wüest-Rudin betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital

[14.09.16 16:23:13, GD, 16.5460.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Meine Interpellation findet vor dem Hintergrund statt, dass in den nächsten Tagen die geplante Fusion der Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft mehr erläutert werden soll. Die Gestaltung der Spitallandschaft wird sich ändern, man kann die Spitallandschaft via Trägerschaften, die nun geändert werden, aber auch via Leistungsaufträge beeinflussen.

Ich erwarte, dass der Regierungsrat dazu über ein strategisches Bild verfügt, über eine Strategie, wohin er mit der Spitallandschaft will, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitskosten und die Belastung der Prämienzahlerinnen und

Prämienzahler.

Nun kommt die Nachricht, dass auf der Chrischona die Rehabilitationsklinik aufgegeben wird und dass das Felix Platter-Spital die Bettenkapazität entsprechend aufstockt und das Angebot der Reha Chrischona übernehmen soll.

Es ist nicht unbedingt naheliegend, dass dieses Angebot im Felix Platter-Spital *tel quel* angeboten werden soll. Es gibt durchaus Kapazitäten bei den gemeinnützigen privaten Spitälern, es gibt einen Ausbau bei den Kapazitäten, zum Beispiel soll auf dem Bruderholz ein Ambulatorium mit 100 Betten geschaffen werden, mit der Begründung, dass man auch die Rehabilitation dort durchführen wolle. Es gibt weiteren Ausbau in Rheinfelden.

Es sind konkrete Angebote schon vorhanden oder werden aufgebaut. Es gibt zwei Kostentreiber im Gesundheitswesen im Bereich der Spitäler, das sind einerseits die Überkapazitäten bei den Betten und andererseits, wenn Leistungen in eher teureren Spitälern erbracht werden als in kostengünstigeren. Genau hierauf zielen meine Fragen. Man verlagert jetzt ein Angebot von einer Klinik in das Felix Platter-Spital, baut dort Kapazitäten auf, obwohl wahrscheinlich Kapazitäten vorhanden wären. Allenfalls hätte man gar keines Ausbaus bedurft. Es gibt gemeinnützige private Trägerschaften, die kostengünstiger arbeiten als das Felix Platter-Spital, aus nachvollziehbaren Gründen.

Ist es im Sinne der Strategie des Kantons, diese Betten ins Felix Platter-Spital zu verlagern, obwohl wahrscheinlich die Kapazitäten heute schon vorhanden wären bzw. zukünftig da wären? Hat das nicht eine kostentreibende Auswirkung auf unser Gesamtsystem im Kanton und in der Region?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In der vorliegenden Interpellation werden sowohl Fragen zur staatlichen Aufgabe der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung über Leistungsaufträge aufgeworfen als auch Fragen zu strategisch-unternehmerischen Entscheidungen einzelner öffentlicher oder privater Leistungserbringer gestellt. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, diese beiden Ebenen bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu trennen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1a): Der Regierungsrat wurde durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartements über den Entscheid des Verwaltungsrates zur Aufstockung des Neubaus des Felix Platter-Spitals und die Übernahme der Reha Chrischona informiert.

Zu Frage 1b): Die Zuständigkeiten und Kompetenzen bezüglich Kooperationen und Beteiligungen sowie Investitionen der öffentlichen Spitäler – und damit auch des Felix Platter-Spitals (FPS) – sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler beziehungsweise in der durch den Regierungsrat genehmigten Eignerstrategie für das FPS geregelt. Sowohl bezüglich der Aufstockung des Neubaus wie auch der Übernahme der Reha Chrischona lag die Entscheidungskompetenz beim Verwaltungsrat des FPS. Gemäss Eignerstrategie muss der Verwaltungsrat des FPS die Eigentümervertretung, d.h. das Gesundheitsdepartement, bei Investitionsvorhaben mit einem geplanten Wert über 10% des Eigenkapitals vorgängig konsultieren, was im Fall der Aufstockung des Neubaus erfolgt ist. Eine Konsultation des Gesundheitsdepartements erfolgte auch vor dem Entscheid, die Reha Chrischona zu übernehmen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Versorgungssituation im Reha-Bereich keine Überkapazitäten bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich rund 20% der baselstädtischen Wohnbevölkerung für eine ausserkantonale Rehabilitation entscheiden. Aus diesem Grund sind auf der baselstädtischen Spitalliste auch mehrere ausserkantonale Rehabilitationskliniken aufgeführt. Ein Kapazitätsausbau im Reha-Bereich wird daher nicht angestrebt. Ein solcher wird allenfalls aufgrund der demografischen Entwicklung angezeigt sein, da es wichtig ist, dass im Zusammenhang mit der möglichst raschen Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus der Akutsomatik ein ausreichendes Reha-Angebot mit genügend Plätzen besteht, weil ansonsten die Durchgängigkeit des Reha-Patientenpfades gebremst wird und Patientinnen und Patienten zu lange in den Akutspitälern bleiben. Sowohl der vierte Stock wie auch die Übernahme der Reha Chrischona passen ins Strategiebild.

Der Entscheid des FPS-Verwaltungsrat zur Übernahme der Reha Chrischona ändert nichts an den Kapazitäten im Reha-Bereich. Es ist weder eine Aufstockung noch ein Ausbau, die Kapazitäten bleiben gleich, werden einfach verschoben.

Zu Frage 2c): Es ist Aufgabe der Kantone, über Leistungsaufträge an öffentliche und private Spitäler und Kliniken die Gesundheitsversorgung für die kantonale Bevölkerung sicherzustellen. Hingegen steht es im Ermessen und der Entscheidung aller jeweiligen öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken, ihre Markt- und damit Infrastrukturstrategien festzulegen.

Die Option einer Aufstockung um ein weiteres Geschoss war bei der Entwicklung des Neubauprojektes und der Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen bereits für das neue FPS vorgesehen. Durch die Auslösung der Aufstockungsoption kann ein wirtschaftlicher Vorteil in Bezug auf die Investitionskosten realisiert werden.

Der Verwaltungsrat des FPS hat vor diesem Hintergrund, im Rahmen einer strategisch-unternehmerischen Lagebeurteilung sowie mit Blick auf die Absichten des Bürgerspitals bezüglich der Reha Chrischona entschieden, den Neubau um eine Etage aufzustocken.

Zu Frage 3: Es muss nochmals betont werden, dass nicht ein Kapazitätsausbau stattfindet, sondern dass die bisher von der Reha Chrischona erbrachten Reha-Leistungen neu vom FPS erbracht werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das FPS auf dem Platz Basel wie auch regional nicht die höchsten Tarife aufweist, dass sich die Tarife jedoch im oberen Bereich bewegen. Aufgrund der stetig besser werdenden Datenlage kann festgehalten werden, dass der vom Bundesgesetzgeber gewollte Druck auf die Tarife grundsätzlich zunimmt, damit wird auch sichergestellt, dass die Rehabilitatsionstarife angemessen sind.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist bestrebt, dass die wettbewerblichen Elemente, welche das KVG vorsieht, möglichst zum Tragen kommen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Entscheid des Bürgerspitals, die Reha Chrischona nicht selbständig weiterzuführen, mindestens zum Teil auch auf die wettbewerbliche Situation zurückzuführen ist. Auf den Entscheid des Bürgerspitals, mit wem Übergabegespräche geführt werden und mit wem nicht, hat der Regierungsrat keinen Einfluss.

Zu Frage 4b): Es handelt sich bei der Übernahme der Reha-Leistungen der Reha Chrischona durch das FPS nicht um einen Kapazitätsausbau, sondern es werden die bisher bestehenden Leistungen an anderen Orten erbracht.

Zu Frage 4c): Der Regierungsrat ist gewillt, im Rahmen der Vergabe von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen für gleich lange Spiesse zu sorgen. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt die Eigner- und Regulatorenrolle im Departement getrennt hat. Damit soll gewährleistet werden, dass die Leistungsauftragsvergaben und/oder -entzüge möglichst unabhängig vom Träger der Institution erfolgen können.

Vorliegend findet eine Verschiebung des Leistungsangebotes statt von einem formalrechtlich öffentlichen Anbieter (Bürgerspital) zu einem anderen öffentlichen Anbieter (FPS). Das Gewicht der öffentlichen Anbieter wird somit nicht grösser.

Zu Frage 5: Der Verwaltungsrat des FPS hat für diese Entscheide Businesspläne erstellt, welche die Refinanzierung bestätigen. Das FPS erwartet insbesondere, dass der Neubau substantielle Effizienzsteigerungen in den Prozessen und Betriebsabläufen ermöglichen wird, welche sich positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken werden. Zudem ist zu erwähnen, dass eine längerfristig EBITDA-Zielgrösse von 10% primär für akutsomatische Spitäler relevant ist, währenddem für psychiatrische oder Rehakliniken auch leicht tiefere Werte genügen können. Gemäss den Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt führt das Gesundheitsdepartement periodisch eine Risikobeurteilung aus eigener Sicht durch.

Zu Frage 5b): Ein Schaden zu Lasten des Kantons als Eigentümer würde sich erst dann ergeben, wenn der Kanton eine Wertberichtigung auf dem Beteiligungswert in der Kantonsbilanz vornehmen müsste, d.h. wenn das FPS eine Unterbilanz aufweisen würde oder überschuldet wäre, was nicht der Fall ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin nur mässig überzeugt und daher auch nur teilweise befriedigt von der Antwort. Die zwei Kostentreiber sind Überkapazitäten und allenfalls zu grosse Mengen an Behandlungen in teuren Infrastrukturen, die in günstigeren Infrastrukturen möglich wären.

Die Frage 2 wurde aus meiner Sicht nicht ganz schlüssig beantwortet. Es gäbe keine Überkapazitäten, heisst es. Wenn das jetzt nicht zutrifft, wird es aber wahrscheinlich künftig zutreffen. Die Aufenthaltsdauer sinkt, es gibt immer mehr ambulante Behandlungen, es werden Kapazitäten auf dem Bruderholz aufgebaut. Die Schliessung der Reha Chrischona wäre eine Chance gewesen für eine Neuverteilung und Optimierung im Gesamtsystem. Die gemeinnützigen privaten Anbieter wären bereit gewesen. Die Frage, ob eine Schliessung ohne Ersatz möglich gewesen wäre, wurde so nicht beantwortet.

Es geht vielmehr aus der Antwort nachvollziehbar hervor, dass für allem für das Felix Platter-Spital die Übernahme individuell sinnvoll ist, nämlich um eine bessere Auslastung und Infrastruktur zu gewährleisten. Aber das heisst ja nicht, dass das im Gesamtsystem notwendigerweise sinnvoll ist. Es bleibt also der Eindruck, dass die kantonale Institution optimiert wurde auf Kosten der Prämienzahlenden.

In diesem Zusammenhang habe ich die Frage nach dem strategischen Bild gestellt. Sie haben gesagt, dies läge im Bild der Eignerstrategie. Sie sagen aber weiter, dass Sie sich nur informieren liessen, Einfluss auf den Entscheid haben Sie keinen genommen. Wenn Sie aber über ein strategisches Bild verfügen würden, dass Behandlungen in günstigen Infrastrukturen vorgenommen werden sollten, dann hätte man aus meiner Sicht vielleicht zu einer anderen Schlussfolgerung kommen sollen, vor allem wenn man weiss, dass bestehende Kapazitäten der Gemeinnützigen und Privaten bestehen. Die Frage wurde nicht beantwortet, ob diese beim Entscheid wirklich berücksichtigt wurden.

Hinzu kommt, dass das Felix Platter-Spital eher die teurere Infrastruktur ist, wobei die Frage 3 aber nicht beantwortet ist, welche Auswirkungen dies nämlich hat. Bei mir bleibt das ungute Gefühl, dass die Interessen des staatlichen Felix Platter-Spitals Vorrang hatten vor einer sinnvollen Neuorganisation im Gesamtsystem unter Einbezug der gemeinnützigen und privaten Institutionen. Daher bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5460 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

[14.09.16 16:38:39, BVD, 16.5461.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Meine Motivation, diese Interpellation betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung einzureichen entstand durch die ideologisierten und damit unkreativen Diskussionen, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem Lysbüchel-Areal geführt wurden.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen fehlt Basel-Stadt das Umland. Daher muss es Ziel sein, dass die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes geachtet und für neue Wirtschaftszweige gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das heisst, es braucht ein Zusammenspiel aller Involvierten.

In der Tat haben wir - das zeigen Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, das Lysbüchel, die Rosentalanlage oder das Hafenareal - für das Entwicklungspotential von KMU und Gewerbe derzeit viele gute Möglichkeiten. Bei der Werkarena Basel, die an der Neudorfstrasse in Basel an verkehrstechnisch erstklassischer Lage liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Anstatt Pauschalaussagen brauchen wir für die bedürfnisgerechte Entwicklung konkrete Ideen. Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

Interpellation Nr. 102 Pascal Pfister betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt

[14.09.16 16:41:00, GD, 16.5462.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Interpellation betrifft wiederum das Felix Platter-Spital, deshalb beginne ich mit der gleichen Vorbemerkung, dass wir die Versorgungsplanungsaspekte und die Eigneraspekte separat anschauen müssen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit der Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital (FPS) kein Kapazitätsausbau im Reha-Bereich erfolgt, sondern dass die bisher von der Reha Chrischona erbrachten Reha-Leistungen neu vom FPS erbracht werden.

Die Option einer Aufstockung um ein weiteres Geschoss war bei der Entwicklung des Neubauprojektes des FPS und der Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen bereits vorgesehen. Damit kann die Investitionssumme reduziert werden. Das war ein Entscheid des Verwaltungsrats des Felix Platter-Spitals.

Zu Frage 2: Personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung können nicht mit dem strategischen Entscheid des Verwaltungsrates des FPS, den Neubau um ein zusätzliches Stockwert zu erweitern, in Verbindung gebracht werden.

Das Bauprojekt wird von einem erfahrenen Projektteam begleitet, welches die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates leitet, die als frühere Baselbieter Kantonsarchitektin über eine langjährige Erfahrung verfügt.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Reha-Leistungen des FPS in Fachkreisen sehr geschätzt und auch über die Kantonsgrenze hinaus nachgefragt werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung gemäss Art. 49 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes nicht mehr eine Kapazitäts- oder Bettenplanung im Vordergrund steht, sondern die Leistungsplanung der Kantone mittels Leistungsaufträgen.

Als Inventar ist deshalb die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt mit den dazugehörigen Leistungsaufträgen zu betrachten, da dort sämtliche Institutionen, welche Reha-Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen dürfen, aufgeführt sind. Aus den Leistungsaufträgen wird ersichtlich, in welchen Reha-Bereichen die Spitäler und Kliniken Leistungen erbringen dürfen.

Der Regierungsrat achtet seinerseits darauf, dass eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung – auch im Reha-Bereich – gewährleistet werden kann.

Hingegen steht es im Ermessen und der Entscheidungsbefugnis der jeweiligen öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken, ihre Markt- und damit ihre Infrastrukturstrategien festzulegen.

Zu Frage 4: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das FPS auf dem Platz Basel wie auch regional – entgegen der Annahme des Interpellanten – nicht die höchsten Zu Frage 5: Der Regierungsrat hält nochmals fest, dass es sich bei der Übernahme der Reha-Leistungen der Reha Chrischona durch das FPS nicht um einen Ausbau handelt, sondern um einen Transfer.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Möglichkeiten auf verschiedenen Ebenen aktiv, um eine Kostendämpfung im Spitalsektor durchzusetzen bzw. zu erreichen. Dabei ist insbesondere das Projekt einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL) zu erwähnen, mit welchem Synergien bei der Leistungserbringung und dem Ressourceneinsatz erzielt werden sollen. Gleiches gilt für die angestrebte vertiefte Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Spitalplanung. Über beide Themen werden wir in Kürze berichten.

Des Weiteren sei auf den jährlichen Bericht des Regierungsrates gemäss § 67 des Gesundheitsgesetzes verwiesen, welcher detailliert über die Kostenentwicklung in den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens im Kanton Basel-Stadt Auskunft gibt.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich in grossen Teilen David Wüest-Rudin anschliessen. Ich bin auch nicht befriedigt von der Antwort, weil nicht erklärt wurde, wieso diese anderen Anbieter nicht ausführlicher gefragt wurden, ob sie die Leistungen übernehmen könnten. Sie könnten das kostengünstiger machen.

Es ist uns allen klar, dass die Kostenentwicklung im Moment negativ ist und dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir können uns freuen, da für morgen die Pressekonferenz für die Spitalfusion angekündigt ist. Die SP hat immer gesagt, dass sie dieses Projekt wohlwollend prüfen wolle. Ich bin aber etwas enttäuscht, dass hier in genau diesem Fall diese Chance verpasst wurde und ich wünschte mir, dass bei den Spitallisten wirklich konkrete Taten folgen, die die Kostenentwicklung bremsen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5462 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

[14.09.16 16:47:17, JSD, 16.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

[14.09.16 16:47:43, GD, 16.5464.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd

[14.09.16 16:47:59, BVD, 16.5465.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

[14.09.16 16:48:15, WSU, 16.5466.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Vor kurzem wurden Sozialarbeitende von verschiedenen Basler Institutionen darüber informiert, dass ab dem 1. Oktober die Ausschaffungsinitiative in Kraft gesetzt werde. Jegliche unrechtmässig bezogene Sozialleistung soll dann zur Ausschaffung führen. Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen, ganz unabhängig davon, um welchen

Betrag es sich handelt oder wer für die falsche Auszahlung verantwortlich ist.

Wenn diese Information stimmt, würde der Druck auf die Sozialarbeitenden enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre Klientinnen und Klienten nicht rechtzeitig informieren, sind sie zumindest moralisch Schuld an deren Ausschaffung. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitenden und den Klientinnen und Klienten ist notwendig für den Erfolg der Unterstützung und Begleitung. Dieses Vertrauensverhältnis würde durch eine Meldepflicht zerstört.

Die kommunizierte Meldepflicht widerspricht somit der professionellen Ethik der sozialen Arbeit aber auch der Einschätzung der SKOS. Diese hält nämlich fest, dass nach Bundesrecht keine Meldepflicht für Mitarbeitende der Sozialhilfe bestehe.

Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob die wiedergegebene Information so stimmt, ob Basel den vorhandenen Spielraum maximal zu Gunsten der betroffenen Personen auslegt und wie beim ganzen Verfahren die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Weil die Umsetzung schon im nächsten Monat in Kraft tritt, ist es wichtig, dass hier schnell Klarheit geschaffen wird. Ich möchte dabei noch daran erinnern, dass die Stimmbevölkerung Basel-Stadt die Initiative abgelehnt hat. Es wäre also mehr als fragwürdig, wenn Basel sie härter umsetzen würde, als das Bundesrecht verlangt.

Interpellation Nr. 107 Alexander Gröflin betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

[14.09.16 16:50:38, JSD, 16.5467.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst hat der Regierungsrat 2013 die Schaffung einer einheitlichen formalgesetzlichen Grundlage für den zivilen Nachrichtendienst des Bundes begrüsst. Er hat zudem verschiedene Anliegen geäussert, von denen einige in die weiteren Gesetzgebungsarbeiten eingeflossen sind. Eine Forderung des Regierungsrats bestand darin, dass in einem ersten Schritt Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorzulegen sei, der dem Nachrichtendienst grundsätzlich die Legitimation gibt. Demgegenüber erachtet der Bundesrat die bestehende inhärente Bundeskompetenz als ausreichend, weshalb auf die Schaffung einer separaten Verfassungsgrundlage verzichtet wurde.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat gibt in der Regel zu nationalen Vorlagen keine Abstimmungsempfehlungen ab, sofern sie den Kanton nicht überdurchschnittlich betreffen. In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Seyt Erdogan hat der Regierungsrat jedoch zum Ausdruck gebracht, dass er die pauschalen Bedenken gegen das neue Nachrichtendienstgesetz nicht teilt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5467 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finales vom 18. Mai 2016

[14.09.16 16:52:47, ED, 16.5468.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich habe von den Sicherheitskosten gelesen und habe zunächst gedacht, dass Fr. 600’000 eigentlich wenig sei angesichts der Grösse des Anlasses. Als es dann fast Fr. 2’000’000 kostete, dachte ich noch immer, dass das wahrscheinlich realistisch sei. Ich wurde aber stutzig, als ich bemerkte, dass wir das nie bewilligt haben. Als man gehört hat, dass das über das ordentliche Budget abgerechnet werde, fragte ich mich, wie man in Zeiten von Sparmassnahmen in einem Departement einen Spielraum von Fr. 600’000 hat. Das ist für mich völlig unklar. Auch die Unterschätzung der Kosten sind für mich ein Fragezeichen. Mir fehlt die Transparenz, und ich freue mich, wenn der Regierungsrat dazu Stellung nimmt.

Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

[14.09.16 16:54:13, ED, 16.5469.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[14.09.16 16:54:41, BRK BKK, PD, 15.1775.02, BER]

9. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal

[14.09.16 16:54:41, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Sie haben bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln. Wir werden nach der Schlussabstimmung über das Kasernen-Geschäft, beziehungsweise nach einem allfälligen Nichteintreten oder einer Rückweisung über das Schicksal der fünf Anzüge befinden.

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit ihrem Bericht 15.1775.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission sowie die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 44’612’000 zu bewilligen.

Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission ebenso wie die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragen, **den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen**.

Leonhard Burckhardt, Referent der BRK-Mehrheit: Die Kaserne ist wahrlich nicht zum ersten Mal Gegenstand einer Grossratsdebatte. Sie ist ein Dauerbrenner in unserem politischen Leben. Wir hoffen als Mehrheit der BRK und sind auch davon überzeugt, dass mit dem nun vorliegenden Vorschlag eines Umbaus und mit der grosszügigen Öffnung des Haupthaus der Kaserne dem Kleinbasel ein kreativer, kultureller und städtebaulicher Impuls gegeben werden kann, der zu einer äusserst wünschbaren Aufwertung dieses an sich schon tollen Quartiers führen wird.

Zur Ausgangslage und Geschichte dieses Areals und Baus: Die Kaserne wurde als militärische Infrastruktur bis 1966 verwendet. Bis damals war sie einem urbanen Zugriff entzogen. Als das Militär Basel auf Dauer verliess, konnte man Erfahrungen mit diesem Areal sammeln. Seit 1966 wurden zahlreiche Anläufe unternommen, dem Areal und damit auch dem Hauptbau der Kaserne eine Gesamtkonzeption zu geben, zunächst unter der Prämisse des Abrisses des Hauptbaus, allmählich unter der mehr oder weniger stillschweigenden Akzeptanz seiner Gegebenheit. Es gab im Verlaufe dieser 50 Jahre mehrere Vorschläge, wie man mit dem Areal und dem Hauptbau umzugehen habe. Es wurden Parkplätze oder auch ein Grünpark vorgeschlagen, es wurde beides zusammen gewünscht, es wurde weiter vorgeschlagen, den Hauptbau abzureissen, man wollte eine Öffnung zum Rhein schaffen, und im Gegenzug gab es auch Stimmen, die die Platzsituation auf dem Areal bewahren wollten. Man wollte kulturelle Aktivitäten fördern, dann aber auch das Wohnen. Man wünschte Geschäfte, Quartiertreffpunkte usw.

Die ganzen Geschichten, die vorgeschlagen wurden, sind ein Spiegel des Wandels von Ansichten und Bedürfnissen, die die Bevölkerung in den letzten 50 Jahren hatte. Inzwischen wuchs auf dem Areal langsam, bisweilen nach der Art “zwei Schritte vorwärts, einer zurück”, eine Vielfalt von Verwendungen heran, begleitet von mehreren Volksinitiativen, in den Jahren 1986 bis 2012 untermauert von 52 parlamentarischen Vorstössen, unterstützt von vielen Konzeptpapieren und Arealplanungen, Ideen und Anregungen, die von diversen Seiten in Basel und um Basel herum geäussert wurden. Einiges blieb und ist heute vom Kasernenareal kaum mehr wegzudenken. Der Spielort Kulturwerkstatt Kaserne, wie sie früher hiess, der Spielestrich, die Moschee, das Basel Tattoo, der Quartiertreffpunkt, die K-Bar, man kann noch weiteres nennen. Anderes galt als Zwischennutzung, von welchem Teile aber eine hartnäckige Resilienz an den Tag legten.

Es ist nicht erstaunlich, dass das Areal und der Hauptbau das Interesse zahlloser Gruppen und Einzelmasken fand, weil sich in Kleinbasel kein anderes so grosses Gebiet so nahe beim Zentrum findet, das dem Zugriff der Planung seit 1966 eben offen stand. Der grosse Wurf gelang aber angesichts der Heterogenität und der Vielfalt der Interessen nicht, und das ist wenig verwunderlich, hat sich doch das Gelände als prädestiniert für die Aufnahme breitester Ansprüche erwiesen. Es entwickelten sich viel Vitalität und Begegnungsmöglichkeiten, die dem Quartier und der Stadt als ganzes gut tun.

Der Hauptbau war davon nicht ausgenommen, doch hat er sich auch nicht so recht in die Entwicklungen integriert. Geprägt von meist staatlichen, konkret schulischen Zwischennutzungen blieb er aussen vor. Mit dem Ihnen heute

präsentierten Ratschlag soll er stärker in den Rest des Areals einbezogen und einer gedeihlichen, der Bevölkerung zugänglichen Nutzung zugeführt werden. Eine entsprechende Absicht haben Sie in Ihrer Mehrheit bei der Bewilligung des Planungskredits vor vier Jahren bereits geäussert.

Das Bauprojekt: Die Rahmenbedingungen für den Bau waren anspruchsvoll und sind es nach wie vor. Das zeigt die Geschichte des Areals, wie ich sie eben vage skizziert habe. Viele Seiten haben legitime Interessen und Bedürfnisse, die unter einen Hut gebracht werden sollen. Die Ansprüche etwa sind: eine Öffnung zum Rhein hin und eine Einfügung ins Quartier, die Bewahrung der Bausubstanz, eine städtebauliche Rücksichtnahme auf Historie und gewachsenes Ensemble, die Nutzungsmöglichkeiten sollen vielfältig sein und sie sollen sich in die auf dem gesamten Areal gewachsenen Strukturen integrieren.

Es ist richtig, dass die Regierung angesichts dieser komplexen Ausgangslage einen Wettbewerb vorgesehen hat, weil Wettbewerbe im Allgemeinen eine Qualitätssicherung bedeuten in architektonischen und städtebaulichen Fragen. Ich meine, und das meint die Mehrheit der BRK, dass unter diesen Rahmenbedingungen das Projekt wohl gelungen ist. Es gelingt die Grundsicherung im genannten Sinn, es garantiert eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin, sommers und winters, die Plaza ermöglicht einen Durchgang, wie wir ihn bisher nicht hatten, und es gibt dazu seitliche Durchgänge, die 24 Stunden 7 Tage die Woche offen haben können. Es gelingt trotz umfassender Erdbebensicherung eine ökonomische Raumnutzung durch Einbezug der grosszügigen Korridore. Das Projekt gewährleistet vielen potentiellen Mitspielern den Zugang zu Büro und Arbeitsräumen, zu Proberäumen usw. Das Projekt erlaubt abwechslungsreiche, flexible Nutzungen. Es garantiert auch keine Reservate für bestimmte bevorzugte Nutzer, und die Bausubstanz wird nach aussen gewahrt, die städtebaulichen Elemente, die hier erforderlich sind, werden beachtet, und die grosszügige Arealsituation gesichert. Eine Platzatmosphäre ist nach wie vor gegeben. Das Bauprojekt bedeutet einen Erfolg und es genügt dem, was vorher in den Ansprüchen definiert wurde.

Die Finanzen: Die Aufteilung der nicht ganz unstolzen Summe von Fr. 44’500’000 ist wesentlich zu beachten. Fr. 32’600’000 von dieser Summe dienen der Wahrung der Bausubstanz bzw. der Erdbebensicherung, Fr. 3’000’000 der Durchführung von Veranstaltungen, die während der Bauzeit ebenfalls vonstattengehen sollen, lediglich Fr. 9’200’000 dienen dem Ausbau im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen. Das bedeutet, dass der weit grösste Teil der anfallenden Kosten quasi gebundenen Ausgaben entspricht, die für Erhalt und Sicherung der Baute ohnehin auszugeben wären, ganz unabhängig von der vorgesehenen Nutzung und im Übrigen auch ganz unabhängig vom Bauträger.

Es geht neben der sattsam bekannten Erdbebenertüchtigung um Dinge wie statische Sicherung des Hauses, das durchaus renovationsbedürftig ist, Fluchtwege, Behindertengerechtigkeit, die sanitären Anlagen bedürfen der Erneuerung und es geht natürlich auch um denkmalpflegerische Ansprüche. Die Mehrnutzung, die zum Beispiel durch die vorgesehene Aula zum Ausdruck kommt, oder die Plaza oder die diversen ökonomischen Betriebe, kommt gesamthaft auf ein knappes Drittel der nachgesuchten Summe. Der Spielraum für potentielle Einsparungen im Umgang mit dem Bau ist also nicht allzu voluminös.

Die vielleicht etwas ungewohnten Fr. 3’000’000 zugunsten der Bauunterbrüche, die der Herbstmesse, dem Basel Tattoo und weiteren Veranstaltern zugutekommen sollen, lassen sich rechtfertigen mit Blick auf die Wertschöpfung, die durch diese Grossanlässe generiert wird. Diese Grossanlässe sind auf eine jährliche Durchführung eingestellt und angewiesen, jedenfalls hat uns dies die Verwaltung so betont.

Ein letzter Aspekt der finanziellen Seite des Projekts ist die Bewirtschaftung, der Betrieb, und die Mehrheit der BRK hat sich davon überzeugen lassen, dass eine wirtschaftliche Betreibung unter den vorgesehenen Nutzungen, zu denen ich später noch kommen werde, möglich ist. Es werden jährlich Fr. 235’000 für das Arealmanagement fällig und dazu kommen allfällige weitere Ausgaben für den regulären Unterhalt. Sie lassen sich durch den vorgesehenen Nutzungsmix ohne Weiteres erwirtschaften. Das Risiko ist überschaubar, Volumen und Quadratmeterpreis erlauben positive Abschlüsse, wie uns überzeugend dargelegt wurde.

Im Übrigen ist klar, es zahlen alle Nutzer Miete, also auch die Kreativwirtschaft oder kulturell orientierte Nutzer, sie sind ebenfalls in der Pflicht, etwas beizutragen. Ebenso kurz- und mittelfristige Mietparteien sind in der Pflicht.

Zur vorgesehenen Nutzung: Es gibt feste Nutzer, die quasi einen wirtschaftlichen Grundpfeiler darstellen sollen, oder örtlich gesehen keine Alternativen zur Verfügung haben. Dazu gehört etwa die Gastronomie. Es sind drei verschiedene Gastronomiebetriebe für verschiedene Publika vorgesehen, dazu gehört die Moschee, die auf dem Areal heimisch ist und da bleiben soll, Ruderclubs und Fähre sollen auch auf Dauer Unterkunft finden im Hauptbau der Kaserne, was aus wirtschaftlichen Motiven wie auch aus Motiven des Quartierlebens vernünftig ist.

Sonst ist die Nutzung flexibel. Es gilt ein klarer Kriterienkatalog und wir meinen, dass damit allen Ansprüchen, die vernünftigerweise an den Bau gerichtet werden können, Genüge getan wird. Die Aula soll ein Angebot für Quartier und die ganze Stadt sein, wo Veranstaltungen stattfinden können, die ein Publikum von etwa 200 Personen anziehen. Das gibt es sonst wenig bei uns und hier besteht durchaus ein gewisser Bedarf. Der Präsident der BKK wird Ihnen Näheres zu den Nutzungsfragen erläutern, da sich die BKK vornehmlich mit diesem Aspekt befasst hat.

Die BRK-Mehrheit ist zur Überzeugung gekommen, dass der Nutzungsmix stimmt, viele Erwartungen abgedeckt werden können und dass das Verfahren, wie die Nutzer zu ihrem Glück kommen, sinnvoll ist und die Kriterien einleuchtend sind. Bis auf das, was genannt wurde, ist nichts fix und nichts im Voraus festgelegt, und genau das wird gewünscht. Man will eine gewisse Rotation, eine gewisse Flexibilität, eine gewisse Lebendigkeit.

Zum Quartier: Das Kleinbasel ist ein grossartiges und lebenswertes Quartier, und es ist nach wie vor nicht üppig gesegnet mit geräumigen, öffentlich zugänglichen, eine breite Nutzung ermöglichenden Arealen. Für die BRK-Mehrheit ist das eine der wichtigsten Gesichtspunkte für ihren Entscheid. Das Quartier und seine Bevölkerung bekommen mit dem Projekt neue und spannende Entfaltungschancen zur Verfügung. Es sind Beizen da, die Aula wird insbesondere auch von

Quartiervereinen benutzt werden können, die Öffnung des Hauses ermöglichen neue Wege, neue Bewegungsorte. Es werden interessante Berufsleute im Hauptbau der Kaserne Unterschlupf finden, es kann ein jüngeres Publikum angesprochen werden.

Zu Alternativen und Zeitfaktor: Wenn quartiernahe kulturelle, soziokulturell vielfältige, städtebaulich passende Nutzungen angesprochen werden, dann ist dieses Projekt geeignet, ja optimal. Plausible und überzeugende Alternativen sind weit und breit nicht in Sicht, wurden auch in der Kommission nicht wirklich vorgelegt, müssten neu erdacht werden, was Zeit und Geld in Anspruch nähme. Natürlich kann man weitere Runden drehen, und wenn der Souverän es dann so will, dann machen wir das. Aber wir raten dringend davon ab. Mit einer Ablehnung ist nichts gewonnen. Neue Anläufe werden nicht einfacher, sondern schwieriger. Nein sagen ist immer leichter als den Mut zur Zustimmung zu haben.

Fazit: Die Vorlage hat die Zustimmung verdient. Es ist unbestrittenermassen ein Kompromiss, nicht alle erhalten genau die Kaserne, die ihnen vorschwebte. Da aber Ideen zum Teil skurriler Art nur so sprühten, aber leider meist in unterschiedliche Richtungen wiesen und zahlreiche Ansprüche zum Teil sehr divergierend angemeldet wurden, musste in einem langen Prozess der mögliche Konsens ausgelotet werden. Das ist auf einem sehr guten Niveau gelungen. Gerade aus den besonders angesprochenen, durchaus auch politische heterogenen Kreisen, dem Quartier, Kulturschaffenden, Kreativwirtschaft, Städteplanung, werden viele breit gestreute Stimmen laut, die das vorliegende Projekt befürworten. Es ist angesichts der turbulenten Vorgeschichte eine reife Leistung, dass ein konkretes Projekt, dieses Projekt so breite Unterstützung geniesst.

Es ist für die ganze Stadt wichtig. Die Kreativwirtschaft etwa ist zukunftsträchtig und ist in Basel nicht stark vertreten, weil sie wenig Orte für ihre Entwicklung gefunden hat. Kultur kann es nie genug geben, und der Hauptbau der Kaserne wird ein neuer, urbaner Anziehungspunkt, über Quartier und Stadtbewohner hinaus. Namens der BRK-Mehrheit möchte ich Ihnen beliebt machen, dieses Projekt zu bewilligen. Es wäre der Endpunkt einer langen Geschichte und der Start für eine neue Geschichte.

Conradin Cramer, Referent der BRK-Minderheit: Ich darf Ihnen die Position der fünfköpfigen BRK-Minderheit schildern. Ich möchte vorausschicken, dass der Rückweisungsantrag, den die BRK-Minderheit Ihnen stellt, nicht mit einer wegwerfenden Handbewegung daherkommt, sondern durchaus nach eingehender Prüfung und auch mit Respekt vor der grossen, langjährigen Arbeit, die hinter dieser Vorlage steht.

Die BRK-Minderheit ist sich der Bedeutung des Kasernenareals für die ganze Stadt Basel, für den Kanton und vor allem für das Kleinbasel sehr bewusst. Dennoch möchten wir uns hier nicht in die Kompromissschiene drängen lassen und uns nicht einreden lassen, dass wir hier einen guten Kompromiss vorliegen haben. Die Minderheit der BRK ist vielmehr der Meinung, dass dieses Projekt nicht überzeugt, dass es auch widersprüchlich ist.

Blicken wir kurz zurück auf den Grossratsbeschluss vom März 2013, den Planungskredit. Der Grosse Rat wünschte damals ein Projekt mit grosszügigen Öffnungen und Durchgängen zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade. Das ist mit diesem Projekt nicht gelungen. Schuld daran sind nicht die Architekten, sondern in erster Linie die Topographie, die man unterschätzt hat, und auch die denkmalschützerischen Vorgaben.

Die Erwartungen waren möglicherweise nicht ganz realistisch. Der Regierungsrat behauptet nun - und der Mehrheitssprecher hat dies auch getan -, dass die Verbindung hergestellt wurde. Im Ratschlag heisst es, die Verbindung zwischen Rhein und Hofebene sei elegant hergestellt und von aussen unauffällig. Das ist es gerade, eine nicht sichtbare Verbindung von Rhein und Hof, das bringt diese geforderte Verbindung eben gerade nicht, weil sie unauffällig ist, nicht sichtbar.

Das nicht Machbare, die Quadratur des Kreises, die hier versucht wurde, wird vor allem im Innenhof versucht mit einer neuen, dreigeschossigen Halle - sie wird im Projekt als Plaza bezeichnet - und auch mit einer zweigeschossigen Aula ohne spezifische Nutzungszuweisung. Die Grosszügigkeit im Innern mag von innen gesehen für diejenigen Leute, die sich dort aufhalten, eine gewisse Weite darstellen, sie vernichtet aber wertvollen Nutzraum direkt am Rhein. Rund 540 m2 werden durch diese ausserordentlich grosszügige Innenraumgestaltung nicht genutzt werden können. Das mag man aus architektonischer Sicht nachvollziehen und vielleicht sogar begrüssen können, zu bedenken geben möchte ich aber, dass durch diesen Verzicht auf Raum, durch diesen verschwenderischen Umgang mit dem Innenraum, natürlich auch der Druck auf die Mietpreise für den verbliebenen Raum wiederum enorm steigt.

Es gelingt dem Projekt weder die vom Grossen Rat gewünschte Öffnung zum Rhein, noch nimmt es besonders Rücksicht auf die nüchternen, aber für die Nutzung sehr tauglichen Grundrisse des Baus von Johann Jakob Stehlin aus dem Jahr 1863. Das hat uns als Kommissionsminderheit zum Ausdruck gebracht, dass dieses Projekt weder Fisch noch Vogel ist, es erreicht nicht die Grosszügigkeit und es bewahrt gleichzeitig auch nicht historisch Gewachsenes.

Zum auch nicht überzeugenden Nutzungskonzept: Mit den enorm anspruchsvollen Räumen, die sich das Präsidialdepartement hier aufhalsen möchte, wird der Sprecher der Minderheit der BKK noch sprechen. Was ich aber schon bemerken möchte ist die Kostensteigerung, die im Votum des Mehrheitssprechers nur am Rande erwähnt und quasi als Sachzwang dargestellt wurde. Man muss sich diese Zahlen noch einmal vergegenwärtigen. Der Umbau des Kasernenhauptbaus soll Fr. 44’317’000 kosten. Die Betriebskosten sollen sich erhöhen von heute Fr. 130’000 auf Fr. 425’000 jährlich. Mit dem Projektierungskredit, den wir schon gesprochen haben, sprechen wir hier von Gesamtinvestitionskosten von Fr. 47’000’000. Das sind schlicht und einfach Fr. 17’000’000 mehr als die im Jahr 2012 projektierten Investitionskosten von Fr. 30’000’000. Selbst wenn man gewisse Abweichungen sieht, der damalige obere Gabelwert hätte zu Fr. 39’000’000 führen können. Auch das ist massiv überschritten worden. Für die Kommissionsminderheit ist diese Kostensteigerung nicht akzeptabel, auch nicht, wenn man sieht, dass allein für Baustellenverschiebungen für die Messe und das Tattoo über Fr. 3’000’000 ausgegeben werden sollen. Wir sind sicher,

dass man mit einem anderen Projekt hier mit weniger Kosten etwas Besseres erreichen kann.

Zum Zeithorizont: Natürlich wurde schon sehr lange über die Kaserne diskutiert und wir werden auch in Zukunft lange diskutieren. Viele der Diskussionen bezogen sich ja nicht auf das Bauliche, sondern auf die Nutzung. Aber das Bauliche beschäftigt uns nun schon vier Jahre, auch die epische, fast ein Jahr dauernde Kommissionsberatung in zwei Kommission mit diversen Rückkommensanträgen und Vereinheitlichung der Meinungen vieler, die dem Projekt am Anfang kritisch gegenüber gestanden sind, zeigt aber, dass nur die lange Zeitdauer es nicht rechtfertigt, dass man jetzt etwas entscheiden muss, das einem gar nicht passt. Es kann nicht sein, dass wir jetzt am Ende der Legislatur für den scheidenden Vorsteher des Präsidialdepartements hier noch einen letzten Befreiungsschlag ermöglichen, wenn es nicht im Interesse unseres Kantons ist. Und das ist es aufgrund der hohen Kosten, aufgrund der nicht überzeugenden baulichen Ausgestaltung und aufgrund des auch teilweise widersprüchlichen Nutzungsprojekts nichts.

Es wurde der gute Kompromiss gesucht aber nicht gefunden, man hat vielmehr die Quadratur des Kreises gesucht, aber eine solche Quadratur kann nicht gelingen. Weisen wir heute zurück, geben wir einem Präsidialdepartement unter neuer Führung die nötige Zeit, ein neues Projekt vorzulegen, das, so ist die Minderheit überzeugt, günstiger zu haben ist und den Bedürfnissen des Quartiers und der Nutzerinnen und Nutzer der Kaserne besser entgegen kommt. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Oswald Inglin, Referent der BKK-Mehrheit: Sie alle haben rekordverdächtige vier Berichte gelesen, die sich zum Teil auch wiederholen, und Sie haben bereits zwei Kommissionsberichte gehört. So wurde viel schon von Leonhard Burckhardt in seinem Bericht gesagt, das ich auch im Namen der BKK sagen könnte, weil vieles davon auch in der BKK besprochen wurde, insbesondere was die finanziellen Aspekte angeht. Ich werde also nicht einfach den BKK-Mehrheitsbericht zusammenfassen, sondern versuchen, auf drei Aspekte der Kommissionsberatung etwas pointiert einzugehen.

Zum Bauratschlag: Der vorliegende Ratschlag ist eigentlich ein Bauratschlag, deshalb ist auch die BRK federführende Kommission und die BKK mitberichtende Kommission. Es geht also darum, ob man die Gelegenheit einer nötigen Renovation der Kaserne dazu nutzt, im gleichen Aufwisch Voraussetzungen für eine möglichst sinnvolle ort- und quartieradäquate Nutzung zu schaffen, nicht mehr und nicht weniger.

In der Kommissionsberatung nahm aber das mögliche Betriebskonzept des renovierten Baus viel Platz ein, manchmal bekam man den Eindruck, es ginge um ein Kasernen-Kulturratschlagsprogramm. Es wurden Fragen zum Arealmanagement, zur Vergabepraxis von Räumen, zur Höhe der Mieten, zur Wirtschaftlichkeit, zum Rotationsprinzip und anderem im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hauses ab 2020 gestellt, Fragen, auf die der Ratschlag keine oder nicht genügend Antworten gab.

Die Fragen wurden vom Präsidialdepartement nach und nach beantwortet, aber es wurde der Mehrheit der BKK auch klar, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht alles klären lässt und dass vieles erst unter Betriebsbedingungen abschliessend entschieden werden kann und muss. Ich möchte dazu ein Bild verwenden. Es gibt zwei Varianten, einen Computer zu bauen. Man baut eine hochkomplexe Maschine, die versucht, alle möglichen Softwares zu verarbeiten, oder man baut eine währschafte Maschine, auf der die meiste Software stabil läuft, auch zukünftige. Die Softwarewünsche an den Kasernen-PC sind so vielfältig, wie es Anwender des PC gibt. Dieser Computer lässt sich nicht bauen.

Bauen wir doch einen Computer mit einem stabilen aber auch anpassungsfähigen Betriebssystem, der für Software von heute aber auch für solche in vier bis fünf Jahren läuft, dann nämlich, wenn die ersten Nutzer in die Kaserne einziehen und den Computer benützen. Die Mehrheit der Kommission war schliesslich der Auffassung, dass der Kasernen-PC für alle möglichen Softwares, jetzige und künftige, etwas taugt und gebaut werden soll.

Zur Null-Lösung: Am 31.12.1966 verliess die Sanitätstruppe die Kaserne Basel endgültig. Seither harrt dieses Gebäude einer weiteren, sinnvollen Nutzung. Leonhard Burckhardt ist detailliert auf die ganze Geschichte mit Tiefgarage und grünen Feldern eingegangen. Ein wichtiges Jahr ist das Jahr 1973. Damals wurde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben, und das Projekt “Ent-stoh-lo” gewann. Das ist für die BKK ein massgebendes kulturpolitisches Datum. Und genau das geschah, es wurde entstehen gelassen, und es entstanden viele Arten von Kulturbetrieben, vor allem der alternativen jungen Szene. Es entstand ein Areal mitten im städtischen Raum, auf dem experimentiert werden durfte.

Das Kasernengebäude selbst wird aber seit 45 Jahren vor allem als Schulhaus genutzt. Man musste sich also fragen, ob die Nutzung dieses den Ort beherrschenden Gebäudes sinnvoll ist oder ob es Teil der lebendigen Kulturlandschaft Kasernenareal werden soll. Jetzt liegt ein valabler, auf die architektonische Substanz des Gebäudes Rücksicht nehmendes, städtebaulich wohl austariertes Projekt vor, das es auch dem Gebäude erlaubt, endlich Teil des Kulturraums Kaserne zu werden.

Das vorliegende Projekt ist die logische Konsequenz, die sich aus der Entwicklung des Areals in den letzten rund 40 Jahren ergab. Eine Verwerfung des Projekts würde für weitere Jahre eine Unternutzung dieses grossen Baus an bester Quartier- und Rheinlage bedeuten.

Regierungspräsident Guy Morin sprach in einer der Kommissionssitzung im Falle einer Ablehnung von der Gefahr eines ewigen Kasernenschulhauses. Man kann von dieser Befürchtung halten was man will, wenn man aber bedenkt, dass in den letzten 45 Jahren niemand mit diesem Gebäude und der jetzigen und ursprünglichen Raumeinteilung in Schlafräume etwas Sinnvolleres anfangen konnte als eben Schulen darin unterzubringen, so beweist dies, dass es eine Veränderung braucht, und zwar eine Veränderung, die diesem Ort gerecht wird.

Zum Informationsfluss: Auch die Mehrheit der BKK fand den Informationsfluss des Präsidialdepartements zur Kommission suboptional. Deshalb waren insgesamt sechs Kommissionssitzungen notwendig. Wir stellen dabei aber klar, dass wir nie den Eindruck hatten, dass uns Informationen absichtlich vorenthalten wurden. Wir stellten auch fest, dass das

Departement auf unsere Fragen hin Dinge, die unklar waren, klärten, und dies zu unserer vollsten Zufriedenheit. Die Verantwortlichkeiten, die Handhabung des Arealmanagements, die Vergabepraxis, kurz- und langfristige Mietverhältnisse, wurden abschliessend geklärt. Ich gehe nicht im Einzelnen darauf ein, Sie können dazu in unserem Bericht alles im Detail nachlesen.

Man kann dem Departement Versäumnisse und Dilettantismus vorwerfen, aber den Prozess der Meinungsbildung im Austausch mit dem Departement als Massstab für eine Rückweisung des Ratschlags zu nehmen, finden wir falsch, weil eben nicht mehr die Sache im Vordergrund steht. Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission ist der Meinung, dass mit dem Mehrwert von Fr. 9'200'000 ein Projekt realisiert werden kann, das sich im Kasernenhauptbau optimal in den Kulturraum des Kasernenareals einfügt und auch für das Quartier zum Begegnungs- und Veranstaltungsort wird, der diesen Perimeter der Stadt aufwertet. Eine Rückweisung würde die Zuführung dieses grossen Baus zu einer sinnvollen Nutzung auf Jahre hin blockieren. In diesem Sinne bittet Sie die BKK-Mehrheit, dem Ratschlag zuzustimmen.

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Als vierter Kommissionssprecher fällt mir die nicht ganz einfache Aufgabe zu, Ihre Aufmerksamkeit noch ein paar Minuten aufrecht zu erhalten, daher versuche ich mich in der gebotenen Kürze.

Es sind im Wesentlichen vier Gründe, welche die Kommissionsminderheit, bestehend aus fünf BKK-Mitgliedern, dazu bewogen haben, die Rückweisung des vorliegenden Ratschlags zu beantragen.

Erstens sind es grundsätzliche Vorbehalte. Wir stellen in Frage, ob es überhaupt ein staatlich finanziertes und orchestriertes Kultur- und Kreativzentrum wie vorgesehen braucht. Die Betonung - und das ist mir wichtig - liegt hierbei auf dem Wort staatlich. Ich unterstreiche es doppelt und versehe es mit drei Ausrufzeichen. Der Antrag auf Rückweisung ist kein Votum gegen Kultur im Kasernenhauptbau, es ist ein Votum gegen die unumstössliche Haltung des Präsidialdepartements, und offensichtlich auch der Kommissionsmehrheiten, dass Kultur im Kasernenhauptbau nur staatlich betrieben werden kann.

Es ist für uns unverständlich, wie man ernsthaft argumentieren kann, es gäbe keine Alternative zum vorliegenden Projekt, unverständlich daher, weil man gar nicht dazu bereit war, Alternativen überhaupt erst ernsthaft zu prüfen. Selbstverständlich gibt es Alternativen. Denken Sie zum Beispiel an das Modell einer privaten Trägerschaft (zum Beispiel eine gemeinnützige Stiftung), welche die Liegenschaft im Baurecht übernehmen könnte. Wir haben ein solches Modell auch andernorts im Kanton, und es funktioniert ausgezeichnet. Für ein solches Modell könnte ich mir durchaus Kantonsbeiträge für den Umbau der Kaserne vorstellen.

Zweitens geht es natürlich auch um den finanziellen Aspekt. Zu den Baukosten hat sich Conradin Cramer bereits geäussert, dem können wir uns vorbehaltlos anschliessen. Ich möchte den Fokus daher spezifisch auf die Kulturfinanzen richten und hierbei wieder in Erinnerung rufen, dass unser Kanton bereits heute die höchsten Kulturausgaben pro Kopf schweizweit hat. Es ist daher für jeder Erhöhung sorgfältig abzuwägen, ob es alternative Modelle gibt, welche das Kantonsbudget nicht oder weniger belasten. Dies ist nicht oder sicher nicht ernsthaft geschehen.

Die Minderheit glaubt aufgrund des dargelegten Vorhabens nicht daran, dass sich der Kasernenhauptbau in der vorgesehenen Form finanziell selbst wird tragen können, so dass schon jetzt absehbar ist, dass in nicht allzu ferner Zukunft Betriebsbeiträge des Kantons notwendig werden. Das vorgelegte Modell ist derart knapp kalkuliert, dass schon kleinere Abweichungen, Defizite verursachen würden, für die mit Sicherheit der Kanton angerufen würde. Und gestern haben wir ja gesehen, wie grosszügig der Regierungsrat mit der Kaserne ist.

Die Aussage "selbsttragend" stimmt zudem schon jetzt nicht. Mit dem vorliegenden Projekt sind Fr. 1'900'000 jährlich in Form von Kapitalkosten zu Lasten des Kantons vorgesehen. Dies ist nichts anderes als eine zusätzliche indirekte Kultursubvention. Wenn der Betrieb aber nicht dazu in der Lage ist, die gesamten Kosten zu tragen, ist selbsttragend wohl kaum der korrekte Begriff, den man hier verwenden sollte.

Drittens muss man folgendes sagen: Wir haben mit dem Projektierungskredit ein Ziel vorgegeben, nämlich die Öffnung des Kasernenareals zum Rhein hin. Ich zitiere aus dem Ratschlag zum Projektierungskredit: "Gleichzeitig sollen grosszügige Öffnungen und Durchgänge, welche eine weitere Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade ermöglichen, im Wettbewerb geprüft werden." Man kann kaum ernsthaft behaupten, mit dem vorliegenden Projekt werde dieses Ziel erfüllt, wenn man sich den vorgesehenen Durchgang durch das Innere des Gebäudes hindurch ansieht.

Es spricht für sich, dass Organisationen, die dieses Projekt nach dessen Publikation zunächst vehement kritisiert haben, ihm jetzt zustimmen. Wenn für diese Kehrtwende damit argumentiert wurde, es seien Verbesserungen erwirkt worden in der Kommissionsberatung, frage ich mich, worin diese denn liegen sollen. Das Projekt sieht nämlich noch genau gleich aus wie vor der Kommissionsberatung.

Viertens zum Nutzungskonzept: Die BKK, und zwar die ganze BKK, hielt schon vor Jahren in ihrem Mitbericht zur Ausgabenbewilligung für eine Projektierung fest, dass die Rotation und Nutzungsvergabe aufgrund klarer Kriterien zur erfolgen habe. Der Regierungsrat wusste somit, dass die BKK grossen Wert auf ein ausgereiftes Nutzungskonzept legt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass es dem Präsidialdepartement in den seither vergangenen drei Jahren nicht gelungen ist, ein solches Nutzungskonzept in überzeugender Form zu erarbeiten und vorzulegen. Die BKK musste in der Kommissionsberatung mehrmals nachfragen, bis ihr die künftige Nutzung näher skizziert wurde. Die Qualität des Ratschlags insbesondere auch in diesem Bereich können Sie nicht zuletzt auch an der unüblich ausführlichen Berichterstattung der Kommission erkennen.

Wir können einfach nicht verstehen, wie man ein Projekt von solcher Tragweite derart unsorgfältig vorbereiten und mit einem derart unvollständigen Ratschlag in den Grossrat kommen kann. Der BKK-Präsident selbst hat von Dilettantismus gesprochen. Man sollte meinen, dass es logisch ist, sich zuerst zu überlegen, wofür ein Gebäude genutzt werden soll, und dann ein Projekt entwickeln zu lassen, welches die Anforderungen der Nutzung erfüllt. Um in der Metapher des BKK-

Mehrheitssprecher zu sprechen, man kauft nicht die Hardware, und schaut dann, was man damit machen kann, sondern man überlegt sich, welche Software man nutzen will, und kauft sich dann die Hardware, die das vermag. Hier ist man offensichtlich umgekehrt vorgegangen: Zuerst ein Projekt für das Gebäude entwickeln lassen und sich dann überlegen, welche Nutzung da hineinpasst.

Es ist diese Kombination aus fehlender Bereitschaft, valable aber günstige Alternativen zu prüfen, dem nicht erreichten Projektziel, der unprofessionellen und Misstrauen erweckenden Informationspolitik des Regierungsrats und überhaupt der unsorgfältigen Art und Weise, wie dieses Projekt aufgegleist wurde, die uns dazu bewegt hat, Ihnen heute Rückweisung zu beantragen. Entgegen der Meinung des BRK-Mehrheitssprechers halte ich es nicht für besonders mutig, in der heutigen Situation Ja zu sagen zu einem solchen Projekt. Mutig wäre zu erkennen, dass man sich verrannt hat und deshalb noch einmal eine Schleife zu drehen, auch wenn es vielleicht unpopulär oder mühsam ist, und noch einmal etwas Zeit braucht.

Die Minderheit der BKK bittet Sie aufgrund der vier genannten Kritikpunkte, dem Minderheitsantrag der BRK zu folgen und den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **beantragt**, in der Eintretensdebatte zuerst dem Vorsteher des BVD das Wort zu erteilen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: zeigt sich erstaunt darüber, dass der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) als erster Referent des Regierungsrates auftreten soll in einem Geschäft, das federführend beim Präsidialdepartement liegt. Sie erteilt dem Vorsteher des BVD das Wort.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte einleitend kurz zwei bauliche Aspekte anhand von Projektionen vor Augen führen, Regierungspräsident Guy Morin wird dann über die betrieblichen Aspekte sprechen.

Es wurden zwei Themen kritisiert. Das eine betrifft die Frage, ob die Architektur gelungen sei oder ob es sich um einen untauglichen Versuch handle, ganz viele Dinge unter einen Hut zu bringen. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass es eine hervorragende Architektur ist, die wir ausgesucht haben. Die Jury war hochkarätig zusammengesetzt, und vielleicht haben Sie in den letzten Tagen erfahren können, dass die gesamte Basler Architekturelite, zuvorderst Herzog & De Meuron, dieses Projekt wärmstens unterstützt und für ausserordentlich tauglich hält.

Im Projektierungsratschlag war die Rede davon, dass eine grosszügige Öffnung zwischen dem Kasernenareal und dem Rheinbord hergestellt werden soll. Ich möchte kurz auf diesen Aspekt zu sprechen kommen. Es geht um eine Verbindung zwischen dem Rheinbord und dem Kasernenareal. Diese wird auf drei Weisen sichergestellt. Einerseits mit dem Durchgang in der Mitte im Gebäudeinnern - dazu komme ich noch später. Dieser Durchgang ist wirklich sehr grosszügig dimensioniert, die Plaza wird auch eine entsprechende Wirkung entfalten. Dann auf der von innen her gesehen rechten Seite gibt es einen kleinen Durchgang zum Klingentalgraben, und auf der linken Seite schliesslich entsteht ein sehr grosszügiger Durchgang.

Sie sehen hier einen Schnitt, wie das räumlich aussieht. Grün markiert ist die Plaza, das ist eine ausserordentlich grosszügige räumliche Gestaltung, die noch einmal ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Der rote Durchgang durch den Seitentrakt ist 9 Meter breit und 7 Meter hoch. Wenn Sie sich das im städtischen Raum vorstellen, dann ist das der Abstand vom Basler Münster zum Gebäude Rittergasse 2. Dieser Durchgang beim Seitentrakt ist so breit wie der Hauptzugang zum Münsterplatz. Man kann nicht sagen, dass das keine ausserordentlich grosszügige Öffnung wäre. Nun versuche ich das anschaulich in die politische Sprache zu übersetzen. Wenn Sie den Grossratssaal anschauen in der Blickrichtung, wie Sie jetzt sitzen, dann haben wir auf der hinteren Wand die Dimension dieser Öffnung graphisch dargestellt. Das ist riesig. Und wenn Sie das nicht ganz ernst gemeint auf die Spitze treiben, entsprechen diese 9 Meter dem Abstand zwischen dem Sitzplatz von Regierungsrat Baschi Dürr und meinem Sitzplatz. Das ist zufälligerweise so. Nun können Sie natürlich politisch argumentieren und sagen, dieser Abstand sei unglaublich gross. Sie können aber natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass wir beide derselben Kollegialbehörde angehören und Sie können bösartig finden, dieser Abstand sei minimal klein. Das überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Hier sehen Sie eine Visualisierung der Plaza, eine vor und eine nach dem Umbau. Man sieht, dass mit dieser Architektur genau das erreicht wurde, was vorher bestritten worden ist. Das Gebäudeensemble bleibt in seinem wesentlichen architektonischen Ausdruck von der Aussenwahrnehmung her absolut intakt und gleichzeitig schafft man es, eine überaus grosszügige Durchgangssituation dieser beiden Räume Kasernenareal und Rheinufer zu schaffen.

Um Ihre Geduld nicht länger zu strapazieren, gehe ich über die nächsten Aspekte etwas rascher hinweg, und je nachdem wie die Detailberatung verläuft, behalte ich mir vor, darauf noch zu sprechen zu kommen.

Zu den Kosten: Im Planungsratschlag, den Sie bewilligt haben im März 2013, stand explizit, dass die Grobkostenschätzung sich auf Fr. 30’000’000 beläuft, die Gabelwerte betragen +-30%. Diese Genauigkeit haben wir angegeben. Das bedeutet, es handelt sich um einen Wert zwischen Fr. 21’000’000 und Fr. 39’000’000. Beim jetzigen Wert müssen Sie von den Investitionskosten des Baus, knapp Fr. 42’000’000, die Fr. 1’900’000 abziehen, die Sie bereits im März 2013 gesprochen haben, zusätzlich das Geld, das Sie für den Zwischentrakt bereits bewilligt haben, in der Höhe von Fr. 3’700’000. Dann kommt man auf Fr. 36’000’000. Diese sind nach Adam Riese eindeutig geringer als der obere Wert des Gabelwerts von Fr. 39’000’000.

Man kann der Meinung sein, das sei zu viel Geld oder aber das sei adäquat. Das ist nicht das Thema meiner

Ausführungen. Das Thema meiner Ausführungen ist, dass wir punkto Kosten genau dort gelandet sind, was wir Ihnen vor drei Jahren zugesagt haben. Wir haben also Kostentreue bewiesen. Selbstverständlich kann man das dann politisch werten. Das überlasse ich Ihnen. Aber es war mir wichtig klarzustellen, dass die Projektierungsarbeit Ihrem Auftrag getreu ausgeführt worden sind.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nach diesen vielen Eintretensvoten bleibt es mir, eine Schlussklammer über die Nutzung zu machen. Ich werde hauptsächlich auf die Argumente der Minderheiten der BRK und der BKK eingehen.

Ich begleite diesen Prozess der Entscheidung zur Nutzung und zur Umgestaltung des Hauptgebäudes der Kaserne seit nun acht Jahren. Aber schon in meiner früheren Tätigkeit als Vorsteher des Justizdepartements habe ich die Diskussionen im Regierungskollegium begleiten können. 2005 haben wir schon das erste Mal über die erste Hellerstudie diskutiert und einen Kredit von Fr. 900'000 gesprochen aus dem Aktionsplan Stadtentwicklung. Diese Hellerstudie haben wir diskutiert, und sie kam zum Schluss "Ent-stoh-lo".

Wir haben alle Möglichkeiten von Nutzungen diskutiert. Leonhard Burckhardt hat sie alle erwähnt bis auf eine, den Schiffshafen. Auch dies wurde einst vorgeschlagen. Die Vielfalt der Vorstellungen, die über dieses Areal in diesem Haus aber auch in der Bevölkerung bestehen, ist das Grundproblem dieses Projekts, dass wir uns nicht einig werden, was wir mit diesem Areal wollen. Die einen wollen es ganz erhalten, wie es jetzt ist. Der Denkmalpfleger und der Heimatschutz wollen nichts anrühren. Das Tattoo will es als Kulisse für seine Vorstellungen erhalten, die Herbstmesse ebenfalls. Und so weiter. Die einen wollen es ganz abreissen, die anderen wollen Parkplätze, Wohnnutzung und Hotels.

Der ganze Prozess der letzten Jahren ging dahin, einen Konsens zu finden über die zukünftige Nutzung und auch den Konsens zu finden, dass wir diese grosszügige Öffnung prüfen, aber am Schluss in der Diskussion mit dem Denkmalpfleger und dem Denkmalrat. Wir haben während zwei Jahren mit dem Denkmalrat diskutieren müssen über jeden Eingriff im Haus. Conradin Cramer hat gesagt, es sei weder Fisch noch Vogel. Was die Mitglieder der Minderheiten und Sprecher der Fraktionen uns vorschlagen werden, ist weder Ameise noch Fliege. Sie haben selber keine Vision. Und wenn Sie alle, die Rückweisung beantragen, zusammensitzen würden und diesen Konsensfindungsprozess durchgehen würden, dann hätten Sie diesen Konsens in den nächsten 10 Jahren nicht, denn die Vorstellungen eines Michael Koechlin und die eines Lorenz Nägelin, eines Conradin Cramer oder Luca Urgese weichen weit auseinander. Das ist das Problem. Auch Sie können uns keine klaren Visionen oder Vorstellungen für dieses Areal geben. Eine Rückweisung wäre nur sinnvoll, wenn Sie uns einen Auftrag geben würden und sagen würden, in diese Richtung müsste es gehen, und wenn Sie dann eine Mehrheit für diese Vision überzeugen könnten. Das fehlt. Unser Projekt ist weder Fisch noch Vogel, aus unserer Sicht ist es ein fliegender Fisch.

Zur zukünftigen Nutzung: Das ist auch ein Problem dieses Projekts, dass nämlich die Anspruchsgruppen im Quartier von der Moschee über den Quartiertreffpunkt, über Pro Senectute, aber auch in den Kulturkreisen vom Jungen Theater, von Kulturstadt Jetzt!, vom Kulturbetrieb Kaserne derart vielfältig sind, dass wir eine Lösung suchen mussten, die eine Mischnutzung darstellt, eine Mischnutzung für das Quartier, das Kleinbasel, aber die derart attraktiv ist, dass sie Anziehungspunkt sein wird auch für die ganze Stadt und Region. Es soll aber auch eine Nutzung für junge Kulturschaffende, Kunstschaffende und für die Alternativkunst sein. Das ist das Bild.

Wir mussten also eine Nutzung anbieten, die eine Aufenthaltsqualität schafft für das Quartier, mit gastronomischen Nutzungen in allen Preisbereichen, aber auch Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang, was uns extrem wichtig war. Weiter galt es Lokalitäten für die vielen Anspruchsgruppen des Quartiers zu schaffen, die Aula wurde erwähnt, weiter ein Raumpotenzial für Kultur- und Kunstschaffende, die sich nicht jeden Preis leisten können, aber auch für kommerzielle Nutzungen im Bereich der Kreativwirtschaft, die auch höhere Preise zahlen können. Das ganze Gebäude beinhaltet 5'500m2 Nutzfläche.

Conradin Cramer hat gesagt, 450 davon seien schon "vergeben" durch vorgängige Ansprüche (Moschee, Fährimaa, Kulturbetrieb Kaserne). Wir müssen mit diesen 5'500 m2 Nutzfläche rund Fr. 950'000 erwirtschaften. Nun rechnen Sie: Fr. 950'000 dividiert durch 5'500 ergibt eine Durchschnittsmiete pro Jahr von Fr. 172 pro m2 und Jahr. Wenn Sie in einem Marktsegment sind, das an diesem Standort zwischen Fr. 250 oder Fr. 280 pro m2 und Jahr ergibt, dann kann ich Ihnen versichern, Luca Urgese, dass wir diese Durchschnittseinnahmen erwirtschaften werden und deshalb keine zusätzlichen Betriebsbeiträge vom Kanton brauchen. Natürlich sind die Kapitalkosten nicht eingerechnet, aber beim Kunstmuseum sind sie das auch nicht. Das ist üblich so im Kanton. Einzelne werden Fr. 120 pro m2 zahlen, wieder andere aber Fr. 280, gastronomische Nutzer im höheren Preissegment etwa. Diesen Mischwert werden wir erreichen.

Können wir das in einer Intendanz einem Privatem im Baurecht übergeben? Es gibt diese Beispiele, und wir haben Sie untersucht. Denken Sie ans Warteck Areal, ans Gundeldinger Feld oder ans Volkshaus. Das letzte haben wir im Baurecht abgegeben. Was war die erste Reaktion? Die Mieten sind in die Höhe geschnellt und die Quartierorganisationen können das Volkshaus nicht mehr nutzen, weil die Mietpreise zu hoch sind. Wenn das einem Privaten übergeben wird, muss der seine Investitionen erwirtschaften, und dann werden die Preise nicht im Durchschnitt bei Fr. 172 sein, sondern bei Fr. 250, und dann können sich ganz viele Anspruchsgruppen im Quartier oder bei den Kulturschaffenden diese Preise nicht leisten und sie werden ausgeschlossen vom Hauptgebäude.

Auf dem Warteck Areal oder dem Gundeldinger Feld wird kein Baurechtzins bezahlt, oder ein sehr stark subventionierter Baurechtzins. Diese sind also genauso subventioniert oder sogar noch stärker als es die Nutzerinnen und Nutzer in dem zukünftigen Hauptgebäude der Kaserne sein werden.

Mit dieser Mischnutzung schaffen wir ein Potenzial. Es ist nicht wie bei einem Schulhaus, wo wir genau sagen können, wie viele Klassenzimmer, Turnhallen und WC's wir brauchen. Es ist ein Potenzial, eine andere Nutzung, eine offene Nutzung,

die wir Ihnen empfehlen. Die Kriterien der Nutzung sind definiert, es muss für das Quartier ein Mehrwert geschaffen werden, die Nutzung muss etwas Neues erbringen im Bereich des Kunstschaffens, es sollen Junge bevorzugt werden, es soll auch ein Rotationsprinzip ermöglicht werden. Wir haben auch vorgegeben, wer diese Auswahl durchführen soll, eine Jury, eine Kommission, die gewählt wird aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachs, aber auch aus dem Bereich Kulturschaffen und Quartier. Die Verwaltung wird nur eine koordinierende und verwaltende Tätigkeit haben, aber nicht eine gestaltende Tätigkeit. Nur so können wir garantieren, dass die Nutzung den vielen Ansprüchen des Quartiers und der Kunstschaffenden entspricht und nicht einer kommerziellen Nutzung. Das ist der einzige Weg. Es wird kein staatlich subventionierter und orchestrierter Betrieb sein, sondern ein Ort des Kleinbasels, der Stadt, für die Bevölkerung und die Kulturschaffenden, und deshalb müssen Sie darauf achten, dass wir die Richtigen wählen, und nur wenn wir das selber tun, ist die Oberaufsicht und Kontrolle durch Sie als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter möglich.

Deshalb wollen wir das nicht im Baurecht abgeben. Es wird das Gebäude jemand nur übernehmen, wenn wir es gratis und franko vergeben, da er noch investieren muss, oder wenn wir keinen Baurechtszins verlangen. Wenn er die Investitionen rentabilisieren und amortisieren muss, dann werden es kommerzielle Nutzungen sein, dann wird das ein Einkaufstempel, ein Tempel von hochkarätigen und hochpreisigen gastronomischen Angeboten sein, aber nicht diese Nutzung, die wir Ihnen vorschlagen.

Nehmen Sie diese Chance wahr. Wenn Sie rückweisen oder ein Referendum machen wollen, dann geben Sie uns bitte eine Alternative, dann sagen Sie, welche Vision Sie haben.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu den Geschäften 8 und 9 (Eintretensdebatte, Fraktionsvoten) am Mittwoch, 21. September 2016, 09:00 Uhr.

Schluss der 20. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 09:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Kaserne oder die unendliche Geschichte der Unzufriedenen im Wahlkampf! Autor für dieses Kapitel ist leider nicht Michael Ende, sondern SVP, FDP und LDP, die sich nicht von dessen Vorstellungsvermögen anstecken lassen und sich vielmehr als Steinbeisser der gleichnamigen Erzählung verstehen. Ein Blick auf die Geschichte der Kaserne zeigt, dass seit dem Auszug des Militärs unzählige Nutzungsideen entworfen und wieder verworfen wurden. Der Bogen spannt sich von der Idee aus dem Jahr 1967, die Kaserne mit einem unterirdischen Parking zu versehen, 1987 durch das Volk an der Urne endgültig abgelehnt, über das beinahe Providiurium Schulnutzung bis hin zum Jachthafen auf demselben Gelände.

Auch die jetzige Situation zeigt den gewaltigen Anspruchsbogen an die Kaserne auf. Aufgelöst können die zum Teil auch widersprüchlichen Anforderungen nur mit guten Kompromissvorschlägen werden. Kompromisse sind nota bene nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, und im Fall der Kaserne ist der vorliegende Kompromiss ein vorläufiger Erfolg, denn die Konsequenz ist wiederum der Todfeind des Kompromisses und im Fall der Kaserne einer politischen Lösung.

Wir dürfen nicht, und wir vom Grünen Bündnis wollen nicht zum Totengräber der Kaserne werden. Diese widersprüchlichen Anforderungen ziehen sich durch die gesamten Themenfelder der Kaserne und auch durch die Argumentation der Gegner und Gegnerinnen. Es gibt sogar Kreise, die die Kaserne schleifen wollten oder zumindest eine signifikante Öffnung zum Rhein schaffen wollten. Dem gegenüber steht der Anspruch der Denkmalpflege, des Tattoo oder all derer, die die Kaserne unverändert erhalten wollen.

Was nun mit dem Ratschlag und dem Siegerprojekt vorliegt, ist ein ausgezeichneter Kompromiss, der eine Öffnung zum Rhein ermöglicht - wie von diesem Rat gewünscht -, das Gebäude aufwertet und dem Anspruch, die Kaserne zum Kulturzentrum Kleinbasels zu machen, gerecht wird. Erstaunt hat mich die Aussage von Conradin Cramer, dass die Öffnung nicht genügen mag und mit der Plaza 450 m2 vernichtet würden. Im Ratschlag 2012 wurde die Kreditbewilligung mit der Rahmenvorgabe ergänzt, dass eine grosszügige Öffnung im Rahmen eines Architekturwettbewerbs zu prüfen sei. Diese Öffnung war nicht wie suggeriert eine eindeutige messbare Vorgabe. Wenn nun wie von Conradin Cramer gefordert eine noch grössere Öffnung der Weisheit letzter Schluss wäre, dann würden in der Konsequenz noch mehr Nutzflächen der Kaserne vernichtet und nicht nur diese 450 m2, was ja gerade ein Kritikpunkt der Gegner und Gegnerinnen ist. Zwei Forderungen, ein Widerspruch.

Ein Nutzungskonzept, das möglichst flexibel sein sollte, braucht es. Gleichzeitig soll es möglichst Vieles offen lassen.

Nein, es soll ein selbstragendes Nutzungskonzept vorliegen, welches durch Private umgesetzt wird, da diese sowieso alles besser machen werden, wie von Luca Urgese gefordert. Nur, wer nimmt dann Einfluss auf dieses Nutzungskonzept? Heisst es dann nicht, wer zahlt befiehlt? Und weshalb wird diese Forderung beim Kulturbau für die alternative Kulturszene in Kleinbasel von bürgerlicher Seite laut, nicht aber beim Neubauprojekt des Kunstmuseums?

Vorliegend haben wir nun ein Nutzungskonzept, das Klarheit bezüglich Grundgerüst der zukünftigen Nutzung schafft, die Vergabekriterien für weitere Nutzende festlegt und eine höchstmögliche Flexibilität zulässt. Die Kaserne soll dem Staat nicht auch noch auf dem Beutel liegen, oder ist es nicht so, dass Museen und Orchester bereits rund Fr. 95'000'000 erhalten? Und da darf doch auch die jüngere Kulturszene etwas an Unterstützung erhalten, so ist zumindest unsere Meinung.

Nun, selbsttragend wird die Kaserne sein, da die drei Gastrobetriebe, der Shop und der Ausstellungsraum mittels marktüblichen Mieten die kulturellen und kreativwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer quersubventionieren werden.

Auch das kann man in Frage stellen, wie alles andere auch. Wir haben jedoch Vertrauen in das vorliegende Konzept, weil es zu überzeugen weiss, wenn auch vielleicht nicht vom ersten Tag an. Aber es gilt abschliessend das Resultat zu beurteilen und nicht den Weg, wie das Resultat erzielt wurde. Die Politik hat die Aufgabe, die ihr vorgelegten Geschäfte kritisch zu begutachten. Beide Kommissionen, BRK und BKK, sind dieser Aufgabe nachgekommen und haben mit ihren Fragen und Bedenken zu der noch notwendigen Schärfung und Klärung zur Kaserne beigetragen. Unzufriedene sind geblieben, doch mir scheint, dass Unzufriedenheit auch als Mangel an Vorstellungskraft entstehen kann, was ich den Kräften, die sich nun gegen das vorliegende Projekt zu stellen versuchen, neben dem aktuellen Wahlkampfgetöse auch unterstelle.

Ist es nicht auch entlarvend festzustellen, dass die Umbaukosten von knapp Fr. 50'000'000 beim Spiegelhof ohne jegliche Kritik zur Kenntnis genommen wurden? Links-grün macht keine Verhinderungspolitik und hat auch dieser Ausgabe zugestimmt. Auch nehmen wir die hohen Zusatzkosten für Tattoo und Herbstmesse zur Kenntnis, ohne diese Kosten zum Anlass zu nehmen und gegen das Tattoo zu schiessen. Wir vom Grünen Bündnis sind überzeugt, dass die Kaserne mit dem vorliegenden Ratschlag den ihr gestellten Ansprüchen absolut gerecht werden kann.

Der vorliegende Ratschlag ist ausgewogen und realistisch. Das Projekt sorgt für einen sorgfältigen Erhalt des historischen Gebäudes. Eine flexible, zukunftsträchtige Nutzung wird gewährleistet. Diese berücksichtigt die gewachsenen Strukturen und ergänzt diese zu einem lebendigen, funktionierenden Zentrum des Kleinbasels. Die Kaserne kann so auch Zentrum für die innovative, freie Szene, Hort für Kreativwirtschaft und gleichzeitig ein Platz für Traditionelles wie die Herbstmesse und Basel Tattoo werden. Die geforderte Flexibilität bei der Nutzbarkeit ist gegeben, indem im Hauptbau eine hohe Dynamik gewährleistet wird und somit ein wesentlicher Teil der Räumlichkeiten einem regelmässigen Wechsel in der Zusammensetzung der darin aktiven Nutzer unterzogen werden kann.

Die Kaserne wird so zum attraktiven Quartiertreffpunkt und auch zum kulturellen Leuchtturm des Kleinbasels und darüber hinaus. Auch die geforderte Öffnung ist erbracht und dem Denkmalschutz wird Rechnung getragen.

Ich möchte noch kurz auf die Folgen einer Rückweisung, die aus unserer Sicht nicht zu verantworten wäre, da eine Alternative einfach nicht vorliegt, hinweisen. Der Zustand der rheinseitigen Fassade ist kritisch, das ist allgemein bekannt. Es musste bereits aus Sicherheitsgründen eine Absperre eingerichtet werden, damit herunterstürzende Teile der Fassade niemanden verletzen können. Es macht keinen Sinn, in die Sanierung der Fassade zu investieren, solange nicht klar ist, was mit dem Hauptbau passieren soll. Bei einer Rückweisung bliebe der Hauptbau aber ungenutzt, da eine Zwischennutzung aufgrund des Zustands schlicht nicht erlaubt ist. Das alte Hauptgebäude würde so zum Symbol der Stagnation in der Nutzungsentwicklung, die Unterhalts- und Sanierungskosten würden gleichzeitig jährlich weiter zunehmen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Bau schliesslich mit mindestens so hohen Kosten einer anderen Nutzung zugeführt werden müsste, zum Beispiel wie bisher als Schulhaus, ohne Öffnung und ohne Verbindung zum Rhein, und ohne breite kulturelle Ausstrahlung in die Stadt, zur Rheinpromenade und ins junge Kulturleben der Region.

Eine Rückweisung würde also nicht nur zu einer Verzögerung, sondern zu einer Blockierung und damit auch zu Mehrkosten führen. Es muss auch befürchtet werden, dass ein späterer Umbau höhere Subventionen nach sich ziehen würde, da dann höhere Mietpreise kaum bezahlbar sein könnten. Die Kaserne und damit das Kleinbasel dürfen nicht zum politischen Spielball werden, des aktuellen Wahlkampfs schon gar nicht. Unzufriedene wird es zudem immer geben, auch solche, die sogar in unserem Münster noch Fehler finden werden. Ich bitte Sie, den Ratschlag zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Im Namen der Basler SVP nehme ich wie folgt Stellung:

Die Kaserne als markanter Bau gehört zu Basel. Sie hat auch eine Geschichte. Nicht dass wir uns auch Änderungen vorstellen könnten, mit einer seitlichen Öffnung kann man gut leben und sie erweitert den Platz, oder zumindest lädt eine dortige Öffnung zum Betreten des Platzes ein.

Es kommt uns vor, als hätten die Planungsleute weder Ideen noch ein Konzept. Oberes Ziel ist, planlos umzubauen. So wurde die Nutzung oder zumindest das, als was es regelmässig verkauft wurde, über Bord geworfen. Es wurde bei jeder Gelegenheit betont, dass die Kaserne ein offener Ort für alle werden soll. Mit allen ist die gesamte Bevölkerung gemeint. Dies auch, weil die Kaserne im Zentrum unserer Stadt und unmittelbar an einem der schönsten und attraktivsten Orte, nämlich am Rhein liegt.

Schon länger aber war bekannt, dass die Moschee einen neuen Ort aus feuertechnischen Gründen suchen muss. In der Petitionskommission war dies an mehreren Sitzungen und Hearings ein Thema. Regierungspräsident Guy Morin sagte deutlich, es gebe für den jetzigen Standort keine Verlängerung. Kaum gesagt, machte er eine 180°-Kehrtwende und die Moschee durfte länger bleiben.

Nicht nur die Verantwortlichen der Moschee suchten einen neuen Standort, sondern auch der Kanton half dabei. Es gab mehrere Standorte, unter anderem die Autogarage in der Nähe des Claraplatzes. Bei jeder Gelegenheit war zu hören “Wir bezahlen keine marktüblichen Preise, wir haben das Geld nicht.” Dass man das Geld nicht hat, dafür habe ich Verständnis. Die Forderungen gingen noch weiter. Man will mitten im Herz der Stadt bleiben. Dies wollen wir alle, alle Vereine, KMU usw. Zentral sein und möglichst keine Miete bezahlen. Mit dem Entscheid, dass die Moschee bereits ein Vorrecht zu erschwinglichen Konditionen hat, schafft man Ungleichheiten. Der Bau und die Raumaufteilung gestaltet man danach.

Man schafft hier klar ein Präjudiz und man wirft das Grundelement, dass die Kaserne ein offener Ort für allem Menschen sein soll, über Bord. Die Kaserne ist alles andere als ein offener Ort. Frauen aber auch Normalbürgern wird der Zutritt klar verwehrt, wenn es zur Gebetsstätte für Religion bestimmt ist. Dies würde allenfalls auch für die christliche Religion gelten.

Andere Vereine wie Fasnachtscliquen, dem Wasserfahrverein aber auch der Pro Senectute wurde gekündigt, und sie haben nachher keinen Zugang mehr zum Ort. So auch nicht zum jetzigen Cliquenkeller, welcher nicht mehr erwünscht ist. Wir müssen uns einfach vor Augen halten, dass es sich um ein 47-Millionen-Projekt handelt, das die Steuerzahlenden begleichen. Aber nur wenige haben etwas davon. Es sind erneute Subventionen, welche an Kreative oder Kulturschaffende verteilt werden. Die Kostensteigerung ist inakzeptabel.

Das Projekt ist für diesen hohen Betrag unausgegoren, konzeptlos und die Nutzung nicht überlegt. Wir sind kritisch gegenüber einem Projekt, welches zuerst baut und erst später die Funktion und Mehrheit der Mieter bestimmt. Sicherheiten von potentiellen Trägern gibt es offenbar nicht. Schade, dass unser einziger Architekt und Projektentwickler im Grossen Rat nicht anwesend ist. Er weiss, dass solche Projekte sich finanziell nie auszahlen. Privat gehen solche Projekte Konkurs, was beim Staat die Steuerzahlenden teuer zu stehen kommt.

Regierungspräsident Guy Morin meinte an der letzten Sitzung etwas hilflos, dass niemand eine bessere Idee als dieses Konzept habe. Da kommt die Idee auf, etwas zu integrieren, in das auch etwas von den getätigten Investitionen zurückfliesst - ein originelles Hotel. Und mir ist klar, auch dort haben nicht alle Zugang, aber es rechnet sich, und die Risiken werden klar verteilt. Warum muss immer der Staat die Finger drin haben und ohne Erfahrung alles bestimmen? Wir haben Bedenken, ob eine Verwaltungseinheit wie das jetzige Präsidialdepartement, ein solch grosses Projekt managen kann. Eine Übergabe der Verwaltung im Baurecht an Private, welche auch ein Risiko tragen und das Know-how hätten, wäre zwingend prüfenswert. Zudem konkurriert so ein staatliches Eingreifen die umliegenden Betriebe enorm.

Wie Sie wissen, kommt das Präsidialdepartement in neue Hände. Geben Sie dem neuen Vorsteher oder der neuen Vorsteherin die Chance, die Zukunft dieses Baus besser zu gestalten und die Verantwortung zu übernehmen. Es sieht definitiv danach aus, als möchte man sich noch ein Zeichen setzen, ohne Verantwortung übernehmen zu müssen. Dies kann nicht sein. Deshalb bittet Sie die Fraktion der Basler SVP, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er durchleuchtet und neu gestaltet werden kann.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Etwas mehr als ein Jahrhundert lange diente die in der Frühzeit der modernen Eidgenossenschaft, nämlich 1863 errichtete Kaserne ihrem ursprünglichen Zweck als militärische Ausbildungsstätte, und seit einem weiteren halben Jahrhundert steht das Kasernenareal mit seinem imposanten Hauptbau, um den es heute geht, für andere Nutzungen zur Verfügung. Angesichts seiner Grösse und der zentralen Lage im Kleinbasel ist es weiter nicht verwunderlich, dass das Gelände mit seinen Bauten immer wieder in den Mittelpunkt heftigster politischer Auseinandersetzungen geriet. So spannend es auch wäre, kann darauf nicht weiter eingegangen werden. Aber auch die neuste Geschichte bedarf keiner weiteren Schilderung. Sie lässt sich im Ratschlag der Regierung nachlesen, und die Mehrheitssprecher haben ausführlich darüber berichtet.

In meinem kurzen Votum will ich mich auf wenige Aspekte beschränken, die meiner Ansicht nach eine besondere Hervorhebung verdienen. Doch vorweg schon dies: Die Fraktion CVP/EVP stimmt den Mehrheiten der BRK und der BKK zu und sie lehnt den Rückweisungsantrag ab. Einige von uns waren zwar ursprünglich sehr skeptisch wegen des Konzepts, liessen sich aber im Verlaufe unserer internen Debatte von der Qualität der baulichen Vorlage überzeugen.

Nach sehr langen Diskussionen und der sorgfältigen Prüfung vieler Varianten liegt jetzt ein Projekt vor, das für die Bevölkerung unserer Stadt und natürlich insbesondere für diejenige im Kleinbasel entscheidenden Mehrwert bringt. Zu nennen ist vorab die seit Langem angestrebte Öffnung des Areals zum Rhein unter Bewahrung des historischen Baus, ein entscheidender städtebaulicher Fortschritt. Aber auch die vielfältigen neuen kulturellen, sozialen und gastronomischen Möglichkeiten, die sich bei einer Gutheissung der Vorlage ergeben, stellen eine markante Bereicherung in einem nicht übermässig verwöhnten Teil unserer Stadt dar.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Kosten: Es ist Ihnen natürlich nicht entgangen, dass der Löwenanteil der relativ hohen Gesamtkosten auf die baulichen Massnahmen zur Erhaltung und Sanierung des Gebäudes entfallen. Nur ein kleiner Teil kommt dem kulturellen Konzept zu. Hierbei handelt es sich um Investitionen, die so oder so geleistet werden müssen.

Meine Fraktion stimmt den Anträgen der Mehrheiten ihrer beiden Kommissionen, die sich beide sehr intensiv mit dem Geschäft befasst haben, zu. Ich bitte Sie alle, dies ebenfalls zu tun und den Menschen im Kleinbasel endlich zu einem adäquaten, multifunktionalen Zentrum zu verhelfen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, die fünf Anzüge (Trakt. 9) **stehen zu lassen**.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kommissionsminderheiten zu folgen und den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Konsequenterweise beantragen wir Ihnen zum Traktandum 9, die fünf Anzüge stehen zu lassen.

Weiter möchte ich betonen, dass der Widerstand der FDP gegen das vorliegende Projekt nicht als grundsätzliches Nein zu

einem kreativen Kulturzentrum im Hauptbau der Kaserne zu verstehen ist. Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion immer alle grossen Kulturinstitutionen dieser Stadt mitgetragen und trägt sie weiterhin mit. Aber der vorliegende Ratschlag ist ungenügend, das Projekt überzeugt weder städtebaulich noch finanziell, und ist inhaltlich derart konzeptionslos, dass es zurückgewiesen werden muss.

Zunächst zum städtebaulichen Aspekt: Der Ratschlag setzt wie mehrfach gehört den zentralen Punkt der Aufwertung des Umfelds der Kaserne nicht um, nämlich eine grosszügige Öffnung zum Rhein hin. Zwar hat der Regierungsrat an der letzten Sitzung am Mittwoch mit seinen Illustrationen hier im Saal eindrücklich dargelegt, wie breit die Öffnung gegen Osten zum Klingental unter dem Zwischentrakt erfolgen soll, aber das ist etwas anderes als die politisch geforderte Öffnung zum Rhein hin. Und diese steht exemplarisch für das raumplanerische Anliegen, den Kasernenplatz, die Klybeckstrasse und auch die Untere Rebgasse aufzuwerten. Inwiefern nun diese Aufwertung mit einer seitlichen Öffnung umgesetzt werden soll, ist einfach nicht ersichtlich.

Kompensiert werden soll diese Öffnung mit dieser grosszügigen wenn nicht gar grossartigen Plaza im Erdgeschoss mit den geschwungenen Treppen, und man muss sich schon fragen, *cui bono*. Wer soll später diese Plaza nutzen? Sie ist architektonisch zwar anspruchsvoll und spannend umgesetzt, doch hat sie nichts mit dem raumplanerischen Anliegen nach der Aufwertung der Anrainerstrassen rund um die Kaserne zu tun. Und wir verlieren 540 m2 Nutzfläche. Ebenso wenig ersichtlich ist der künftige Nutzen der geplanten Aula. Ich erinnere hier nur kurz daran, dass in unmittelbarer Nähe zum Hauptbau der Kaserne Rossstall, Reithalle, das Kloster Klingental, die Seele des Volkshauses und jene des Unions befinden.

Es wurde immer wieder der Denkmalschutz im Zusammenhang mit der Öffnung zum Rhein hin ins Feld geführt. Ich kann es zu wenig beurteilen, aber ich stelle einfach fest, dass auf dem gesamten Areal nur die Klingentalkirche ein eingetragenes Denkmal ist. Der Hauptbau, um den es heute geht, ist weder ein Denkmal noch ist er im Inventar aufgeführt. Gleichzeitig aber greift das Projekt massiv in die Struktur des historisch unbestreitbar wertvollen Gebäudes ein. Und auch hier wurde bereits gesagt, es sei weder Fisch noch Vogel.

Der nächste Kritikpunkt sind die enorm hohen Kosten. Aus den ursprünglich rund Fr. 30’000’000 sind unterdessen rund Fr. 47’000’000 geworden. Da stellt sich schon die Frage, was wir resp. die Bevölkerung und die Steuerzahler dafür bekommen. Und damit verbunden ist die Frage nach dem Nutzungskonzept. Dieses ist nach unserer Ansicht nicht wirklich vorhanden, und die im Vorfeld der heutigen Debatte publizierten Ausführungen sind viel zu vage. Das beginnt damit, dass die FDP nicht daran glaubt, dass es wirtschaftlich aufgeht, die Kulturbetriebe durch die Gastronomie quersubventionieren zu lassen. Es ist während der ganzen Vorbereitungszeit den Vertretern des Präsidialdepartements nicht gelungen, die im Ratschlag nur vage umrissenen Vorstellungen der künftigen Nutzung an den Sitzungen der beiden vorbereitenden Kommissionen überzeugend präzis darzulegen. Und auch in der bisherigen Debatte ist das den Befürwortern nicht gelungen.

Einerseits bleibt alles offen und vage, und gleichzeitig wird Randbenutzern wie der Moschee oder dem Ruderclub explizit eine Art Besitzstandswahrung zugesprochen. Dies zeigt exemplarisch auf, wie das Departement alles daran setzt, keine Entscheidungen treffen zu müssen.

Das ist unser Hauptkritikpunkt. Ganz generell glaubt unsere Fraktion nicht daran, dass sich Kreativität staatlich verordnen lässt. Uns gefällt die Vorstellung nicht, dass die künftigen Nutzer dereinst von der Verwaltung oder einer staatlich geleiteten, heterogen zusammengesetzten Kommission ausgewählt werden sollen, die dann auch noch die durch die Gastronomie teilweise quersubventionierten Mietpreise festlegt. Das im Ratschlag skizzierte Betriebs- und Arealmanagement erachtet die FDP daher weder als zielführend im Hinblick auf ein möglichst auf Kreativität ausgerichtetes Kulturzentrum noch als wirklich praktikabel. Vielmehr ist doch bereits jetzt absehbar, dass sich wie beim Bauprojekt auch bei der Nutzung immer der kleinste gemeinsame Nenner durchsetzen soll, also Nutzungen, die wirklich niemanden stören aber auch niemandem wirklich Freude bereiten. Damit wird sich auch bei der Kaserne ein durchschnittlicher Einheitsbrei durchsetzen. Und dafür sollen wir knapp Fr. 50’000’000 in die Hand nehmen und einen der schönsten Ecken unserer Stadt verwenden? Nein, das kann ich nicht unterstützen.

Ich habe in den vergangenen Wochen mit einigen Befürwortern des Ratschlags gesprochen, und niemand war wirklich glücklich mit dem Projekt. Das Hauptargument war jeweils, dass es nun vorwärts gehen muss und etwas passieren muss. Das ist auch das wichtigste Argument des Regierungsrats und meiner Vorredner Thomas Grossenbacher und Helen Schai. Wenn wir heute dem Projekt nicht zustimmen, dann geschieht wieder über Jahre nichts, heisst es. Aber ist das wirklich allen Ernstes Grund genug, ein weder städtebaulich noch finanziell noch vom Konzept her überzeugendes Projekt zu unterstützen? Das kann doch nicht sein. Und es trifft auch nicht zu, dass der Prozess in den vergangenen Jahren nichts gebracht hätte und keine Fortschritte und Erkenntnisse gebracht hätte, was mit der Kaserne langfristig geschehen soll. Die Grundidee, den Hauptbau der Kaserne einem modernen Kreativ- oder Kulturzentrum zur Verfügung zu stellen, findet doch wirklich überparteilich breiten Anklang. Überlegungen, den Hauptbau als Schulhaus, zum Wohnen oder als Hotel zu nutzen oder zugunsten eines Parks abzureissen, sind doch de facto politisch alle vom Tisch. Nur wurde halt im Ratschlag diese Grundidee Kreativzentrum im Hauptbau der Kaserne unzureichend und für uns nicht beschlussreif vorbereitet.

Die FDP beantragt daher Rückweisung und nicht etwa Nichteintreten. Dass Handlungsbedarf bei der Kaserne und insbesondere beim Hauptbau besteht, ist auch aus unserer Sicht nicht zu bestreiten. Doch kann es nicht sein, dass nun das vorliegende Projekt alternativlos akzeptiert werden muss. Vielmehr verlangt die FDP vom Regierungsrat für die Einrichtung eines Kreativ- und Kulturzentrums im Hauptbau der Kaserne noch einmal über die Bücher zu gehen, denn nach unserer Ansicht entsteht Kreativität im Privaten und nicht staatlich verordnet.

Entsprechend ist ein Vorschlag auszuarbeiten, bei welchem die inhaltliche und bauliche Leitung in private Hände gelegt wird und dabei kann der Lead durchaus bei einer gemeinnützigen Institution liegen, doch sollen bei der Umsetzung und beim späteren Betrieb durchaus auch kommerzielle Grundsätze Anwendung finden. Ich bitte Sie daher, dem

Rückweisungsantrag zuzustimmen und das Projekt an die Regierung zurückzuweisen.

Noch kurz zu den Anzügen: Da mit dem vorliegenden Projekt die Vorgaben des Grossen Rates nicht umgesetzt werden, beantrage ich Ihnen, die fünf Anzüge im Traktandum 9 stehen zu lassen. Ich erlaube mir hier noch die Bemerkung, dass die vergessen gegangene Behandlung der Anzüge im Rahmen des Ratschlags wirklich ins Bild passt und Bände spricht, wie führungslos das federführende Departemente mit dem Geschäft umgegangen ist.

Zwischenfrage

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Kaserne sollte neben der Kulturnutzung auch einen grossen Anteil an Quartiernutzungen beinhalten. Was spricht dann dagegen und warum sprechen Sie von einem durchschnittlichen Nutzungsbrei? Soll das Kleinbasel kein Quartierzentrum erhalten?

Mark Eichner (FDP): Das Kleinbasel hat schon sehr viele Quartierzentren, es wäre eines mehr, und ich bin der Meinung, dass im Rahmen eines neu geordneten Nutzungskonzeptes ein Quartierzentrum dort durchaus seinen Platz haben kann.

Tim Cuénod (SP): Zum vorliegenden Projekt hat ein jahrelanges, zum Teil jahrzehntelanges Ringen stattgefunden, das bis zuletzt intensiv geführt worden ist. Es hat auf dem Gelände in den letzten 50 Jahren unzählige Zwischen- und Umnutzungen gegeben, manche bestehen bis heute. Was es aber im Verlauf dieser 50 Jahre nicht gegeben hat, ist eine umfassende Sanierung und Gesamtkonzeption. Mit Fr. 32’600’000 entfällt der Löwenanteil der Kosten für das vorliegende Projekt auf die Sanierung und Erdbebenertüchtigung des Gebäudes, in das während 50 Jahren kaum etwas investiert worden ist.

Wer daher so tut, als ob diese Sanierung nicht notwendig wäre, man sich das Geld sparen und alles so belassen könne wie heute, der streut der Basler Bevölkerung Sand in die Augen. Es ist Zeit, dass wir endlich zu einer Entscheidung kommen und die Gelegenheit nutzen, die Kaserne nicht nur in der bestehenden Form zu sanieren, sondern sie weiter zu entwickeln, zu öffnen und sie in ihrer Funktion als öffentliches Zentrum für das Kleinbasel und für die Kultur zu stärken.

In den letzten Monaten der Debatte ging es vor allem um unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die zukünftigen Zuständigkeiten und Nutzungen. Wir befinden heute über ein Geschäft, das bei Weitem nicht nur im Grossen Rat und in den Kommissionen diskutiert wurde, sondern auch in den Medien und in der Bevölkerung eine grosse Resonanz gefunden hat. An der Debatte waren und sind viele Akteure beteiligt. Niemand konnte dabei die eigenen Vorstellungen zu 100% durchsetzen. Das Ihnen nun vorliegende Konzept ist ein austarierter Kompromiss. Wir als sozialdemokratische Fraktion stehen geschlossen hinter diesem Kompromiss, denn bei diesem Projekt gibt es viele Gewinnerinnen und Gewinner. Hauptgewinner ist das Kleinbasel. Neben der doch recht grosszügigen Öffnung zum Rhein und dem seitlichen Durchgang zum Klingentalgraben erhält die Bevölkerung mit der öffentlich zugänglichen dreistöckigen Plaza im Hauptgebäude einen weiteren Zugang vom Kasernenareal zum Rhein. Hinzu kommt die schon oft zitierte zweistöckige Aula, die für alle möglichen Aktivitäten und Anlässe genutzt werden kann.

Grosse Gewinnerin ist auch die Basler Kultur. Es entsteht ein Kultur- und Kreativzentrum mit grosszügigen Flächen, die in ganz unterschiedlicher Weise verwendet werden können. Das Bauprojekt besticht vor allem dadurch, dass viele Räume und insbesondere die Aula sehr flexibel nutzbar sind. Insofern wird mit dem vorliegenden Projekt kaum etwas zementiert, was in der Zukunft hinderlich sein könnte.

Eine Gewinnerin ist schliesslich auch die Basler Jugend und Jugendkultur. Im Erdgeschoss und Zentrum des Hauptbaus entsteht im Rahmen der Plaza eine grosszügige Zone, ohne jeden Konsumzwang, auch sollen viele Projekträume gerade für junge Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen.

Nebenbei wird dieses Projekt auch noch andere glücklich machen, denn die neue Kaserne wird in der ganzen Region und darüber hinaus eine gewisse Ausstrahlungskraft entfalten. Vom vorliegenden Projekt werden auch unsere Firmen profitieren. Und damit meine ich nicht nur die beteiligten Baufirmen. Es werden auch die Firmen profitieren, die im globalen Wettbewerb um talentierte junge Leute noch etwas mehr als heute betonen können, dass in Basel nicht nur die Verdienstmöglichkeiten gut sind, sondern dass Basel auch eine pulsierende und lebendige Kulturmetropole mit attraktiven Ausgangsmöglichkeiten ist.

Abgesehen davon gibt es gegenüber heute mit dem vorliegenden Projekt nur wenige Verlierer. Durch den vorliegenden Plan wird mit Ausnahme der Schulen keine der stark frequentierten Nutzungen verdrängt. Der Durchgang zum Rhein kann realisiert werden, ohne dass das denkmalgeschützte Gebäude wirklich beeinträchtigt wird. Auch Ihr Hauptargument der zu hohen Investitionskosten vermag nicht zu überzeugen. Auf die Gründe für deren Anstieg und andere Aspekte der Finanzierung sind letzte Woche die Sprecher der Kommissionsmehrheiten und der Regierungsrat zum Teil schon ausführlich eingegangen.

Nur auf einen Punkt möchte ich noch einmal zu sprechen kommen. Sie beklagen in Ihrem Bericht der BRK-Mehrheit die “enorm hohen Kosten für die De- und Remontage der Baustelle während der Herbstmesse und dem Basel Tattoo.” Da gebe ich Ihnen sogar recht. Fr. 3’000’000 für Baustellenverschiebungen sind sehr viel. Aber wollen Sie wirklich auf die De- und Remontage der Baustelle zugunsten der Herbstmesse und Tattoo verzichten? Sind Sie sich da sicher? Zum Kulturverständnis der SP gehört, dass wir Kultur der ganzen Bevölkerung zugänglich machen wollen und dass wir die klassischen Kulturinstitutionen und die Jugend- und Alternativkultur nicht gegeneinander ausspielen möchten. Beide haben einen grossen Wert für die Kulturstadt Basel. Dieses Verständnis teilen Sie offenbar nicht, sehr geehrte Mitglieder der FDP, LDP und SVP. Sie halten die Alternativkultur ganz offensichtlich nicht für staatlich förderungswürdig. Sie sperren

sich gegen diese Investition. Als es vor ein paar Jahren um ein sehr grosszügig ausgestaltetes Neubauprojekt für das Stadtcasino oder um die Erweiterung des Kunstmuseums ging, haben Sie nach meinem Wissen ohne jede Opposition zugestimmt. Ganz offensichtlich haben Sie ein recht traditionelles Verständnis davon, welche Kultur staatlich förderungswürdig ist und welche nicht.

Eigentümlich ist auch Ihre architektonische Kritik an der vorgesehen Öffnung zum Rhein. Sie sagen, das Projekt sei weder Fisch noch Vogel. Im Minderheitsbericht der BRK bemängeln Sie, dass es weder den Anliegen der Initianten der kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" Rechnung trägt noch der historischen Bedeutung und Qualität des Gebäudes von Johann Jakob Stehlin aus dem Jahre 1863 gerecht wird. Was nun? Ist Ihnen die Öffnung zu klein oder betrachten Sie das vorliegende Projekt als Gefährdung des denkmalgeschützten Kasernenbaus? Wenn Sie wir hier im Bericht beides gleichzeitig kritisieren, dann ist Ihre Kritik nicht kohärent, nicht konstruktiv und auch nicht logisch.

Was ist nun eigentlich Ihre Alternative zum vorliegenden Projekt? Dies bleibt rätselhaft. Sie haben keinerlei konkreten Plan eingebracht. In Ihren Minderheitsberichten wurden Sie nur an einer Stelle deutlich: "Die Kommissionsminderheit regt deshalb an, nach einer Rückweisung zu prüfen, ob die Verantwortung für die Trägerschaft und den Betrieb des Hauptbaus einer privaten Trägerschaft überantwortet werden kann." Sie wollen also, dass ein privater Akteur die Kaserne im Baurecht übernimmt oder sogar im Besitz. Luca Urgese hat letzte Woche noch einmal bekräftigt, dass dies Ihre Alternative ist. Ihre Aussagen zu einer möglichen privaten Trägerschaft, beispielsweise eine Stiftung, sind zum jetzigen Zeitpunkt Luftschlösser, die Sie in allerletzter Minute und ohne jeden konkreten Plan in die Debatte eingebracht haben.

Aber ich möchte trotzdem versuchen, Ihren Vorschlag ernst zu nehmen. Auch ein Privater wäre mit den verschiedenen Ansprechgruppen im Umfeld der Kaserne konfrontiert. Und wenn man nicht alles der Willkür eines einzelnen Privaten überlassen möchte, müsste man diesem in einem Baurechtsvertrag sehr viele Vorgaben machen. Dieser Private müsste ein Investor sein, der bereit ist, anstelle der öffentlichen Hand zumindest einen Teil der Kosten für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Kaserne zu übernehmen. Wenn sich nicht ein grosszügiger Mäzen oder eine Mäzenin findet, müsste ein Privater dafür sorgen, dass die getätigte Investition amortisiert werden kann. Und dafür müsste die Kaserne sehr profitabel werden. Ein rentabler Betrieb ist an dieser Lage selbstverständlich schon möglich, zum Beispiel mit einem Luxushotel oder finanziell besonders einträglichen Events. Kulturelle Experimente hingegen, Aktivitäten junger Leute, Quartiernutzungen, Räume für Kulturschaffende, preisgünstige Konzerte und Theaterproduktionen, ein grosser Raum ohne Konsumzwang, all das würde bei Ihrer so genannten Alternative zum vorliegenden Projekt garantiert auf der Strecke bleiben.

Wie wir seit der Präsentation der CVP-Wahlkampagne wissen, gibt es Bürgerliche mit Herz und folglich auch viele Bürgerliche ohne Herz. Sehr geehrte Mitglieder der FDP-, LDP- und SVP-Fraktionen: Wir möchten Ihnen im Gegensatz zur CVP nicht unterstellen, dass Sie kein solches Organ besitzen. Wir haben auch nie den Anspruch erhoben, wir hätten ein Monopol auf das Herz. Auch Ihres schlägt, pulsiert und macht sich bemerkbar. Klar aber ist, Sie scheinen leider offensichtlich kein grosses Herz für das Kleinbasel, für die Jugend und für die Kultur zu haben, oder zumindest für die Art von Kultur, wie sie in der Kaserne stattfindet. Sie wollen lieber das Geld sparen. Sie nehmen damit auch in Kauf, dass heutige Kultur- und Quartiernutzungen gefährdet werden und Sie damit einem Konsumtempel zum Durchbruch verhelfen.

Ich möchte allen Mitgliedern der bürgerlichen Fraktionen mit Ausnahme der CVP zum Schluss nur noch eines sagen: Sie können noch lange im Wahlkampf mit Rheinschwimmen, Pingpong und Fotos vor dem Hirscheneck Ihr Image aufzulockern versuchen, was fehlt, sind Ihre Taten, und die sind im vorliegenden Fall gelinde gesagt nicht sehr jugendfreundlich, nicht sehr quartierfreundlich und nicht sehr kulturfreundlich.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Gemäss Mark Eichner ist der Hauptbau nicht unter Denkmalschutz, gemäss Ihrer Aussage ist er es. Wer hat Recht?

Tim Cuénod (SP): Ich bin kein Denkmalschutzexperte. Es gibt verschiedene Stufen des Schutzes. Soweit mir bekannt ist, hätten bei einer grosszügigen Öffnung sehr viele Gerichtsverfahren in Kauf genommen werden müssen. Aber ich kann Ihnen keine ganz kompetente Auskunft dazu geben.

Felix Eymann (LDP): Sie haben mich hinter dem Ofen hervorgelockt. Sie unterstellen uns, dass wir kein Herz für Alternativkultur und Jugend haben. Ist Ihnen bekannt, dass grosse Beträge in die Alternativkultur geflossen sind? Und meinen Sie wirklich, das neue Nutzungskonzept sei dann nur für die Alternativkultur?

Tim Cuénod (SP): Natürlich ist das neue Nutzungskonzept nicht nur für die Alternativkultur, aber die Kaserne ist mehrheitlich ein Ort nicht für die klassischen Kulturinstitutionen, sondern für viele weitere Nutzungen. Sicher wurde einiges getan, allerdings muss man nach wie vor betonen, dass die grossen Kulturinstitutionen - das finde ich auch richtig - erheblich mehr Geld erhalten als die Alternativ- und Jugendkultur, und dass Ihre diesbezügliche Grosszügigkeit doch in Kontrast steht zur Knauserigkeit im vorliegenden Fall.

Martina Bernasconi (GLP): Das Geschäft, das wir hier verhandeln, ist eine Herzensangelegenheit von mir, und ich verfolge das ganz intensiv, da ich sowohl in der BRK wie in der BKK Einsitz nehme. Wir wissen es alle, ein Wahlkampf muss polarisieren, ein Wahlkampf will schwarz gegen weiss, will bürgerlich gegen rot-grün, will Konturen zeigen und will vor allem eines: gewinnen. Dass unser heutiges, bereits seit Jahrzehnten andauerndes Streitobjekt Kaserne in diesen Wahlherbst fällt, ist von der Minderheit, die den Kasernenumbau zu Fall bringen will, bewusst gewählt. Objektiv gesehen

ist mir kein einziges Argument bekannt, das gegen den Umbau des Kasernenhauptbaus in ein Kreativ- und Kulturzentrum spricht.

Ich möchte zwei Punkte herausheben. Erstens die Finanzen: Wenn wir das Gebäude in irgendeiner Form nutzen möchten, kostet das Fr. 32'000'000. Sie hören richtig, Fr. 32'000'000. Es geht um Erdbebenertüchtigungen, Denkmalpflege, archäologische Bodenforschung usw. Weisen wir heute den Ratschlag zurück, werden die notwendigen Investitionen nicht getätigt, wird der Hauptbau und damit das gesamte Areal an prominentester Kleinbasler Lage wohl jahrzehntelang vor sich hingammeln. Das jetzt vorliegende Nutzungskonzept mit den Plänen des Gewinnerprojekts kostet rund Fr. 9'000'000. Mit Verlaub, Sie müssen nicht wie ich von dem geplanten Umbau begeistert sein, aber als finanzkompetente Person können Sie gar zu keinem anderen Schluss kommen, als dass eine Zustimmung zum vorgelegten Projekt gut investiertes Geld ist. Noch einmal mit Verlaub, Conradin Cramer hat das letzte Mal anlässlich seines Einführungsvotums für die Minderheit gesagt, er möchte, dass ein günstigeres Projekt realisiert würde, deshalb sei er dagegen. Ich sage hier klar, dass das völlig illusionär ist, und ich erwarte von einem künftigen Regierungsrat hier wohl etwas mehr.

Wenn wir den Ratschlag zurückweisen, kommt uns das teuer zu stehen. Wir können es uns nicht leisten, in unserem dicht besiedelten Kanton eine solche bevorzugte Lage brachliegen zu lassen. Und genau das würde eine Rückweisung bedeuten. Es liegt keine Alternative vor. Liebe Gegnerinnen und Gegner, was wollen Sie von diesem Ort, wo sind Ihre konkreten realisierbaren Vorschläge? Ich habe keinen einzigen gehört. Luca Urgese, sind Sie so kurzsichtig - was ich nicht glaube -, oder führen Sie die Zuhörenden bewusst in die Irre? Das wäre philosophisch gesehen eine Lüge, bewusst in die Irre zu führen. Die Rückweisung kommt viel teurer zu stehen.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu Lucius Burckhardts "Ent-stoh-lo". Das Gezänk um das Kasernenareal dauert sage und schreibe seit 1966. Der berühmte Basler Urbanist und Soziologe Lucius Burckhardt prägte den Begriff des "Ent-stoh-lo". Bis heute wird dieses Konzept von einem Grossteil der Bevölkerung getragen. Damals, in den 1970-er Jahren war ein junges Architektenteam gegen dieses "Ent-stoh-lo". Jacques Herzog, einer dieses Teams, erläuterte 2016 in einem Sonntagstalk auf Telebasel, warum er damals gegen dieses Konzept war. Ebenso leidenschaftlich sagte er heute, dass der geplante Umbau ihn überzeuge und er keine Alternative zu diesem Projekt sehe. Eine ganze Liste prominenter Leute und Architektinnen und Architekten sehen das ebenso. Wir haben alle eine Liste dieser Personen zugesandt bekommen, Personen, die sich mit Vehemenz für dieses Projekt einsetzen.

Ich frage noch einmal die Gegnerinnen und Gegner, was sie wollen, was sie ablehnen. Ist Ihnen eine Ablehnung so wichtig, dass Sie bereit sind, Millionen dafür in den Sand zu setzen? Eine Ablehnung wird uns, wie erläutert, teuer zu stehen kommen. Ich muss nicht alles wiederholen, was Leonard Burckhardt und Oswald Inglin in ihren Eingangsvoten gesagt haben. Ich bitte Sie einfach, Ihren Verstand einzuschalten, den Wahlkampf für fünf Minuten beiseite zu lassen, dem Projekt Kasernenumbau zuzustimmen. Die Stadt und die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Ich traue es den Parteien durchaus zu, dass sie das Referendum ergreifen, und das ist sehr viel Arbeit. Ich finde, das Referendum ist ein legitimes Instrument unserer lebendigen Demokratie, aber ich bin überzeugt, dass das Basler Stimmvolk wissen wird, was wichtig ist und wird dieses Referendum, wenn es zustande kommt, ablehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Beruhigen wir uns doch. Dieses Wahlkampfgetöse von allen Seiten ist wirklich unglaublich. Die Kaserne beschäftigt uns tatsächlich schon lange. Dass es jetzt ausgerechnet in diese Periode fällt, hat niemand so gewollt und bestimmt, und es war auch nicht geplant, ob Ihnen das nun passt oder nicht, Martina Bernasconi. Wir werden auch nicht ins Mittelalter zurückfallen, wenn wir das Projekt zurückweisen. Die Kaserne wird nicht jahrzehntelang brachliegen, es wird keine komischen Zustände geben. Bleiben Sie doch bitte bei der Sache.

Der Antrag der LDP auf Rückweisung ist nicht gegen die Kaserne gerichtet, nicht gegen das Kasernenareal und schon gar nicht gegen die heutigen und künftigen Nutzer und Nutzerinnen. Es geht uns ganz alleine darum, dass wir nicht einfach einem Kompromiss zustimmen, damit das endlich vom Tisch ist. Das Beste ist eben oft nicht der Kompromiss.

Wir wollen die Kaserne nicht so belassen, wie sie ist, wir wollen sie aber auch nicht abreissen, um auf Jacques Herzog zurückzukommen, der die Kaserne ursprünglich wegsprengen wollte. Es würde mich wundernehmen, wie alle diese Leute, die hier unterschrieben haben, sich dann bei der Abstimmung verhalten. Dann werden wir wissen, wie sie wirklich zu diesem Projekt stehen.

Die Minderheitsberichte aus der BRK und der BKK, die beide nicht leichtfertig, sondern aufgrund einer profunden Auseinandersetzung mit dem Ratschlag entstanden sind, stellen nichts anderes dar als eine gut begründete und sehr ernst zu nehmende Mängelliste bezüglich dem Ratschlag der Regierung. Die einzelnen Mängel muss ich nicht wiederholen, sie sind in aller Deutlichkeit in den beiden Minderheitsberichten aufgeführt.

Es entsteht eben kein multifunktionales Zentrum. Ich weiss nicht, ob Sie die Liste genau gelesen haben. Es gibt viele Räume, es ist absolut nicht klar, wofür diese genau eingesetzt werden sollen. Es steht nirgends, dass dort ein Quartierzentrum entsteht. Es gibt einfach Räume. Es steht nirgends, dass ein multifunktionales Zentrum entstehen soll. Was aber entstehen soll, ist ziemlich viel Bewirtschaftung, und diese Bewirtschaftung nimmt Raum weg für alternative Kulturprojekte. Wie flexibel die Nutzung sein wird, steht ebenfalls in den Sternen. Wir haben eine zweigeschossige Aula, eine dreigeschossige Plaza, die wirklich sehr schön aussieht, aber es fällt Raum weg für diese Alternativen und die Quartiernutzung.

Ich könnte mit den Mängeln noch lange weiterfahren, aber das hat im Moment wohl keinen Sinn. Was ist vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln, wenn eine solch gravierende Mängelliste vorliegt? Was würde ein Unternehmen, was würden Sie als Auftraggeber machen? Sie würden das Projekt noch einmal gründlich überarbeiten und auf der Grundlage der guten Teile zu einem wirklich guten Ganzen kommen. Das heisst eben genau nicht, dass bei der Rückweisung ein Scherbenhaufen daliegt. Das heisst eben auch nicht, dass es wieder 50 Jahre dauern wird, bis etwas mit der Kaserne

passiert. Rückweisung heisst in diesem Fall, dass die Regierung den Auftrag erhält, ihren Ratschlag zu verbessern, die unbestrittenen Mängel, die hauptsächlich in den von mir aufgeführten Punkten liegen, zu beseitigen. Das heisst auch, diesen Ratschlag noch einmal auf die Versprechungen hin zu überprüfen. Dann wird die Regierung uns einen Ratschlag vorlegen, dem wir alle mit gutem Gewissen und Engagement zustimmen können.

Was ist der grössere Schaden für die Kaserne, was ist das grössere Scheitern für Regierung und Verwaltung? Eine Rückweisung, welche die Chance beinhaltet, zu einem wirklich guten Projekt zu kommen, oder ein Referendum mit dem sehr grossen Risiko, dass dann bei einem Volks-Nein tatsächlich ein Scherbenhaufen entsteht und dann tatsächlich auf lange Zeit hinaus.

Von links-grünen Befürwortern dieses mangelhaften Ratschlags wird uns Bürgerlichen Kulturfeindlichkeit oder eine engsichtige Kulturpräferenz für Symphonieorchester und Kunstmuseum unterstellt. So ein Unsinn! Wir waren immer für jede Subvention zum Beispiel für das Kasernenareal. Wir finden einfach, dass dieses Geld, das in die Kaserne gesteckt werden soll, mehr oder weniger nur dem Gebäude zukommt und eben nicht der alternativen Kultur.

Es stimmt, über die Kaserne diskutieren wir seit 50 Jahren. Es ist aber nicht so, dass die Kaserne während den letzten 50 Jahren leer gestanden wäre. Es ist auch nicht so, dass die Kaserne morgen zusammenbricht, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

Jetzt muss unbedingt vor Ende der Legislatur dieses Projekt durchgeboxt werden. Muss das wirklich sein? Muss das Präsidialdepartement wirklich dieses durchboxen? Wäre es nicht sinnvoll, dies dem neuen Parlament und der neuen Regierung zu überlassen? Vernunft verlangt, diese verfahrene Situation rund um diesen mangelhaften Vorschlag demnächst in neue Hände zu legen. Sie können uns schon vorwerfen, wir würden bremsen, aber manchmal ist es notwendig zu bremsen, um nicht aus der Kurve zu fliegen. Und mit diesem Ratschlag würde die Kaserne unserer Meinung nach finanziell und konzeptionell aus der Kurve fliegen, und das hat sie nicht verdient.

Folgen Sie unserem Antrag auf Rückweisung und geben Sie damit der neuen Regierung die Möglichkeit, dieses Projekt nachhaltig zu verbessern, die Kosten auf eine vernünftige Dimension zu reduzieren und last but not least eine bessere Informationspolitik zu betreiben, als sie vom Präsidialdepartement bei der Erarbeitung dieses Ratschlags geboten wurde.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Sie haben ausgeführt, dass der grösste Teil des Geldes in die Sanierung des Gebäudes gesteckt werde und nicht der Kultur zugutekomme. Soll denn die Kultur draussen, unter freiem Himmel stattfinden?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich habe die Frage nicht richtig verstanden. Das Geld soll sehr wohl in die Kultur und in das Gebäude fliessen, es braucht beides. Im Moment fliesst das Geld aber vor allem ins Gebäude.

Tim Cuénod (SP): Sie haben betont, das Projekt drohe finanziell zu entgleisen, haben aber zugleich gesagt, dass durch die Wirtschaftsbetriebe kein Rahmen für die Alternativkultur zur Verfügung stehe. Ist diese Kritik nicht widersprüchlich? Ist Ihnen überhaupt klar, in welche Richtung Sie die Kaserne weiterentwickeln wollen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Bei der Kritik betreffend Finanzierung geht es um den Umbau der Kaserne, bei der Kritik betreffend Finanzierung der Wirtschaft geht es um die laufenden Kosten, und diese beiden haben nichts miteinander zu tun.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Sind Sie während des Sommers entlang dem Rheinufer flaniert oder haben Sie in letzter Zeit ein Theater oder ein Konzert in der Kaserne Basel besucht? Wenn ja, dann müssen wir nicht mehr betonen, welche Bedeutung die Kaserne für das Stadtbild und die Lebensqualität im Zentrum unserer Stadt hat. Ich beantrage Nichteintreten und Rückweisung.

Ich bin in der Kaserne zur Schule gegangen. Ich bin einer der wenigen Grossräte, die den Geist und den Geruch der Kaserne ins sich trägt. Das muss ich hier erwähnen, ich war Klassenbester und weiss, wovon ich spreche. Es gibt mehrere Grossräte, die die Kaserne noch nie betreten haben. Die Gefahr ist gross, dass durch einen Umbau Geist und Seele des Gebäudes zerstört werden.

Was passiert, wenn der Grosse Rat das Projekt ablehnt? Das würde die ganze Entwicklung um Jahrzehnte zurückwerfen. Die Gegner haben ja keine Alternative aufgezeigt, höchstens Stichworte genannt: Hotel - davon hat die Bevölkerung nichts, Luxuswohnungen - das ist der falsche Ort, Grünanlage oder Schiffshafen - da ist der Nutzen kleiner. Wird der Umbau abgelehnt, verlottert die Kaserne, und es folgt ein jahrelanger Rechtsstreit mit der Denkmalpflege. Also Stillstand, ein leerer Kopfbau und die Gefahr, dass das Areal in eine negative Spirale gerät.

Wir hoffen als Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat auf ein positives Signal für das Kleinbasel, und dass nicht schon wieder ein tolles Projekt verhindert wird. Man hört auch, der Kasernenumbau sei ein Prestigeprojekt für Regierungspräsident Guy Morin. Nein, das Projekt stammt nicht von ihm, diese Vorschläge für das Areal sind schon viel älter und er profitiert nicht davon. Es ist ein Projekt für das Areal, das Kleinbasel und die Stadt. Auch das Kleinbasel als abgehängter Stadtteil soll einmal ein grösseres Kulturprojekt erhalten. Alle anderen grösseren Häuser

wurden im Grossbasel realisiert. Durch die vielen Nutzungsmöglichkeiten profitiert eine breite Bevölkerungsschicht und es entsteht ein attraktiver Ort für Kultur und Begegnung. Zudem bleibt der historische Charakter des Areals erhalten.

Kritisiert wird vor allem, dass der Umbau Fr. 45'000'000 und damit Fr. 15'000'000 mehr kostet, als vorgesehen.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich habe ich mich heute Morgen geärgert, als Thomas Grossenbacher mit dem Zweihänder auf die Bürgerlichen eingeschlagen hat. Was masst sich da die Politik an, dass sie sich so sicher fühlt, dass die Bevölkerung in Basel einen Umbau der Kaserne wünscht. Was masst sich die Regierung an, jahrzehntelang nichts für den Erhalt der Kaserne zu machen, um dann zu sagen, dass der Erhalt der Kaserne, wie sie ist, enorm kosten wird?

Ihr Trick ist aufgeflogen. Lassen wir doch die Kaserne zerfallen, dann machen wir damit, was wir wollen. Wie locker werden jetzt Kulturschaffende und andere aus der Kaserne vertrieben, im Wissen, dass sie die neuen Preise sich gar nicht leisten können. Mein Vorschlag ist, die Kaserne so zu lassen, wie sie ist, und investieren wir in den Erhalt. Ein Denkmalschutz wäre schon lange angesagt. So hört das linke Gejammer endlich auch, und die scheinbürgerliche Martina Bernasconi braucht keinen unqualifizierten Wahlkampf mehr zu machen im Zusammenhang mit der Kaserne. Ich habe immer gesagt, man solle die Kaserne erhalten.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin sehr erstaunt, dass von bürgerlicher Seite kritisiert wird, dass es sich hier um einen Kompromiss handelt. Sind Kompromisse nicht ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie? Haben Sie das Gefühl, dass hier ein Projekt durchkommt, das nur eine Minderheit unterstützt? Und welche Minderheit soll dann gewinnen?

Ja, es ist ein Kompromissprojekt, das wie alle Kompromisse nicht jede einzelne der zahlreichen Anspruchsgruppen zu 100% befriedigt. Aber es erfüllt sehr wichtige Bedingungen, die sehr vielen wichtig sind, nämlich die sorgfältige Erhaltung des historischen Gebäudes, eine flexible Nutzung und eine Öffnung hin zum Rhein. Das Projekt entwickelt das weiter, was in den letzten Jahrzehnten auf dem Areal entstanden ist. Die jetzigen Nutzer befürworten es deshalb, und es ermöglicht auch die Grossanlässe Herbstmesse und Tattoo weiterzuführen.

Jetzt kommt eine bürgerliche Minderheit und spricht von immensen Kosten. Das ist eine unseriöse, massive Übertreibung. Das Gebäude muss so oder so renoviert werden, wenn es nicht verlottern soll. Wenn man diese Kosten abzieht, geht es noch um weniger als Fr. 10'000'000. Wir haben in den letzten Jahren viel grössere Beträge für die grossen Kulturflaggschiffe bewilligt, zu Recht, ich war und bin auch dafür. Da hörte man von bürgerlicher Seite nichts von immensen Kosten. Wenn es aber einmal um ein Projekt in Kleinbasel geht und um die so genannte Alternativkultur, dann ist es plötzlich zu teuer. Die geplante Halle wird als grossspurig und als überrepräsentativ bezeichnet. Was wollen Sie damit sagen? Das Theater, das Kunstmuseum, das Stadtcasino dürfen und sollen repräsentative Räume haben, aber die nicht so etablierte Kunst soll sich gefälligst in vergammelte alte Fabrikhallen zurückziehen. Ist das die Idee?

Die SVP, FDP und LDP wissen anscheinend viel besser als alle Architekten der SIA und BSA, ob und wie die Kaserne renoviert werden soll. Die Architekten haben uns ja einen Brief geschrieben, in dem sie das geplante Projekt unterstützen. Es ist in Architektenkreisen nicht so einfach, dass sie sich auf ein Projekt einigen. Das ist hier geschehen, also kann dieses Projekt nicht so schlecht sein.

Die Zurückweisung des Ratschlags oder ein Erfolg des bereits angekündigten Wahlkampfreferendums würde einen Scherbenhaufen bewirken. Niemand, auch die bürgerliche Minderheit nicht, hat einen alternativen Vorschlag, denn sie sind sich überhaupt nicht einig, was auf dem Areal weiter geschehen soll. Das bedeutet, der Kasernenbau würde weiter verlottern, die Renovationskosten würden steigen und Basel würde weitere 10 Jahre darüber diskutieren, was aus der Kaserne zu machen sei. Ersparen Sie uns das bitte. Kulturschaffende, viele Kulturinteressierte und die Bevölkerung des Kleinbasels werden es Ihnen danken.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den bereits gehaltenen Voten machen und einige neue Gedanken einbringen.

Zur Kostenfrage: Wenn Sie ein Haus sanieren müssen, dann müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Die Kaserne wurde über Jahrzehnte nicht saniert, und deswegen sind die Kosten so massiv hoch. Das wurde schon mehrmals erwähnt. Beim Kunstmuseum gab es auch einen Betrag in der Höhe von Fr. 20'000'000. Das kam gar nicht ins Parlament, weil die Sanierung eine gebundene Ausgabe war, beim Theater verhielt es sich ebenso. Es sind notwendige Investitionen in den Erhalt eines Gebäudes. Deswegen darf man das nicht eins zu eins der Nutzung des Kulturhauses zurechnen. Im Mitbericht steht, eine Etappierung würde Geld einsparen. Jeder Fachmann, jede Fachfrau kann Ihnen sagen, dass es sicher teurer ist, wenn man über Jahre baut. Dies kennen wir vom Theater, das ja nicht in einer Saison alles umbauen kann. Und das kommt bekannterweise teurer zu stehen.

Zum Durchgang: Reicht er, reicht er nicht, ist er zu klein, zu gross? Die einen wollen mehr, die anderen weniger. Fakt ist, es gibt einen Durchgang, der 24 Stunden offen ist. Im Hauptbau ist eine grössere Öffnung aus denkmalpflegerischen Überlegungen nicht möglich. Als man beim Restaurant die Fenster vergrössern wollte, wurde lange darüber diskutiert, ob das überhaupt möglich ist. Die Augen des Denkmalpflegers sind hier sehr wachsam. Deswegen gibt es jetzt einen Kompromiss, aber wie schon gesagt wurde, zur Politik gehört der Kompromiss.

Zur Bemängelung der Nutzung: Ja, es ist nicht bis ins Letzte formuliert, was da genau passieren soll. Aber es sind Konzepte angedacht worden, es gibt ein Vergabesystem, es ist auch klar, dass es ein Ort für das Quartier ist. Es wurde oft über die Kultur gesprochen - und für diese stehe ich auch ein - aber auch das Quartier hat Anrecht auf einen Ort im Kleinbasel, wo es sich wohlfühlt und sich entfalten kann. Auch der Quartiertreffpunkt soll dort wieder einziehen. Soweit ich mich erinnern kann war es ein Wunsch der LDP, dass die Moschee in Basel einen Platz finden soll. Ich verstehe die Kritik

deshalb nicht.

Zum Kulturverständnis: In Basel geht man miteinander, was die Kultur betrifft. Und ich hoffe, dass das so bleiben wird. Wir stehen auch ein für die Hochkultur. Aber umgekehrt sollte auch die bürgerliche Seite für diesen Kompromiss, der ein gutes Projekt ist, einstehen, so wie wir die Hochkultur auch unterstützen. Halten wir daran fest, geben Sie etwas zurück. Die Motive der Rückweisung kann ich nicht nachvollziehen. Das Risiko, dass wir bei einer Rückweisung vor dem Nichts stehen, ist sehr gross.

Noch ein Wort zur Privatisierung: Luca Urgese, meinen Sie, dass es billiger zu stehen kommt, dass es einfacher sein wird? Wir haben von Regierungspräsident Guy Morin gehört, dass die Preise im Volkshaus gestiegen sind. Die Vereine können es sich kaum mehr leisten, das Volkshaus zu nutzen. Das wäre dann das Resultat, und das kann sicher nicht der Weg sein. Ich bitte Sie also, dem Ratschlag zuzustimmen, mit gutem Grund und aus ganzem Herzen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich befürworte diesen Ratschlag nicht, weil ich im Kleinbasel wohne und die Kaserne als inzwischen höchst belebtes, wertvolles Zentrum schätze. Ich finde es auch keine Anmassung, dass wir diesen Entscheid treffen. Das Volk wird darüber abstimmen können. Ich kann die gegnerischen Argumente nicht nachvollziehen.

Ich plädiere für Zustimmung, weil wir vor nicht allzu langer Zeit Fr. 38'000'000 für ein Casino gesprochen haben, für einen sehr wertvollen Musiksaal, den auch ich ausserordentlich schätze und der sehr wertvoll ist für Basel. Ich bitte Sie, nicht die verschiedenen kulturellen Interessen auszuspielen. Wir brauchen auch Raum für die jungen und nicht konventionellen Aktivitäten, und die hohe Beteiligung der Bevölkerung zeigt sehr deutlich, dass dafür ebenso eine Nachfrage besteht wie für ein Angebot im wertvollen Musiksaal.

Sie haben von FDP und LDP einige Argumente gehört, weshalb man hier nicht zustimmen soll. Es wird der Bau bemängelt, oder das Nutzungskonzept. Mich erinnert das an die Politik der Economiesuisse, die immer sagt, sie sei für Umweltschutz, und wenn es konkret wird, wird aus allen Rohren geschossen. Wir haben Briefe von namhaften Architekten und Architektenverbänden erhalten, die dem Projekt eine hohe Qualität attestieren. Es gibt nicht den Hauch eines besseren Projektes. Das Kleinbasel hat dieses Zentrum verdient. Die ganze Kaserne trägt wesentlich dazu bei, dass der Raum am Rhein aufgewertet wurde und so hohe Besucherzahlen an jedem Tag zumindest im Sommer aufweist.

Im Sinne des Gleichgewichts der verschiedenen kulturellen Interessen, im Sinne dessen, Hochkultur nicht gegen einfache Kultur auszuspielen, ist dieses Projekt wichtig und es hat alle Chancen, auch im Volk eine Mehrheit zu finden.

Irritiert hat mich das Votum von Lorenz Nägelin. Er schafft es wirklich, auch ein Bauprojekt dazu zu nutzen, um gegen religiöse Minderheiten zu polemisieren. Wenn er Einzug nehmen würde in die Regierung, dann würde die Regierung zu einer Abbruchfirma. Wir brauchen diesen Kulturkampf ganz einfach nicht. Wir wollen ein Zentrum für alle, und das Nutzungskonzept ist flexibel definiert. Wir werden hier nicht über ein Nutzungskonzept für die nächsten 50 Jahre entscheiden. Wir verabschieden vor allem einen Bau. Darum geht es, und es soll die Freiheit jeder neuen Regierung sein, Konzepte zu finden, die neue Mehrheiten finden.

René Brigger (SP): Ich war von Anfang nicht begeistert, und mir ist klar, dass ein solches Projekt austariert werden muss. Das vorliegende Projekt ist nicht der kleinste gemeinsame Nenner, aber es ist doch ein relativ kleiner gemeinsamer Nenner. Auf jeden Fall aber ist es alternativlos. Ich habe die Ohren gespitzt und wollte hören, welche Argumente die Gegner vorbringen. Stichwort Einheitsbrei, zu teuer, staatliche Kultur, Privatisierung - das geht durch die verschiedenen Mühlen, und am Ende werden wir wieder ein ähnliches Projekt haben.

Ich persönlich wäre für eine grössere Öffnung gewesen, aber die Denkmalpflege hat sich grossmehrheitlich durchgesetzt. Meines Erachtens hätte man durchaus weiter öffnen können. Aber es gibt keine Alternative, und die geplante Öffnung bringt etwas und stellt einen gewaltigen Schritt nach vorne dar. Natürlich können Sie ablehnen oder das Referendum ergreifen, aber Sie tun dem Kleinbasel und unserem Kanton nichts Gutes. Durch die Öffnung wird der Rhein aufgewertet. Bei einem so komplexen Kulturprojekt, wo so viele etwas dazu sagen wollen, ist der kleinste Nenner nicht sehr gross, aber akzeptabel. Seit gut 20 Jahren besitze ich die Stiftung Kulturraum Warteck, es ist eine private Initiative, die das alte Warteckareal mit diversen Schritten privat betreibt. Ich bin froh, dass Mark Eichner das nicht vorgebracht hat, weil es nicht vergleichbar ist. Die Stiftung hat das Areal grob saniert gratis erhalten, und das Areal kann so Künstlern vermietet werden. Und das läuft. Es würde nicht laufen, wenn die Stiftung das Geld für den Kauf des Areals hätte aufbringen und verzinsen müssen. Das wäre auf die Endnutzer zurückgefallen. Es wäre nicht so lebendig. Ich wäre sehr dafür, das Projekt Warteck weiter zu öffnen. Das ist eben der Nachteil eines privaten Projekts, es ist nicht so offen. Das Kasernenprojekt ist ein staatliches Projekt, das offen ist und offen bleiben muss, mit grösster Aussenwirkung. Und deshalb sagen wir nach 50 Jahren doch Ja dazu!

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Hier steht ein Bürgerlicher mit Herz und Leidenschaft, und Leidenschaft ist, was manchmal Leiden schafft. Die Verknüpfung zwischen Nutzung und Bauprojekt wird mir zu eng behandelt. Das eine hat eigentlich mit dem anderen nichts zu tun. Und wenn man nur den Bau betrachtet, bin ich überzeugt, dass dieser für viele verschiedene Nutzungskonzepte taugt. Für das Kleinbasel wird es ein Zentrum, das diesen Namen verdient, und ich bin überzeugt, dass vermehrt neues Publikum sich an diesem Ort aufhalten wird. Es wird das einzige grosse Quartierzentrum im Kleinbasel sein, das diesen Namen verdient.

Zum Denkmalschutz: Es gab eine Diskussion, ob wir die Bestuhlung im Grossratssaal ändern sollen oder nicht. Dieser Saal ist nicht denkmalgeschützt, aber keiner kann sich vorstellen, dass das jemals anders aussehen wird. Irgendjemand hatte mal die Idee, die Mittlere Brücke abzureissen, eine neue zu bauen oder zu erhöhen, damit die Schiffe unten durchfahren können. Auch das wird nie und nimmer passieren, obwohl die Mittlere Brücke in keinem Inventar ist und nicht denkmalgeschützt ist. So ist es auch mit der Kaserne, sie wird vom Erscheinungsbild her so bestehen bleiben.

Zum Nutzungskonzept: Das Konzept kann nachträglich immer angepasst werden, die Nutzer passen sich immer an. Das Gebäude ist nicht speziell geeignet für die jetzige Art von Nutzung, aber die Nutzer passen sich an, und das kann auch nachträglich geändert werden. Falls die Wirtschaftlichkeit nicht funktioniert, sind auch da Nachbesserungen möglich.

Öffnung oder Nichtöffnung, das heisst Flächenverlust oder Nichtflächenverlust. Diesen Konflikt können Sie nicht lösen, es gibt immer Leute, die unzufrieden sind. Es ist sicher für einige nicht optimal, zum Beispiel für das Tattoo, das auch um die Publikumsflächen herum noch Räumlichkeiten braucht. Ich bitte die Regierung, mitzuhelfen, wenn es für das Tattoo Probleme gibt. Denn das Tattoo ist ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor.

Jedes Jahr an der Fasnacht werden alle Baustellen, die irgendwie hinderlich sind, zugemacht und wieder aufgerissen. Da stört sich niemand daran.

Zur Wirtschaftlichkeit: Es ist toll, dass wir Fr. 50'000'000 bekommen haben, wir mussten Fr. 50'000'000 beisteuern inkl. jährlicher Betriebskosten. Die Regierung wollte kein Instrumentenmuseum, es gab einen Mäzen. Ja, die finanzielle Wertschöpfung ist da. Bei der Kaserne ist die ideelle Wertschöpfung im Vordergrund. Das Bessere ist der Tod des Guten, darum lassen wir diesen Bebauungsplan, wie er ist. Ein Referendum würde Klarheit schaffen, aber ich unterstütze den Ratschlag jetzt.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Schliessung der Rednerliste gem. § 27 AB (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 79 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1531, 21.09.16 10:29:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf Schliessung der Rednerliste **abzulehnen**.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich war für die Vorberatung dieses Geschäfts in keiner der beiden Kommissionen involviert. Ich versuche, meinen Eindruck von aussen, als einfaches Grossratsmitglied, das mit diesem Geschäft konfrontiert wird und nun entscheiden muss, zu schildern. Das ist auch etwas emotional begründet, weil ich doch auch eine gewisse Enttäuschung und Ärger auf beide Seiten empfinde.

Ich werde dem Geschäft zustimmen. Ich bin nicht begeistert, man muss auch nicht begeistert sein. Aber die Art und Weise, wie das Geschäft aus dem Präsidialdepartement lanciert wurde, hat mich enttäuscht und verärgert. Man darf doch bei einem so wichtigen Geschäft auch nicht nur den Verdacht aufkommen lassen, dass man ein Projekt präsentiert, das auf einen Defizitbetrieb für eine handverlesene Sozial- und Kulturklientel hinausläuft. Offenbar ist etwas falsch gelaufen, wenn ein Geschäft mit so viel Skepsis bis weit in linke Kreise hinein aufgenommen wird. Es fehlte offenbar an Klarheit und Entschlossenheit aus dem Präsidialdepartement. Erst nach viel Nachkommunizieren und Beschwichtigen konnte man eine Mehrheit doch noch vom Projekt überzeugen.

Es gibt tatsächlich Alternativen zur rein staatlichen Organisation. Es gibt eine schon längere Tradition von Public Private Partnership in der Schweiz, mit dem man Risiken und Nutzen teilen kann. Man kann durchaus sagen, dass hier auch Chancen verpasst wurden. Wer ein Geschäft so lanciert, der hat aus der Vergangenheit nichts gelernt und hat offenbar auch in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt, dass dieses Geschäft mit solchem Misstrauen aufgenommen wurde.

Auf der anderen Seite bin ich genauso enttäuscht und verärgert über die Bürgerlichen der LDP, FDP und SVP. Gerade die LDP und SVP, die in die Regierung wollen, die FDP, die auf das Regierungspräsidium aspiriert, kommen bei einem so wesentlichen Geschäft mit einer Fundamentalopposition und vagen Alternativen. Eduard Rutschmann hat gesagt "dann machen wir halt gar nichts". Sie mäkeln am Projekt herum, Sie zählen Erbsen bei der Finanzierung, obwohl Sie wissen, dass der Löwenanteil ohnehin in die Sanierung hineinfliesst. Das ist keine Vorwärtsstrategie, das ist keine Anerkennung der Realitäten, das ist schlichtweg nicht magistral.

Jetzt brauchen wir einen magistralen Entscheid, und der muss das Machbare berücksichtigen. Politik ist die Kunst des Machbaren. Natürlich sind einige enttäuscht, auch ich. Was letztlich herausgekommen ist, ist nicht sehr begeisternd, aber es ist das Machbare, und dafür müssen wir uns jetzt entscheiden und vorwärts gehen.

Man kann auch bremsen und noch einmal bremsen und dann vor Kurve stehen bleiben. Das müssen wir verhindern. Entscheiden Sie sich für das Machbare, für dieses Projekt, für eine Vorwärtsstrategie!

Tonja Zürcher (GB): Als die Initiative "Öffnung zum Rhein" lanciert und eingereicht wurde, stand ich der Idee eher skeptisch gegenüber. Die Bilder vom grossen Loch im Hauptbau und die Idee, das Kasernenareal zu einem Teil der Rheinuferparty zu machen haben mich nicht sehr überzeugt. Die jetzt ausgearbeitete Lösung ist aber ein sehr guter Kompromiss und eine ausgewogene Lösung. Es gibt einen direkten Durchgang zum Rhein, ohne dass man die Qualität des Kasernenareals verliert.

Vom Umbau profitiert die Bevölkerung der ganzen Stadt und wir bieten der jungen Kultur einen guten Ort, wo sie sich entfalten kann. Gleichzeitig bleibt das Kasernenareal als Ort für das Quartier erhalten. Und auch die Herbstmesse und

sogar das Tattoo können während der Umbauzeit stattfinden.

Das Ganze bekommen wir für nur Fr. 9'000'000 Mehrkosten im Vergleich zur Sanierung. Den Rest müssen wir ja sowieso ausgeben, denn man kann nicht noch einmal unzählige Jahre mit der Sanierung zuwarten, ohne dass der Kasernenbau ernsthaft Schaden nimmt. Ich bitte Sie deshalb, gönnen Sie dem Kleinbasel und der jungen Kultur diesen sinnvollen und durchdachten Umbau und verzichten Sie auf eine Ablehnung des guten Projekts, nur weil Sie dem Präsidialdepartement eins auswischen wollen.

Peter Bochsler (FDP): Sie konnten letzte Woche in der Basler Zeitung einen interessanten, von mir aus gesehen guten Artikel von Helmut Hersberger lesen, zum Thema "250'000 Einwohner für Basel". 50'000 Einwohner mehr in unserem Kanton, das bringt auch mehr Schüler. Und nun komme ich zur Kaserne: Kaserne - Rekrutenschule - später Schulen in diversen Ausführungen. Mein Vater hat dort Schule gegeben, als er wegen Umbauarbeiten mit seinen Gymnasialklassen dorthin ausweichen musste. Später war ich selber dort als Lehrer tätig. Dann ist auch die Schule für Gestaltung eingezogen, und andere Schultypen haben sich die Klinke in die Hand gegeben.

Warum erzähle ich das? Ich meine, wir sollten auch für das Projekt Kaserne den Schulhausbau wieder in den Fokus nehmen. Wir bauen zwar für Fr. 790'000'000 neue Schulhäuser oder Container, aber diese sind nicht auf 250'000 Einwohner ausgerichtet. Und darum bin ich dafür, dass wir das Projekt zurückweisen und den Aspekt eines Schulhauses in der Kaserne, welcher Art auch immer, wieder aus der Schublade ziehen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich verzichte auf meine Kritik betreffend Unterbreitung des Ratschlags durch das Präsidialdepartement. Aber beim Zuhören hat mich manche Aussage vor allem von Seiten der Befürworter erstaunt. So zum Beispiel die Aussage von Regierungspräsident Guy Morin, die Kaserne sei ein Ort für die Bevölkerung des Kleinbasels, oder von Tim Cuénod, sie sei ein Ort für die Basler Kultur. Nein, die Kaserne ist nur ein Ort für gewisse Kreise der Kleinbasler Bevölkerung und von Kulturschaffenden.

Auch die Bemerkung, die Bürgerlichen hätten kein Herz für das Kleinbasel hat weh getan. Wir Bürgerlichen haben ein Herz für das Kleinbasel, aber eben für das ganze Kleinbasel inklusive Alternativkultur. Auch die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Martina Bernasconi betreffend Referenzenliste haben mich schmunzeln lassen, denn Patricia von Falkenstein hat es bereits gesagt, der grösste Teil der Unterzeichnenden hat dies ein bisschen aus Eigennutz getan. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. René Brigger hat mir aus dem Herzen gesprochen. Er meinte, in dieser Sache wisse es jeder besser. Das stimmt, jeder will es besser wissen. Deshalb möchte ich Ihnen als längstgedienter Grossrat etwas ans Herz legen. Ich glaube, dass man eine gute Umgangsform zeigt, wenn man nicht immer und überall nur seinen eigenen Vorteil sieht und seine Wünsche durchsetzt. Unsere Basler Gesellschaft kann auf Dauer nur in gegenseitigem Nehmen und Geben funktionieren.

Es wurde viel von Wahlen gesprochen. Zeigen Sie Ihrem Gegenüber Ihr Verständnis und signalisieren Sie Ihre Hilfsbereitschaft, wenn es die Situation erfordert. Gute Umgangsformen erleichtern das tägliche Miteinander und helfen Ihnen, auch in einer schwierigen Situation stilvoll aufzutreten. Mein Lehrer Peter Bochsler hat gute Worte gesprochen. Ich habe in der Kaserne den Grundstein für mein Wissen gelegt.

Ich komme zu Eduard Rutschmann. Er hat mutige Worte gesprochen. Er hat richtig gesagt, dass es ein linkes Gejammer gebe. Er hat von Tricks gesprochen. Elisabeth Ackermann, als Grossrat wird mir angst und bange, sollten Sie Regierungspräsidentin werden. Ein Vorredner hat gesagt, er wünsche sich Baschi Dürr als Regierungspräsidenten. Auch ich wünsche mir das, denn man kann einen Staat nicht nur über Kultur lenken. Elisabeth Ackermann hat gesagt, die Bürgerlichen würden massiv übertreiben. Das stimmt nicht, das weise ich zurück. Elisabeth Ackermann hat weiter gesagt, wenn man das Kasernenprojekt jetzt nicht genehmige, müssten die Künstler in vergammelte Fabrikhallen ausweichen. Ich kann Sie beruhigen, es gibt in Basel ein Bauamt, und dieses lässt nicht zu, dass Fabrikhallen vergammeln und einstürzen. Ruedi Rechsteiner hat von religiösen Minderheiten gesprochen. Aber das stimmt nicht, die Muslime sind im Kleinbasel die stärkste Gruppe.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein paar Inputs loswerden. 1863 wurde die Kaserne gebaut, der Architekt war Johann Jakob Stehlin. Er hatte sich entscheiden müssen zwischen gotischem Stil und italienischer Renaissance. Was wäre wohl geworden, wenn er sich für die italienische Renaissance entschieden hätte? Wir würden uns wohl anders streiten, denn das Gebäude wäre etwas gefälliger geworden. Das Gericht am Bäumlihof ist im Stil der italienischen Renaissance erbaut. Über einen solchen Palast am Rhein wären wir alle stolz und wir hätten ihn längst zu einem repräsentativen Bau mit kulturellen Möglichkeiten umgebaut.

Nun, die Kaserne ist nun nicht im Stil der italienischen Renaissance sondern der Gotik gebaut worden, weil es halt eine Kaserne ist. Und Kasernen müssen etwas burgartig sein. Was ist passiert? Über Jahre hinweg wurde der Bau als Kaserne genutzt, bis 1966. Dann begann eine neue Geschichte. Sie wurde zur Schule umfunktioniert, und in den 1980-er Jahren wurde eine alte Kaserne teilweise zu einem Kulturbetrieb. Das war wichtig, war das doch die Zeit der Ostermärsche ("Schwerter zu Pflugscharen" war das Motto). Dass ein militärischer Bau kulturell umgenutzt wurde, war damals noch revolutionär. Die Symbolik der Kaserne ist über die Jahre erhalten geblieben. Die Kaserne und vor allem die Kulturwerkstatt Kaserne ist eine Ikone unserer Stadt geblieben. Vieles ist gekommen - das Union, die Stadtgärtnerei, das Schlotterbeck - alles ist wieder weg. Die Kulturwerkstatt Kaserne war ein Schiff im Sturm. Während all der Sommer, die ich

dort verbracht habe, haben wir Richtung Rhein geschaut und uns gewünscht, schnell von der Kasernenwiese in den Rhein schwimmen gehen zu können, gewünscht, dass der Hauptbau doch auch dazugehören würde, dass diese Stadt doch nur so mutig wäre.

Gehen Sie heute ans Rheinufer und schauen Sie, was da los ist. Da wird geschwommen, gegessen, gesungen, getanzt. Es braucht Orte der Begegnung, die das auch kanalisieren. Deshalb mein Appell an die Bürgerlichen: Nehmen Sie die Barriere wieder hoch. Jetzt haben wir ein Projekt, das vielleicht ein Kompromiss ist, vielleicht nicht perfekt ist, aber das eine unglaubliche Strahlkraft hat für die Zukunft dieser Stadt. Legen wir nun endlich los und schaffen wir diese freie Sicht auf den Rhein. Helfen Sie uns, dieses Projekt gemeinsam zu verwirklichen, es ist an der Zeit!

Felix Eymann (LDP): Ich spreche heute als fossiles betagtes Mitglied dieses Rates. Gestatten Sie mir eingangs eine Bemerkung zur Gesprächskultur.

Zur Demokratie gehört, sich für seine Meinung sachlich einzusetzen und auch dafür, dass Andersdenkende frei ihre Meinung äussern dürfen. Dafür war heute auf bürgerlicher und auf linker Seite wenig die Rede. Wir haben uns gegenseitig Schuld zugewiesen und Unsachlichkeit und Denkfehler vorgeworfen. Betrachten wir die Angelegenheit doch nüchtern, Andersdenkende zu rügen bringt nichts.

Die Lokalisation der Kaserne ist nicht ganz unproblematisch. Wenn Sie sich zu nächtlicher Stunde an den Rheinweg getrauen, werden Sie dort vorwiegend Gäste aus Afrika bei ihrer abendlichen Arbeit, dem Verkauf von kleinen Silberkügelchen, antreffen. Gehen Sie weiter Richtung Zentrum in die Webergasse, stehen 50 bis 60 Frauen, die dem ältesten Gewerbe nachgehen. Die Gelder fliessen in ausländische Verbrecherorganisationen. Es ist ein relativ problematischer Ort. Wir dulden die Prostitution scheinheilig. Alles das gehört zu den Gedanken um die Neunutzung der Kaserne.

Betrachten wir das Gebäude. Durch die Sanierung, die zwingend nötig ist, wird eine Wertsteigerung erzielt werden. Mir persönlich gefällt die Vision, dass man das als Schulhaus weiternutzen kann, am besten, und für die kulturellen Zwecke steht die 1490 geweihte Marienkirche, die im Moment mit Künstlerateliers durchsetzt ist, zur Verfügung. Man könnte diese Kirche aushöhlen, die Stadtgeschichte zeigen. Unten gäbe es einen Mehrzweckkulturraum. Durch die Aushöhlung und die Schaffung der Plaza wird das weltweit bedeutende Basel Tattoo, das auch für unsere Stadt und unser Land viel bringt, in Frage gestellt. Die gesamten Bereitstellungen könnten dort nicht mehr erfolgen, ein Abwandern wäre möglich.

Mir geht es nicht darum, gegen Kulturformen etwas zu äussern. Man müsste diesen Ratschlag wirklich zurückweisen und überdenken, ob die Gesamtnutzung des Areals mit dem Kulturraum innerhalb der ehemaligen Marienkirche nicht eine klügere Lösung wäre. Ich würde der Schulhausreserve angesichts unseres angestrebten Wachstums den Vorzug geben.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ein weiteres Argument für ein Ja mitgeben. Wenn wieder Jahre nichts passieren soll, Sie die Kaserne weiter verfallen lassen wollen, steht tatsächlich Verslumung an, mitten im Herzen der Stadt, am Rhein, an bester Lage. Die Kaserne ist doch auch ein wichtiges Aushängeschild der Stadt Basel. Die diversen Architekten haben es bestätigt, Ihr Äusseres prägt das Zentrum und wird sowohl von der freiwilligen Denkmalpflege wie auch vom Heimatschutz als integral zu erhaltendes Ensemble beschrieben. Denken Sie doch bitte auch einmal an die vielen Messebesucher, an all die internationalen Gäste von Roche und Novartis. Es ist schliesslich auch ein Beitrag an unsere Hardware, an die Infrastruktur der Stadt, und nicht zuletzt auch ein Beitrag an die Wirtschaft von Basel.

Wir sollten nicht zuletzt aus diesen Gründen endlich vorwärts machen und nicht noch einmal weitere zehn Jahre mit Diskussionen verschleppen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Sie haben gesagt, dass bei einer Rückweisung weitere zehn Jahre nichts geschehen werde. Zweifeln Sie denn daran, dass Ihre Kandidatin oder unser Kandidat für das Regierungspräsidium länger als eine Legislatur braucht, um ein neues Projekt aufzugleisen?

Brigitta Gerber (GB): Wenn Ihre Partei sich weiterhin so gegen alles sträubt, dann wird das tatsächlich ein Problem sein.

Bruno Jagher (SVP): Ich schäme mich, als verstandloser Bürgerlicher zu votieren. Die Gegenüberstellung Kaserne - Spiegelhof lasse ich nicht gelten. Der Spiegelhof dient der Sicherheit der gesamten Bevölkerung in einer Krise, und die Kaserne selbst ist eine Krise. Es ist auch heute nicht selbstverständlich aber sehr erfreulich, dass wir die Kaserne nur noch als Denkmal wahrnehmen dürfen. Als historisches Denkmal sind für mich aber alle baulichen Eingriffe undiskutabel, besonders wenn sie die Aussenhülle betreffen. So wie dieser Bau dasteht, wurde er bewusst gebaut. Der Kasernenhof bildet ein grosses Ensemble mit dem Hauptbau.

Die geplante Öffnung zum Rhein und die damit einhergehende Zerstörung der Fassade ist für mich ein Verbrechen an der Architektur dieses Baus. Zudem wird damit das nutzbare Volumen der Kaserne unnötig verkleinert. Auch eine seitliche Öffnung des Kasernenareals ist für mich nicht diskutabel.

Es wurde so geplant, dass die Kosten gegenüber dem Vorprojekt vollständig aus dem Ruder laufen. Unklar ist mir auch, warum die Bereitstellung des Areals für das Tattoo und die Herbstmesse während des Umbaus Fr. 3’000’000 verschlingen. Die Folgekosten dürften um einiges höher sein, als dem Ratschlag zu entnehmen ist, will doch das

Präsidialdepartement, das Departement mit den höchsten Löhnen, die Verwaltung und Vermietung selbst übernehmen. So wird der Kanton analog zur Eissporthalle die Evaluation der Mieter selbst stellen können. Filz und staatliche Lenkung sind nicht auszuschliessen. Das neuste Beispiel für ein solches staatliches Unvermögen ist die katastrophale Planung und Absage der Nacht des Glaubens. Ja, die Stadt Basel kämpft seit dem hohen Mittelalter gegen selbstherrliche Bischöfe.

Zum Schluss: Hier will ein arbeitsmässig wahrscheinlich unterfordertes Departement ein Riesenprojekt durchpeitschen und kontrollieren, ausgerechnet das Departement, das nicht einmal ein kleines Museum überwachen und leiten kann. Deshalb werde ich die Rückweisung unterstützen und hoffe, dass das Kasernenareal dereinst im Baurecht an Dritte abgegeben werden kann. Und was das Referendum betrifft, so bin ich immer froh um Volksentscheide, denn diese sind abschliessend.

Martin Gschwind (fraktionslos): Kritisiert wird vor allem, dass der Umbau Fr. 45'000'000 und damit Fr. 15'000'000 mehr kostet als vorgesehen. Der Grosse Rat definiert ein Volumen um Fr. 30'000'000, wobei beim ersten Projekt Unschärfen bis 15% üblich sind. Es handelt sich um eine realistische, nüchterne Architektur ohne Luxus. Die Steigerung auf Fr. 45'000'000 lässt sich erklären. Erstens verursacht die Forderung der Denkmalpflege viele Kosten, zweitens ist die Bausubstanz viel schlechter als angenommen, da seit Jahrzehnten kaum mehr in den Hauptbau investiert wurde, und drittens fliesst der Kredit von Fr. 4'000'000 für den Durchbruch neu ins Gesamtbudget ein. Wir haben lange und genug geredet, und ich finde, wir sollten überweisen und abstimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Nachdem ich gehört habe, dass die Schule herhalten soll für die Rückweisung dieses Ratschlags, möchte ich etwas zur Schulsituation im Kleinbasel sagen. Ich war auch einige Jahre im Rahmen des Bäumlihofs in der Kaserne und habe diese Luft geschnuppert. Wir hatten im Kleinbasel sehr viele, zum Teil auch neue Schulhäuser. In der Erlenmatt wird in einem halben Jahr ein neues Schulhaus eröffnet, es gibt das Inselschulhaus, neu gibt es das Theobald Baerwart Schulhaus, es gibt das Dreirosen Schulhaus, das Thomas Platter Wettstein Schulhaus und das Bläsischulhaus. Wir brauchen in diesem Gebiet auch in 20 Jahren nicht noch ein zusätzliches Schulhaus. Genutzt wird es im Moment vom Zentrum für Brückenangebote (10. Schuljahr). Diese Schule wird schrumpfen, weil sie ab 2019 keine Schülerinnen und Schüler mehr aus Basel-Landschaft bekommen wird.

Zusammengefasst: Wir brauchen keine neue Schule im Kleinbasel, und wenn Sie selber mal in dieser Schule waren und nun in ein neues Schulhaus gehen, das nicht als Kaserne sondern als Schulhaus gebaut wurde, dann wäre Ihr Entscheid, wo Sie oder Ihre Kinder hingehen möchten, klar. In diesem Sinn bitte ich, nicht mit diesem Argument zu versuchen, diese Vorlage zurückzuweisen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Was zeigt uns diese Diskussion? Ich hatte manchmal ein Déjà-vue-Erlebnis. Sie alle haben ein Bild in Ihren Köpfen und Herzen davon, was mit der Kaserne geschehen soll. Es sind wahrscheinlich hundert individuelle Bilder und Vorstellungen. Vom Abbruch über die grosszügige Öffnung, über das Erhalten, Stehenlassen wie es ist, über die Schule, hin zu einem Quartierzentrum und so weiter. Der Prozess, durch den wir in den letzten acht Jahren gegangen sind, war, dass wir versucht haben, ein gemeinsames Bild, eine gemeinsame Vision zu entwickeln für den für das Kleinbasel, die Stadt und die Region sehr wichtigen Ort.

Sie haben 2013 Fr. 1'900'000 gesprochen für den Planungskredit. Damals hätten Sie entscheiden können, ob es eine Schule wird oder nicht. Damals haben Sie die Weichen gestellt für ein Kultur- und Quartierzentrum. Natürlich kann man einen Entscheid wieder rückgängig machen und eine neue Richtung einschlagen, aber Sie haben uns klar den Auftrag gegeben, diesen Umbau in Richtung eines Quartierzentrums und eines Zentrums für alternative und jugendliche Kultur zu planen. Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Und mit der Jury haben wir alle Diskussionen, die Sie hier geführt haben, über die Ästhetik, über den Umgang mit dem Bestand, über das Erhalten der Fassade, über die Unterschutzstellung, über die Öffnung diskutiert. Es gab die ganze Breite von Vorschlägen. Ein Vorschlag war, eine Art Tunnellösung zu schaffen, um einen Durchgang vom Platz zum Rhein herzustellen.

Wir haben ein Projekt ausgewählt, das uns alle überzeugt hat. Es ist kein Kompromiss, es ist ein überzeugendes architektonisches und ästhetisches Projekt, das die verschiedenen Interessen vereint, nämlich eine Durchlässigkeit und Öffnung zum Rhein zu schaffen, bei gleichzeitig sorgfältigem Umgang mit dem Bestand und mit der alten Architektur von Johann Jakob Stehlin sowie einer Nutzung, die für alle ist. Das Projekt heisst "Ein Haus für alle und das Neue". Und das ist unsere Vision: einen Ort zu schaffen für das Quartier, an dem sich alle Teile der Quartierbevölkerung wohl fühlen, sich dort aufhalten, der Grossvater mit seinen Enkeln, die Mutter mit den Kindern, Jugendliche, Kreative, Kulturschaffende und Kulturnutzende.

Nicht nur für das Quartier, sondern für die ganze Stadt und Region soll ein Anziehungspunkt entstehen. Deshalb müssen wir eine Aufenthaltsqualität schaffen, die sehr attraktiv ist und durch die sich jedermann wohl fühlt. Das können wir mit dieser Plaza und dem Durchgang, das können wir mit der Gastronomie zum Rhein hin, mit der Gastronomie zum Klingentalweglein hin und zum Platz hin, mit der Aufwertung des Platzes erreichen. Dadurch schaffen wir eine Aufenthaltsqualität für jegliche Ansprüche, ohne Konsumzwang soll man sich dort aufhalten können.

Unsere Vision ist, dass wir im Gebäude ein Potenzial schaffen für junge Kulturschaffende und für Kulturschaffende, die etwas Neues ausprobieren und neue Wege gehen wollen. Wir schaffen ein Potenzial, wir schaffen die Räumlichkeiten dafür. Coworking-Spaces, Büroräumlichkeiten aber auch Produktionsräumlichkeiten, Aufenthaltsräumlichkeiten. Indem sich dort ein Mix von Kulturschaffenden und Quartierbewohnern aufhält, sich bewegt, arbeitet und kreativ tätig ist, soll ein Mehrwert auch für die Kultur geschaffen werden. 60% der Nutzflächen ist für Kulturschaffende gedacht, 20% für

Gastronomie und 10% für das Quartier.

Dieses Bild haben wir - “Ein Haus für alle und das Neue”. Und wir müssen Sie davon überzeugen, dass wir das schaffen. Würde es ein Privater besser schaffen? Das ist eine Überzeugung der Bürgerlichen. Wir sind überzeugt, wenn wir das einem Privaten übergeben im Baurecht, dann müssten wir derart viele Auflagen auferlegen, damit er den Bedürfnissen des Quartiers entgegenkommt, dass er in einem Korsett sein würde und es nicht für sich rentabel umsetzen könnte. Oder dann müsste er derart hohe Mietpreise verlangen, dass sowohl Kreative und Kulturschaffende wie auch Quartierbewohnerinnen und -bewohner diese Miete nicht bezahlen könnten. Durchschnittliche Mietpreise an diesem Ort sind etwa Fr. 250 pro m2 und Jahr. Das können sich ganz viele nicht leisten, und deshalb wollen wir eine Mischnutzung und Quersubventionierung ermöglichen, indem wir einen Durchschnittsmietpreis von Fr. 172 pro m2 und Jahr erwirtschaften müssen. Es werden Mietflächen zu Fr. 120 vermietet werden, andere vielleicht sogar zu Fr. 300. Dieser Mix ermöglicht es uns, dass dieses Haus für alle und das Neue entstehen kann.

Es soll kein Kommerztempel sein. Wenn wir das in der Hand behalten, können Sie oder die neue Regierung die Nutzer auch anders definieren, je nach Entwicklung. Wir schaffen nur das Potenzial. Die Nutzung soll flexibel sein und sich über die Jahre verändern können. Nicht wie bei der Roten Fabrik in Zürich, wo die Nutzung festgelegt ist und mit ihren Nutzerinnen und Nutzern altert. Es soll eine Rotation möglich sein, und es soll möglich sein, dass die Nutzung sich über die Jahre verändert, entsprechend den dannzumaligen Bedürfnissen. Das garantieren wir, indem wir über die Verwaltung eine Jury zusammensetzen, die über die Vermietung entscheidet.

Wir investieren hier rund Fr. 44’000’000 für das Kleinbasel und für ein Kulturzentrum für junge, jugendliche und alternative Kultur. Viele haben es gesagt, wir werden in den nächsten 15 Jahren rund Fr. 500’000’000 investieren in Hochkultur, alles Projekte in Grossbasel - Museum der Kulturen, Neubau Kunstmuseum, Naturhistorisches Museum, Casino, Theater. Hier handelt es sich um etwa 10% für die Alternativ- und Jugendkultur in Kleinbasel. Und das ist gerechtfertigt. Von diesen Fr. 44’000’000 sind Fr. 32’000’000 gebundene Ausgaben, Ausgaben, die wir in jedem Fall tätigen müssen, welche Nutzung auch immer vorgesehen ist. Also rund Fr. 9’000’000 sind Mehrinvestitionen für eine zusätzliche Nutzung. Ich bin überzeugt, dass wir es schaffen werden, diese Vision - ich habe von einem fliegenden Fisch gesprochen - von einem Haus für alle und das Neue der Bevölkerung anzubieten, und dass diese der Vision zustimmen wird.

Diejenigen, die Rückweisung beantragen, haben keine Vision, und das stört mich und das ist das Schwierige. Lorenz Nägelin, Bruno Jagher usw. wollen erhalten, was jetzt besteht. Conradin Cramer, Luca Urgese oder Patricia von Falkenstein wollen eine grosszügigere Öffnung. Schon hier gehen die Vorstellungen weit auseinander. Die gleiche Diskussion, die wir während der vergangenen acht Jahre geführt haben, führen Sie in Ihren Kreisen der Rückweisung weiter, und Sie haben keinen Konsens. Sie haben uns nicht sagen können, was alternativ in diesem Haus geschehen sollte, ausser dass vielleicht trotzdem ein Schulhaus entstehen sollte.

Es ist nicht mein Prestigeprojekt. Es ist eine Herzensangelegenheit von mir, das gebe ich zu, wir haben im Präsidialdepartement diese Diskussionen während acht Jahren begleitet und moderiert und bringen Ihnen eine überzeugende Vision für ein Haus für alle und das Neue.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass die Sitzung kurz unterbrochen werden muss, um die Abstimmungsanlage neu zu starten.

Sitzungsunterbruch

11:16 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

11:18 Uhr

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich versuche mich kurz zu fassen, weil Regierungspräsident Guy Morin alles Wesentliche sehr engagiert bereits ausgeführt hat.

Welche Situation finden wir vor, auf die rein baulichen Aspekte reduziert? Wir haben ein hochgradig sanierungsbedürftiges Gebäude vor uns in einem sehr wertvollen Ensemble an sehr exponierter Lage in unserer Stadt. Das vorliegende Projekt ist kein Kompromiss, weder ein guter noch ein fauler, sondern ist schlicht und einfach ein äusserst überzeugendes Projekt. Es ist architektonisch überzeugend, indem es sehr sorgfältig mit dem Gebäudeensemble umgeht, es geht auch sehr sorgfältig mit dem Kasernenareal um, es schafft eine grosszügige Öffnung zum Rhein, ohne dass der Charme des Kasernenareals verloren geht, und das Projekt schafft es auch, ein altes Gebäude, das ursprünglich eine Kaserne war, auch als Gebäude selbst zu öffnen und zugänglich zu machen für die Bevölkerung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir bei einer Rückweisung auch in zehn oder zwanzig Jahren ganz bestimmt nicht weiter sein werden als heute. Das bedeutet Stillstand und Treten am Ort. Das wäre sehr schade. Daher kann ich mich nur meinem Vorredner Regierungspräsident Guy Morin anschliessen und Sie wirklich dazu einladen, heute mit voller Überzeugung zu einem wirklich rundum guten Projekt Ja zu sagen. Wenn Sie ein Objekt haben, das zwar formell nicht denkmalgeschützt ist, aber ohne jeden Zweifel denkmalwürdig ist, dann ist die Kunst die, dieses Gebäude eben so zu sanieren, dass es auch in der heutigen Zeit eine wertvolle Funktion erfüllen kann. Und genau das schafft dieses Projekt, und darum sage ich mit Überzeugung Ja dazu.

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Man konnte Strichlein machen bei den Argumenten, und ich präsentiere Ihnen den Gewinner: es ist der Wahlkampfvorwurf. Ich empfinde das als Geringschätzung gegenüber den Ratskollegen. Die Verantwortung für die Verzögerung dieses Geschäftes liegt nicht bei uns. Wir timen die Behandlung der Geschäfte nicht. Die Verzögerung liegt erstens an der Qualität des Ratschlags, was zur Folge hatte, dass die Kommissionen viel länger zu beraten hatten als üblich, und es waren nicht die Minderheiten, die nach eigentlich abgeschlossener Kommissionsberatung noch einmal einen Rückkommensantrag gestellt haben, der noch einmal zu einer Verzögerung geführt hat. Wer uns Wahlkampf vorwirft, erzählt nicht nur Unfug, sondern lässt es nach meiner Wahrnehmung an Respekt gegenüber der Meinung des politischen Gegenübers mangeln, weil er oder sie uns unterstellt, dass wir es nicht ernst meinen.

Aber nun komme ich zur Sache: Es wurde uns vorgehalten, wir hätten mangelnde Vorstellungskraft. Dieser Vorwurf fällt wohl ziemlich direkt zurück auf den, der ihn äussert. Obwohl es hierfür gute und erfolgreiche Beispiele gibt, können Sie sich nicht vorstellen, dass es auch ohne Staat ginge. Wir sprechen hier nicht von einem Konsum- oder Kommerztempel, das muss ich entschieden zurückweisen. Wir sprechen von Baurechten zugunsten von gemeinnützigen, privaten Organisationen, die nicht mehr Auflagen haben werden als der Staat im jetzt vorgeschlagenen Projekt. Wenn nicht sein darf, was nicht sein soll, dann gibt es tatsächlich keine Alternative. Aber statt zu behaupten, es gäbe keine Alternative, wäre es redlicher zu sagen, dass es sie gibt, Sie sie aber einfach nicht wollen.

Ich habe Mühe, wenn von einer grosszügigen Öffnung gesprochen wird. Vielleicht muss man noch einmal in Erinnerung rufen, dass dieser Ratschlag seinen Ursprung in einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative “Öffnung zum Rhein” hat. Ich habe mir noch einmal angeschaut, was die Initianten wollten und wie sie es graphisch dargestellt haben, nämlich so, dass man mit Blick vom Kasernenplatz Richtung Süden den Rhein sieht. Diese neun Meter zwischen Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr sind zwar lustig und nett, waren aber schon vorher geplant und auch schon beschlossen, daher ist das Ziel ganz klar nicht erfüllt.

Zur privaten Alternative: Diese wurde nicht in letzter Minute eingebracht, sie steht vielmehr so in unserem Bericht. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden. Sie behaupten, dieses Projekt sei selbsttragend. Wieso soll das bei einer privaten, gemeinnützigen Trägerschaft nicht möglich sein? Oder ist hier am Ende einfach der Staat der grosszügige Mäzen?

Zum Thema Lüge: Man hat mir zum Glück beigebracht, so etwas zunächst sich setzen zu lassen und nicht sofort zu reagieren. Ich weise den Vorwurf der Lüge selbstverständlich in aller Form und aller Deutlichkeit zurück. Das ist ein starkes Stück. Und die Anklägerin sollte vielleicht auch die Grösse haben darzulegen, wo genau die Lüge liegt. Wenn ein solcher Vorwurf von jemandem kommt, der mehrmals in seinem Votum fragt, was wir wollen, und damit demonstriert, dass sie in ihrem Eifer schlichtweg nicht zugehört hat, dann erübrigt sich jede weitere Reaktion darauf, das verbietet mir nicht zuletzt der Anstand.

Summa summarum, dieses Projekt wurde schlecht geplant und wird hier nun als alternativlos dargestellt. Die Minderheit ist überzeugt, dass es die bessere Alternative gibt, wir haben Sie Ihnen dargelegt, ob Sie sie hören wollen, muss ich Ihnen überlassen. Wir wollen den Entscheid für ein Kulturzentrum nicht rückgängig machen, es ist die Form, die uns stört. Den Antrag auf Nichteintreten können wir dementsprechend auch nicht unterstützen, das wäre Fundamentalopposition. Wir wollen ja, dass etwas auf dem Kasernenareal passiert. Ich bitte Sie deshalb noch einmal im Namen der BKK-Minderheit, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Elisabeth Ackermann (GB): Sie haben gesagt, dass Sie eine Alternative haben und diese vorgestellt haben. Ich habe verschiedene Vorschläge gehört, welches ist nun Ihre Alternative?

Luca Urgese, Referent der BKK-Minderheit: Das habe ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Die Unterstützung der baulich notwendigen Massnahmen durch den Kanton, für alles Weitere dann aber Übergabe an eine private Trägerschaft.

Oswald Inglin, Referent der BKK-Mehrheit: Ich nehme kurz zu drei Stichworten Stellung, zu den Betriebskosten, zur Frage, ob es ein weiteres städtisches Kulturprojekt braucht und zur Moschee.

Die Betriebskosten wurden auch ins Feld geführt. Sie würden in Zukunft Fr. 425’000 betragen, das bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 295’000. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums Betriebskosten von Fr. 5’000’000 mehr generieren und dieser Grosse Rat ohne Wimpernzucken Fr. 2’500’000 davon in Kauf nimmt. Der Unterschied zur Kaserne ist, dass wir keine Mäzenin haben, die Fr. 50’000’000 stiftet und die anderen Fr. 50’000’000 wir bezahlen. Für die Kaserne gibt es keine Mäzenin, die Fr. 22’000’000 stiftet und die anderen Fr. 22’000’000 der Staat bezahlt. Dann wäre das kein Problem gewesen. Aber die Kaserne hat keinen Support in dieser Richtung, und entsprechend muss der Staat für diesen Support aufkommen.

Für mich ist ein Gleichgewicht zwischen E-Kultur und Alternativkultur wichtig. Wir geben viel Geld für die Kultur aus. Fr. 95’000’000 von unseren Fr. 120’000’000 Kulturausgaben gehen für Theater, Museen und Sinfonieorchester weg. Nun haben wir einen Investitionsbetrag von Fr. 9’500’000. Das soll nun das Problem sein? Ich finde es fahrlässig, diesen Kulturbereich aufgrund dieser Zahl sterben zu lassen.

Die Frage wurde gestellt, ob es ein weiteres städtisches Kulturprojekt braucht. Hat die Kreativkultur und die Alternativkultur ein städtisches Kulturprojekt? Welches? Es gibt die Kuppel, das Sommercasino, R105, Kulturwerkstatt Kaserne, die wir

mit Fr. 2’500’000 pro Jahr subventionieren, aber ein städtisches Kulturprojekt in dieser Grössenordnung gibt es nicht. Gibt es eines jenseits des Rheins? Nein. Es ist nicht einfach ein weiteres Kulturprojekt, es ist *das* Kulturprojekt für junge und alternative Kultur, und es ist *das* Kulturprojekt für das Kleinbasel im Sinne der Quartierarbeit. Und dies ist nach meiner Auffassung eine städtische Aufgabe, und entsprechend muss der Staat das Geld in die Hand nehmen, und nicht Private.

Nun komme ich zur Moschee. Ich fand es schon eigenartig, dass die SVP als gewichtige Partei im Parlament den ganzen Ratschlag an der Moschee aufhängt. Es zeigt, wie hilflos hier argumentiert wird, wenn diese Partei als einziges Argument vorbringt, dass die Moschee in die Kaserne komme. Die Moschee kommt vorne links in den Nebenbau und braucht 250 m2 von 5’500 m2. Auf die soziokulturellen Aspekte ist bereits Ruedi Rechsteiner eingegangen. Der Ruderclub kommt im Übrigen in die Kaserne, und ein kleiner humoristischer Abgang ist: Ich weiss nicht, ob der Cliquenkeller weiterhin in der Kaserne Platz finden könnte, wenn ein Hotel geschaffen würde.

Conradin Cramer, Referent der BRK-Minderheit: Wenn man das Wahlkampfgetöse aus den Voten filtert, dann bleibt immer noch eine sehr beherzte Debatte übrig, die gezeigt hat, dass das Kasernenareal vielen sehr am Herzen liegt. Ich zähle mich auch dazu, auch wenn die bürgerliche Minderheit hier teilweise als kaltherzig bezeichnet wurde. Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Die bürgerliche Minderheit, die Minderheit der BRK, findet das Projekt unausgegoren, widersprüchlich und zu teuer.

Ich möchte nur noch eine Gedanken mit Ihnen teilen. Es wurde die Analogie gezogen zum Stadtcasino. Ich erinnere mich, damals waren wir auch mit einem Projekt konfrontiert, das als alternativlos dargestellt wurde. Das war der wagemutige Bau von Zaha Hadid. Ich war damals mit einiger Begeisterung dafür, es wurde vom Volk aber abgelehnt. Heute verfolgen wir ein ganz anderes Projekt und sind nicht ganz unglücklich darüber.

Leonhard Burckhardt, Referent der BRK-Mehrheit: Ich habe die Debatte mit grossem Interesse verfolgt und die verschiedenen Standpunkte zur Kenntnis genommen. Die Beratung in den Kommissionen wurde nicht so gesteuert, dass es just in den Wahlkampf fällt. Es war einfach notwendig, und die Kommissionen hatten das Bedürfnis, sich so zu informieren, dass sie auch ihre Position mit Verantwortung wahrnehmen kann. Eigentlich hat das Geschäft also nicht direkt mit dem Wahlkampf zu tun, der Zeitpunkt ist aber natürlich etwas unglücklich.

Die Debatte hat mir den Eindruck hinterlassen, dass Mehr- und Minderheit nicht vom selben Projekt sprechen. Es wird hier gesagt, es sei planlos, miserabel und unausgegoren. Ich glaube, die Mehrheit hat einen ganz anderen Eindruck, und ich bin in der einigermassen komfortablen Situation, dass ich sagen kann, der Eindruck, dass das Projekt gut sei, teile ich nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit den Architektenverbänden, mit den Vertretern und Vertreterinnen des Kasernenareals und mit namhaften Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern. Ich stehe damit nicht alleine, und ich glaube, wir haben insofern die richtige Einschätzung.

Zur Frage privat / nicht privat: Unser Ziel ist, einen Bau entstehen zu lassen, der Kultur und Kreativität fördert. Die wichtigste Voraussetzung für fruchtbare Arbeit in diesem Punkt ist, dass die Menschen, die das betreiben, frei sind in dem, was sie betreiben. Da hängt es nicht davon ab, ob die Trägerschaft staatlich oder privat ist. Ich habe nun den Eindruck, dass dieses Projekt diejenigen, die sich im Rotationsprinzip einmieten werden, in keiner Weise einschränken wird. Sie haben vielmehr die Chance, sich frei zu entfalten in der Zeit, in der ihnen der Raum zur Verfügung steht. Es wurde häufig gesagt, dass wir hier über ein Bauprojekt entscheiden, das gewisse Nutzungen möglich machen soll. Wir legen die Nutzung aber nicht genau fest, mit wenigen Ausnahmen wie Gastronomie, Moschee, Ruderclub. Im übrigen lassen wir die Nutzung offen und frei. Und ich sehe überhaupt keinen Grund, weswegen wir die Trägerschaft ändern sollten, wir haben die Garantie, dass mit diesem Projekt die Leute, die sich einmieten werden, einen möglichst grossen Entfaltungsspielraum haben. Und das ist das Wesentliche. Ich sehe nicht ein, warum Private in die Lücke springen müssten, die eher einen stärkeren Kommerzdruck haben werden.

Die Nutzungen sind klar. Die finanziellen Aspekte und Berechnungen können Sie nun Regierungspräsident Guy Morin glauben oder nicht, mir scheint, es sind solide Berechnungen, die zeigen, dass wir kein Defizit einfahren werden. Ein Nebenpunkt, der mehrfach vorgeführt wurde, ist, dass die Gastronomiebetriebe, die sich einmieten werden, die Umgebung konkurrieren werden. Nun ist Wettbewerb ja an sich das Wesen unseres Wirtschaftssystems, ich sehe nicht ein, warum dieser hier nicht spielen sollte. Im Übrigen sind gerade die Gastronomiebetriebe des Areals, die zur Kaserne gehören, dafür, dass das kommt.

Ich bitte Sie, aus der Debatte den Schluss zu ziehen, dass dieses Projekt vernünftig und zukunftsträchtig ist und dem Kleinbasel und der ganzen Stadt sehr viel bringt.

Abstimmung
Nichteintretensantrag Eric Weber
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung
82 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1532, 21.09.16 11:37:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten BRK und BKK
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung
32 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1533, 21.09.16 11:38:43]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheiten **abzulehnen**.

Titel und Ingress
Einziger Absatz
Alinea 1, Gesamtsanierung und Umbau des Kasernenhauptbaus
Alinea 2, Mehraufwendungen, um während der Bauzeit Veranstaltungen durchführen zu können
Alinea 3, technische Betriebseinrichtungen und Mobiliar
Alinea 4, Arbeiten der Archäologischen Bodenforschung
Alinea 5, Betriebs- und Folgekosten für das Gebäude (jährlich wiederkehrend)
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
58 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1534, 21.09.16 11:40:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Beschlussvorlage der Kommissionsmehrheit wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal
Der Regierungsrat beantragt, die fünf Anzüge als erledigt abzuschreiben.

00.6444 Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau

Abstimmung
00.6444 Anzug Hanspeter Kehl
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1535, 21.09.16 11:41:31]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 00.6444 ist **erledigt**.

06.5357 Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel

Abstimmung
06.5357 Anzug Claudia Buess
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1536, 21.09.16 11:42:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5357 ist **erledigt**.

06.5359 Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal

Abstimmung
06.5359 Anzug Gisela Traub
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
68 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1537, 21.09.16 11:43:15]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5359 ist **erledigt**.

06.5360 Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer

Abstimmung
06.5360 Anzug Tino Krattiger
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1538, 21.09.16 11:43:58]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5360 ist **erledigt**.

06.5361 Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kunstszene

Abstimmung
06.5361 Anzug Ruth Widmer
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1539, 21.09.16 11:44:44]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 06.5361 ist **erledigt**.

10. Ratschlag betreffend Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

[21.09.16 11:45:05, JSSK, PD, 16.0797.01 12.5374.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 16.0797 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Anzug möchte zwei Dinge, er möchte einerseits, dass auch Schlichterinnen und Schlichter aus der Region, also ohne Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, in die Schlichtungsstelle gewählt werden können, und andererseits, dass auch Nichtschweizer und Nichtschweizerinnen in die Schlichtungsstelle gewählt werden können.

Der Ratschlag der Regierung geht auf den einen Punkt ein und schlägt vor, dass man auch ohne Wohnsitz in Basel-Stadt aber mit einem Bezug zu Basel-Stadt gewählt werden kann. Das hat die JSSK so für gut befunden. Sie hat dazu den Leiter der Schlichtungsstelle, Ernst Jost, eingeladen, der dargelegt hat, was an der Schlichtungsstelle wichtig sei: Es braucht Fachleute, einen Bezug zu Basel-Stadt, Kenntnis der Örtlichkeiten. Er war aber der Meinung, dass die Schlichtungsstelle grundsätzlich keine Rekrutierungsprobleme habe, dass es aber sicher gut wäre, wenn Leute, die nach Basel-Landschaft umziehen, weiterhin an der Schlichtungsstelle tätig bleiben können.

Die JSSK hat über Formulierungen diskutiert, so etwa die Frage, ob man den Wohnsitz nicht schon haben muss, hat dann aber diesen Antrag abgelehnt, weil die Kommission der Meinung ist, dass die Analogie zum GOG beibehalten werden sollte. Das ist der Grund, warum man die Erfordernis des Wohnsitzes abschafft und zur gesamten Schweiz hin öffnet, aber nicht zum Ausland. Die JSSK war am Ende dafür, dass die Analogie zu Schlichtenden am Zivilgericht beibehalten und gleich gestaltet werden sollte. Die JSSK hat einstimmig mit 10 Stimmen beantragt, diesem Beschluss, wie er von der Regierung vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten** und **Rückweisung**.

Ich spreche zu diesem Geschäft, weil ich diese Stelle kenne und sehr gemein behandelt worden bin. Als Grossrat hat man die Möglichkeit, das zu sagen. Ich verlange Nichteintreten und Rückweisung, denn es geht nicht, dass ein Schlichter keinen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hat und es geht auch nicht, dass man Ausländer zulassen will.

Es wird in unserem Kanton immer bunter. Die Schlichtungsstelle ist nicht anständig. Man hat mir 1990 gesagt, dass meine Wohnung ein Parteibüro sei. Ich akzeptiere das nicht. So weit sind wir schon, dass Linke ihr Unwesen an der Schlichtungsstelle treiben, und nun sollen noch Ausländer und Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft hinzukommen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1540, 21.09.16 11:51:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1541, 21.09.16 11:52:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag nicht zurückzuweisen.

Abstimmung

Titel und Ingress

Römisch I, Schlichtungsstellengesetz

§ 3, Abs. 2

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende **Ergänzung**:

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. ***Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, sind wählbar, wenn sie Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.*** *Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.*

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.

Beat Leuthardt (GB): Unterlägen die zuständigen Behörden der Schlichtungsstelle, dann bekämen sie zumindest eine Trölbusse wegen falschen Verhaltens. Die Regierung hat für die Antwort fast drei Jahre gebraucht, das ist ein Jahr zu viel.

Die Schlichtungsstelle ist eine sehr wichtige Institution, sie nimmt eine Art Friedensrichterfunktion ein. Es gibt gute Voraussetzungen, um diesen Ratschlag optimal zu gestalten, nämlich eine Koalition zwischen Patrizia Bernasconi, der Geschäftsleiterin des Mieterverbands, und Andreas Zappalà, dem Geschäftsführer des Hauseigentümervereins. Da hätte man eigentlich annehmen können, dass die beiden Anliegen, nämlich die Bevölkerung auf Vermieter- und Mieterseite repräsentativ abzubilden, von der Regierung auch aufgenommen worden wären. Das ist leider nicht der Fall, die Regierung hat sich auf die Hälfte beschränkt und lehnt die andere Hälfte ohne Begründung ab.

Deswegen mache ich Ihnen beliebt, dass Sie auch die Leute ohne Schweizer Pass, die hier ihren Wohnsitz haben und fest verankert sind, mit dabei sein können und wählbar sind. Andreas Zappalà und ich sind uns hier einig, beide Seiten sind seit längerem nicht nur repräsentativ für Schweizer Mitglieder sondern auch für Leute ohne Schweizer Pass. Es gibt keinen Grund, Leute aus Basel-Landschaft zuzulassen, während dem man Leute ohne Schweizer Pass ausschliesst.

Die Regierung selber war ursprünglich dieser Ansicht. Warum sie mittlerweile die Meinung geändert hat, erschliesst sich

nicht ohne weiteres. Sie behauptet nur ohne Begründung, es gehe nicht. Das ist ein weiterer kleiner Affront uns gegenüber, zumindest hätten wir das Recht zu wissen, warum die Regierung das ablehnt. Auch die Kommission äussert sich leider nicht klar, man hört, es gehe um rechtliche Bedenken, es soll das GOG dagegen sprechen. Das stimmt aber nicht, es findet sich keine klare Stelle. Allenfalls wäre es Juristenfutter. Wenn aber, dann hätte ich gerne von Seiten der Kommission etwas dazu gehört. Ich gehe davon aus, dass rechtlich nichts dagegen spricht, dass Leute ohne Schweizer Pass, die hier verankert sind, wählbar sind.

Mir ist das Wort überspitzter Formalismus in den Sinn gekommen. Ob man das bemühen will oder nicht, ist egal, aber wenn es schon eine rechtliche Begründung gibt, dann möchte ich sie hören. Was aber bereits Patrizia Bernasconi im Rahmen der GOG-Revision zu bedenken gegeben hat, ist, dass es falsch ist, die Schlichtungsstelle als Gerichtsinstanz zu betrachten. Die Schlichtungsstelle ist ein Friedensrichteramt, ein wichtiges Amt. 99% wird geschlichtet und nicht gerichtet, und es ist wirklich überspitzter Formalismus, wenn man hier das GOG als massgebend nimmt. Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen.

> *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* teilt mit, dass sie dieses Geschäft **vor der Mittagspause** noch abzuschliessen beabsichtigt.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und demzufolge wurde auch nicht darüber abgestimmt, dies vermutlich deshalb, weil sich die Kommission einig war. Die Diskussion, die in der Kommission geführt wurde, drehte sich darum, ob wieder ein Spezialfall geschaffen werden soll. Es geht nicht um überspitzten Formalismus, vielmehr wurde das GOG sehr lange und tiefgehend beraten. Man hat dort Wählbarkeitsbedingungen für alle verschiedenen Ämter festgelegt. Man hat sich nach langem Hin und Her auch bei den Schlichtenden am Zivilgericht, was eine analoge Funktion ist, entschieden, dass es sich um Schweizer Bürgerinnen und Bürger handeln soll. Natürlich kann man das überall in Frage stellen, so auch bei den Gerichtspräsidenten. Es gibt keinen speziellen Grund, warum so und nicht anders. Es ist aber ein politischer Entscheid, der gefällt wurde.

In diesem Fall hat sich gezeigt, dass es kein spezielles Rekrutierungsproblem gibt. Wir haben das einzig beim FU-Gericht. Man war einverstanden damit, dass die Ärzte auch Ausländer sein können, da man dort wirklich ein grosses Problem hat, überhaupt solche zu finden. Im vorliegenden Fall wollte man analog bleiben, aber abgestimmt hat die Kommission über den Antrag nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich wollte ergänzend sagen, dass wir das natürlich auch diskutiert haben, war es doch eines der Anliegen der Anzugstellenden. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen einer Schlichtungsstelle und einem Zivilgericht, aber auch beim Zivilgericht wird geschlichtet. Wir wollten die Systematik der Wählbarkeit nicht ändern.

Fraktionsvoten

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir finden den Antrag eigentlich sympathisch, aber es ist der falsche Moment und der falsche Ort, da wir hier einen grundlegenden Systemwechsel vornehmen müssten. Wir haben das GOG erst vor Kurzem grundlegend überarbeitet, es ist erst seit 1. Juli 2016 in Kraft. Wir haben dort bewusst alle Schlichtungsstellen gleichgestellt, und die Mieterschlichtungsstelle ist eine gleichwertige Schlichtungsstelle wie alle anderen auch.

Man müsste das Ganze anders angehen und wieder in grösserem Rahmen und noch einmal über die Wählbarkeitsvoraussetzungen diskutieren. Aber es passt einfach nicht ins System, wenn wir an der Mieterschlichtungsstelle die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf Ausländerinnen und Ausländer ausdehnen.

Das Anliegen ist uns, wie gesagt, sympathisch, wir sehen aber auch, dass es nicht notwendig ist, da es viele qualifizierte Leute gibt. Wir haben die Wählbarkeit ausserdem ausgedehnt auf Leute, die in der Schweiz Wohnsitz mit einem Bezug zu Basel haben. Ein Rekrutierungsproblem sollte es sicher nicht mehr geben, und wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

David Jenny (FDP): Ich kann mich den drei Vorrednern anschliessen. Beat Leuthard hat schon wieder verdrängt, dass seine Fraktion zwei Mitglieder in dieser Kommission hat, und ich bitte ihn, gelegentlich die Liste der Kommissionsmitglieder zu studieren. Es geht auch nicht um überspitzten Formalismus, sondern es ist eine rechtspolitische Entscheidung, die wir mit dem GOG am 3. Juni 2015 getroffen haben. Wenn wir darüber wieder nachdenken sollen, dann bitte in einem grösseren Zusammenhang und nicht eine Behörde willkürlich herausgreifen. Das wäre überspitzter Formalismus, und ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu folgen.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Als Einzelsprecher stimme ich dem Antrag des Grünen Bündnisses zu. Ich möchte hierzu bemerken, dass Teile der ausländischen Bevölkerung auf dem Wohnungsmarkt in einer sehr prekären Situation sind und grosse Schwierigkeiten haben, eine angemessene Wohnung zu finden. Es ist deshalb meines Erachtens ein Bedürfnis, dass in der Schlichtungsstelle auch Personen sitzen, die Migration aus eigener Wahrnehmung kennen. Darum stimme ich dem Antrag zu.

Eric Weber (fraktionslos): Jürg Meyer, ich schätze Sie sehr, aber die Volksaktion will den Ausländern keine Hilfe geben. Die sollen diese in ihrem Land holen, aber nicht bei uns. Ich wäre der SVP auch einmal dankbar, wenn sie hier vorne reden würde und nicht nur grossspurig Plakate in Kleinbasel aufhängt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1542, 21.09.16 12:04:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1543, 21.09.16 12:05:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Schlichtungsstellengesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Schlichtungsstellengesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (12.5374) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5374 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2016, 15:00 Uhr

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

[21.09.16 15:00:14, JSSK, JSD, 15.1221.02 11.5053.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1221.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es liegt Ihnen ein schriftlicher Kommissionsbericht vor, und daher versuche ich mich auf die wichtigen Punkte zu beschränken.

Der Ratschlag setzt die Motion David Wüest-Rudin um, die vor allem zwei Dinge möchte. Einerseits möchte die Motion, dass die in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Migranten ab ihrem 18. Geburtstag für ein Jahr sich kostengünstig einbürgern können, dass man ihnen die kommunalen und kantonalen Einbürgerungsgebühren erlasst. Andererseits wird gefordert, dass auf eine Prüfung verzichtet wird.

Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, wie man auf die Gebühren verzichten könnte. Die JSSK hat dies intensiv diskutiert mit dem Vorsteher des JSD und mit der Verwaltung, und hat dann zusätzlich noch die Bürgergemeinden von Basel, Riehen und Bettingen angehört. Wir haben ein paar Dinge geändert, mit dem Einverständnis des JSD.

Der erste Punkt betrifft die Gleichstellung von Schweizern und Ausländern, das heisst, wenn sich ein Schweizer in Basel einbürgert, wird ihm die Gebühr ebenfalls erlassen. Bei den Schweizern soll überdies der Geburtsort nicht ausschlaggebend sein, es fällt also auch ein Auslandschweizer darunter.

Der zweite Punkt war die Ausweitung auf alle minderjährigen Bewerber. Die Motion wollte den Rahmen auf ein Jahr beschränken, und die JSSK fand das etwas unsinnig und war der Meinung, dass alle Minderjährigen bis zum 19. Lebensjahr darunter fallen. Das spielt finanziell auch keine so grosse Rolle, da man das Gesuch ja nur einmal stellen kann, und ob man es nun mit 15 Jahren oder mit 18 Jahren stellt, ist nicht relevant. Zudem kann man das erst ab rund 11 Jahren, da man 12 Jahre in der Schweiz gelebt haben muss, wobei die Jahre zwischen 10 und 20 Jahren doppelt zählen.

Die dritte Veränderung betrifft den Umfang der Gebühren. Wenn sich ein Ausländer einbürgern lassen möchte, werden Gespräche geführt, dann kommt man zur Einbürgerungskommission, und da wird wiederum ein Gespräch, eine Art Prüfungsgespräch geführt. Und wenn dieses nicht so gut funktioniert, dann lädt die Bürgergemeinde zu einem zweiten Gespräch ein. Diese Zusatzgespräche sind Praxis und sind nicht offiziell irgendwo festgeschrieben. Es gab eine Diskussion in der Kommission um die Frage, ob diese Gebühren ebenfalls übernommen werden. Es wurde dabei vorgebracht, dass diejenigen, die sich gut vorbereiten würden, es in einem Gespräch schaffen würden. Es wurde weiter gesagt, dass es nicht ganz umsonst sein soll, da die Leute auch merken sollen, dass sie ein zweites Mal vorsprechen müssen, wenn sie sich nicht vorbereiten. Ein Problem ist auch, dass wir die Bürgergemeinden nicht dazu bringen möchten, diese Praxis zu beenden. Es ist ihnen ja freigestellt, und vor allem die Gemeinden Riehen und Bettingen waren mit dem Erlass der Gebühren nicht so ganz einverstanden. Also hat am Schluss eine Mehrheit der JSSK beschlossen, dass ein Durchgang bezahlt werden soll, das Zusatzgespräch dann aber wieder einer Gebühr unterliegt.

Die Motion verlangt weiter, dass die Prüfung der Vertrautheit mit schweizerischen Lebensverhältnissen abgeschafft werden soll. Es ist zwar bei uns eigentlich keine Prüfung, es wird zwar abgefragt, wenn aber jemand zu viele Fragen nicht beantworten kann, genügt es nicht. Es wurde diskutiert, ob auf ein Gespräch verzichtet werden soll. Bei den Sprachkenntnissen wird eine Vermutung aufgestellt, sie müssen keine Prüfung mehr ablegen. Analog könnte man bei Geographie und Staatskunde ebenfalls eine Vermutung aufstellen.

Die Verwaltung hat uns erklärt, dass nicht ganz klar ist, ob dies von Bundesrecht her möglich sei und ob wir das so einführen können. Im Moment ist eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes im Gang. Die JSSK hat dann beschlossen, dass es mehr Sinn macht, die Verfahrensvereinfachung vorzunehmen. Die Frage, ob man bei der so genannten Prüfung eine weitere Vereinfachung einführen kann, soll erst dann angeschaut werden, wenn das Gesetz aufgrund der genannten Revision angepasst werden muss. Es ging also nicht vergessen, wir haben es auch im Bericht vermerkt.

Die Motion ist eigentlich nur zur Hälfte erfüllt, die andere Hälfte haben wir uns vorbehalten zu einem späteren Zeitpunkt. Um es noch einmal klar festzuhalten: Es geht wirklich nur um die Ausländerinnen und Ausländer, die hier geboren und aufgewachsen sind. Für sie sollen gewisse Vereinfachungen durchgeführt werden. Das heisst, die Änderung in § 17 Abs. 2 hält fest, dass Ausländer wie Schweizer von einer kostenlosen Einbürgerung profitieren können. Es wird weiter festgehalten, dass die Ausländer in der Schweiz geboren sein müssen, Schweizer nicht. Gebühren werden nur bei erstmaliger Gesuchseinreichung erlassen, und es werden alle Jahrgänge bis zum 19. Lebensjahr erfasst.

Die JSSK bittet Sie, diesen Änderungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, stv. Vorsteher JSD: Die Kommissionspräsidentin hat es schon erwähnt, ich möchte aber doch hier zur Kenntnis geben, dass die Regierung sich einverstanden erklärt mit den geringfügigen Änderungen, die seitens der Kommission gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag eingeführt worden sind.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Vorweg ein Beispiel zu diesem Geschäft: Ein grosser Teil der Jugendlichen, Schweizer und Ausländer, erlangen nach ihrem vollendeten 18. Lebensjahr den lang ersehnten Fahrausweis. Für den Abschluss einer erfolgreichen Prüfung werden Kurse und Schulungen ohne Wenn und Aber besucht und bezahlt. Kosten spielen keine Rolle, Hauptsache ist die Fahrbewilligung.

Wenn jemand etwas will, spielen die Kosten fast keine Rolle. Was ihnen nicht als lebenswichtig erscheint, wie zum Beispiel die Einbürgerung, lassen sie ausser Acht. Aber jetzt soll der Staat es richten. Das Uninteressante, nämlich das Bürgerrecht, soll nun durch Kostenerlass interessant gemacht werden. Man verschenkt das Bürgerrecht in der Hoffnung auf rege Nachfrage. Und dieses Geschenk geht zu Lasten der Allgemeinheit. Der Steuerzahler muss die Kosten dafür übernehmen.

Die Fraktion der SVP kann diesem Geschäft grossmehrheitlich nicht zustimmen und lehnt es ab.

David Jenny (FDP): Bei diesem Geschäft darf die FDP eine bürgerliche Fraktion sowohl mit Herz wie auch Vernunft sein und dementsprechend beantragen wir, dem Geschäft wie von der JSSK beantragt zuzustimmen. Den Ausführungen der Kommissionspräsidentin habe ich wenig beizufügen. Über die Äusserung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels bin ich aber schon sehr erstaunt. Er spricht von geringfügigen Änderungen. Ich bin der Ansicht, es werden sehr grosse Veränderungen vorgenommen, indem die Schweizerinnen und Schweizer mit den Ausländerinnen und Ausländern gleichgestellt werden. Wenn das für die SP eine kleine Änderung ist, dann sei es das.

Es scheint mir eine sinnvolle Ergänzung zu sein, allen Jungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, wird die Möglichkeit eröffnet, mit geringen Hürden zum Bürgerrecht zu gelangen. Das soll für alle in unserer Bevölkerung gelten. Ausserdem bleiben die Bundesgebühren und wir haben auch klar gestellt, dass nur das erste Gespräch von den Gebühren befreit wird. Wir dulden also kein “Larifari”. Wer sagt, anstatt an die Fahrprüfung gehe ich an die Bürgerrechtsprüfung, der hat sich getäuscht. Man muss das Verfahren ernst nehmen, und wenn man es ernst nimmt, dann soll man auch als Junger von dieser Grosszügigkeit profitieren können. In diesem Sinne kann auch die FDP, die in der vorherigen Legislatur noch skeptisch war, zustimmen, eben auch, weil die Schweizerinnen und Schweizer gleichgestellt werden.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wird ein Gesuch immer noch als ein einmaliges Gesuch behandelt, wenn es zurückgezogen wird, oder handelt es sich dann um ein zweites Gesuch?

David Jenny (FDP): Dies haben wir nicht diskutiert. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt ein Gesuch zurückgezogen wird. Wenn ich beim Amt vorbeischaue und man mir sagt, die Zeit für einen Einbürgerung sei noch nicht reif, dann wird vermutlich die Gebühr nicht erhoben. Wenn ich im Gespräch mit der Einbürgerungskommission mein Gesuch zurückziehe, dann wird jeder weitere Anlauf wohl als zweiter Anlauf gezählt.

Katja Christ (GLP): Es freut mich als Vertreterin der Grünliberalen ganz speziell, hier dieses Geschäft vertreten zu dürfen, das von uns angestossen wurde. Es ist eine Motion, die mir richtig und auch wichtig erscheint. Ich möchte mich in der Sache auch meinem Vorredner anschliessen. Mir ist bei dem ganzen Geschäft wichtig, dass wir die Gleichstellung von Schweizer Bürgern und Ausländern erreichen und dass wir das auch auf die Auslandschweizer ausgedehnt haben.

Auch der Umfang der Gebührenbefreiung, den wir länger diskutiert haben, ist mir persönlich ein Anliegen. Wir sollen einen gewissen Anreiz schaffen, dass das Erstgespräch kostenlos sein soll, um die Leute einzubinden, aber dass dann das allfällige Zweitgespräch etwas kostet.

Zum Vergleich mit der Autofahrprüfung kann ich als Grünliberale getrost sagen, dass ich froh bin, dass die Autofahrprüfung etwas kostet, da ich wenig daran interessiert bin, noch mehr Autofahrer auf der Strasse zu haben, ganz im Gegensatz zum vorliegenden Geschäft. Und ich kann Ihnen ans Herz legen, dass die vorliegende Variante ganz in unserem Sinn ist und dass wir uns sehr darüber freuen, wenn Sie es so verabschieden.

Ursula Metzger (SP): Auch namens der SP bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung und wir freuen uns, wenn es dadurch möglich wird, auch unabhängig von dem zur Verfügung stehenden Einkommen das Basler Bürgerrecht zu erwerben. Ganz gratis ist es ja immer noch nicht, die Bundesgebühren fallen nämlich weiterhin an.

Wir finden es auch richtig, dass auch die Schweizerinnen und Schweizer, die das Basler Bürgerrecht erhalten möchten, gleichgestellt sind. So ist die Möglichkeit allen Jugendlichen offen. Integration ist für uns ein wichtiger Prozess, und dieser endet bestenfalls mit der Einbürgerung eines Jugendlichen oder einer Jugendlichen. Es ist ja nicht so, dass es

hindernisfrei wird. Die Prüfung, die die Jugendlichen absolvieren müssen, ist die gleiche wie bei den Erwachsenen, die sich einbürgern lassen wollen. Die Anforderungen sind relativ hoch, das macht man nicht einfach so nebenbei. Es erfordert Vorbereitung und mehr Wissen als die meisten Schweizer Jugendlichen haben, die die Schule beenden. Das heisst auch, dass diejenige, die sich für die Einbürgerung interessieren und den Aufwand betreiben, sich die Papiere zu besorgen, an die Prüfung zu gehen, sich wirklich damit auseinandergesetzt haben, und ich finde es schön, dass man es honoriert, indem man ihnen die Gebühren erlässt.

Wir bitten Sie deshalb, dem Geschäft, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Ich mache es kurz, die liberaldemokratische Fraktion schliesst sich diesem Geschäft an. Gestatten Sie mir eine Bemerkung aus der Optik des Altfinanzchefs der Bürgergemeinde Riehen. Sind Sie sich bewusst, dass nicht alles, was kostenlos ist, auch nichts kostet, und dass alles, das etwas kostet, von irgendwoher finanziert werden muss?. Das mag im Kanton einfach sein, für die Landgemeinden, deren Bürgergemeinden kein Steuerrecht haben, müssen Sie das finanziell kompensieren. Seien Sie sich dessen bewusst, es wird mit Gebühren von anderen Einbürgerungswilligen kompensiert werden müssen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten** und **Rückweisung**.

Gute Redner gehen auf Vorredner ein. Sie waren nicht draussen und kommen nicht nur für ihre Rede in den Saal. Sie lassen Raum für Spontanes.

Zwei Schlagworte: Diese Diskussion hat immerhin etwas Gutes. Die irre Multikulti-Zuwanderungspolitik der linken und etablierten Parteien verliert rasch an Rückhalt in der Bevölkerung und wird zu bitterbösen Wahlergebnissen führen. Ich kann nicht verstehen, was die SP macht. Sie verschleudert unser Schweizer Bürgerrecht gratis. Das wollen wir nicht. Ist man Ausländerfeind oder Rechtsradikaler, wenn man diese Fakten nennt? Die Politik der offenen Scheunentore ist ein schwerer Fehler. Die Integration im Kleinbasel der meist muslimischen Flüchtlinge funktioniert nicht. Die ohnehin schon vorhandene Parallelgesellschaft wird sich vertiefen. Es ist für mich heuchlerisch, wenn Sie Menschlichkeit heraufbeschwören, davon profitieren gewisse Parteien, die neue Wähler gewinnen wollen. Aber das Spiel geht nicht auf. Anstatt dauernd mit politischen Kampfbegriffen zu operieren, sollte die Linke in sich gehen und über ihre verwerfliche Agenda nachdenken.

Ich freue mich, dass die SVP das Geschäft ablehnt, wenn auch nur grossmehrheitlich. Ich möchte gerne wissen, wer von der SVP dem Geschäft zustimmt. Katja Christ, wir von der Volksaktion wollen keine Gleichstellung. Wir haben diese Gleichstellung im Ausland auch nicht. Man darf die Gebührenbefreiung nicht einführen. Das nennen wir von der Volksaktion Verschleuderung von Steuergeldern. Ich freue mich, dass ich das sagen darf.

Integration wollen wir nicht. Wer soll sich denn bei wem integrieren? In meinem Wahlkreis sind 70% Ausländer, wir Schweizer müssen uns dort integrieren. Wenn Sie von der Jungbürgerfeier reden, dann muss ich darauf aufmerksam machen, dass sie Fr. 852.70 pro Teilnehmer kostet. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, dass wir nichts gratis geben können. Wir erhalten im Ausland auch nichts gratis. Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten.

David Wüest-Rudin (GLP): Als Motionär möchte ich auch noch einige Worte zur vorliegenden Lösung sagen. Vorab möchte ich einen kurzen Bezug zu meinem Vorredner machen. Eric Weber, Sie haben wirren Unsinn von sich gegeben.

Einerseits möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass die Motion so aufgenommen wurde. Viele Leute fragen mich, was es bringe, wenn ich in der Politik tätig sei, was ich denn damit erreiche. Hier haben wir ein konkretes Resultat. Die Motion wurde vor fünf Jahren eingereicht, die Regierung wollte sie zunächst als Anzug übernehmen, der Grosse Rat hat sie dann aber als Motion überwiesen. Ich bin der Regierung dankbar für den guten Vorschlag, den sie vorgelegt hat. Ich danke auch der Kommission für die sehr seriöse und fundierte Arbeit und für die Erarbeitung der Lösung, die jetzt vorliegt.

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass man auch in Richtung Befragung noch einen Schritt weiter hätte gehen können, aber das Bundesrecht lässt das ja nicht zu, genauso wenig wie weitere Schritte wie etwa die automatische Einbürgerung der dritten Generation, was ebenfalls ein Wunsch von mir wäre. Hier haben wir gemacht, was wir als Kanton machen können. Mein Anliegen wurde entsprechend umgesetzt. Mir war wichtig, dass Migranten und Migrantinnen, die hier aufgewachsen sind, also so genannte Secondos und Secondas, klar wird, dass sie zu uns gehören, zu unserer Gesellschaft, und sie sollen davon profitieren, dass sie etwas erleichtert zur Einbürgerung kommen.

Die Motion war auch eine Reaktion auf das Anliegen der politischen Teilhabe, das immer wieder formuliert wird. Es heisst immer wieder, dass Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht erhalten sollen. Meine Meinung war immer, dass das ans Bürgerrecht gebunden sein, es ist das Bürgerrecht, das die politischen Rechte generiert, die man wahrnehmen kann und soll, und darum soll man auch beim Bürgerrecht dafür sorgen, dass das Verfahren entsprechend erleichtert wird.

Dadurch sollte sich die Diskussion um die politische Teilhabe etwas entspannen lassen, weil die Secondos und Secondas nun, wenn sie volljährig werden und die politischen Rechte wahrnehmen können, sich kostengünstig einbürgern lassen können. Man muss sich wohl noch etwas Mühe geben, um die Befragung erfolgreich zu durchlaufen, mit reduzierten Gebühren kann man sich dann aber das Bürgerrecht erwerben und so auch politisch teilhaben. Damit haben wir einen wichtigen Schritt für die Integration der zweiten Generation getan.

Ich danke der Kommission für die seriöse Arbeit, und ich danke Ihnen, wenn Sie, wie in der Kreuztabelle angekündigt, dieser Gesetzesvorlage so zustimmen. Damit ist ein weiterer grosser Schritt in den Integrationsbemühungen getan.

Patrick Hafner (SVP): Es ist leider wieder erschreckend, wie viel Unwissen im Grossen Rat herrscht, leider nicht nur bei einzelnen Sprechenden, sondern offensichtlich auch in einer Kommission, die sich mit einem Geschäft befasst.

Ich beginne aber beim Schweizer Bürgerrecht. Das Schweizer Bürgerrecht ist mit anderen Bürgerrechten nicht zu vergleichen, weil es eine ganz andere Qualität hat. Somit sind alle Vergleiche mit Einbürgerungszahlen von anderen Ländern völlig irrelevant, denn dort geht es in erster Linie darum, irgendwie dazuzugehören, bei uns geht es darum, dass man massgeblich und ständig auch in Detailfragen mitbestimmt.

Wenn sich auch Sozialhilfebezüger regelmässig leisten können, sich einbürgern zu lassen, sind die Kosten offensichtlich nicht das Problem. Schauen Sie sich die Unterlagen an, es sind ziemlich viele Leute, die Sozialhilfe beziehen und sich einbürgern lassen möchten und das auch schaffen. Vielleicht müsste man einmal grundsätzlich darüber diskutieren, ob das richtig ist, aber das ist eine andere Frage, die hier nicht zur Debatte steht.

Zum Thema Unwissen und Ungenauigkeit: Leider wurde sowohl hier im Grossen Rat als auch im Bericht der JSSK so formuliert hat, dass man das Gefühl hat, die Rückstellungspraxis der Bürgergemeinde sei Goodwill. Die Bürgergemeinde ist nicht irgendjemand, die Bürgergemeinde macht das schon richtig. Diese Praxen sind im Detail beschrieben in den Verordnungen und Gesetzen, die sich die Bürgergemeinde gibt. Bitte urteilen Sie nicht einfach von oben herab.

Zur Frage der Prüfung: Es gibt eine Sprachprüfung, alles Weitere ist ein Gespräch. Es ist nicht wirklich eine Prüfung. Und es läuft mir kalt den Rücken hinunter, wenn Leute, die es eigentlich wissen müssten, davon sprechen, dass die Prüfung für Jugendliche wie für Erwachsene gleich sei. Das ist einfach nicht wahr, die Prüfung wird sogar auf die einzelne Person abgestimmt, da wird Rücksicht genommen, ob es sich um jemanden mit guter Schulbildung handelt oder nicht, um jemanden mit Lernschwierigkeiten oder mit einer akademischen Bildung. Es ist ein im Detail angepasstes Gespräch der Einbürgerungskommission mit den Leuten, die sich gerne einbürgern lassen möchten.

Zum Erlass der Gebühren: Es ist ja nett, wenn wir den Leuten die Gebühren schenken. Aber alle, die sich ein bisschen auskennen, wissen, dass Gebühren ein Ersatz sind für eine Aufwendung. Das ist nicht irgend ein Preis, den der Staat oder die Bürgergemeinde erhebt, sondern es ist ein Preis für eine Dienstleistung, die erbracht wird. Und wenn dieser Preis nicht bezahlt wird, dann handelt es sich um eine Gratisleistung, und gratis heisst eben nicht, dass das irgendjemand umsonst erbringt, sondern die Leistung kostet durchaus etwas, aber sie wird dann vom Steuerzahler bezahlt. Ich stelle fest, dass neben Linken und Grünen auch Grünliberale diesen Unterschied nicht mehr kennen, und ich bin schockiert. Ich bitte Sie, diese Gesetzesänderung abzulehnen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Patrick Hafner hat mich aus dem Bau geholt und ich möchte etwas dazu sagen, insbesondere weil ich seit dreieinhalb Jahren in der Einbürgerungskommission sitze und jeden Dienstagvormittag von 8.15 bis 11.15 Uhr Gespräche führe. Die Leute, die bei uns vorbeikommen, haben bereits eine Sprachstandanalyse hinter sich, sofern sie nicht mindestens während drei Jahren hier in die Schule gegangen sind. Sie müssen also ein gewisses Sprachniveau erreicht haben.

Es handelt sich tatsächlich um eine Art Prüfung. Wir fragen die Menschen nach dem politischen System der Schweiz, wir fragen nach den drei Säulen. Wer Näheres dazu wissen möchte, dem gebe ich gerne einen Kurz-Kurs. Es gibt manche Schweizerinnen oder Schweizer, die auf diese Fragen nicht antworten könnten.

Zur Sozialhilfe: Man muss nicht nur einen guten Leumund haben, sondern man muss auch ein gefestigtes soziales und wirtschaftliches Standbein haben. Es gibt Leute, die haben Sozialhilfe bezogen, konnten sich aber davon wegarbeiten. Das erscheint dann zwar in den Akten immer noch, aber man kann sehen, dass sie in der Zwischenzeit eine Arbeit gefunden haben und teilweise die Sozialhilfe wieder zurückzahlen. Das wird berücksichtigt. Wenn jemand über die Jahre hinweg nur von der Sozialhilfe abhängig ist, dann ist er wirtschaftlich nicht gefestigt und dann kann die Einbürgerungskommission ablehnen. Das wird auch so gehandhabt. Aber es muss ganz differenziert geprüft werden. Glauben Sie mir, ich verfüge über genügend Praxis und kann das mit Fug und Recht behaupten.

Die Bürgergemeinde ist einverstanden mit dem Ratschlag und dem Bericht der JSSK. Die CVP/EVP ist ebenfalls einverstanden und wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, ich hätte Unsinn erzählt. Sie sind intelligent, und deswegen muss ich Ihnen nicht erklären, dass Wahltag Zahltag ist. Es stimmt nicht, was Sie sagen. Sie haben Ihren Sitz im Kleinbasel an mich verloren. Man sollte nicht denen auf den Leim kriechen, die uns durch Mitleid und Korrektheit auf ein falsches Gleis setzen wollen, nur weil sie Ziele verfolgen, die sie nicht offenlegen wollen.

Patrick Hafner hat richtig gesagt, dass eine bestimmte Gebühr gezahlt werden muss. Auch die Volksaktion lehnt diese Neuerung ab.

Beatrice Isler hat gesagt, sie sei durch Patrick Hafner aus dem Bau geholt worden sei. Sie hat uns ihre Erlebnisse aus der Einbürgerungskommission geschildert. Ich lese das Kantonsblatt, in dem die Einbürgerungen aufgeführt sind. Da wird eine Mutter mit sechs Kinder eingebürgert. Diese Mutter geht sicher keiner Arbeit nach. Und das wollen wir nicht. Sicherlich werden wir von der SVP und der Volksaktion diese Abstimmung nun verlieren, aber bitte bedenken Sie, was Sie hier sagen. Vielleicht wird es Sie eines Tages schmerzen, weil wir nicht eine Politik der offenen Scheunentore betreiben können. Das ist ein Fehler, denn ich kann Ihnen sagen, in meinem Wahlkreis funktioniert Integration nicht mehr. Die meisten Zuwanderer sind jung, männlich und ungebildet. Und mit hundertprozentiger Sicherheit wird es zu einer gefährlichen Parallelgesellschaft kommen, die in Kleinbasel schon besteht.

Mustafa Atici (SP): Ich wollte Patrick Hafner etwas Grundsätzliches fragen, er hat aber meine Zwischenfrage nicht angenommen. Dieses Beispiel zeigt ja, welche Haltung die SVP hat. Wir reden von Jugendlichen, die hier geboren, hier aufgewachsen sind, hier die Schule absolviert haben und die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Sowohl für unsere Sozial- als auch für die Wirtschaftspolitik ist es enorm wichtig, dass wir sie möglichst früh mitnehmen. Sie sollen mitwirken und mitreden, damit wir zusammen eine bessere Zukunft gestalten können. Wenn schon bei so einem Thema derart vehement dagegengesprochen wird, dann scheint mir, dass diese Partei immer für Ausgrenzung ist, und ich hoffe sehr, dass sie in unserem offenen Kanton keinen Erfolg hat. Denn sonst wird es für uns alle, sozial- wie wirtschaftspolitisch, gefährlich werden.

Katja Christ (GLP): Ich möchte Patrick Hafner ein kurzes Feedback geben. Die SVP hat ja zwei wirklich kompetente Vertreter in der JSSK. Sie haben sich mit ihren Voten eingebracht. Ich finde es legitim, dass jede Partei ihre Meinung fasst, und wenn die SVP ihre Meinung so äussert, ist das für mich soweit in Ordnung. Aber wenn Sie die JSSK herunterputzen, dann gehören auch Ihre beiden Vertreter dazu.

Wir haben uns eingehend mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt, wir haben auch die Bürgergemeinden angehört. Auch ich weiss, was Gebühren sind und wofür sie da sind, das ist nicht das grundsätzliche Problem. Es ist schön, wenn nun alles, was links von der SVP ist, links und grün ist. Auch die FDP, LDP und CVP scheinen sich für die Gesetzesänderung auszusprechen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn man nicht zuhört, sollte man nicht kritisieren. Ich habe die GLP bezüglich Votum von David Wüest-Rudin korrigiert, nicht bezüglich Ihres Votums, Katja Christ. Und ich weiss schon, warum ich Mustafa Aticis Zwischenfrage nicht angenommen habe. Wir sind tatsächlich grundsätzlich anderer Meinung. Ich gehe immer noch von Eigenverantwortung aus. Wenn jemand mitbestimmen will, muss er mindestens einen kleinen Anteil an Eigeninitiative entwickeln. Er muss sich also nicht einladen lassen, um sich einzubürgern, wie das jetzt offenbar notwendig zu sein scheint, und er muss sich nicht bezahlen lassen, sondern einsehen, dass eine staatliche Leistung etwas kostet und gerne bereit sein, diese Kosten zu übernehmen, weil er nachher das Recht hat, mitzubestimmen. Das wäre mein Ansatz.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat das Geschäft sehr eingehend und differenziert bearbeitet, hat die Bürgergemeinden dazu eingeladen, weil wir der Ansicht waren, dass es sich um eines ihrer Kerngeschäfte handelt und wir von ihnen direkt hören wollten, wie das vor sich geht. Wir sind ein kantonales Parlament und erlassen Gesetze auf Kantonsebene. Insofern sind wir nicht für die Gesetze, Weisungen und Verordnungen der Bürgergemeinde zuständig. Daher haben wir auch keinen Einfluss auf Zusatzgespräche, die nicht in unseren Gesetzen verankert sind.

Thomas Strahm hat erwähnt, dass die Gemeinden das Geld nun anderweitig hereinholen müssen. Das ist nicht ganz richtig. Die Gebühren entstehen, und die Bürgergemeinden stellen dem Kanton die Rechnung. Die Kosten werden vom Kanton übernommen, und das war von Anfang an klar. Wir können den Bürgergemeinden nicht vorschreiben, was sie zu tun haben und sie es dann noch selber bezahlen lassen. Das ist nicht unser Stil. Das wollte schon die Regierung nicht. Die Gemeinden werden Rechnung an den Kanton stellen können.

Man schätzt rund Fr. 700'000 Kosten, die durch die Gesetzesänderung anfallen. Das ist aber eine Maximalzahl. Man weiss, dass sich trotz dieser Erleichterung nicht alle einbürgern lassen werden. Der Wunsch, dass sich mehr einbürgern lassen, ist da, und es soll daher ein Anreiz sein. Noch einmal, wir sprechen von Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind und hier die Schule besucht haben.

Die Bürgergemeinde Basel-Stadt war damit sehr einverstanden, in Riehen und Bettingen gab es etwas mehr Bedenken, man befürchtete, dass die Qualität sinkt. Aber sie werden die Kandidatinnen und Kandidaten immer noch selber prüfen und befragen können.

Jemand hat gefragt, wann ein Gesuch als erstes Gesuch gilt. Wir haben festgestellt, dass das nicht ganz klar ist. Heute geht man aufs Migrationsamt, bringt die Unterlagen mit, dann werden allenfalls noch weitere Unterlagen angefordert. Es ist nicht ganz klar, ab welchem Zeitpunkt man das Gesuch formell eingereicht hat. Es ist sicher eine Gesuchseinreichung, wenn ein Termin bei der Bürgergemeinde festgelegt ist. Hierzu wird es noch eine klärende Verordnung geben.

Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung so zuzustimmen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1544, 21.09.16 15:46:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Rückweisungsantrag Eric Weber
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung
4 Ja, 82 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1545, 21.09.16 15:47:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Bericht nicht zurückzuweisen.

Titel und Ingress
Römisch I, Bürgerrechtsgesetz
§ 17 Abs. 2 wird aufgehoben
§ 17a. neu
Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 1546, 21.09.16 15:48:34]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Motion David Wüest-Rudin und Konsorten (11.5053)
Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 11.5053 als erledigt abgeschrieben**.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

[21.09.16 15:49:01, JSSK, 13.5363.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.5363.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Thema wurde schon zwei Mal ausführlich im Grossen Rat behandelt. Die JSSK hat ihren Beschluss an einer Sitzung gefasst, wir haben noch die Stelleninhaberin angehört, um ihre Erfahrungen zu hören. Es gibt im Moment eine 100%-Besetzung mit einer Person, früher war es ein Jobsharing-Modell. Wir konnten uns davon überzeugen, dass alles gut funktioniert, dass auch alles Vor- und Nachteile hat. Die Kommission war sich einig, dass es eine Ideallösung ist, zwei Personen zu haben, eine Frau und einen Mann. Die Frage war mehr, wie man vorgehen soll, ob man dies vollständig der Wahlvorbereitungskommission überlässt und ihr völlige Freiheit lässt. Eine grosse Minderheit der Kommission wollte der Wahlvorbereitungskommission diese Freiheit überlassen, der andere Teil der Kommission wollte aber eher etwas festschreiben.

Keine Mehrheit fand die zwingende Doppelbesetzung. Die Kommission war der Meinung, dass es Fälle geben könnte, wo eine zwingende Doppelbesetzung hinderlich wäre. Man wollte der Wahlvorbereitungskommission offen lassen und man hatte Vertrauen, dass sie das richtig machen wird. Sie hat ja bereits ohne Bestimmung im Gesetz ein Frau-Mann-Modell

bevorzugt.

Daher gab es eine knappe Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen, die die regierungsrätliche Variante im Sinne eines “In-der-Regel-Vorschlags” vorzieht, eine Variante, die genügend Spielraum lässt, es allenfalls auch anders zu machen.

Die Kommission fand aber, dass es bei einer Ausschreibung fair wäre zu sagen, dass man Teambildungen allenfalls bevorzuge. Es wäre etwas schwierig, wenn dies bei einer Ausschreibung nicht erwähnt würde und dann alles Einzelbewerbungen eingehen. So kann man den Bewerberinnen und Bewerbern von Anfang an die Möglichkeit geben, sich als Team zu bewerben oder Teams zu bilden. Die Stelleninhaberin hat uns erklären können, dass es ein glücklicher Zufall war, dass sie beide sich damals getroffen haben.

Daher beantragen wir Ihnen heute eine Regelung, die eine Zielvereinbarung ist. Wir bitten Sie, dem so zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): **beantragt Nichteintreten**.

Die JSSK hat es in ihrem Bericht selbst festgestellt: Die Ombudsstelle funktioniert sowohl als Doppelbesetzung als auch als Einzelbesetzung gut. Beides ist unter der geltenden Gesetzgebung ohne weiteres möglich, dennoch sprechen wir heute über eine Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass wir bei der Besetzung solcher Posten uns dies offenhalten und uns nicht von vornherein in der Auswahl einschränken, indem wir Interessenten, die zwar top qualifiziert sind, aber kein Jobsharing wollen, abschrecken durch “In-der-Regel-Vorgaben”.

Es ist aus unserer Sicht widersprüchlich. Man sagt zum einen, beides funktioniere gut, will sich aber dennoch auf eine der beiden Lösungen fokussieren und damit eine der beiden unumstritten guten Lösungen beiseiteschieben. Es ist eine Gesetzesänderung ohne Not. Zwar behauptet der Anzug Greuter, das Gesetz müsse angepasst werden, damit das Jobsharing-Modell weiterhin gegeben sei. Dem ist aber klar nicht so. Der Entscheid liegt bei uns als Wahlbehörde. Und offensichtlich trauen wir uns selbst nicht über den Weg, sodass wir uns selber einschränken wollen.

Bleiben wir offen, entscheiden wir immer wieder aufs Neue anhand der eingegangenen Bewerbungen, welche Lösung für unseren Kanton am sinnvollsten ist. Daher beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten und das Gesetz so zu belassen, wie es ist.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist klar, wie die Fronten verlaufen werden. Wer den Anzug befürwortet hat, ist sicherlich für diese Gesetzesänderung. Diejenigen, die den Anzug abgelehnt haben, lehnen auch diese Gesetzesänderung ab.

Das Jobsharing ist gut und recht, dagegen kann meine Fraktion nichts einwenden, auf jeden Fall kann die Ombudsstelle zu 50% mit einem Mann und zu 50% mit einer Frau besetzt werden. Damit haben wir kein Problem. Das ist mit dem jetzigen Gesetz auch möglich. Deshalb frage ich Sie, ob es denn hier eine explizite Gesetzesänderung braucht. Tanja Soland hat es bereits gesagt, das jetzige Gesetz hat funktioniert. Wir haben uns jedes Mal anlässlich der Wahl hier im Parlament einbringen können. Deshalb frage ich mich, warum eine Gesetzesänderung nötig ist. Wir haben so oder so das letzte Wort, und es bringt nichts, wenn wir hier eine Konkretisierung vornehmen. Es ist viel Aufwand für nichts.

Deshalb lehnt meine Fraktion diese Gesetzesregelung ab und ist ebenfalls für Nichteintreten. Denn die bisherige Ombudsfrau macht ihren Job hervorragend, und wir fühlen uns in unserer Fraktion deswegen nicht diskriminiert.

Nora Bertschi (GB): Sicher, beides funktioniert, aber ich bin ganz klar der Ansicht, dass eines der beiden Modelle besser funktioniert, nämlich das Jobsharing. Sie kennen alle die Vorteile. Es wird möglich, zwei verschiedene Geschlechter an dieser Stelle zu haben, es können zwei verschiedene Fachdisziplinen vertreten sein, es sind ganz einfach zwei Personen, die sich gegenseitig beraten können, die so vielleicht auf andere Ideen kommen. Zudem arbeiten Teilzeitarbeitende motivierter. Der Beruf lässt sich so mit anderen Verpflichtungen vereinbaren wie Familie, politische Ämter usw.

Ich bin also ganz stark dafür, einen Förderartikel zu schaffen. Wir können im Plenum immer noch etwas ändern, wenn die Wahlvorbereitungskommission etwas entschieden hat, aber es macht keinen Sinn, im Plenum Stellenbesetzungen noch einmal zu diskutieren. Ich möchte hier der Wahlvorbereitungskommission den Auftrag geben, etwas zu fördern. Es ist klar, wenn sich im Einzelfall die best qualifizierte Person als Einzelperson bewerben wird, dann hat die Wahlvorbereitungskommission den Auftrag, diese Person zu wählen und nicht zwei sich im Jobsharing bewerbende Kandidatinnen und Kandidaten. Das Gesetz lässt hier den notwendigen Spielraum.

Es ist eine sehr milde Variante, und ich bin der Meinung, dieser milden Variante muss zugestimmt werden. Ich bitte Sie also im Namen des Grünen Bündnisses und auch der SP, der vorliegenden Gesetzesrevision zuzustimmen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Macht es wirklich Sinn, im Gesetz nur für die Ombudsstelle eine bestimmte Vorgabe zu machen?

Nora Bertschi (GB): Wie Sie sicher auch bin ich der Meinung, dass Jobsharing allgemein gefördert werden muss, deshalb werden Sie sicher die Motion von Tonja Zürcher überweisen. Aber warum soll man nicht im Kleinen anfangen, und später im Grossen das überall fördern?

Katja Christ (GLP): Jobsharing-Modelle sind grundsätzlich innovative Modelle. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Es geht wohl nur wieder um den Streit, ob das als Fördermodell im Gesetz verankert werden soll oder nicht. Ich habe mich in zwei Kommissionen damit befassen dürfen, sowohl in der JSSK als auch in der Wahlvorbereitungskommission, und meine Meinung ist klar. Es gibt klare Vorteile, und zwar wird das Klumpenrisiko vermindert. Wenn wir für diese Stelle, die doch eine grosse Erfahrung voraussetzt, zwei Personen haben, die sich die Stelle teilen, ist immer eine Person da, auch wenn die andere krankheits- oder ferienhalber ausfällt. Ich persönlich finde es ein innovatives Modelle - egal ob die Stelle von zwei Männern, zwei Frauen oder einem Mann und einer Frau geteilt werden.

Die Variante, die wir jetzt vorliegen haben, ist ein Kompromiss. Als erste Variante haben wir diskutiert, eine “Muss-Bestimmung” zu schaffen. Man könnte durchaus diskutieren, ob das nicht zu eng gefasst wird, weil man die Alternative nicht hat, grundsätzlich auf die besten Bewerbungen einzugehen. Deshalb möchte ich beliebt machen, die Zielsetzung klar auf ein Jobsharing auszurichten, weil es Vorteile bringt, wir aber trotzdem mit dieser Formulierung die Möglichkeit haben, davon abzuweichen, wenn wir klar bessere Bewerbungen haben, die nicht im Jobsharing sind.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt mündlich Ergänzungen** im Wortlaut der Gesetzesänderung.

Tanja Soland hat richtig bemerkt, dass die Stelle im Moment zu 100% von einer Person besetzt wird. Ich habe ein Herzensanliegen und eine Frage, die ich Tanja Soland stellen möchte. Kann man noch eine Änderung beantragen? Ich würde gerne im Antrag ergänzen, dass Ehepartner oder gleichgeschlechtliche Partner von Ombudsmann oder Ombudsmann nicht Grossräte sein dürfen. Wir müssen uns auf Europa einstellen. Nach europäischem Recht dürfen die Ehepartner oder Ehepartnerin von Ombudsmann oder Ombudsfrau nicht Mitglied des Parlaments sein. Die Frau oder die Freundin des Ombudsmanns in Strassburg darf auch nicht Mitglied des Europaparlaments sein.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erklärt Eric Weber, dass zum Wortlaut von Grossratsbeschlüssen nur schriftlich eingereichte Anträge zulässig sind (§ 25 AB).

Abstimmung

Nichteintretensantrag Luca Urgese

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 24 Nein. *[Abstimmung # 1547, 21.09.16 16:05:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Ombudsmann-Gesetz

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1548, 21.09.16 16:07:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten (13.5363) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5363 ist **erledigt**.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten

[21.09.16 16:07:44, JSSK, ED, 16.0252.02 14.5132.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0252.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es geht um die Motion Gander, die will, dass die Nutzung von schulischen Sportanlagen ausserhalb der Schulzeiten für den Verein zum Breitensport besser geöffnet werden. Die Kommission war sich inhaltlich einig, es ist keine umstrittene Sache. Die Regierung war sich offenbar auch einig. Die Kommission hat dann den Vertreter des Erziehungsdepartements und den Leiter des Sportamts angehört. Die Kommission war sich einig, dass sie das so umsetzen möchte. Deshalb ist das Gesetz vielleicht etwas verwirrend. Die Juristen unter Ihnen, vielleicht auch alle anderen, haben bemerkt, dass der Wortlaut des Gesetz eher etwas einschränkender ist als bisher. Aber Sie müssen das als Zeichen sehen. Es wurde uns erklärt, dass die Probleme eher praktischer Art seien, dass üblich war, dass die Hauswarte zuständig waren für die Sportanlagen, und die Frage, wer diese wann nutzen durfte, von den Hauswarten geregelt wurde. Das wollte man jetzt aber ändern, so dass ausserhalb der Schulzeiten das Sportamt zuständig ist. Dieses möchte, dass die Sportanlagen auch tatsächlich genutzt werden können. Deshalb hat man das Gesetz mehr im Sinne eines Signals geändert.

Die JSSK hat versucht, die Formulierung leicht zu ändern, weil wir der Meinung sind, dass verständlich und klar herausgelesen werden soll, dass wir wollen, dass Vereine und der Breitensport diese Anlagen nutzen können. Es ist klar, dass das etwas kostet. Die Gebühren werden zum Teil von Vereinen getragen, sie sind teilweise sehr tief, weil wir den Breitensport fördern möchten. Es ist auch verständlich, dass die Hauswarte entschädigt werden müssen. Das ist unbestritten.

Das Sportamt hat uns klar seinen Willen zum Ausdruck gebracht, dass die Sportanlagen in grösserem Mass als heute zur Verfügung stehen. Auch klar ist, dass sie primär den Vereinen und dem Breitensport zugänglich gemacht werden sollen, Einzelbelegungen sind eher weniger in Betracht zu ziehen.

Die JSSK hat die Formulierung also in diesem Sinne leicht geändert und dann einstimmig mit zehn Stimmen beschlossen, Ihnen das so zu beantragen. Obwohl das Gesetz in erster Linie etwas einschränkender wirkt, ist damit wirklich gemeint, dass die Sportanlagen in grösserem Mass zugänglich gemacht werden sollen. Wir bitten Sie, dem so zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der JSSK an.

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Gemäss Kreuztabelle ist das Geschäft unbestritten. Das freut mich natürlich sehr. Ich bin aber noch nicht ganz sicher, ob das Geschäft auch im Departement wirklich unbestritten ist. Wenn ich den Ratschlag lese, heisst es immer, das werde bereits heute getan und bereits heute seien die Hallen gut gefüllt. Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich angekommen ist, dass wir - und ich hoffe sehr, dass das Parlament das so verabschiedet - wollen, dass diese Sporthallen, die der Öffentlichkeit gehören, auch zu ausserschulischen Zeiten den Vereinen, dem Breitensport und auch Privaten zur Nutzung bereit gestellt werden sollen.

Es muss eine gewisse Grundhaltung vorhanden sein, doch diese spüre ich beim Sportamt nicht. Ich spüre eher eine Art Protektionismus von den Abwarten, die bisher die Hoheit hatten über die Schulhäuser und Turnhalle. Obwohl sich das sicherlich entspannt hat, spüre ich diese Art Protektionismus nach wie vor. Diese Anlagen und Hallen haben sehr viel Geld gekostet und kosten auch im Unterhalt sehr viel Geld. Ich möchte, dass die Öffentlichkeit diese Hallen und Anlagen nutzen kann, und dass das Sportamt hier auch Hand bietet, dies sehr niederschwellig zu gestalten.

Ich möchte ein kurzes Beispiel aus Bern geben und zeigen, wie kundenfreundlich dieses Anliegen dort umgesetzt wird. In Bern sind alle Anlagen, ob Turnhallen, Schwimmbäder, Sportanlagen, Aussenflächen aufgeführt. Man kann diese dann im Internet anwählen und Details zur Ausstattung finden. Wenn man dann weitergeht - und das ist das Geniale - dann erhält man online einen Belegungsplan von sämtlichen Hallen und Anlagen, die es im Kanton Bern gibt, und jede Nutzerin und jeder Nutzer kann dort 25 Tage im Vorlauf sich neu eintragen lassen und diese Hallen reservieren und nutzen. Ich habe

mit Bernern und Bernerinnen gesprochen. Es wird dort rege genutzt.

Ich möchte, dass das in Basel-Stadt auch so gemacht wird. Ich möchte, dass die Technologie entsprechend genutzt wird und wir so ein Signal an unsere Einwohnerinnen und Einwohner aussenden, dass die Hallen, die wir gebaut haben, niederschwellig zur Verfügung stehen. Ich bin froh, wenn wir heute das Signal senden können, dass wir das definitiv so wollen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Natürlich stimmt das Grüne Bündnis diesem Ratschlag zu. Wir möchten aber die Arbeitsbedingungen der Hauswarte erwähnen. Sie sind sehr belastet, und die Kommission hat vom Sportamt versichert bekommen, dass ein neues Konzept in Ausarbeitung ist, damit eine Entlastung stattfindet, wenn diese Hallen und Plätze in den Ferien, an Wochenenden und Abenden mehr genutzt werden.

Uns ist auch ganz wichtig, dass dieses Budget vom Budget der Schulen getrennt wird, damit die Schulen, an die die Hauswarte heute angegliedert sind, nicht darunter leiden müssen. Da wir die Zahlen nicht erhalten haben, möchten wir diesen Punkt hier noch einmal betonen. Wir sind sehr dafür, aber es darf nicht auf Kosten eines anderen Budgets gehen, das jetzt schon sehr eng ist.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nur eine kurze Bemerkung zum Votum von Thomas Gander, in dem er sich auf die Situation in Bern bezogen hat. Jemand hat das auch in der Kommission gefragt. Das Sportamt hat sich zu diesem Vorschlag leicht zurückhaltend gezeigt, aber es kann ja doch noch eingebracht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Sportgesetz

§ 6. Abs. 1 (geändert)

Römisch II und römisch III

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1549, 21.09.16 16:18:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Sportgesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Sportgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Motion Thomas Gander und Konsorten (14.5132)

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 14.5132 als erledigt abgeschrieben**.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015

[21.09.16 16:19:09, IPK FHNW, ED, 16.0812.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 16.0812.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK FHNW: Es geht nachfolgend um die Genehmigung des Jahresberichtes der IPK FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Kenntnisname der Jahresrechnung 2015.

Zu den Finanzen: Wie für alle Institutionen gilt auch für die FHNW, dass sie zu sparen hat. Im Jahr 2015 war ein Verlust von 1,7 Millionen Franken zu verzeichnen; das klingt nach viel, ist aber ein kleinerer Verlust als budgetiert. Es war ein Aufwandsüberschuss von 4,8 Millionen Franken für das Jahr 2015 budgetiert. In den Jahren 2015-2017 werden die Reserven angebraucht werden müssen, und zwar im Umfang von 15 Millionen Franken.

Zu den Studierendenzahlen: Die FHNW bietet 29 Bachelorstudiengänge an und 19 Masterstudiengänge, über 11'000 Studierende nutzen dieses Angebot. Die Zahl der Studierenden ist um 7 Prozent angestiegen; das entspricht einem Zuwachs von 4,3 Prozent Vollzeitäquivalenten. Für vier Studiengänge gibt es eine Zulassungsbeschränkung. Es handelt sich dabei um die Fachbereiche Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Musik und Gestaltung/Kunst. Den grössten Zuwachs verzeichneten die Hochschule Architektur, Bau und Geomatik, die Hochschule für Wirtschaft und die Hochschule für Technik; ein leichter Rückgang war beim Bereich Life Sciences zu verzeichnen.

Vor einem Jahr hat die FHNW vier strategische Initiativen entwickelt, die hochschulübergreifende Schwerpunkte betreffen. Die erste strategische Initiative betrifft die alternde Gesellschaft, die zweite heisst "Edunat" - die Förderung der Naturwissenschaften an den Schulen -, die dritte heisst "Erneuerbare Energien" und die vierte "Entrepreneurship".

Die FHNW hat in diesem Jahr erstmals auf die Publikation der Broschüre "Forschungseinblicke" verzichtet. Seit Juli 2016 ist aber ein E-Magazin erhältlich, das über die aktuellen Entwicklungen informiert. Auch die Jahresrechnung wird nicht mehr in gedruckter Form publiziert, sondern online aufgeschaltet. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über die positive Entwicklung der FHNW. Der Zuwachs bei den Studierendenzahlen in den letzten Jahren ist ein Zeichen für diese Entwicklung. Wir gratulieren den Verantwortlichen zu diesem Erfolg. Allerdings sind wir ob der künftigen Entwicklung der FHNW sehr beunruhigt. Insbesondere die Frage der Finanzierung wird uns und die Partnerkantone in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen. Wir hoffen, dass alle vier Trägerkantone eine einvernehmliche und gute Lösung finden können. Selbstverständlich wird unsere Fraktion den Bericht der IPK FHNW positiv zur Kenntnis nehmen. Nochmals einen herzlichen Dank an die FHNW für die gute Arbeit!

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015

Ziffer 2. Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015

Ziffer 3. Vorbehalt, dass die Parlamente der Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1550, 21.09.16 16:25:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Von der Jahresrechnung 2015 der FHNW wird Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[21.09.16 16:25:52, IGPK Universität, ED, 16.0782.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 16.0782.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oskar Herzig-Jonasch, Präsident der IGPK Universität: Die Universität Basel befindet sich in der dritten Leistungsperiode, seit die gemeinsame Trägerschaft beschlossen worden ist. In den zurückliegenden zehn Jahren hat die Universität eine hervorragende Entwicklung durchlaufen. Sie konnte dank der gemeinsamen Trägerschaft auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. Im Dialog mit den beiden Regierungen und Parlamenten der Trägerkantone hat die Universität die Strategie Midi verfolgt. Diese sieht vor, dass rund 13'000 Studierende an der Uni studieren und dass man sich auf Schwerpunkte fokussiert. Der wichtigste strategische Schwerpunkt sind die Life Sciences. Mit entsprechenden Investitionsentscheiden haben beide Parlamente dem Aufbau einer zeitgemässen Infrastruktur zugestimmt. Das neue Biozentrum ist ein sichtbares Zeichen dafür.

Als Skipper mit grosser Erfahrung weiss ich, was es heisst, ein Schiff erfolgreich durch internationale Gewässer zu führen. Dazu braucht es nicht nur eine hervorragende Mannschaft, sondern auch eine sehr gute Soft- und Hardware. Schauen wir einmal die aktuelle Situation an: Neben den Finanzen muss auch die Organisation und Führung der Universität stimmen. Die Universität hat ihre Autonomie dafür genutzt, eine effiziente Verwaltung und wirksame Führungsstrukturen aufzubauen. Mit der neuen Rektorin sind die Voraussetzungen gegeben, dass dieser Weg weiter beschritten wird. So werden die Mittel der Trägerkantone durch Eigenleistungen der Universität in Lehre und Forschung mehr als verdoppelt. In den meisten Indikatoren des Leistungsauftrags ist eine stete positive Entwicklung zu verzeichnen. Dementsprechend ist auch unser Bericht über die Leistungen der Universität positiv ausgefallen.

Der Bericht spiegelt die Aufbauarbeit der letzten Jahre wider. Am Hearing konnten kritische Fragen vertieft und mit der Universitätsleitung besprochen werden. So haben wir beispielsweise bezüglich Sponsoring oder Wissens- und Technologietransfer ein Verbesserungspotenzial geortet. Ich darf aber feststellen, dass die IGPK insgesamt von den Leistungen unserer Universität überzeugt ist.

Schauen wir in die Zukunft, so zeichnet sich allmählich eine Konsolidierung ab. Die Universität hat die strategisch vorgesehene Grösse von 13'000 Studierenden erreicht; in der Forschung steht sie gut da, sie kann sich weiter profilieren. Die Steigung bei der Kurve der Trägermittel wird sich allmählich abflachen. Strategische Neuerungen wird die Universität in erster Linie durch Umlagerungen interner Mittel erreichen. Die fortlaufende Steigerung bei den Trägermitteln erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Finanzierung der Immobilienstrategie noch rund zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Einsatz der Region und die gute Entwicklung der Universität haben auch beim Bund und anderen Hochschulträgern Anerkennung gefunden. Die Bundesmittel an die Universität Basel sind überproportional gestiegen. Die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich hat sich vertieft, und auch die ETH Zürich interessiert sich zunehmend für die Universität Basel als Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht verstehen, dass diese Entwicklung seitens des Partnerkantons infrage gestellt wird. Ich habe natürlich Verständnis für die finanzielle Situation des Partnerkantons. Doch wir haben in diesem Haus mit grosser Mehrheit 80 Millionen Franken gesprochen, um unserem Partnerkanton unter die Arme zu greifen. Die weiteren Senkungsvorschläge, die aus dem Partnerkanton zu vernehmen sind, sind jedoch als zerstörerisch einzustufen. Wir wissen zwar noch nicht, was auf Regierungsstufe verhandelt wird. Sollte aber der Beitrag des Kantons Basellandschaft um 25 Millionen Franken sinken, wie das von Frau Regierungsrätin Gschwind zu hören war, wird das nicht ohne Schaden für die Universität zu bewerkstelligen sein. Sollte der Beitrag des Partnerkantons gar um 50-70 Millionen Franken gesenkt werden, muss man sagen, dass man ennet der Kantonsgrenze offenbar ausser Rand und Band ist. Was denken sich diese Leute eigentlich? Angesichts des aktuellen Staatsvertrags hiesse das, dass die Universität 100-150 Millionen Franken einsparen müsste! Das würde auch zu einem Abfluss von Drittmitteln führen. Ein solcher Kahlschlag würde die Universität zerstören. Oder verfolgt man ein anderes Kalkül? Rechnen unsere basellandschaftlichen Kollegen etwa damit, dass Basel-Stadt in die Bresche springt? Das wäre ein Rückfall in die Trittbrettfahrer-Mentalität aus der Zeit vor dem Staatsvertrag. Immer noch gehen wir von einer gleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus, wobei unser Kanton über eine geringere Bevölkerungszahl verfügt. Als Mitglied des Grossen Rates könnte ich jedenfalls einem solchen Entscheid nie zustimmen.

Nach wie vor gilt, dass es zwei Partner sind, welche die Träger der Universität sind. Die weitere Entwicklung darf nicht einseitig durch Basellandschaft diktiert werden. Wahrscheinlich kommen wir nicht darum herum, die bisherigen Finanzplanungen der Universität in verantwortbarem Mass nach unten zu korrigieren. Vielleicht gibt es auch noch Ideen, wie unser Kanton eine weitere Hilfeleistung erbringen könnte. Doch solche Massnahmen müssen massvoll sein, wenn sie mehrheitsfähig sein sollen.

Die IGPK ist bereit, die Regierungen in diesem schwierigen Prozess zu unterstützen. Sie hat das über die beiden Ratsbüros bereits kommuniziert. Wir wollen sicherstellen, dass die Universität auch künftig einen Beitrag zum bildungspolitischen, kulturellen und ökonomischen Wohlergehen unserer Region leisten kann.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts zum Leistungsauftrag
Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1551, 21.09.16 16:34:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
1. Der Bericht 2015 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2015

[21.09.16 16:35:10, BKK, ED, 16.0852.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen mit dem Schreiben 16.0852.01, den Lehrstellenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bereits zum zweiten Mal durfte die Bildungs- und Kulturkommission den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachbildung in unserem Kanton mit dem Leiter Mittelschulen/Berufsbildung und dessen Stellvertreter diskutieren. Die Kommission stellte fest, dass sich die Anzahl der Lernenden mit Lehrvertrag auf hohem Niveau konsolidiert hat. Auch im laufenden Jahr werden die gesteckten Ziele erreicht; das Ziel mit gegenwärtig anvisierten 2000 Lehrstellen wird mit 1978 Lehrstellen beinahe erreicht. Laut dem Erziehungsdepartement dürfte allerdings die Quote der Direktübertritte von der Schule in eine Lehrstelle noch etwas höher sein. Immer noch nehmen eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schülern Brückenangebote wahr.

Der Eidgenössische Berufsattest (EBA) scheint sich endgültig zu etablieren. Es gibt kaum mehr Anlehrverträge. Nach wie vor hat es die Berufsmaturität etwas schwer, sich gegenüber der gymnasialen Matur zu behaupten. Für viele Eltern und auch für viele Unternehmen ist die Berufsmaturität immer noch ein neues Angebot, das sie nicht aus eigener Anschauung kennen. Nach Ansicht des Erziehungsdepartementes muss hier noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die Kommission äusserte den Wunsch, dass Angaben zum weiteren Fortgang der Lehrlinge nach Abschluss der Lehre und zum Bereich der Nachholbildungen auch in den Bericht aufgenommen werden. Das ist offenbar schwierig, weil nach Lehrabschluss die Ausgebildeten das System und das entsprechende Monitoring verlassen. Da Nachholbildungen zumeist nur vereinzelt stattfinden, ist auch dort eine Erfassung schwierig.

Die Möglichkeit, unvollständige Ausbildungsgänge noch zu beenden oder aufzuwerten, ist offensichtlich ein Dauerbrenner. Die Validierung bereits gemachter Ausbildungen ist aufwendig; ein grosser Teil ist nur auf dem Papier fähig und hat Nachholbedarf. Entsprechend hoch ist der Nachholbildungsbedarf. Die Kommission äussert daher den Wunsch, dass für die Erfassung von Nachholbildungsfähigen ähnliche Informationsanstrengungen unternommen werden wie bei der Berufsmaturität.

Die Kommission fragte, weshalb die Zahl der EBA-Abschlüsse im Vergleich zu Basellandschaft hier so hoch sei. Das Departement führt hierzu an, dass das städtische Wohnumfeld eine der Ursachen sei. Dort gebe es mehr Jugendliche in prekären Situationen, für die es als besser angesehen wird, einen Ausbildungsort im Wohnumfeld zu finden, anstatt diese weitere Distanzen zu Ausbildungsorten, die zum EFZ führen würden, zurücklegen zu lassen.

Die Anschlussausbildung hin zum EFZ nach dem EBA wird vonseiten des Departementes als wichtige Möglichkeit der Weiterbildung bezeichnet. Das EBA müsse sich als eigenständiger Abschluss jedoch durchsetzen und dürfe nicht einfach

als Vorstufe zum EFZ verstanden werden.

Die Kommission nahm vom Bericht stillschweigend Kenntnis. Vor der Sitzung hatte die Kommission mit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit ein Hearing durchgeführt und sich von deren Vorsitzenden und dem Geschäftsführer über das Gremium informieren lassen. Wir haben dabei Fragen zur Geschlechterquote bei den jungen Arbeitslosen, bei der Sozialhilfe und zur Jugendarbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten gestellt. Die Hearingteilnehmer stellten fest, dass andere Kantone unseren Kantone um dessen Strukturen beneiden würden, so auch um den Krisenfonds von 32 Millionen Franken aus dem jährlich 6-8 Millionen Franken ausgeschüttet werden. Man wies aber auch auf Zielkonflikte hin: Die Bildung hätte Betroffene lieber länger im Bildungssystem, während die Sozialhilfe auf eine möglichst schnelle Integration in die Arbeitswelt drängt. Die Kommission hat dank dieses Hearings einen wertvollen Einblick in die für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wichtige und erfolgreiche Institution erhalten.

Die Bildungs- und Kulturkommission bittet Sie einstimmig, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Auf den Seiten 10 und 11 des Berichtes sind die Zahlen zu den Lehrvertragsauflösungen und den nicht bestandenen Abschlussprüfungen aufgeführt. Wie lässt sich erreichen, dass hier vernünftige Anschlusslösungen gefunden werden, damit diese Jugendlichen nicht einfach abstürzen?

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Diese Frage haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission nicht behandelt. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass man Anstrengungen unternehmen könnte, diese jungen Menschen in den EBA-Bildungsgang zu führen, damit sie zu einem Abschluss kommen. Nach Abschluss des EBA könnten sie allenfalls in einem zweiten Anlauf das EFZ erreichen.

Fraktionsvoten

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Erstellung des ausführlichen Lehrstellenberichts und vielen Bemühungen zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Es ist wichtig, dass die Lehrstellensituation jährlich bewertet wird, damit die Attraktivität dieses Bildungswegs für Lernende gesteigert werden kann. Die Beratung des sehr informativen und die Realität gut abbildenden Berichts nehme ich zum Anlass, um einige Erfahrungen, die ich sammeln konnte, einzubringen.

Erfreulicherweise wird das Lehrstellenangebot in unserem Kanton grösser. Es ist aber nach wie vor ein Problem, dass sich die Jugendlichen entsprechend gut qualifizieren. Notwendig ist eine stärkere Sensibilisierung, um die Bedeutung und das Potenzial der Berufslehre hervorzustreichen. Besonders herausfordernd ist dies mit Blick auf die Migrationsbevölkerung, die je nach Herkunftsland das System der Berufslehre kaum kennt.

Es freut mich, dass inskünftig alle Jugendlichen auf der Sekundarstufe I über Inhalte und Möglichkeiten der beruflichen Grundbildung informiert werden. Wichtig ist auch, dass die Familien einbezogen werden.

Dass im Vergleich zu anderen Kantone die Quote im Bereich der Berufsmaturität relativ niedrig ist, ist schon lange bekannt. Die bisherigen Bestrebungen, die Berufsmatura bekannter zu machen, haben nicht ausgereicht, sodass hier noch mehr getan werden muss. Ich könnte mir vorstellen, dass mit einer intensiven Kampagne und in Kooperation mit dem Gewerbeverband mehr Berufsmaturandinnen und -maturanden gewonnen werden könnten. Die lehrbegleitende Berufsmatur kommt bei vielen Lehrbetrieben nicht sehr gut an, weil die Lernenden aus Sicht der Betriebe zu oft in der Schule sind. Etliche entscheiden sich nicht dafür, die Berufsmatur an die Lehre anzufügen, weil sie das nicht finanzieren können, sind doch die Eltern dann nicht mehr für die Finanzierung der Ausbildung verantwortlich. Daher sollte der Kanton entsprechende Stipendienangebote machen.

Von grosser Bedeutung sind auch Nachholbildungsangebote. Leider werden diese aber nicht genug genutzt. Mit der Überweisung des Anzugs Franziska Reinhard können wir, denke ich, etwas bewegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

17. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden

[21.09.16 16:45:10, FKom, FD, 16.0178.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0178.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es ist selten, dass ich Ihnen ohne Vorbehalte ein Ja empfehlen kann. Das ist eine sehr gut ausgearbeitete Vorlage. In vorbildlicher Weise ist auf die beiden Gemeinden eingegangen worden. Meines Wissen haben die Gemeinden denn auch ihrerseits die Beschlüsse einstimmig angenommen.

Da es sich hier um eine gute Regelung des sozusagen internen Finanzausgleichs handelt, möchte ich Ihnen die Annahme empfehlen. Riehen und Bettingen erhalten mehr Autonomie. Das ist eine ausgewogene Sache. Auch im Namen der Finanzkommission möchte ich dem federführenden Finanzdepartement ausdrücklich danken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte doch noch ein paar Worte mehr dazu verlieren, verdient das Thema das doch auch. Die beiden Gemeinden haben sich bereits ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Sie kennen die Konflikte, die wir in diesem Bereich des Finanzausgleichs auf Bundesebene haben; auch in anderen Kantonen wird über dieses Thema sehr viel gestritten. Ich bin sehr froh, dass dies hier nicht der Fall ist und dass sich Gemeinden und Kanton auf einen Vorschlag einigen konnten, der von allen akzeptiert wird. Das ist selbstverständlich, ist doch Basel-Stadt speziell aufgestellt. Es gibt nur eine Rechnung für Kanton und Stadt; Sie sind Kantons- und Stadtparlament. Das führt zu sehr vielen Synergien zwischen Stadt und Kanton, wobei allerdings sehr oft nicht unterschieden werden kann, was Stadt und was Kanton ist. Die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen sind hingegen autonom, sie haben eigene Organe und haben eine eigene Finanzhoheit. Dieses Konstrukt mit unterschiedlich organisierten Gemeinden und einem unterschiedlichen Verhältnis zum Kanton ist sensibel und beruht darauf, dass sehr viel Vertrauen zwischen den Gemeinden und der Stadt herrscht. Bei dieser Ausgangslage ist es wichtig, dass regelmässig überprüft wird, ob die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die entsprechende Finanzierung richtig geregelt sind.

Der Regierungsrat und die beiden Gemeinderäte haben den Finanzausgleich neu verhandelt. An der Grundstruktur haben wir nichts geändert, haben aber das System neu geeicht. Wichtigster Punkt ist der Übertrag der Primarschulhäuser vom Kanton an die Gemeinden. Heute mieten die Gemeinden diese Schulhäuser vom Kanton. In Zukunft sind sie die Besitzer und tragen damit die alleinige Verantwortung. Damit sind die Verantwortlichkeiten geklärt. Die Gemeinden kaufen die Liegenschaften für 80 Millionen Franken. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen höheren Steuerschlüssel zur Finanzierung dieser neuen Aufgabe. Die beiden Gemeinden haben dem Kauf schon zugestimmt; heute entscheiden Sie über den Verkauf der Schulhäuser. Stimmen Sie dem Verkauf zu, wird der Regierungsrat auch das Schulhaus Steingruben verkaufen. Dieses befindet sich im Finanzvermögen und somit in der Kompetenz des Regierungsrates.

Zur Bereinigung der Schulrechnung: Aufgrund der Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre wurde die Schulrechnung des Kantons entlastet, wobei die Gemeinden die notwendigen Mittel mittels Steuerschlüssel erhalten.

Mit diesen beiden Schritten ist die Kommunalisierung der Primarschulen abgeschlossen. Die Gemeinden tragen damit die alleinige Verantwortung und die demografischen Risiken für die Primarschulen. Zudem besitzen jetzt auch die notwendigen Gebäude. Wir integrieren auch die Ausgleichszahlungen aufgrund der Spitalschliessung in Riehen in den Steuerschlüssel und nehmen kleinere Anpassungen bei der Finanzierung der S-Bahn und im Sozialbereich vor. Die Details dazu finden Sie im Ratschlag.

Die Gemeinden haben sich geeinigt, rund 900’000 Franken mehr an die zentralörtlichen Leistungen zu bezahlen. Damit wird beispielsweise ein Beitrag der Gemeinden an die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums angefallen sind, geleistet. Diese Mehrkosten tragen die Gemeinden selber und werden nicht mittels Steuerschlüssel finanziert.

Ich möchte auch die Vereinbarung im Asylwesen erwähnen. Die Gemeinden übernehmen hier ihre Verantwortung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden. Sie beteiligen sich gemäss ihrer Bevölkerungszahl am Ausgabenüberschuss im Asylbereich, also mit rund 10 Prozent. Der Kanton und die Gemeinden dürfen stolz darauf sein, eine Einigung in einem Bereich erreicht zu haben, der andernorts von Populisten dominiert wird.

Wichtig sind auch die Bestimmungen im Bereich des zukünftigen Anpassungsbedarfs. Es ist nun klar festgehalten, dass die Gemeinden in ihren Verantwortungsbereichen sowohl die Kosten infolge demografischer Veränderungen als auch die Kosten infolge von eidgenössischen oder kantonalen Gesetzesänderungen selber tragen müssen. Konsequenterweise profitieren sie auch von allfälligen Entlastungen. Sollte also der Grosse Rat beispielsweise beschliessen, dass die Klassengrösse in der Primarschule von 25 auf 22 zu senken sei, dann tragen die Gemeinden die entsprechenden Mehrkosten selber. Werden aber bestehende Leistungen vom Kanton auf die Gemeinden übertragen, wird das weiterhin finanziell ausgeglichen.

Ich danke den Gemeinden für die guten Verhandlungen. Ich freue mich darüber, dass sie einstimmig und fast einstimmig

den Beschlüssen zugestimmt haben. Ich danke auch der Finanzkommission für ihren Bericht. Und es freut mich ebenfalls, dass Ihnen die Kommission einstimmig empfiehlt, diesen Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der vorliegende Vertrag zwischen dem Kanton und den Landgemeinden bietet für beide Seiten Vorteile. Die beiden Landgemeinden sind ein grosser Standortvorteil für die Stadt Basel. So hat die Bevölkerung die Wahl zwischen dem urbanen Leben in der Stadt und einer etwas ländlicheren Umgebung in den Landgemeinden. Es liegt auf der Hand, dass es für den Kanton von grossem Interesse ist, wenn er die Rahmenbedingungen schafft, damit die Landgemeinden prosperieren können. Mit dem vorliegenden Vertrag kann das auch so geschehen.

Er schafft einen fairen Rahmen für die Verteilung der Steuergelder, der für beiden Seiten stimmig geworden ist. Der Fluss von Steuergeldern in die Stadt ist allerdings nichts Neues. Die Gemeinden haben schon bisher einen Lastenausgleich an die Stadt bezahlt, womit sie solidarisch gewesen sind. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wer denn nun reicher sei: Die Stadt mit ihren sehr grossen Einkünften aus der Industrie oder die Gemeinde Riehen? Leider geht oft vergessen, dass Riehen keine Kopie des Bruderholzes ist und mit einem Anteil von 18 Prozent Genossenschaftswohnungen nicht nur für zahlungskräftige Personen eine ideale Wohngemeinde ist.

Mit der Festlegung des Steuerschlüssels besteht nun für beide Seiten eine gewisse Planungssicherheit. Es bleibt mehr Geld in den Landgemeinden. Doch dafür übernehmen diese neue grosse Verantwortungen. Für die Gemeinden Riehen Bettingen entstehen auch neue Unsicherheiten. Die Übernahme der Schulhäuser wurde nicht überall nur laut beklatscht; es gab auch Wolken am Verhandlungshimmel. Vor allem der Millionenbetrag für den Kauf wirkte bei manchen befremdlich hoch. Die Schulhäuser gehörten bis jetzt dem Kanton, sodass sie auch mit Riehener Steuergeldern bezahlt worden waren. Es war deshalb nicht ganz nachvollziehbar, dass die Gemeinde den vollen Preis dafür bezahlen muss. Ausserdem sind Schulhäuser ohnehin kaum verkaufbar, sodass der in der Vorlage angegebene Marktwert nicht wirklich belegbar ist. Doch da die Millionenbeträge in den Steuerschlüssel eingerechnet werden, handelt es sich letztlich um ein Nullsummenspiel, dem alle zustimmen konnten. Riehen erhält nun mehr Autonomie, wobei sich die Finanzen in etwa die Waage halten.

Die Übernahme der Kosten im Bereich Asyl ist ebenfalls etwas Neues für die Gemeinden. Es ist richtig, dass man die Flüchtlinge nicht um jeden Preis anteilsmässig in den Landgemeinden wohnen lässt, wo der Wohnraum sehr teuer sein kann, und dass die Gemeinden sich freiwillig bemühen, Wohnraum zu schaffen, ohne dazu gezwungen zu werden. Dafür beteiligen sich aber die Gemeinden anteilsmässig an den Asylkosten.

Wie bei jedem Vertrag geht es hier um ein Geben und Nehmen. Die Gemeinden haben dem Vertrag zugestimmt. Ich bitte Sie, das auch so zu tun.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Schulhäuser nicht zu einem Marktwert abgegeben wurden, sondern zum Buchwert. Ich glaube zudem, dass es hier im Grossen Rat nicht gut angekommen wäre, wenn man bei der Übertragung dieser Liegenschaften hätte einen Abschreiber machen müssen. Wie Sie am Schluss auch erwähnt haben, handelt es sich um ein Nullsummenspiel. Die Kapitalisierungssätze, die für den Kauf ausschlaggebend waren, waren sehr grosszügig; Ihr Finanzminister in Riehen kann gut rechnen und weiss ganz genau, dass das ein gutes Geschäft für Riehen ist. Bettingen hat das Schulhaus praktisch schon bezahlt, da sich dort mit der letzten Rechnung die Steuereinnahmen ziemlich stark erhöht haben. Die Gemeinden haben sehr gut verhandelt, aber nicht etwa ein Resultat erreicht, von dem wir sagen müssten, dass es für uns nicht okay wäre. Ich möchte jedenfalls betonen, dass die Gemeinden keinerlei Anlass zur Klage haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

Titel und Ingress

Römisch I, Finanz- und Lastenausgleichgesetz

§ 7 Abs. 1

§ 9 Abs. 1 und 2

§ 9 Abs. 3 und 4 (neu)

§ 9a Abs. 1 (neu)

§ 11a Abs. 1 (neu)

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Steuergesetz

§ 228 Abs. 1

§ 234 Abs. 28 (neu)

Römisch III, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 betreffend Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1552, 21.09.16 16:59:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichgesetzes (FiLaG) und des Steuergesetzes zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2017 wirksam.

Die Änderungen des Finanz- und Lastenausgleichgesetzes und des Steuergesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 74 vom 24. September 2016 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaften an die Gemeinde Riehen

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 - 5

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Riehen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

Grossratsbeschluss 2 Verkauf Primarschulhausliegenschaften Gemeinde Riehen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1553, 21.09.16 17:00:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verkauf folgender Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017 in Höhe von insgesamt Fr. 62‘767‘000 an die Gemeinde Riehen wird zugestimmt:

- Parzelle RA / 211, Erlensträsschen 8, 10, 14 und 16 zum Preis von Fr. 6’115’000
- Parzelle RD / 732, Langenlängeweg 14, Langenlängeweg 24, Niederholzstr. 91, Niederholzstr. 93 zum Preis von Fr. 24’597’000
- Parzelle RD / 210, Burgstr. 51 zum Preis von Fr. 4’755’000
- Parzelle RD / 602, Wasserstelzenweg 15 zum Preis von Fr. 8’366’000
- Parzelle RF / 977, Steingrubenweg 30 (Hinter Gärten) zum Preis von Fr. 18’934’000

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 betreffend Verkauf der Primarschulhausliegenschaft an die Gemeinde Bettingen

Titel und Ingress

Ziffer 1 und 2

Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Bettingen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 Verkauf Primarschulhausliegenschaft Gemeinde Bettingen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1554, 21.09.16 17:01:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Verkauf der Liegenschaft der Parzelle B / 75, Hautpstr.105, Hauptstr. 107, aus dem Verwaltungsvermögen an die Gemeinde Bettingen zum Preis von Fr. 13‘168‘000 wird zugestimmt.
2. Der Verkauf wird nach Abschluss der geplanten Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten und der Inbetriebnahme des Schulhauses erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinde Bettingen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 “Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz”

[21.09.16 17:01:57, PetKo, 14.5451.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P329 (14.5451) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft möchte die Fortsetzung des Konzepts Volkskino erreichen. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich verändert, da der Sponsor gewechselt hat. Bereits im Dezember 2015 sind diverse Projekte, für welche Mittel angefragt worden waren, unterstützt worden. Anfang 2016 ist dann entschieden worden, zusätzlich “Fokus Basel” unterstützen zu wollen. Zudem werden die Eintritte für Jugendliche in Ausbildung subventioniert.

Wir haben uns bemüht, die Petition möglichst schnell zu bearbeiten und haben es zumindest geschafft, den Bericht vor dem Festival fertigzustellen. Die Petition ist insofern erfüllt. Wir bitten Sie, diese als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P329 (14.5451) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 6

1. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges

[21.09.16 17:04:07, FD, 16.5262.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich spreche gleich zu den drei Motionen, die Steuersenkungen verlangen. In unserer Fraktionssitzung hat vor allem die erste Motion einige Sympathien erhalten. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, die Nichtüberweisung der drei Motionen zu beantragen.

Vor zwei Wochen hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog den regierungsrätlichen Vorschlag zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vorgestellt und in die Vernehmlassung gegeben. Die Umsetzung ist austariert - es werden die Unternehmen wie auch die natürlichen Personen davon profitieren. Gleichzeitig ist die Umsetzung für den Kanton tragbar. Natürlich könnten jetzt noch weitere Vorschläge für Steuersenkungen gemacht werden, wobei gerade die Idee der ersten Motion bedenkenswert erscheint. Doch auch diese Motion würde nicht dazu beitragen, dass die Mieten sinken.

Hätte es sich um einen Anzug gehandelt, hätten wir den Vorstoss überwiesen, damit die Regierung und die Wirtschafts- und Abgabekommission deren Umsetzung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III hätten prüfen können. Da aber eine Motion nach der zweiten Überweisung für die Regierung verbindlich ist, sind wir gegen die Überweisung. Vielmehr wünschen wir, dass die Steuern als Gesamtes angesehen werden, anstatt das Vorhaben zu einzelnen Bereichen separat umgesetzt werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon Elisabeth Ackermann schon dargelegt hat, hat die Regierung ihre Pläne für die Besteuerung natürlicher Personen vor kurzem vorgestellt. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, die drei Motionen nicht entgegenzunehmen.

René Brigger (SP): Diese Motion ist in einem Zusammenhang mit der Eigenmietwert-Problematik zu sehen. Es handelt sich durchaus um eine interessante Fragestellung. Der Motionär stellt sich auf den Standpunkt, dass der Eigenmietwert unter 60 Prozent fallen kann, weshalb man auch der Mieterschaft etwas geben sollte. Grundsätzlich ist das eigentlich richtig. Das Bundesgericht hat schon mehrmals gesagt, dass für Eigentümer von selbstbewohntem Eigentum der Eigenmietwert mindestens 60 Prozent des Marktwerts betragen müsse; ansonsten bestehe ein zu grosser Unterschied zur Mieterschaft, die keinen Abzug machen könne. Insofern ist eine gewisse Ungleichbehandlung ja schon vorhanden. Die Motionäre verlangen nun, dass der Eigenmietwert weiterhin tief sein soll, wofür man aber den Mietern auch was geben wolle. Das ist eine zwar aus Sicht der Rechtsprechung an sich logisch, doch wir sind uns ja auch einig, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts weltweit auch ein Unikum ist. Es handelt sich um eine komplizierte Berechnung, die letztlich eigentlich immer in einer Subventionierung des Eigentums mündet. Hier wird eine Schlaumeierei vorgeschlagen, wobei die Steuerproblematik noch weiter akzentuiert wird.

Das tönt zwar verführerisch, sind doch rund 80 Prozent der Einwohner Mieterinnen und Mieter, aber es macht keinen Sinn, einen neuen Abzug einzuführen, zumal vor allem jene Mieter belohnt würden, die höhere Mieten zahlen. Der Eigenmietwert ist schon ein Auslaufmodell, sodass wir dieses nicht noch weiter verkomplizieren sollten. Sinnvoller ist die Vorgehensweise der Regierung, mit der Unternehmenssteuerreform III auch eine Steuersenkung für natürliche Personen vorzusehen. Da brauchen wir nicht noch ein schweizweites Unikat eines Mieterabzugs.

Das ist sicherlich gut gemeint. Doch wir erkennen darin auch den Versuch, den zu tiefen Eigenmietwert noch irgendwie zu retten. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche in eigenem Namen und als Mieter-Lobbyist. Ich möchte vorweg sagen, dass ich der Überweisung zustimmen werde. Mit den Aussagen meines Vorredners bin ich nicht vollends einverstanden; einige Ausführungen waren denn auch nicht ganz zielgenau.

Mietabzüge sind ein soziales Anliegen. Da sie in der Schweiz nur für kleinere und mittlere Einkommen möglich sind, habe ich auch keine Bedenken wegen der sehr offenen Formulierung der Motion. Artikel 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes wird da eine Barriere sein.

Auch uns sind Steuergeschenke für die oberen Einkommen sehr zuwider. Die fünf Motionen, Herr Haller, liegen uns immer noch schwer auf dem Magen. Beim Bereich des Eigenmietwerts streben wir einen versöhnlichen Weg an, wobei sich der Weg über einen Mietabzug fast regelrecht anbietet. Wenn schon die Hauseigentümer den Eigenmietwert nicht im vollen Umfang begleichen wollen, drängt sich auf, einen solchen pragmatischen Ausgleich vorzusehen.

Es mag sein, dass der Vorstoss unausgegoren wirkt und nur auf die politische Klientel der Bürgerlichen ausgerichtet ist. Das spielt aber nicht eine wesentliche Rolle, da das Bundesrecht und die bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht zulassen würden, dass die betuchte Klientel hier zum Zuge käme. Artikel 33 des Zuger Steuergesetzes sieht eine interessante Lösung vor, indem die untersten Einkommen von der höchsten Abzugspauschale, die mittleren Einkommen von einer geringeren Pauschale profitieren, während die höheren Einkommen keinen Abzug machen können. Das ist insbesondere im Interesse der Mietparteien, die in Bedrängnis geraten, aber auch des unteren und des mittleren

Mittelstands, welche dem Mieterverband auch sehr am Herzen liegen.

Das Steuerausfälle entstehen könnten, ist natürlich unschön. Ein wenig leichter fällt mir das Ja aber deswegen, weil auch die Motion René Brigger vorliegt, die in einem anderen Bereich Steuersenkungen vorsieht.

Die Motion bringt schlussendlich etwas mehr soziale Gerechtigkeit, weswegen ich für die Überweisung bin.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich danke für das Votum meines Vorredners, das gut aufgezeigt hat, um was es hier geht.

Der Eigenmietwert ist ein schwieriges Thema. Gerade für Rentner, die sich im Laufe ihres Lebens ein Haus erspart haben und dachten, im Alter einen gewissen Vorteil zu haben, ist das ein schwieriges Thema. Auf der anderen Seite ist auch die Mietsituation hier in Basel relativ schwierig, da die Leerstandsquote tief ist und das Mietzinsniveau hoch ist. Aus diesem Grund haben wir uns überlegt, wie sich diese beiden negativen Aspekte so verbinden liessen, dass letztlich in beiden Bereichen eine Verbesserung erzielt werden könnte.

Der Ausgleich zwischen selbstbewohntem Eigentum und gemietetem kann man dadurch erreichen, dass man immer wieder den Eigenmietwert anhebt, aber auch dadurch, dass man bei den Mieten einen Abzug anbringen kann. Das Modell, das im Kanton Zug zur Anwendung kommt, fand ich ziemlich einleuchtend. Der Zuger Regierungsrat hat am 21. Dezember 2010 zur vierten Steuergesetzrevision geschrieben, dass auf der einen Seite der Eigenmietwert eingefroren werden und auf der anderen Seite ein solcher Mietabzug geschaffen werden sollte, um den gewünschten Ausgleich zu erreichen. Die Mietpreise hatten sich damals erneut erhöht, sodass eine Anhebung der Eigenmietwerte anstand, weshalb man dann das neue Modell anwendete. In der Vernehmlassung war das Vorgehen fast einhellig begrüsst worden.

Der Mietabzug sollte grundsätzlich allen Mietenden offenstehen. Denkbar ist aber, dass man den Abzug gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abstuft, wie man das auch in Zug tut. Ich denke, dass es sich letztlich um eine Win-win-Situation handelt, die eine Thematik betrifft, die wir in diesem Haus auch schon sehr heftig diskutiert haben. Wir schlagen hier einen versöhnlichen Weg vor, weshalb ich es sehr schade fände, wenn man ihn einmal betreten würde.

Die Berechnung des Eigenmietwerts hat viele Ressourcen gebunden. So sind im Zusammenhang mit dem letzten Budget gar noch weitere Juristenstellen geschaffen worden, weil man noch Rekurse erwartet hat. Solche Aufwendungen liessen sich in Zukunft einsparen, zumal man insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern viel Ärger ersparen könnte. Insofern ist das, denke ich, auch eine sehr bürgerfreundliche Vorlage. Ich bitte Sie daher um die Überweisung dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1555, 21.09.16 17:20:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5262 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs

[21.09.16 17:20:30, FD, 16.5263.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Auch ich nehme gleich zu mehreren Vorstössen Stellung, zumal diese Vorstösse nicht nur inhaltlich verwandt sind, sondern auch gemeinsam präsentiert worden sind. Einige bürgerliche Politiker haben nämlich ein Vorstosspaket geschnürt, das im Allgemeinen den Familien nützen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Besonderen stärken soll. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, aber auch die Attraktivität des Kantons für Familien deutlich zu steigern. Dieses Paket zeigt, dass Parteien nicht nur im Regierungsratswahlkampf gut zusammenarbeiten können, sondern auch während der Legislatur. Leider nehmen das die Medien nicht zur Kenntnis oder nur dann, wenn man sich mit nacktem Oberkörper oder eine Sportart ausübend präsentiert.

Zu den Vorstössen. Die Motionäre sind überzeugt, dass monetären Anreizen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Bedeutung zukommt. Kinder und deren Betreuung kosten nämlich viel Geld, weshalb dies das Familienbudget stark belastet. Die Motion Alexander Gröflin und Konsorten will den Kinderabzug erhöhen, womit den steigenden Kosten für Kinder und deren Erziehung Rechnung getragen würde. Die Motion Katja Christ und Konsorten verlangt, dass die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten erhöht wird, damit eine Beteiligung beider Eltern nicht an den Betreuungskosten scheitern muss.

Warum ist das so wichtig? Die Rechnung ist ganz einfach: Beide Partner werden doch nur dann beide arbeiten gehen,

wenn sich das auch finanziell auszahlt. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht legitim, steuerliche Anreize zu setzen. Natürlich ist es sachlich nicht falsch, wenn bei jeder Gelegenheit auf die Unternehmenssteuerreform III hingewiesen wird. Doch das darf nicht dazu führen, dass gleich ein Redeverbot verhängt wird. Wenn wir nur zu den Bereichen sprechen dürften, zu welchen nicht schon etwas in der Pipeline ist, hätten wir wohl nur sehr wenig Redezeit.

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform nicht nur auf dem Buckel der Arbeitgeber geschehen darf, wie das beispielsweise der Anzug Franziska Roth-Bräm vorsieht. Solange es den Interessen und den Möglichkeiten tun das nämlich die Unternehmen von sich aus. Würde man das aber von allen verlangen, können es sich nicht alle leisten. Eine flächendeckende Forderung würde die ohnehin schon teure Schweizer Arbeitswelt noch weiter verteuert, sodass auch die Arbeitsplätze weniger attraktiv sind. Und wenn es keine Arbeitsplätze mehr gibt, kann man das auch nicht mit der Familie vereinbaren wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Gröflin Alexander und dann auch die Motion Katja Christ zu überweisen und den Anzug Franziska Roth-Bräm nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Auf den ersten Blick wirkt diese Motion sehr sympathisch. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Das ist nicht nur gesellschaftlich wünschenswert, sondern auch empfehlenswert. Schliesslich ist es ein nachhaltiges Ziel, dass Kinder in einem gesunden familiären Umfeld aufwachsen können. Was das Ziel anbelangt, herrscht Einigkeit - aber wir haben eine andere Vorstellung davon, wie sich dieses Ziel erreichen lässt. Unser Vorschlag ist, die Kinderzulagen zu erhöhen, wie das der Vorstoss von Tim Cuénod vorschlägt.

Letztlich ist es auch im Interesse der Arbeitgeber, dass Familie und Beruf vereinbar sind; aus diesem Grund sind auch sie gefordert, etwas dazu beizutragen.

Es sind in letzter Zeit sehr viele Vorstösse zu Steuerabzügen eingereicht worden. Ich kann mich erinnern, dass vonseiten der FDP gefordert worden ist, die Steuererklärung solle so einfach sein, dass man sie auf einem Bierdeckel machen könne. Wollte man das tatsächlich auch anstreben, hätte man zusätzliche Abzüge zu vermeiden.

Zählt man die Ausfälle zusammen, die entstehen würden, wenn all diese Steuerabzugsvorstösse angenommen würden, kommt doch eine stattliche Summe zusammen. Es ist aber noch nicht dargelegt worden, wo dies kompensiert werden soll. Wir erachten es daher als sinnvoll, dass man im Sinne eines Gesamtkonzepts vorgeht, wie das vonseiten von Regierungsrätin Eva Herzog vorgeschlagen wird.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): In der Vergangenheit habe ich wohl rund 100 junge Familien gefragt, wo bei ihnen der Schuh drückt. Oftmals erhielt ich die Antwort, dass die Abgaben und steuerliche Belastung Anlass zur Sorge geben. Viele von Ihnen wissen auch aus eigener Erfahrung, dass man als junge Familie unter finanziellem Druck steht, sodass eine steuerliche Entlastung mehr als wünschenswert ist.

Leider stehen wir diesbezüglich im kantonalen Vergleich schlecht da. Wir zahlen hohe Krankenkassenprämien und auch hohe Mieten. Aus diesem Grund drängt sich auf, dass hier etwas gemacht wird. Es soll dabei insofern “mild” vorgegangen werden, als dass ein bisheriger Abzug erhöht werden soll. Eine Erhöhung um 2’200 Franken erachten wir als massvoll und sinnvoll.

Es ist letztlich auch eine ideologische Diskussion, die wir bezüglich der Entlastung von Familien führen. Die linke Seite würde lieber die Kinderzulagen erhöhen, während die bürgerliche/liberale Seite steuerlich entlasten möchte. Meines Erachtens ist eine steuerliche Entlastung der bessere Weg, weil dann junge Familien, die auch dem Gemeinwesen etwas bringen, damit entlastet würden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1556, 21.09.16 17:30:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5263 ist **erledigt**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

[21.09.16 17:30:29, FD, 16.5264.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Für die SVP-Fraktion kommt der Familie eine zentrale Bedeutung zu. Daher ist die Gleichberechtigung in der Familienfrage mehr als wichtig. Solange der Steuerabzug nur für Familien gilt, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, und Familien, die ihre Kinder selber betreuen, keinen Abzug machen dürfen, werden wir einem solchen Vorstoss nicht zustimmen können; das ist nämlich ungerecht.

Wir bitten Sie wie die Regierung, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe versucht, den Sinn dieser Motion zu verstehen, allerdings vergeblich: Wieso sollte es ab einer Erwerbsquote von 140 Prozent ein Problem geben. Die Beiträge für Tagesbetreuung in subventionierten Tagesstätten sind ja nach oben hin plafoniert. Der maximale Beitrag beträgt 2'200 Franken pro Monat und Kind, wenn das Einkommen der Eltern den Wert von 160'000 Franken übersteigt. Es erschliesst sich mir nicht, weshalb man nun von der Erwerbsquote ausgeht und nicht vom Einkommen. Doch auch dann: Wenn man mehr als 160'000 Franken Einkommen hat, kann man sich wahrscheinlich auch den vollen Betrag für die Tagesbetreuung leisten. Mir ist nicht bekannt, wie das bei den privaten Kinderkrippen funktioniert, zumal das mit dem Tagesbetreuungsgesetz neu zu regeln sein wird. Insofern komme ich zum Schluss, dass eine Erhöhung dieses Abzugs nur den Gutverdienenden zugutekommen würde. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das der falsche Ort für Steuererleichterungen.

Mark Eichner (FDP): Liebe Ursula Metzger, Ihr Votum hat mich dazu provoziert, nun doch noch das Wort zu ergreifen. Kinderbetreuungskosten für Selbstzahler belaufen sich auf rund 24'000 Franken, wenn das Kind zu 100 Prozent fremdbetreut wird. Gegenwärtig sind davon 10'000 Franken abzugsfähig, was rund 40 Prozent der tatsächlichen Kosten sind. So kommt man auf diese 140 Prozent - so einfach ist das. Sobald man mehr als 40 Prozent Fremdbetreuung benötigt, kann man die zusätzlichen Kosten nicht mehr vom Einkommen abziehen. Wenn man also erreichen will, dass die Eltern eine höhere Erwerbsquote erreichen, müssen auch die Abzüge erhöht werden; ansonsten rechnet sich die Erhöhung der Erwerbsquote einfach nicht.

Katja Christ (GLP): Wir sind uns in dem Punkt einig, dass die Entlastung von Familien eine gute Sache ist. Die Geister scheiden sich aber, wenn es darum geht, wie das gemacht werden soll. Ich schlage die Erhöhung des Abzugs vor. Das ist ein altes Anliegen, das leider noch keine Mehrheit gefunden hat.

Die Betreuungskosten in der Schweiz sind im internationalen Vergleich ziemlich hoch. Zudem sind sie auch einkommensabhängig, was unter Umständen auch negative Anreize setzen kann. Mein Anliegen ist nicht, dass nur eine bestimmte Gruppe entlastet werden soll, während andere dann zu kurz kämen. Es geht hier auch nicht um einen weiteren, um einen zusätzlichen Steuerabzug. Vielmehr geht es darum, dass gewisse Leute, zumeist gut ausgebildete Personen, einen Abzug machen können sollten. Wenn wir diese Personen nicht zurück ins Arbeitsleben holen können, weil es sich für diese schlicht nicht lohnt, verlieren wir diese Arbeitskräfte. Wenn ein solches Paar nur ein Kind hat, rechnet es sich vielleicht noch; doch wenn mehr als zwei Kinder betreut werden müssen, lohnt es sich nicht wirklich, über ein gewisses Mass erwerbstätig zu sein. Insofern geht es nicht primär um die Entlastung einer bestimmten Personengruppe, sondern darum, dass diese Leute zurück ins Arbeitsleben gebracht werden können. Wenn diese im Arbeitsleben sind, zahlen sie auch wieder Steuern, weshalb man bei dieser Erhöhung des Abzugs von einer Investition sprechen kann.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1557, 21.09.16 17:38:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5264 ist **erledigt**.

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[21.09.16 17:39:04, FD, 16.5265.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Spielt es tatsächlich eine Rolle, ob eine Kaderstelle von einem Mann oder von einer Frau oder ob sie von einer Person zu 100 Prozent oder von zwei Personen zu je 50 Prozent besetzt ist? Der beste Bewerber, die beste Bewerberin, die Verteilung der Stellenprozente, die am besten zu einer Stelle passt, sollten den Vorzug erhalten.

Diese Motion zielt nicht auf die beste Lösung oder die besten Bewerber; vielmehr soll die zweite Wahl auch zum Zug kommen, womit man eigentlich nicht mehr frei wählen kann. Kaderstellen sollten nicht dazu dienen, Jobsharing aktiv zu fördern. Sollte das Jobsharing für eine Kaderstelle tatsächlich die beste Lösung sein, dann wird sie auch so ausgeschrieben. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass in diesem Bereich Handschellen angelegt werden. Wir beantragen deshalb die Nichtüberweisung.

François Bocherens (LDP): Ich spreche für die LDP- und für die FDP-Fraktion. Beide Fraktionen sind für eine Nichtüberweisung dieser Motion.

Einmal mehr wird der Versuch unternommen, die unternehmerischen Freiheiten einzuschränken und die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen zu verschlechtern. Heute wird bereits auf kantonaler und insbesondere auf privater Seite sehr viel unternommen, um die Möglichkeiten zu verbessern, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Teilzeitangebote und Jobsharing sind, dort wo es möglich, bereits eingeführt. Eine weitere gesetzliche Regelung, wie sie mit der Motion gefordert wird, ist unnötig und würde auch nicht zu einer qualitativen Verbesserung führen. Vielmehr sind wir überzeugt, dass wir in diesem Bereich der Selbstbestimmung in der Wirtschaft vertrauen können.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Zum einen erachten wir Teilzeitarbeit und Jobsharing zwar grundsätzlich als etwas Gutes in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, doch hier geht es um Kaderstellen. Daher gingen in der Fraktion die Meinungen auseinander.

Persönlich bin ich dagegen, dass Kaderstellen vermehrt im Jobsharing besetzt werden sollen, da sich diese in der Regel sehr schlecht dafür eignen. Zu gross sind die Abstimmungsaufwände und die Reibungsverluste, zumal es stark auf das spezifische Know-how und die Persönlichkeit und deren Soft skills ankommt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Mich erstaunt immer wieder, dass mit Kaderstelle immer der Manager vor Ort gemeint ist. Dabei gibt es doch heutzutage auch CEO, die kein Büro mehr haben, weil sie viel Zeit unterwegs verbringen. Insofern zieht das Argument, dass man physisch vor Ort sein müsse, nicht.

Die SP-Fraktion ist für Jobsharing auch auf Stufe des Kaders. Es handelt sich hierbei im Übrigen nicht um eine reine Frauenproblematik. Vielmehr betrifft das junge gut ausgebildete Menschen im Generellen. Diese möchten vermehrt ihre Arbeitszeit selber strukturieren und gestalten, weil sie sich auch um die Familie oder auch anderes kümmern möchten.

Die Welt verändert sich - unabhängig davon, ob wir das wollen oder nicht. Auch die Arbeitsmodelle ändern sich. So gibt es viele Mitarbeitende von Grossunternehmen, die nicht mehr einen fixen Arbeitsplatz haben, zumal viele auch von zuhause aus arbeiten. Demgegenüber sind unsere Strukturen leider eher etwas veraltet.

Wir sind also klar für Jobsharing bei Kaderstellen. Wenn ein CEO Tausende von Mitarbeitenden führen kann, ohne dass er oder sie über ein Büro verfügt, so sollte auch der Kanton Jobsharing auf Kaderstufe anbieten können. Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Es freut mich, dass heute über meine erste Motion entschieden wird; ich freue mich auf über die Ankündigung im “Chrützlistich” und über die vorangegangenen Voten.

Bei der Motion geht es nicht darum, Jobsharing für alle zu erzwingen. Es geht lediglich darum, Jobsharing zu ermöglichen und dass auf entsprechende Angebote eingegangen wird. Die Rahmenbedingungen sollen dahingehend verbessert werden, dass auch Menschen mit Familie oder mit anderen Betreuungsaufgaben eine Stelle mit viel Verantwortung übernehmen können. Heute fallen viele gut ausgebildete Frauen und Männer, deren Erfahrung und Wissen der Kanton gut gebrauchen könnte, bei der Besetzung von Kaderstellen aus der Auswahl, wenn sie eine Stelle nicht zu 100 Prozent belegen können oder das nicht wollen. Das führt aber auf beiden Seiten zu Verlierern: Die Arbeitnehmenden können ihre Fähigkeiten nicht einsetzen und der Kanton muss auf die Fähigen verzichten.

Ich möchte betonen, dass es hier ausschliesslich um Anstellungen beim Kanton geht und nicht um solche bei der Privatwirtschaft. Wenn private Unternehmen nachziehen wollen, habe ich natürlich nichts dagegen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 1558, 21.09.16 17:48:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 16.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

[21.09.16 17:48:18, PD, 16.5283.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 16.5283 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich spreche nun als Bürgerlicher “mit Vernunft und ohne Herz”, im Sinne der CVP. Das gestellte Begehren fällt sehr weit in den Bereich des “Nice to have”. Die Motionärin räumt selber ein, dass die allenfalls geförderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen würden. Ihre Feststellung, dass bei einigen dieser Personen der gleich grosse Integrationsbedarf bestehe wie bei Ausländern, ist völlig unbelegt. Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung ist zudem auch völlig untauglich, da jeweils einzeln abgeklärt werden müsste, ob eine Integrationsförderung notwendig ist. Die generelle analoge Anwendung von Bestimmungen des Integrationsgesetzes schiesst weit über das angestrebte Ziel hinaus. Ausserdem wird eine Verbindung mit Aufenthaltsbewilligungen, wie in Paragraph 5 dieses Gesetzes vorgesehen, bei Auslandschweizern sowieso nicht möglich sein.

Im Sinne von mehr Augenmass und weniger Paragraphen empfehlen wir, auf diese unnötige Motion zu verzichten und sie nicht zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Ich habe die diametrale entgegengesetzte Meinung zu meinem Vorredner. Persönlich tut mir das leid, doch das ist sachlich bedingt. Ich möchte vorweg noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich habe während sechs Jahren in einer Gemeinde von Auslandschweizern im Norden von Argentinien, im Urwaldgebiet, gelebt; ich war dort fünf Jahre lang Konsularagent der Eidgenossenschaft und Mitglied des Auslandschweizerrates und vertrete noch heute diese Gemeinden hier in der Schweiz.

In den 1930er Jahren sind viele Schweizer aus wirtschaftlichen Gründen bei ihrer Auswanderung nach Argentinien und Südbrasilien gefördert worden. Damals machte man sich hier die einfache Rechnung, dass die Unterstützung der Ausreise günstiger zu stehen komme als die Unterstützung vor Ort. Unterdessen hat sich die Situation grundlegend geändert. Argentinien war jahrzehntelang leider in sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. In der Gemeinde, in der ich lebte, bestand vornehmlich aus Arbeitern und Kleinbauern; ein Drittel schaffte es, sich eine Existenz aufzubauen. Argentinien geht es schlecht, weshalb es eine Vielzahl von Auslandschweizern, die in die Schweiz zurückkehren, um sich hier eine Existenz aufzubauen. Es handelt sich dabei um die Grosskinder oder gar Urgrosskinder der damaligen Auswanderer. Das sind zwar Schweizerinnen und Schweizer, doch sie haben - wie andere Ausländer - beispielsweise von unserer Sprache nur noch ansatzweise eine Ahnung. Insofern ist es durchaus angemessen, dass diese Personen unterstützt werden. Man darf nicht denken, die rund 700’000 Auslandschweizer seien allesamt deutschsprachig, sodass sie diese Förderung nicht benötigen würden. Es geht hier somit auch um einen Akt der Gleichstellung. Diese Personen verdienen genauso auch Unterstützung bei der Integration wie Ausländerinnen und Ausländer.

Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorredner hat gesagt, er spreche mit Herzblut aus eigener Erfahrung. Das geht mir genauso. Ich war in Abu Dhabi, und dort habe ich gesehen, dass Annemarie Pfeifer ganz gross in der Zeitung stand. Ich habe ihr ein Email geschickt und ihr die Ehrenmitgliedschaft in der Volksaktion angeboten. Annemarie Pfeifer ist Ratgeberin und Autorin für eine wichtige Frauenzeitschrift aus Deutschland. Wichtig ist, dass die Auslandschweizer oft die rote Karte ziehen. Ich musste in Abu Dhabi meinen Schweizer Führerausweis abgeben. Anstelle des Schweizer Führerausweises erhält man einen einheimischen Führerschein. Der Schweizer Führerschein wurde nach Basel geschickt. Als ich diesen in Basel wieder abholen wollte, hiess es, der sei vernichtet worden, es gäbe keinen Platz, diese Führerscheine aufzubewahren.

Ich fand das eine Frechheit. Das sind Probleme, die man hat, wenn man im Ausland unterwegs ist. Deswegen muss man die Auslandschweizer unterstützen. Die Volksaktion wird die Motion von Annemarie Pfeifer unterstützen. Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion zu unterstützen. Wer aus Argentinien oder Abu Dhabi zurückkehrt, darf nicht benachteiligt werden.

Ursula Metzger (SP): Die Motion wirkt auf den ersten Blick sehr nett. Man vergisst allerdings, dass Migrantinnen und Migranten unter einem gewissen Druck stehen, Deutsch zu erlernen. Das war denn auch der Grund, weshalb diese Deutschkurse gratis angeboten werden. Schliesslich fordern wir ja ein, dass sie Deutsch lernen. Im Ausländergesetz und im Integrationsgesetz sind entsprechende Bestimmungen festgeschrieben worden. Wenn sie nicht Deutsch lernen und sich nicht integrieren, müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer müssen solche Konsequenzen nicht befürchten, da sie ja Schweizer sind. Die Erfüllung dieser Forderungen gegenüber den Migrantinnen und Migranten durfte nicht daran scheitern, dass es finanzielle Hürden gibt, weshalb die kostenlosen Deutschkurse angeboten werden.

Wir sind der Meinung, dass dieses Angebot nicht auch auf die Auslandschweizer ausgedehnt werden sollte, weshalb wir die Nichtüberweisung beantragen.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass der Schweizer Arbeitsmarkt nicht auch von den Auslandschweizern verlangt, dass sie gut Deutsch sprechen?

Ursula Metzger (SP): Sicherlich wird das verlangt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte kurz auf die Voten von David Jenny und Ursula Metzger antworten. Sie meinten, dass es hier um Einzelfälle gehe, die einzeln zu betrachten seien. Doch diese Fälle werden eben gar nicht betrachtet. Selbst wenn es sich um ein vielleicht zehnjähriges Kind handelt, das in Argentinien aufgewachsen ist und deshalb nur Spanisch spricht, kommt es nicht zu einer Betrachtung dieses Falles, obschon ja nicht per se davon ausgegangen werden kann, dass die Eltern genügend Geld haben, um das Kind in einen Sprachkurs zu schicken. In diesem Fall werden keine Kurse bezahlt - und zwar nur, weil diese Leute den roten Pass haben. Eine Unterstützung bei der Integration ist hier nicht möglich. Genau solche Fälle visiert dieser Vorstoss an.

Mich erstaunt zudem die Argumentation von Ursula Metzger. Offenbar befürwortet man die Unterstützung der Migrantenfamilie, während man die argentinische Familie mit rotem Pass - bei der die genau gleichen Voraussetzungen gegeben wären - nicht unterstützen möchte.

Wir sind dafür, dass man auch in solchen Fällen prüfen soll, ob nicht auch eine Unterstützung gewährt werden könnte. Auch die Kinder von Auslandschweizern müssen schliesslich zur Schule; auch sie sollten möglichst integriert werden.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte an das Votum von Remo Gallacchi anschliessen. Diese Kinder und Jugendlichen besuchen hier die Schule. Aber es ist schwierig, diesen entsprechende Förderung zukommen zu lassen, weil sich die bisherigen Förderstrukturen einseitig auf Kinder von Migranten ausrichten. Dabei sollten wir bedenken, dass die Zahl der Kinder von Auslandschweizern zunimmt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme Bezug auf das Votum von Ursula Metzger. Wir wollen einen Schutz für Auslandschweizer. Ich verstehe nicht, warum Sie dagegen sind. Schauen Sie in den Spiegel und fragen Sie sich, ob Sie das mit Ihren Gewissen vereinbaren können.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich Ehrenmitglied der EVP bin und nicht zu CVP gewechselt habe.

Basel leistet sehr viel Integrationsarbeit. Asylsuchende oder auch Ausländerinnen und Ausländer mit Arbeitserlaubnis werden sehr schnell zum Deutschlernen angehalten; Asylsuchende erhalten auch gratis Deutschlektionen. Das ist auch richtig so, ist doch der Spracherwerb der wichtigste Schritt zu erfolgreichen Integration.

Von der Sozialhilfe Riehen bin ich mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, dass Schweizerinnen und Schweizer, welche, nachdem ihre Vorfahren vor einigen Generationen ins Ausland ausgewandert waren, in die Schweiz zurückkehren, aber ihre eigentliche Muttersprache nicht mehr sprechen, gegenüber Ausländerinnen und Ausländern benachteiligt seien. Thomas Müry hat eindrücklich beschrieben, wie der Werdegang von Schweizern im Ausland und deren Rückkehr sein kann. Einige von ihnen landen leider in der Sozialhilfe, da ihre Ausbildung in keiner Weise schweizerischen Standards entspricht. Diese Familien hatten sich in der neuen Heimat gut eingelebt und dort ihre Ursprungssprache Deutsch verlernt. Wir würden sagen, dass sich diese Schweizer im Ausland sehr gut integriert haben. Wenn sie in die Schweiz zurückkommen, gelten für sie die Angebote der Integration wie beispielsweise die kostenlosen Deutschkurse nicht, weil sie eben Schweizer sind. Es ist aber im Interesse des Kantons, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger möglichst schnell reintegriert werden, damit sie möglichst bald aus der Sozialhilfe kommen. Rückfragen bei den kantonalen Stellen haben ergeben, dass die Bestimmungen des Integrationsgesetzes nur für Ausländer gelten würden und dass Schweizer davon nicht profitieren könnten. Uns wurde empfohlen, eine Gesetzesänderung zu fordern, wenn man das ändern wolle. Aus diesem Grund fordere ich diese Gesetzesänderung.

Es ist mir klar, dass von dieser Änderung nicht eine grosse Masse von Leuten profitieren wird. Aber wir können damit ein Zeichen setzen, dass Schweizerinnen und Schweizer in ihrer alten Heimat willkommen sind, zumal wir das System in Stück weit gerechter machen. Haben Sie also ein Herz für Schweizerinnen und Schweizer - überweisen Sie diese Motion. Nach der Stellungnahme der Regierung können wir dann entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1559, 21.09.16 18:07:35]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 16.5283 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 22. Sitzung
18:07 Uhr

Beginn der 23. Sitzung
Mittwoch, 21. September 2016, 20:00 Uhr

6. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[21.09.16 20:00:25, PD, 16.5314.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5314 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die GLP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn es hier um Volksinitiativen geht, sollte sich der Rat auch intensiv mit diesen beschäftigen. Auch wenn wir als Rat die oberste Instanz sind, sind wir nicht allwissend. Aus diesem Grund sollte, bevor wir uns eine Meinung dazu bilden, ob wir eine Initiative annehmen oder ablehnen wollen, eine vertiefte Behandlung stattfinden, weshalb zunächst die Regierung darüber befinden sollte. Es kommt auch vor, dass Initiativen eingereicht werden, weil hier im Rat Geschäfte unterlegen sind. Auch in diesen Fällen sollte eine vertiefte Auseinandersetzung stattfinden, damit eine Meinungsbildung auch erfolgen kann. Es wäre falsch, dann aufgrund einer vorangehenden Befassung mit einem Thema eine Stimmempfehlung abzugeben.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir eine Vorlage ohne Kommentar an die Stimmbevölkerung überweisen, dann erwarten wir ja auch, dass in der Bevölkerung eine Meinungsbildung stattfindet. Das darf man auch hier im Grossen Rat erwarten. Ich gehe davon aus, dass man sich vorgängig mit einem Geschäft beschäftigt, sobald es traktandiert ist. Wir werden ja nicht einfach nur Ja oder Nein sagen können, ohne es vorher mit dem Inhalt beschäftigt zu haben; vielmehr wird eine inhaltliche Debatte über unsere Abstimmungsempfehlung stattfinden. Insofern teile ich die Bedenken nicht, wir würden uns vor dem Entscheid über die Abstimmungsempfehlung nicht damit befassen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
70 Ja, 7 Nein. *[Abstimmung # 1560, 21.09.16 20:04:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 16.5314 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 41

[21.09.16 20:04:29]

1. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

[21.09.16 20:04:29, FD, 16.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5254 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Da das Volk gerade hierüber abgestimmt hat, sollten wir diesen Anzug nicht überweisen. Mit 67 Prozent ist die Bodeninitiative gutgeheissen worden, weshalb nicht daran herumgebastelt werden sollte.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es geht nun um die Umsetzung dieser Bodeninitiative. Das Rosental-Areal ist gekauft worden, weshalb die Frage im Raum steht, was in fünf Jahren geschehen wird, wo doch im gleichen Mass wieder Land verkauft werden muss. Die Frage ist zu klären, was geschieht, wenn ein Landverkauf nicht möglich ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1561, 21.09.16 20:07:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[21.09.16 20:07:24, BVD, 16.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5255 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar primär aus rechtlichen Gründen. Das Anliegen des Anzugs ist durchaus unterstützenswürdig, doch der vorgeschlagene Weg ist bundesrechtswidrig. So verlangt er, dass der Zonenplan nochmals überprüft wird und dass gewisse Zonen eine höhere Einteilung erfahren. Vor Kurzem haben wir aber die Zonenplanung totalrevidiert. Sollte der Grosse Rat diesen Anzug überweisen, würde er sich bundesrechtswidrig verhalten. Es ist so. Wir werden das auch beweisen, falls es nötig ist, Herr Gallacchi. Hier geht es um die Planbeständigkeit - ein Grundsatz, der in Schweiz grossgeschrieben wird.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sarah Wyss (SP):* Hat nicht auch der Regierungsrat einen Ratschlag verabschiedet, der ebenfalls in eine Zonenplanrevision münden könnte bzw. entsprechende Anpassungen möchte? Ich meine den Ratschlag vom 6. August.
>
> *Heinrich Ueberwasser (SVP):* Wir müssen differenzieren: Wenn es um einzelne Strassen, Projekte, Türme geht, gibt es kein Problem; hierfür gibt es Instrumente wie den Bebauungsplan oder die Teilrevision. Hier aber geht es um eine Gesamtüberprüfung - was bundesrechtswidrig ist und unzulässig.

Tonja Zürcher (GB): Auch wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bin ein wenig überrascht, dass das Argument der Bundesrechtswidrigkeit gefallen ist. Wir finden zwar auch, dass er bundesrechtswidrig ist, aber dies aus anderen Gründen. Die Zonenplanrevision, welche das Potenzial im bestehenden

Raum ausloten soll, ist im Gange. Insofern wäre es besser, wir würden die Verwaltung mal arbeiten lassen, anstatt sie mit Vorstössen zu diesem Thema zu beschäftigen.

Zum Inhalt: Wahrscheinlich wohl die meisten der umzunutzenden Büroflächen befinden sich in der Mischzone. Hier ist daher die Umnutzung gar kein Problem. Das wird allerdings aus Gründen tieferer Renditen nicht gemacht. Solange nur die Rendite im Vordergrund steht, werden sinnvolle Massnahmen halt einfach nicht ergriffen.

Geht es um die Umnutzung von Büroflächen in der Industriezone zu Wohnzwecken, handelt es sich keineswegs um eine “kleine” Änderung, da das Wohnen in der Industriezone grundsätzlich nicht erlaubt ist. In der Industriezone sind nämlich gemäss Gesetz eben jene Nutzungen erlaubt, die sich nicht mit dem Wohnen vertragen. Würde man nun die Wohnnutzung erlauben, würde man die raumplanerische Vorgabe durchbrechen, dass Wohnen vor entsprechenden Emissionen zu schützen sei.

Die meisten Forderungen des Anzugs sind also entweder unnötig - da entsprechende Arbeiten schon im Gange sind - oder widersprechen den Grundsätzen der Raum- und Nutzungsplanung. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann die Aufregung nicht nachvollziehen. Es geht hier nicht darum, Kleinbasel oder Grossbasel Ost oder Grossbasel West in der Einzonung insgesamt höher einzustufen. Vielmehr geht es darum, dass der Zonenplan nochmals dahingehend geprüft werden soll, ob Quartiere, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge usw. bestimmt werden können, bei denen eine Erhöhung der Einzonungstufe zugunsten von mehr Wohnraum möglich sein könnte. Ob man dann eine höhere Einstufung tatsächlich vollzieht, könnte man mit den Anwohnern der Strassenzüge immer noch vereinbaren. Hier geht es nur darum, zu prüfen, wo das möglich sein könnte.

Wenn zu viele Büroflächen leerstehen, die zu Wohnzwecken umgenutzt werden könnten, so könnte dies über Zonenänderungen geschehen. Das ist doch gar kein Problem; zumal wir das im Grossen Rat doch immer wieder machen. So ist es keineswegs bundesrechtswidrig, wenn wir bei einzelnen Strassenzügen nochmals überprüfen, ob die Einzonung die richtige ist. Eine Überprüfung kann doch sicherlich stattfinden. Zudem wäre nicht davon auszugehen, dass hierdurch in den nächsten fünf oder zehn Jahren mehr Wohnraum geschaffen werden könnte. Würde man eine Einstufung einer Zone erhöhen, hätte das entsprechende Auswirkungen in vielleicht dreissig oder vierzig Jahren.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Bei der letzten grossen Zonenplanrevision hat man eine solche Überprüfung nicht vorgenommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1562, 21.09.16 20:15:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

[21.09.16 20:15:56, BVD, 16.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer

[21.09.16 20:16:23, FD, 16.5257.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5257 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Das Anliegen erübrigt sich, da ein Massnahmenpaket aus dem Finanzdepartement vorliegt, zu dem eine Vernehmlassung stattfindet.

Felix Meier (CVP/EVP): Als Anzugsteller können wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass - wohl aufgrund des Anzugs - die Regierung ihre Vorstellungen zur Unternehmenssteuerreform III dargelegt hat. Anlass für den Vorstoss war, dass viele Wirtschaftsvertreter bei uns vorgesprochen haben und von uns wissen wollten, was denn eigentlich die Pläne der kantonalen Politik seien. Man hatte erfahren, dass im Kanton Waadt eine Volksabstimmung hierzu stattgefunden hatte und dass in anderen Kantonen die Regierung schon kommuniziert hatte, in welche Richtung es gehen sollte. Aus diesem Grund wollten wir auch in Erfahrung bringen, was der Zeitplan der Regierung ist und welche Massnahmen er plant. Damit wollten wir mehr Transparenz erreichen und mehr Planungssicherheit für die Wirtschaft. Wir sollten nämlich bedenken, dass wir uns in einem Standortwettbewerb mit anderen Kantonen befinden.

Wir haben auch beantragt, dass man prüfe, ob nicht auch eine unmittelbare Steuererleichterung eingeführt werden könnte. Der Hintergrund ist, dass wir der Meinung sind, dass sich der Grosse Rat vorbehalten sollte, je nach Ausgang dieser Reform die Regierung in die Pflicht nehmen zu können.

Auch wenn ein Teil des Anzugs als erledigt anzusehen ist, bitten wir Sie, den Anzug dennoch zu überweisen. Die Sachlage kann sich nämlich ändern, indem zum Beispiel die Umsetzung der Reform sich in die Länge zieht. In diesem Fall, und bei Überweisung des Anzugs, wäre eine Kommission schon in der Lage, bei der Regierung Inputs zu geben. Ich kann die generelle Anmerkung machen, dass man solche Vorstösse üblicherweise “mitfahren” lässt, wenn grössere Geschäfte im Gang sind. Wichtig ist, dass eine allfällige Einflussmöglichkeit gegeben ist. Sobald ein Geschäft abgeschlossen ist, kann man den Anzug immer noch als erledigt abschreiben. Ich kann keinen Grund erkennen, wieso man das nicht auch hier so tun sollte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1563, 21.09.16 20:21:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5257 ist **erledigt**.

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.09.16 20:21:16, JSD, 16.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5258 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben über dieses Thema schon oft gesprochen. Der Anzug wurde in den Zeitungen sehr weitgehend besprochen. Christine Wenk, kein Mann geht in ein staatliches Bordell. Ich habe von vielen Grossräten Lob erhalten, auch von Bediensteten des Kantons Basel, ich hätte Mut und die Wahrheit gesagt. Ein Mann der noch nie in einem Bordell war, ist kein richtiger Mann. Die NZZ schreibt zu diesem Thema: “Schon in der Antike offenbart sich zudem ein chronisches Strukturproblem, das dem freien von Liebe geleiteten Gebrauch der Lust bis ins 20. Jahrhundert hinein entgegensteht. Die Unterdrückung der Frauen durch die Männer. Sex in der Ehe diente der Fortpflanzung, zur weiteren Befriedigung boten sich den Männern, und nur ihnen, Sklavinnen und Prostituierte an.” Ich weiss, es ist unfair, das Angebot besteht nur für Männer. Wir waren vor 48 Jahren im Grossen Rat auch nur unter Männern, seit 1968 sind auch Frauen hier vertreten. Es hat sich alles verändert. Aber von einem staatlichen Bordell zu sprechen ist geschäftsschädigend. Wollen Sie denn in einem staatlichen Bordell eine Ausweispflicht einführen? Sie dürfen nicht vergessen, Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt. Der Anzug könnte dies in Basel zerstören. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Nebst den selbstständig erwerbenden Sexarbeiterinnen gibt es in der Stadt auch weitere selbstständig erwerbende, die ebenfalls Schwierigkeiten haben und überfallen werden, sodass der Staat auch für diese Massnahmen ergreifen sollte. Wer glaubt, dass man mit einem staatlichen Bordell die Zuhälter von den Sexarbeiterinnern fernhalten kann, der träumt. Zuhälter finden immer eine Möglichkeit, an Sexarbeiterinnen heranzukommen.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung dieses Anzugs ab.

Nora Bertschi (GB): Prostitution ist ein schwieriges Thema. Wir müssen uns überlegen, ob wir sie verbieten wollen, weil es schlicht menschenunwürdige Arbeit für Frauen und Männer ist, oder ob wir sie erlauben wollen, weil es sich um eine normale Erwerbstätigkeit handelt, die einzelne vielleicht sogar gerne ausüben. In der Schweiz hat man sich für eine Legalisierung entschieden, sodass wir konsequenterweise Verantwortung übernehmen sollten. Es macht keinen Sinn, strenge strafrechtliche Massnahmen für Zuhälterei zu fordern, wie das die SVP tut. Vielmehr ist es besser, sichere Arbeitsplätze für Prosituierte zu schaffen. Ich traue es dem Kanton zu, dass er die Rahmenbedingungen für einen dezenten Bordellbetrieb herstellen kann, der für die männliche Kundschaft attraktiv ist, aber für die Prostituierten auch Sicherheit bietet.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Das einzig Staatliche an dieser Idee ist, dass es sich um eine staatliche Liegenschaft handelt. Diese soll aber selbstverwaltet werden. Es geht um Selbstbestimmung und gute Arbeitsbedingungen. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1564, 21.09.16 20:27:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)

[21.09.16 20:28:00, PD, 16.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5259 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat sich entschieden diesen Anzug nicht zu unterstützen. Unbestritten ist, dass unser Kanton ein kulturelles Angebot vorweisen kann, das in der Schweiz als exzellent zu bezeichnen ist und so durchaus den Namen kulturelle Kantonshauptstadt der Schweiz verdienen dürfte. Dies zeichnet sich auch in den finanziellen Ausgaben aus, die als die höchsten im internationalen Vergleich an zu sehen sind. Jetzt daraus ab zu leiten sich ein drittes Mal für den Titel Kulturhauptstadt Europa zu bewerben, ist für uns nicht gegeben. Wir sind der Meinung, dass unser Kanton, d.h. unsere Verwaltungen sich den aktuellen Aufgaben im Kulturbereich verstärkt annehmen sollten, und diese in einem regionalen Konsens zu führen. Im Sinne einer regionalen Lead-Funktion gehen wir davon aus, dass die Konzentration aller Kräfte für diese Aufgaben erforderlich ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Wie Sie im „Chrüzlistich“ sehen, hat die LDP ein “offen“ signalisiert. Wir können mit beiden Entscheiden leben, die Sie bzw. wir treffen werden, aber vernünftigerweise dürfte man diesen Anzug doch nicht überweisen.

Natürlich ist Basel, wie Oskar Herzig schon gesagt hat, eine Kulturstadt mit hoher Ausstrahlung, mit weltweiter Ausstrahlung, mit der grössten Kunstmesse, mit einer der besten Kunstmuseen, und, und, und. Trotzdem ist es uns zweimal nicht gelungen, diesen Titel zu bekommen. Da kann man sagen Pech gehabt. Aber es kann ja vielleicht Gründe haben. Ich kann mich noch erinnern, bei der letzten Diskussion war dann Taxis mit “Kulturhauptstadt Europas” aufzukleben und rumfahren zu lassen. Das ist dann alles im Sand verlaufen und wurde auch nicht bewilligt.

Ich meine, es ist ein ernstes Anliegen und wenn man Kulturhauptstadt von Europa wird, ist es nicht irgendetwas. Einige von Ihnen waren sicher auch schon in Kulturhauptstädten und es ist wirklich ganz erstaunlich, was in diesen Städten alles passiert dank diesem Titel. Zum Beispiel in Graz wurde ein ganz neues Kunstzentrum geschaffen und in anderen Städten

auch. Es ist dann auch mit grossen finanziellen Bürden verbunden, aber es ist auch eine grosse Reputation dabei.

Und was mich auch ein bisschen stört, ist, wenn man jetzt so sagt, aller guten Dinge sind drei, jetzt machen wir es noch einmal, es ist ja lustig. Wir kennen alle den Gusti, er ist ein Lustiger und er macht das gern. Ich finde, das ist zu wenig seriös. Entweder man hat ein ganz klares Konzept oder man sagt einfach, ja gut, man macht es dreimal. Ein viertes Mal macht man es dann nicht mehr, dann wird es einem zu blöd. Ich finde es auch deshalb ein bisschen zu blöd diesen Antrag zu überweisen, weil es dreimal sein soll. Es fehlt mir ein bisschen Substanz in dieser ganzen Gesuchs-Rundschau. Ob man sich da wirklich nochmals bewerben soll?

Christian von Wartburg (SP): Nur weil der Titel vielleicht etwas salopp formuliert ist, heisst es noch lange nicht, dass es mir mit dieser Idee nicht ernst ist.

Basel und Europa. 1431 Konzil von Basel. Ein wichtiger Moment in der Geschichte, nicht nur in dieser Stadt, sondern von ganz Europa.

1460 gründet Basel eine der ersten Universitäten von ganz Europa, nur Bologna war noch vor uns. Vielleicht stimmt es nicht ganz. Reformationszeit in Basel, wir haben Castellio bei uns, einer der wichtigen Figuren neben Calvin. Es geht weiter mit Johann Rudolph Wettstein der im Münster, als Bürgermeister von Basel, den Frieden von ganz Europa rettet. Wir haben heute in Basel ein Leben zusammen mit unseren europäischen Nachbarn, wie es exemplarischer nicht sein könnte, auch wenn wir nicht in der EU sind. Nun gibt es ein kleines Fenster, eine kleine Möglichkeit, dass wir in Basel wieder einmal einen Leuchtturm für Europa setzen können, einen Leuchtturm, dass Europa vielleicht etwas mehr braucht als schon in anderen Zeiten. Eine Idee wo es wieder einmal darum ginge etwas zusammen zu machen, anstatt sich nur als Gegner zu sehen, wie das in der Zentralschweiz ständig und ausdauernd geübt wird.

2021, 2024, 2027 und 2030, Heiner Vischer, gibt es eine Möglichkeit für Länder, die nicht EU-Mitglieder sind, ein Fenster sich zu bewerben. Und ich denke, es wäre eine schöne Aufgabe für unsere Exekutive, die ja dann neu gewählt wird, sich ernsthaft und mit Kraft für einen solchen Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Wie Sie richtig gesagt haben, könnten wir damit für diese Region, auch wenn wir es beispielweise zusammen mit dem ganzen Oberrhein machen würden, etwas bewegen, das über Generationen von Bestand wäre.

Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Anzug, es ist nicht mehr als ein Anzug, überweisen, und damit der Regierung die Möglichkeit geben, diese tolle Kulturstadt die wir sind, wieder einmal so richtig nach Europa heraus zu tragen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es gibt ein Zeitfenster für Nicht-EU-Staaten sich zu bewerben. Im Anzug schreiben Sie aber, für Beitrittskandidaten, EU- Beitrittskandidaten-Länder. Ist dann die Schweiz ein EU-Beitrittskandidat?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin Jurist und wir können uns schon in Wortklaubereien üben. Aber ich denke, die Schweiz wird, mitten in Europa, für die gesamte Dauer ihrer Existenz, letztlich ein potentielles Kandidatenland für eine Mitgliedschaft in der EU sein. Wir sind im Moment formell, das wissen Sie, zur Folge des Rückzugs des Bundesrates der Kandidatur, kein formelles Kandidatenland, aber die EU ist durchaus fähig sich vor zu stellen, dass die Schweiz eines Tages sogar Mitglied wird. Und dadurch sind wir potentielles Kandidatenland.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1565, 21.09.16 20:36:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken - Freifunk für Basel

[21.09.16 20:36:49, WSU, 16.5260.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5260 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im letzten Winter habe ich den genau gleichen Anzug eingereicht, er wurde nicht überwiesen. Christian von Wartburg hat als freier Mensch für meinen Anzug gesprochen. Aber er wurde abgelehnt, weil er aus der falschen politischen Küche kam. Nun bringen Sie ein halbes Jahr später das gleiche Thema. Ich wollte festhalten, dass es meine Idee ist.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Grünliberalen beantragen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Von der Idee her grundsätzlich richtig, aber die Probleme scheinen uns zu vielfältig; erstens mit dem Angebot von Privaten, zweitens geht uns der Anzug etwas zu weit, dass dann noch öffentliche Computer eingerichtet werden, die dann frei benutzt werden können. Die elektronischen Geräte sind heute so günstig und so verfügbar, dass das nicht nötig ist.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie diesen Anzug zu überweisen.

Aus unserer Sicht ist er sehr zeitgemäss und entspricht einem breiten Bedürfnis, das für Einwohner und Gäste unserer Stadt eine Erleichterung bieten würde. Technisch wäre es sicher umsetzbar, so sicher wie auch andere offene Netzwerke. Zudem gibt es einen Verein Freifunk, der ein Angebot bereit hält, dass im ganzen Dreiland funktionieren würde. Wichtige Institutionen unserer Stadt haben bereits Interesse signalisiert und der Kanton könnte eben gerade bei dieser bereits angesprochenen rechtlichen Bewertung eine wichtige Rolle spielen, damit dies dann auch privat genutzt werden kann. Bezüglich der PC-Stationen, natürlich sind PCs heute sehr günstig verfügbar, aber für gewisse Personen unter uns, doch noch nicht so erschwinglich erreichbar. Und deshalb könnte man auch das einmal prüfen. Wichtiger aber ist der Freifunk an sich. Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1566, 21.09.16 20:40:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5260 ist **erledigt**.

8. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

[21.09.16 20:41:02, ED, 16.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5261 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Studie wurde bereits durchgeführt.

Sie ist im Januar 2016 publiziert worden. Sie ist unnötig. Sie ist teuer. Ich habe das mit der Universitätsleitung abgesprochen, es besteht null Bedarf eine solche Studie zu wiederholen. Ich hoffe nicht dass dies zum Wahlgeplänkel gehört. Ich bitte Sie, im Namen der LDP abzulehnen.

Elisabeth Ackermann (GB): Dieser Anzug wurde auch im Baselland eingereicht und im März überwiesen. Und ich fände es nun sehr sinnvoll und wichtig, dass die beiden Kantone dies zusammen anschauen. Es ist ein Anzug und natürlich, wenn es diese Studie von der Universität selber schon gibt, können natürlich die Kantone darauf Bezug nehmen. Aber ich finde es wichtig, dass Basel-Stadt und die Regierung hier auch mitwirkt, deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen

Es geht nur darum die Wertschöpfung zu zeigen. Es ist klar, dass die Universität natürlich für unsere Region darüber

hinaus einen sehr grossen Wert hat. Das ist mir alles klar. Aber dass hier der Kanton Basel-Stadt mitwirkt, das finde ich wichtig.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ganz kurz. In dieser Studie ist die Region abgebildet. Sie zeigt diese Wertschöpfung und der Kanton Baselland gehört auch zu dieser Region. Es ist alles schon gemacht. Stimmen Sie dem zu?

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist, wie gesagt, ein Anzug. Und ich bitte die Regierung darüber zu berichten, weil auch die Regierung Baselland darüber berichten soll. Und ich finde das besser, wenn das zusammen gemacht wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1567, 21.09.16 20:44:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

[21.09.16 20:44:30, FD, 16.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5266 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ja, auch hier nur in aller Kürze. Wir bestreiten die Notwendigkeit dieses Anzugs.

Es wurde heute Abend schon wiederholt ins Feld geführt, dass ja in der Unternehmenssteuerreform III ja alles schon enthalten sei. Weshalb jetzt dieselben Personen, die das schon ins Feld geführt haben, trotzdem noch für diesen Anzug votieren, erschliesst sich mir nicht.

Eva Herzog hat das ja bereits in ihrem Paket als Massnahme für natürliche Personen vorgesehen, insofern könnte man schon sagen, das ist nicht nötig. Abgesehen davon, materiell, wie ich früher schon ausgeführt habe, ist zu bedenken, wer jeweils die Kosten von solchen Massnahmen trägt, und ich würde im Umfeld des Schweizer Lohngefüges dringend davon abraten, die Schweizer Arbeit noch teurer zu machen.

Wir sind gerade jetzt in Zeiten des starken Schweizer Frankens sowieso unter Druck, und jetzt, in diesem Moment Schweizer Arbeit zu verteuern, ist nicht angesagt. Zudem würde ich auch differenzieren zwischen verschiedenen Massnahmen. Meines Erachtens sind insbesondere Massnahmen im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Familie und Beruf sinnvoll, weil wir eben die Berufstätigkeit fördern wollen, gerade jetzt im Umfeld der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Aber grundsätzlich, und das ist immer noch zu betonen, sind die Kinderfragen und der Kinderwunsch immer noch eine Privatangelegenheit mit allen Rechten und Pflichten. In diesem Sinne plädiere ich dafür, diesen Antrag abzulehnen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP beantragt Ihnen diesen Anzug nicht zu überweisen. Das ist anders als im “Chrüzlistich“ steht.

Wir finden das Thema durchaus diskussionswürdig. Die Erhöhung von Kinder- und Familienzulagen kann man in einem gewissen Rahmen diskutieren, aber das soll im Gesamtpaket mit der Unternehmenssteuerreform III geschehen und nicht jetzt hier vorab, um bereits gewisse Richtungen vorzuspuren. Wir beantragen die Nichtüberweisung.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen belastet ganz sicher die Wirtschaft. Wirtschaftsfreundlicher wäre, wenn der Steuerabzug für Kinder und Kinder in Ausbildung erhöht würde. Das würde bedeuten, dass der Punkt des Anzuges auch erledigt wäre, nämlich ein soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion nicht für die Überweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich kann es auch kurz machen. Ich habe ja auch bei den Motionen zum Steuerabzug gesprochen und habe dort schon auf den jetzigen Anzug hingewiesen. Wie Sie dort im Anzug lesen können, wurden die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen seit längerem nicht erhöht, und es gibt einige Kantone, die deutlich höhere Beiträge haben. Wir sehen daher in der Gesamtsicht eigentlich, dass das der richtige Ansatz ist, um die Familien zu unterstützen.

Ich bitte Sie im Namen der SP für eine Zustimmung.

Tim Cuénod (SP): Es ist klar, Kinder sind heute neben mangelnder Bildung zur Land als auch zur Stadt, eines der wesentlichen Armutsrisiken.

So denke ich, es ist ein sehr wichtiges Anliegen, dass man versucht Benachteiligungen von Kindern in vielerlei Beziehungen zu vermeiden. Wir haben seit zehn Jahren ein Bundesgesetz betreffend den Familienzulagen. Da ist festgelegt, dass es bei den Kinder- und Familienzulagen kantonale Minima gibt. CHF 200 Kinderzulagen, CHF 250 Ausbildungszulagen, davon profitieren alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, alle Selbständigen und alle Nichterwerbstätigen bis zu einem Jahreseinkommen bis CHF 42‘000. Ausnahmen gibt es noch für die Landwirtschaft, was in unserem Kanton nicht so relevant ist. Es ist klar, dass auch die Lebenshaltungskosten wahrscheinlich überdurchschnittlich stark steigen. Gerade für junge Familien ist z.Bsp. es recht schwierig, Wohnraum in dieser Stadt zu finden. Nun, wie gesagt, alle Familien profitieren gleichermassen von einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

Von diesem Minimum, der Bund hat also ein Minimum festgelegt, von CHF 200 für Kinderzulagen und CHF 250 für Ausbildungszulagen. Und 14 Kantone weichen davon gegen oben ab. Spitzenreiter sind dabei häufig katholisch, CVP geprägte Kantone wie das Wallis, der Kanton Genf und auch die Waadt hat im Rahmen eines sozialen Ausgleichpakets zur Unternehmenssteuerreform III beschlossen, die Kinderzulagen um CHF 70 und die Ausbildungszulagen um CHF 100 zu erhöhen.

Nun, die Frage ist, in welchem Verhältnis steht mein Anzug zum Vorschlag des Regierungsrates. Ich wusste zum Zeitpunkt des Anzugs nicht, dass der Regierungsrat daran ist, irgendetwas vorzubereiten. Nun hat der Regierungsrat nicht auf die Überweisung meines Anzugs warten wollen und hat beschlossen, hier angekündigt, es bei seinem Vorschlag zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III dem Kanton Waadt ähnlich zu machen und ein soziales Ausgleichspaket zu schnüren. Damit nicht nur die Unternehmen, und viele Unternehmen profitieren davon, nicht unbedingt die grossen Pharma-Riesen, sondern andere, dass der maximale Gewinnsteuersatz um 20% deutlich gesenkt werden soll, dass nicht nur Unternehmen profitieren sollen, sondern auch die Bevölkerung und möglichst alle. Und von einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen profitieren im Gegensatz zu einer Erhöhung des Steuerabzugs, wirklich alle Familien. Gerade auch die, die wenig oder gar nichts zu versteuern haben. Von dorther frage ich mich schon, ob manche, die ihre Bekenntnisse zur Familienpolitik in den Vordergrund stellen, nur dann für die Entlastung der Familien sind, wenn besser Verdienende überdurchschnittlich profitieren.

Aber ich möchte hier nicht unnötig polemisieren. Falls Sie heute trotz dieser Ausganslage dennoch meinen Anzug überweisen sollten, ist das einfach ein Signal der Kompromissbereitschaft, dass Sie Hand bieten, auch im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, etwas für die Bevölkerung zu machen, auch im Bereich der Familien, etwas wovon alle profitieren. Ich denke auch, die Belastung ist vertretbar, angesichts der Tatsache, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen in vielen anderen Kantonen deutlich höher sind.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Im Sinne des Kompromisses, wenn wir überweisen, dann sind Sie nicht mehr für das Referendum Unternehmenssteuerreform III?

Tim Cuénod (SP): Ich kann nicht sagen, was die Haltung der SP Basel-Stadt zum Nationalreferendum sein wird. Ich sage, dass sich viele oder auch ich vorstellen können, dem Umsetzungspaket des Regierungsrates, wie er es in Basel angekündigt hat, zuzustimmen, wenn soziale Ausgleichsmassnahmen vorliegen. Dies entspricht auch meiner Überzeugung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Aber Tim Cuénod, Sie haben schon mitbekommen, dass in dem Paket von Eva Herzog genau dieser Punkt ja drin ist?

Tim Cuénod (SP): Patricia Falkenstein, wie ich soeben erklärt habe, habe ich meinen Anzug eingereicht, noch bevor die Pläne des Regierungsrates bekannt waren.

Ich habe ihn nun stehen gelassen, auch weil es mir wichtig war, auch jetzt, dass man ein klares Signal gibt. Dass man dieses Vorgehen billigt, dass das Ausgleichspaket für Sie und viele andere im Raum nicht nur dann akzeptabel erscheint, wenn die Wahlen vor der Türe stehen, sondern auch etwas darüber hinaus.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1568, 21.09.16 20:55:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5266 ist **erledigt**.

10. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

[21.09.16 20:55:37, ED, 16.5267.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5267 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Im Namen der SP-Fraktion, beantrage ich Ihnen den Anzug zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diesen Text gelesen haben. Er ist so gut formuliert, er ist absolut selbstredend und braucht keine Erklärung. Ich danke fürs überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich versuche so kurz als möglich zu sein, und dazu gehört, dass ich für das Grüne Bündnis sowohl den Anzug 10, als auch den Anzug 11 gemeinsam bespreche oder etwas dazu sage, weil ich denke, die gehören auch zusammen. Es wurde schon mehrfach gesagt, und ist auch jetzt wieder der Fall, dass es hier darum geht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Auch heute hat in der Zeitung wieder gestanden, dass viele Stellen nicht besetzt werden können, weil qualifiziertes Fachpersonal fehlt. Deshalb möchte man ja auch, dass Frauen wieder einsteigen, auch wenn sie Kinder haben. In Basel ist viel gemacht worden bezüglich Tagesstrukturen, Tagesbetreuung, aber vor allen Dingen in den Ferien oder bei Krankheiten, braucht es familienergänzende Angebote. Die Kosten für Eltern waren auch schon ein Thema, und deshalb meinen wir, dass es sich lohnt, über die Kantonsgrenze hinaus, in die Romandie, z.Bsp. Waadt, Neuenburg, Freiburg zu schauen, wo es Finanzierungsmodelle gibt, die auch die Wirtschaft mit ins Boot geholt haben und sie nicht dazu verdonnern, etwas zu bezahlen, sondern gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Wir beantragen deshalb, sowohl den Anzug betreffend familienergänzende Kinderbetreuung, als auch den Anzug betreffend neue Modelle zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen zu überweisen, und der Regierung die Möglichkeit zu geben, diese Anzüge zu prüfen und entsprechend vorzubereiten.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich dem Klischee gerecht werden möchte, würde ich jetzt sagen, die SVP will keine DDR-Zustände. Bitte nicht überweisen.

Aber ich möchte es differenzierter machen, weil wir meistens dem Klischee nicht entsprechen, die meisten das nur nicht merken. Der Bedarf mag da sein, was wir ein Problem haben, dass immer alles der Staat machen soll. Warum kommen Sie in solchen Bereichen mit z.Bsp. genossenschaftlichen Angeboten, Interessensgemeinschaften, die sich zusammenschliessen und so ein Angebot bereitstellen. Das funktioniert häufig sehr unorganisiert.

Ich bin selber kein Familienvater, aber ich bekomme das von anderen Familien mit, dass die sich unter den Familien organisieren, dass mal die eine Betreuungsperson die Betreuung aller Kinder übernimmt, auch die der anderen und der dritten Familie. Es gibt Möglichkeiten. Ich finde es einfach schade, wenn da immer der Staat eingreifen muss, dann wird es teuer, kompliziert und umständlich. Das führt uns einfach zu weit und darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP lehnt diesen Anzug ab.

Für das Anliegen haben wir sehr grosses Verständnis. Für die Umsetzung hingegen, obwohl wir noch nicht genau wissen wie, haben wir weniger Verständnis. Ich habe zu diesem Thema einige Erfahrung. Wie Sie vielleicht wissen, habe ich zu tun mit Tagesheimen, mit den Tagesfamilien der Elternberatung und ich habe doch in den letzten zwanzig Jahren viel Erfahrung gesammelt. Wir haben auch ein Projekt durchgeführt, wobei es genau auch um diesen Zeiten morgens früh und abends gegangen ist. Als man gefragt hat, sagten alle, ja, ja, das wollen wir. Als es darum ging, die Plätze zu besetzen, waren diese Eltern plötzlich alle nicht mehr da, auch die allein erziehenden Mütter nicht mehr.

Das heisst nicht, dass man so etwas nicht anbieten soll. Aber bitte denken Sie doch auch an die Kinder. Wollen Sie wirklich, dass die Mutter um vier Uhr das Kind wecken muss und dann ins Tagi bringt. Ich glaube, dass ist der falsche

Ansatz. Ich weiss, dass es Leute gibt, alleinerziehende Familien, die nicht gut verdienen, die arbeiten müssen. Und es braucht eine Lösung für diese Kinder. Aber die Lösung kann nicht sein, dass man immer wie mehr Angebote für die Kinder anbietet, sondern die Lösung muss eher sein, dass die Eltern andere Möglichkeiten zum Arbeiten haben, anstatt dass sie früh aufstehen müssen. Bei den Tagesferien, das ist ein Problem, das wissen alle und das wissen auch die hier drin, weil das ED schon mehrfach gesagt hat, dass man darin Möglichkeiten findet. Auch bei diesem Punkt gibt es immer Angebote. Viele Tagesheime machen Angebote, dass die Kinder in den Ferien kommen können. Und auch bei diesen Tagesheimen ist es interessanterweise so, dass wenn es darum geht die Plätze zu besetzen in den Ferien, plötzlich diese Eltern, die sich vorher gemeldet haben, nicht mehr da sind. Darum möchte ich Sie wirklich bitten, es ist wirklich ein Problem. Aber dieser Anzug ist nicht die Lösung des Problems. Ich bitte Sie, diesen nicht zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin froh, dass mein Vorstoss so selbstredend ist, deshalb werde ich gar nicht mehr so viel dazu sagen und werde vielleicht noch auf das eine oder andere eingehen, was eben gesagt wurde.

Vom Verhältnis Staat privat, es steht nirgends drin, ob es staatlich oder privat gelöst werden kann. Man sollte über das Problem weiter nachdenken. Denn die staatlichen Angebote und auch sonstige Angebote, sind nur auf Tageszeiten unter der Woche beschränkt. Das ist einfach das Problem. Man muss sehen, dass es ausserhalb diesen Tagesbetreuungszeiten einen Bedarf gibt. Und deshalb heisst dieser Vorstoss auch nicht familienergänzende Tagesbetreuung, sondern familienergänzende Kinderbetreuung. Und die braucht es eben auch am Samstag, am Sonntag, und zum Teil abends.

Ich kann Ihnen von dem her sagen, es ist insbesondere ein Anliegen von Alleinerziehenden. Alleinerziehende werden zunehmend angehalten, früher wieder arbeiten zu gehen, wenn die Kinder etwas grösser sind. Das ist richtig, das ist vom arbeitsmarktlichen Ansatz her korrekt, wenn man schaut, dass sie nicht allzu grosse Lücken haben, bis sie wieder erwerbstätig werden. Da muss man aber wissen, dass gerade wenn Alleinerziehende in der Sozialhilfe sind und da wieder raus sollen, dies oft nicht in gut bezahlten Jobs machen können, sondern sie machen das im Niedriglohnbereich, das sind Arbeiten wie etwa die Pflege, oder der Detailhandel, da muss man am Samstag arbeiten, es ist das Facility Management, also Putzen, vielleicht Securitas. Es sind alles Jobs, wo man deutlich nicht zu Zeiten arbeiten kann, wo Tagesbetreuung stattfindet.

Und deshalb ist es eben nicht nur ein Anliegen von Betroffenen, sondern auch der Wirtschaft, von Arbeitgebern, von Betrieben, diese Personen da auch beschäftigen zu können. Ich habe auch nicht gesagt, das wäre ein zweites Missverständnis, dass das in Formen von Heimen oder Stätten stattfinden muss. Es gibt durchaus kreativere Ansätze die man mal verfolgen könnte und wo seitens der Regierung gesperrt wird, diese kreativeren Ansätze weiter zu verfolgen. Und die sind dann sowohl im Sinne der Eltern und der Kinder. Ich bitte Sie den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1569, 21.09.16 21:05:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

[21.09.16 21:05:52, ED, 16.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5268 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das ist jetzt ein Anzug, der genau in die gegenteilige Richtung wie meine Motion zielt. Und zwar wird hier versucht, die Sozialpartner einzubinden, das heisst, die Unternehmen, die Firmen, die da in Einbezug die Finanzierung der Tagesbetreuung mitfinanzieren könnten oder können. Soweit habe ich das interpretiert und soweit ist das auch ersichtlich.

Ich finde es falsch, dass hier in diese Richtung agiert werden soll, weil letzten Endes das Unternehmertum damit belastet wird und wir sind in einer liberalen Gesellschaft. Ich finde, dass es hier nicht der Fall sein muss, dass wir hier KMUS, vor allem die es dann letzten Endes betrifft, belasten sollen, die in einem Benchmark vielleicht höhere Abgaben für die Tagesbetreuung oder andere Finanzierungen aufwerfen müssen.

In diesem Falle muss ich leider sagen, lehnen Sie diesen Anzug ab und folgen Sie der SVP-Fraktion.

Edibe Gölgeli (SP): Als SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien, ist in Basel sehr fortgeschritten und hat aber auch durchaus Optimierungsmöglichkeiten. Die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann, sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden, und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht.

Dementsprechend profitieren auch Firmen. Es gibt Arbeitgeber, die den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt haben, nebst der öffentlichen Hand, aber viele weitere Firmen, die auch genannt wurden, die KMUS sind hier noch nicht so engagiert. Um genau für diese Herausforderung gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig die Verantwortung für eine quantitative und qualitative gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Gerne möchten wir mit dem Anzug den Regierungsrat dazu beauftragen, mit Einbezug der Sozialpartnern, zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, nach den Kantonen Waadt, Neuenburg oder auch Freiburg eingeführten Modellen, auch in Basel-Stadt ein Modell einzuführen, und auch zu überprüfen, ob die Finanzierung langfristig gesichert ist.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich habe diesen Anzug eingereicht, weil es mir ganz wichtig ist, dass die Kinderbetreuung in Basel-Stadt, die bereits auf einem grossen guten Level ist, qualitativ auf diesem Level gehalten werden kann.

Wir haben jetzt den Anzug von Georg Mattmüller (SP) überwiesen, wir wissen aber auch, dass das Personal sehr wenig verdient, und dass es auch schwierig ist, genügend gut ausgebildetes Personal in den Tagesbetreuungseinrichtungen einzustellen. Mir geht es darum, diese Qualität zu sichern, und zwar langfristig zu sichern. Wir haben gehört, es gibt ganz viele Firmen, die bereits etwas in Bezug auf die Tagesbetreuung machen und Angebote zur Verfügung stellen. Es gibt aber auch Firmen, die das noch nicht machen und das finde ich nicht fair. Wir alle, Eltern, Kinder, der Staat, die Firmen, profitieren von guten Tagesbetreuungseinrichtungen, vor allem von qualitativ guten Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Und ich möchte, dass sich auch alle daran finanziell beteiligen.

Bevor ich den Anzug eingereicht habe, war ich mit dem beim Gewerbeverband und dort durchaus auf offene Ohren gestossen. Es also nicht so, dass die Wirtschaft einfach sagt, wir wollen das nicht. Geben wir dem Anliegen doch eine Chance, überweisen den Anzug, und der Regierungsrat soll sich überlegen, in welcher Form er die Wirtschaft mit einbinden kann. Wenn er dann zum Resultat kommt, dass das nicht flächendeckend sein soll, weil Firmen mit vielleicht nur fünf Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen sich das nicht leisten können, dann soll mir das Recht sein.

Aber ich möchte, dass sich der Regierungsrat dazu Gedanken macht. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1570, 21.09.16 21:12:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

[21.09.16 21:12:42, FD, 16.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

[21.09.16 21:13:12, WSU, 16.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5270 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es geht hier in einem Anzug darum, dass wir hier staatliche Massnahmen, eine staatlich Hand schaffen sollen, die bei der Wohnungsberatung, bzw. bei der Wohnungssuche helfen sollen. Wir lehnen solche Eingriffe vom Staat her ab und sind daher gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Georg Mattmüller (SP): Es geht auch hier wieder nicht um Staat oder nicht Staat, staatliche Leistungen, etc.

Die Finanzierung kann staatlich sein, die Organisation aber nicht. Es geht hier nicht um eine Fachstelle oder Beratungsstelle beim Kanton. Grundsätzlich möchte ich sagen, bei einer Leerstandquote von 0,4%, die ist sehr niedrig, ist es nun einfach so, dass die Wohnungssuche zunehmend schwieriger ist und geworden ist. Dass es schwieriger geworden ist bedeutet, dass sich die Anspruchsgruppe der Ratsuchenden deutlich verbreitert hat. Es sind unterdessen zunehmend Jugendliche und auch ältere Personen, die Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu suchen und dann auch zu finden, weil dies ein relativ hart umkämpfter Markt ist.

Die Beratungsnachfrage wächst, je länger je mehr, von den Rändern, so wie es früher war, in die Mitte der Gesellschaft. Unterstützen wir also Jugendliche auf dem Weg in die Selbständigkeit, und unterstützen wir ältere Personen, ihre Selbständigkeit so lange wie möglich zu erhalten.

Den Rest der Argumente können Sie im Anzug selbst nachlesen. Ich bitte um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1571, 21.09.16 21:16:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5270 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen

[21.09.16 21:16:21, WSU, 16.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5271 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP bittet Sie den Anzug nicht zu überweisen. Eventuell auch die FDP, wenn ich das Richtige sage.

Ich habe mich auch bei deren Miet-Guru Andreas Zappalà (FDP) erkundigt, ob wir das richtig sehen. Jürg Meyer, Ihr Anliegen ist wichtig, es ist richtig und es ist sympathisch. Aber, Sie nehmen selbst Bezug auf die Bundesebene und sagen, es geht Ihnen nicht schnell genug. Und es ist nun mal so, dass es in dieser komplexen Materie richtig ist, diese Geduld zu haben und auf die Bundesregelung zu warten. Für Notfälle und sonstige Notlagen gibt es im Kanton Basel-Stadt genug Lösungen. Aber es ist richtig, ein so zentrales Anliegen, dass zunächst auf Bundeseben geregelt werden muss, eben erst dann kantonal in die Hand zu nehmen, wenn der Bund seine Hausaufgaben gemacht hat. Und wenn der Bund seine Hausaufgaben nicht macht, dann bräuchte er eigentlich eine Hausaufgabenhilfe, aber das ist dann ein anderer Vorstoss, der dann nachher kommt.

Also bitte lehnen Sie diesen wichtigen Anzug ab, weil er systematisch im Moment falsch ist und ein Durcheinander erzeugen könnte.

Beat Leuthardt (GB): Heinrich Überwasser, das ist jetzt richtig schäbig, was Sie da sagen. Wenn da oben die Leute wären, die bei uns wöchentlich, ja fast täglich in den Rechtsberatungen drin sind und sie Ihnen zuhören würden, was würden die wohl denken.

Der Vorstoss von Jürg Meyer ist differenziert. Das Thema ist auf dem Tisch. Sie sagen selber, Sie alle, die nein sagen

glauben an den Markt, Sie nehmen in Kauf, dass die Mieten überproportional steigen. Dann nehmen Sie die versteckte Not in Kauf. Ja wer in Not ist, hat Pech gehabt, weil der Bund sich nicht so schnell bewegt. So geht das doch nicht. Die Not ist virulent, die Not trifft die Leute hier, und die Not muss hier und jetzt durch uns gelindert werden. Wenn nicht wir, wer dann sonst. Also ich bitte Sie das nochmals ernsthaft zu überdenken und dem Anzug Folge zu leisten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie sehr bitten, den Anzug zu überweisen. Es ist ja so, wie ich es geschrieben habe, dass seit 2001 die Mietzinsansätze für die Ergänzungsleistungen nicht mehr angepasst wurden. Das heisst, es gibt immer mehr Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die höhere Mietzinse haben, als dies abgedeckt wird. Dies bedeutet, dass sie den überschiessenden Betrag aus dem Lebensbedarf nehmen müssen und das kann verhängnisvolle Folgen haben. Und um diese Folgen abzuwenden, ist es dringend nötig, dass Lösungen gesucht werden.

Da können wir nicht einfach abwarten bis das Bundesgeschäft vorliegt, umso mehr als die vorliegende Botschaft des Bundesrates sehr unbefriedigend ist und für viele Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, Verschlechterungen bringen würde, wenn sie wirklich so von den eidgenössischen Räten angenommen würde. Wir müssen sehen, wenn die Leute bzw. die Betroffenen die Mietzinse aus dem allgemeinen Lebensdarf der Ergänzungsleistungen zahlen müssen, dann kann dies einerseits bedeuten, Schulden, und Schulden bedeuten Überlebenskampf, bedeutet Stress, bedeuten vielfältige Demütigungen, oder es kann bedeuten, dass sie am Essen übermässig sparen und dass es dann nur noch ungesunde Ernährung gibt. Und das bedeutet einerseits mehr Krankheiten, Schwächung, aber es bedeutet eben wegen der vermehrten Krankheiten, auch mehr öffentliche Lasten.

Es kann auch bedeuten, dass die Betroffenen so geschwächt sind, dass sie vorzeitig in ein Heim eintreten müssen. Darum ist es auch im Interesse der öffentlichen Finanzen, wenn wir hier den betroffenen Menschen helfen.

Und ich bleibe dabei, dass solche Zusatzleistungen für die Mietzinse notwendig sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1572, 21.09.16 21:23:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5271 ist **erledigt**.

15. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

[21.09.16 21:24:06, FD, 16.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5272 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Basel ist dafür bekannt, dass der Wohnungsmarkt ziemlich ausgetrocknet ist. Deshalb richtet sich der Mietzins nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach der Nachfrage. Durch die rasante Zuwanderung verlieren wir an Wohnungsraum und durch das Bauen den begehrten Freiraum.

Darunter leiden nicht nur Menschen mit den besonderen Schwierigkeiten wie im Anzug beschrieben, sondern auch Personen, welche aus irgendwelchen Gründen aus ihren Wohnungen ausziehen und sich deswegen eine neue bezahlbare Bleibe suchen müssen. Im Prinzip stehen alle Mietenden ab Mittelstand abwärts permanent unter Strom. Auch ein grosser Anteil von Wohnungseigentümern steht wegen den steigenden Unterhaltskosten, den gesetzlichen Auflagen und Abgaben, sowie den unverschämt hohen Eigenmietwerten unter Dauerstress. Die Fraktion der SVP ist davon überzeugt, dass mit einer Änderung oder einem Ausbau der geltenden Sozialhilfe, die ganze Misere nicht behoben werden kann. Zudem ist es ungerechtfertigt, gewisse Gesellschaftsschichten durch den Staat zu entlasten. Das geltende Gesetz regelt die Gleichbehandlung.

Die Fraktion der SVP empfiehlt diesen Anzug nicht weiter zu leiten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie sehr bitten, den Anzug zu überweisen.

Es ist einfach eine Realität, dass die Wohnungssuche umso schwieriger wird, je unsicherer die Einkommen sind und je prekärer die Lebensverhältnisse sind. Und es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Suche nach einer würdigen

Wohnung praktisch unmöglich geworden ist. Dies ist nicht nur eine Frage des Leerwohnungsbestandes, die ist auch eine Frage der Lebensverhältnisse und der Lebensbedingungen. Wenn wir Obdachlosigkeit vermeiden wollen, dann müssen wir eben Sozialwohnungen anbieten. Die Notwohnungen die es gibt, die sollte man ja bereits nach sechs Monate wieder verlassen. Das ist einfach für viele Menschen zu kurz. Die Menschen sind ja durch ihre Lebensverhältnisse gestresst, sie sind überfordert und die müssen einmal zur Ruhe kommen können. Und eine Wohnung finden, das sollte auch bedeuten, dass man letztendlich auch einen Moment Ruhe hat, dass man nicht mit der ständigen Bedrohung leben muss. Dies gilt vor allem auch für Familien mit Kindern, denn der Stress, welcher durch die Armut begründet wird, der überträgt sich auf die Kinder und der beeinträchtig das Lernen in der Schule, der beeinträchtig die Lebensfreude überhaupt, das belastet ihre Zukunft und das muss unbedingt vermieden werden. Wenn wir Vererblichkeit von Armut verhindern wollen, dann müssen wir einfach mehr Sicherheit bieten und dafür sind diese Sozialwohnungen, die ich im Anzug vorgeschlagen habe, eine wichtige Voraussetzung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1573, 21.09.16 21:30:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5272 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

[21.09.16 21:30:28, WSU, 16.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5273 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5273 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität

[21.09.16 21:30:55, WSU, 16.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5274 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir bestreiten diesen Anzug, aber wir bestreiten nicht, dass die Zukunft des Individualverkehrs in Hybrid- und Elektroautos liegt.

Die Erdölressourcen sind endlich. Das ist bekannt. Ob wir als Menschen hingegen das Klima ändern können, ist aus unserer Sicht fraglich, spielt aber hier bei diesem Vorstoss keine Rolle. Das im Anzug geforderte möchte nicht nur Rahmenbedingungen für Ladegeräte von Elektroautos für Nachtparkplätze fördern, sondern es möchte auch noch die finanziellen Mittel dafür sprechen. Wir fragen uns, aus welchem Budgetposten dieses Anliegen finanziert werden soll oder welche Steuer oder Gebühr dafür erhöht werden müssten. Die Erstellung und Betreibung solcher Elektrotankstellen sind aus unserer Sicht privatwirtschaftlich zu betreiben. Fazit, Rahmenbedingungen ja sicher, aber keine staatlichen finanziellen Mittel zur Betreibung, so dass dieses Mittel vom normalen Steuerzahler generiert oder quersubventioniert werden müssen.

Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ein kleines Beispiel, wo wir im Vergleich zu Europa oder im Vergleich zu anderen Städten stehen. Man sieht natürlich immer die, die auch gute Beispiele sind, vor. In Rotterdam kommt heute eine Ladestation auf 191 Einwohner, Ladestation für Elektrofahrzeuge.

Die IWB hat sich ein Ziel gesetzt, hier auch tätig zu werden und will bis 2020 auf 4000 Einwohner eine Ladestation erreichen. Wir sind also in europäischen Städten zum Teil schon viel weiter.

Es ist ganz entscheidend, dass wir die Energieprobleme in den Griff bekommen, vor allem mit den fossilen Energieträgern, die Mobilität auf Elektrofahrzeuge umstellen.

Andreas Ungricht, in meinem Anzug steht nichts drin, dass der Kanton jetzt grosse finanzielle Mittel in die Hand nehmen soll. Was der Kanton machen soll, ist, er soll sich eine Gesamtstrategie geben, wie wir die Elektrifizierung des Verkehrs hinbekommen. Was er dabei für eine Rolle einnehmen kann, was die IWB für eine Rolle einnehmen kann. Ein weiteres Beispiel wo wir heute stehen, Sie haben vielleicht in der Zeitung 20 Minuten von dem Taxifahrer gelesen, der einen Elektrosportwagen fährt, dessen Marke ich jetzt hier nicht erwähne, die aber sehr bekannt ist. Er sagt ja, es würden noch mehr solche Fahrzeuge fahren, aber das Problem ist, es gibt viel zu wenige Ladestationen.

Das ganze Thema dreht sich nicht nur um die Ladestationen, da gibt es ja einige Anzüge, ich habe sie erwähnt in meinem Anzug, es gibt schon Vorstösse dazu, die sagen, baut mehr Ladestationen etc. Wir müssen aber ein Gesamtbild haben, wie wir das Netz von Ladekapazitäten entwickeln wollen und müssen hier im Kanton. Das Netz von Ladestationen wird ganz entscheidend sein, ob wir den Umstieg auf Elektromobilität hinbekommen oder nicht und dabei werden Ladestationen vor Ort bei den Mietwohnungen, in der blauen Zone entscheidend sein, weil nicht jede Person einen eigenen Garagenplatz hat, oder ein Haus, wo er das Auto vorne dran stellen und an die eigene Steckdose hängen kann.

Da braucht es nun eine Gesamtstrategie im Kanton, wie man den Umstieg auf die Elektromobilität so befördern kann, dass er auch wirklich in einem Zeitraum geschieht, der uns und dem Klima hilft.

Ich bitte sie darum sehr, den Anzug zu überweisen. Es sieht ja auch gut aus im „Chrüzlistich“.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein. *[Abstimmung # 1574, 21.09.16 21:36:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5274 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[21.09.16 21:36:24, ED, 16.5308.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5308 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte Ihnen für die SP-Fraktion empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Und zwar einfach deshalb, weil er überholt ist. Es ist nicht mehr nötig zu verlangen, dass in unterrichtsfreier Zeit Weiterbildungen stattfinden, weil es keine Weiterbildungen in der Unterrichtszeit gibt. Es gibt den 3-Tage-Block. Der 3-Tage-Block vor Ostern, das kennen wahrscheinlich die Meisten. Das ist eine Zeit, die für die Kinder Ferienzeit ist. Die Kinder haben ja zwei Wochen Osterferien, aber die Lehrkräfte sind drei Tage, während diesen Osterferien, in den Weiterbildungen. Und von daher hat sich das erübrigt.

Ich verstehe das Anliegen sehr gut. Es ist wichtig, dass die Kinder nicht herum hängen und unbetreut sind. Das kommt auch bei einem späteren Anzug wieder zur Sprache. Wenn wir hier etwas brauchen, dann sind das über den ganzen Schultag gute, vorhandene Strukturen in den Schulen, sprich, eine Tagesbetreuung, die ihren Namen wert ist, sowie das in allen anderen europäischen Ländern auch der Fall ist. Dieses Anliegen grundsätzlich, das ist auch meines, aber hier einen Anzug, betreffend der Verlegung von Weiterbildungen, zu machen, ist nicht mehr aktuell, weil es diese nicht mehr gibt.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis möchte Ihnen ebenfalls ans Herz legen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir sind uns völlig einig mit Stephan Mummenthaler, dass es notwendig ist, dass Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden werden. Und genau das ist, wie es Sibylle Benz schon gesagt hat, mit der neuen Ferienordnung eigentlich gewährleistet. Dannzumal sollte diese neue Planung, wie es das Ende vorsieht, tatsächlich bei uns durchkommen, dann müsste man sich wieder überlegen, wie gehen wir damit um, dass Ferienzeit dazu kommt, wo Kinder betreut werden müssen. Das wäre dann genau das, was wir heute schon diskutiert haben, dass es da zusätzliche Tagesbetreuungen braucht.

Trotzdem möchten wir Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es freut mich zu hören, dass wir alle einer Meinung sind. Alle das Anliegen unterstützen.

Offensichtlich haben wir einen unterschiedlichen Informationsstand. Mein Informationsstand ist halt nach wie vor, dass diese Weiterbildungen, sowohl in den zwölf unterrichtsfreien Wochen, wie auch während der Schulzeit, stattfinden. Meines Wissens sind derzeit noch vier bzw. eben sechs Tage für die Volksschule in der Schulzeit reserviert, an denen eben nach wie vor Lehrpersonenfortbildungen, oder die kantonale Schulkonferenz, stattfinden. Nun, wenn das falsch wäre, dann ist es ja relativ einfach, dann wird die Antwort des Regierungsrates entsprechend kurz ausfallen können.

Aber es wäre mir einfach wichtig, dass diesem Anliegen tatsächlich Rechnung getragen wird. Insofern sind wir uns alle einig. Insofern sehe ich auch keinen Schaden, wenn jetzt dieser Anzug, und es ist ja auch nur ein Anzug, überwiesen werden würde.

Wie gesagt, wenn der bereits verfrüht ist, ist die Antwort entsprechend kurz. Wie gesagt, mein Informationsstand ist, das dem noch nicht vollständig so ist. Und wenn das noch nicht vollständig so wäre, wäre es eigentlich schade, diesen Weg in aller Konsequenz zu gehen. Wie das im Übrigen auch andere Kantone schon länger vorgemacht haben und nicht erst jetzt machen.

In diesem Sinne glaube ich, dass es niemandem schadet, wenn Sie diesem Anzug jetzt auch durchaus zustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1575, 21.09.16 21:42:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5308 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[21.09.16 21:42:36, BVD, 16.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5303 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das ist jetzt auch ein Anzug, der sich über holt hat. Und zwar warum? Weil die Roche im engen Kontakt mit dem HEV ist, Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier. Dieser Verein hat erfolgreich mit der Roche seine Forderungen quasi dargelegt, seine Anliegen eingebracht und sie haben sich geeinigt. Und sie haben das sogar schriftlich vereinbart, was Roche auch schriftlich in der Vereinbarung unterzeichnet hat.

Diese Forderungen, die im Anzug drin stehen, werden mit dieser Vereinbarung erfüllt. Diese Forderungen, die Sie, Martin Lüchinger, mit diesem Anzug fordern, sind bereits erfüllt, schriftlich nieder gelegt, unterschrieben von der Roche.

Und es liegt sogar auch dieses Papier dem BVD zur Kenntnis vor. Auch dort drin sind restriktive Massnahmen vereinbart worden, wo sich Roche daran hält, z.Bsp. in den Sommermonaten nicht übermässig Fahrten oder Ausnahmebewilligungen zu beantragen. Darum hat auch der Verein Hauseigentümer und Anwohner Wettsteinquartier, quasi ihre Einsprachen nicht weitergezogen, weil sie sich geeinigt haben.

In diesem Sinne ist es überholt, und wenn sich quasi die beteiligten Parteien einigen, ist es nicht nötig, dass die Politik da auch noch mitmischen will. Die Politik muss nur dort eingreifen, wo keine Einigungen erfolgen können. Das ist es jetzt aber so. Darum ist dieser Anzug überholt.

Ich bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Gerade am Mittwoch hat mir jemand erklärt, dass sie immer noch auf die Fenster, die ihnen versprochen wurden, warten. Papier ist geduldig, aber die Ausführung ist viel wichtiger.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP und der SVP möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Was die Fenster jetzt mit dieser Baustelle zu tun haben, weiss ich nicht genau, es geht um den Lärm, das ist klar. Die Anwohner haben sich Fenster von der Roche erkauft. Die Roche ist sehr grosszügig und ich gehe davon aus, wie Remo Gallacchi gesagt hat, dass sie ganz viel den Einwohnerinnen und Einwohnern des Wettsteinquartier entgegen kommt. Soweit das möglich ist.

Wir wissen, eine Baustelle macht Lärm. Bei einem Turm geht das einfach länger, aber ich glaube, dass die Roche ihr Möglichstes macht, um weitergehende Einschränkungen zu wollen. Ich glaube, wir profitieren von der Roche und diese versucht, das zu machen, was möglich ist.

Daher möchten wir Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Mir sind diese Vereinbarung und diese Diskussion bekannt. Das ist klar, das ist ja nicht geheim gewesen.

Man hat es auch in der Zeitung gelesen. Mir ist es ein Anliegen, dass diese Bestrebungen, denn die Baustelle fängt ja nicht heute an, sie fängt ja in plus minus zwei Jahre an und dauert plus minus sieben bis neun Jahr. Bis dieser Bebauungsplan II, dem wir hier zugestimmt haben, dem auch ich zugestimmt habe, fertig gestellt ist.

Deswegen braucht es auch von Seiten der Behörden diese Verbindlichkeit, dass wir das einhalten werden, was die Bauzeiten, Lärm etc. anbelangt. Ich weiss von was ich rede, ich wohne an der Wettsteinallee. Ich bin jetzt von zwei Bauten betroffen gewesen. Der eine ist schon fertig, der andere ist im vollen Tun, der nächste ist am Bauen, und ich kann Ihnen sagen, das war gewisse Zeiten nicht lustig. Ich habe mit den Leuten in meinem Haus gesprochen. Es ist also nicht lustig, tagtäglich zu ertragen, wenn da Abbruch passiert.

Es braucht alle möglichen Massnahmen. Das sind wir der Bevölkerung schuldig, dass wir uns anstrengen, das zu tun.

Noch eine kleine Nebenbemerkung. Die Roche hat uns versprochen, eine Mietzinsreduktion zu bezahlen. Es wurde auch häufiger publiziert, es wurde im Herbst 2015 veröffentlicht. Heute haben wir Herbst 2016 und es wurde noch kein Rappen ausbezahlt. Ich weiss nicht woran das liegt. Es wurde angetönt, angetönt, angetönt und vereinbart. Nur wegen Verbindlichkeiten. Papier ist geduldig.

Ich bitte Sie also im Sinne der Bevölkerung in diesem Quartier, diesen Anzug zu überweisen. Auch im Wissen, das schon viel getan wird, dass es auch weiterhin so bleibt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Martin Lüchinger, ich habe mich einfach gefragt, ob das das richtige Thema ist, wenn das direkt einen Arbeitskollegen betrifft.

Martin Lüchinger (SP): Lieber Patrick Hafner, ich arbeite in der Abteilung Abfall und nicht in der Lärmabteilung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1576, 21.09.16 21:50:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität

[21.09.16 21:50:14, BVD, 16.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5304 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP lehnt auch diesen Anzug ab. Wir sind der Meinung, hier wird sogar gemogelt.

Zum Anzug. Betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutz der Wohnqualität, da die Roche mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze vorsieht, klingt bis dahin logisch. Dass die Roche mehr Arbeitsplätze vorsieht ist klar, wenn sie diesen Turm fertig gebaut hat. Aber die Roche hat während der Bauphase ein Parkhaus und hat zusätzliche Parkplätze vorgesehen. Also sollte das Wettsteinquartier grundsätzlich nicht mehr mit Autos und Besucherverkehr belastet werden.

Zusätzlich ist ein Schnellbus, Grenzacherstrasse-Bahnhof SBB geplant. Bei all diesem zusammen, sehen wir nicht ein, wieso das Wettsteinquartier plötzlich einen Flüsterbelag haben muss, man ein nachtfahrverbot für Nicht-Anwohner einführen will. Die Polizei freut sich auf die Kontrollen, wer da Nicht-Anwohner ist oder Besucher. Wir finden, einmal mehr

trifft es vorab die Autofahrer, mit einem Grund, der nicht gegeben ist. Man versucht, die Gelegenheit für sich auszunutzen. Ich finde das schade.

Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ein ähnlicher Anzug mit anderer Wirkung. Es erstaunt etwas, weil die Anzugstelle die Mobilität der Roche lobt. Das Mobilitäts-Konzept der Roche wird auch nach Erstellung der zweiten Bauetappe weiter funktionieren und weiter signifikant den möglichen Verkehr im Quartier entlasten.

Sie wissen Alle, dass die Regierung im Quartier neue Parkstrukturen geschaffen hat, um den Suchverkehr zu reduzieren. Bezahlbare Parkplätze, die nur mit Anwohner-Parkkarten benützt werden können. Für alle Auswärtigen sind diese gebührenpflichtig, das bedeutet, es wird eine Reduktion im Suchverkehr geben.

Dann zur Tempo 30 Frage. Eine alte Frage, dass man den Erweiterungsbau der Roche zum Anlass nimmt, es sollen alle Strassen in Tempo 30-Zonen umgewidmet werden, ist etwas weit gegriffen. Wir haben den Anzug von Michael Wüthrich, von der UVEK. Teil der Grenzacherstrasse zwischen Peter-Roth-Strasse und Wettsteinplatz. Diesen Anzug gibt es schon. Die Wettsteinallee ist auch schon Tempo 30, ich weiss nicht, was man dort noch machen soll.

Dann die Flüsterbeläge, von denen man weiss, dass sie ihre Wirkung nicht so entfaltet haben und ihre Lebensdauer beschränkt ist. Das ist auch eine Massnahme, die zu hinterfragen ist.

Und dann erstaunt mich doch noch etwas. Sie erwähnen einen Punkt nicht in Ihrem Anzug. Und dieser Punkt wird von den Anwohnerinnen und Anwohner der Grenzacherstrasse vorrangig herausgehoben, nämlich, die Belastung durch den ÖV. Das ist ein wichtiger Punkt, davon steht nichts drin. Das wäre wahrscheinlich für die Anwohnenden dieser Strasse der wichtigste Punkt, der geklärt werden soll.

Also ein Anzug mit vielen Fragezeichen und wir beantragen deshalb Nichtüberweisung.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte festhalten, dass die Erhöhung der Arbeitsplatzzahlen zu einer starken Vermehrung des Verkehrs führt. Ich weiss nicht, weshalb Sie Flüsterbeläge auf Fahrbahnen ablehnen. Wir haben auch einen Bus-Anzug und eine Änderung über den öffentlichen Verkehr verabschiedet. Man könnte z.Bsp. jetzt Elektrobusse testen, weil die Grenzacherstrasse mit mehreren Buslinien sehr stark belastet ist. Und ich finde es richtig, dass die Regierung hier endlich aktiv wird. Es führt auch zu einer Verbesserung der Wohnqualität, wenn wir dort leise Elektrobusse haben. Ich verstehe nicht, wo das Problem ist.

Sie haben hier mit grossem Mehr einen entsprechenden Anzug von mir überwiesen, dass solche Tests stattfinden. Ich lese von vielen Städten in Europa, die Elektrobuslinien prüfen, bis nach Genf, aber in Basel soll all das nicht stattfinden. Die Elektro-Mobilität ist ein grosser Fortschritt, die Flüsterbeläge sind ein Fortschritt, Tempo-Reduktionen können auch helfen, also bitte. Wir haben alle Pläne von Roche durchgewinkt, und jetzt muss jemand schauen, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner nicht unter die Räder kommen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ruedi Rechsteiner, ab wieviel Stundenkilometer nützt ein Flüsterbelag? Können Sie uns das hier deutlich erklären?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin kein Belag-Experte, aber ich weiss, dass es das gibt. Wir haben das auch im Nationalrat, in der Umweltkommission gehabt, da hat man uns gesagt, da kommen tolle Beläge, wir brauchen keine neuen Lärmvorschriften für Motorfahrzeuge. Also scheint es so, dass einige Leute im Baugewerbe ganz genau wissen, dass das funktioniert.

Georg Mattmüller (SP): Am 25. Juli dieses Jahres wurde mit der Medienmitteilung der Regierung bekannt gegeben, dass Frage 1 sich eigentlich schon erledigt hat. Insofern könnte ich damit leben, wenn man sagt, dass der Anzug nicht mehr gebraucht wird. Frage 2 und 3 sind aber nicht beantwortet.

Es geht mir darum, dass die Region Aussagen dazu macht, wie sie sich zu den verkehrsorientierten Strassenzügen im Grenzacher-Gebiet stellt, und vor allem, wenn es Tempo 30 als Massnahme geben sollte, wie sie sich die künftige ÖV-Erschliessung in einem Siedlungsorientiertem Strassenzug vorstellt.

Das sind die offenen Fragen, insofern ist der Anzug nach wie vor gültig und offen. Zum Mogeln möchte ich sagen, mit dem hat es nichts zu tun. Es geht auch nicht um eine Beschränkung des Miefs, es geht auch nicht um Suchverkehr in diesem Anzug. Es geht letztendlich darum, dass sich die Regierung zu diesen Verkehrs- und Siedlungsorientierten Bezügen und im Zusammenhang mit der ÖV-Erschliessung äussern sollte, wie sie das plant.

In der Medienmitteilung wurde bekannt gegeben, dass die Haltestelle am Rosengartenweg verschoben wird und es den Schnellbus gibt. Diese Entlastung bezüglich ÖV, die nicht im Anzug erwähnt ist, die kommt sowieso. Wie gesagt, Frage 2 und 3 sind noch offen, die möchte ich gerne beantwortet haben.

Ich bitte Sie, um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1577, 21.09.16 21:59:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

[21.09.16 21:59:54, BVD, 16.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5305 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP baut, via UVEK und Baudepartement im ganzen Kanton haufenweise Parkplätze ab. Nun, kurz vor den Wahlen, merkt die SP plötzlich, dass ihr mit diesem Abbau die Wähler davon schwimmen. Nun sollen wir mit einer Ad hoc-Aktion helfen, die Suppe auszulöffeln. Nein, diese Suppe esse ich nicht.

Wir lehnen diesen Anzug ab.

Martin Lüchinger (SP): Es ist nicht so, Bruno Jagher, dass wir einen Rückwärtssalto machen, was Parkplätze anbelangt.

Es ist das Problem, dass wir auf Grund der mehr Arbeitsplätze bei der Roche, aber auch bei der Messe; die Renovation des Messe-Parkings steht vor der Türe, der Parkplatzdruck im Quartier gross ist. Und es kann nicht sein, dass sich ein Solventer, das ist vielleicht eine Unterstellung, sich leisten kann, eine Pendelkarre zu kaufen und die Parkplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner, die es noch genügend hat, nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, ich wohne im Wettsteinquartier und weiss, wann Messe ist. Der Sucherverkehr fängt im Quartier um 18.30 Uhr an, weil externe Leute da Parkplätze suchen. Da bitte ich die Regierung Massnahmen zu treffen. Sie hat schon Massnahmen getroffen, das wurde vom BVD mitgeteilt. Aber ich denke, da ist die Latte noch nicht erreicht, was man erreichen könnte.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1578, 21.09.16 22:03:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

[21.09.16 22:03:22, BVD, 16.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5306 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis beantragt das abzulehnen. Aus folgenden Gründen. Egal wie man zur Verdichtung im Wettsteinquartier steht, halten wir es für den falschen Ort, einen solchen Vorstoss einzubringen.

Schon heute ist der Druck durch die Roche-Projekte im ganzen Quartier extrem spürbar. Der Vorstoss würde die vorhandene Wohnungsnot und vor allem die bestehende und wachsende Mietzinsnot zusätzlich anheizen. Schon heute zeigen sich an vielen Orten im Quartier die negativen Auswirkungen der Spekulation. Es besteht eine gewisse Goldgräberstimmung. Verantwortlich dafür ist die Abschaffung des Abbruch-Schutzgesetzes, die Aufweichung der denkmalrechtlichen Schutzbestimmung, der Sukkurs der Behörden für sogenannte Aufwertung und Vertreibung.

Ein Beispiel. Am Burgweg kämpfen schon bald seit 4 Jahren Mietparteien dagegen, dass die Pensionskasse Baselland aus rein profitorientierten Gründen, die Mieterschaft auswechseln will, um den Expats der zukünftigen Roche da teuren Wohnraum anzubieten. In diesem Kontext wäre es verkehrt, noch mehr zu verdichten und aufzuwerten, mit der Folge, dass weitere Quartierstrukturen zerstört werden.

Ich bitte um Ablehnung.

Eduard Rutschmann (SVP): Naherholungsgebiete sind wichtig für die ganze Basler Bevölkerung. Ein verdichtetes Bauen schränkt die Freizeitgestaltung massiv ein. Insbesondere Sportplätze, Spielplätze, Parks, usw.. Kinder müssen sich den Platz teilen, und wenn noch mehr gebaut werden, müssen sie noch mehr teilen.

Zudem hat Basel inklusiv der ganzen Region einen sehr gut ausgebauten ÖV, so dass nicht Alle, welche in Basel arbeiten, hier, sondern auch ausserhalb Basel wohnen können.

Umso mehr Wohnungen man baut, umso mehr Leute zieht es nach Basel. Das ist ein Rattenschwanz, den nur wir hier drinnen bremsen können. Wir wollen und brauchen das Naherholungsgebiet und wollen nicht verdichtet bauen, so wie es die Grünen auch nicht wollen.

Darum keine Überweisung von diesem Anzug.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte Sie im Namen der FDP bitten, den Anzug zu überweisen.

Es ist keineswegs so, dass der Anzug verlangt, dass innerhalb des Wettsteinquartiers, wie etwa am Burgweg oder dergleichen, verdichtet wird.

Im Gegenteil. Es soll neu überlegt werden, was anstelle der Stadtrandentwicklung Ost gemacht werden kann. Gehen Sie einmal in das ETH-Studio und schauen sich dort die Arbeiten an, wie effektiv Wohnraum geschaffen werden kann, ohne dass ein cm2 Grünfläche für die Bevölkerung verloren geht.

Es macht Sinn, diese Projekte näher anzuschauen und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Eduard Rutschmann, ich habe nicht ganz verstanden, Sie wollen die Zuwanderung nach Basel eindämmen? Auch von der Schweiz nach Basel, das hat mich etwas erstaunt.

Wir von der SP-Fraktion sind froh über die Zuwanderer. Wir wollen Platz schaffen. Es geht hier darum, dass, wenn die Roche mehr Arbeitsplätze auf engen Raum baut, man versucht, da auch mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das Wettsteinquartier ist nicht das dichteste Quartier, das es gibt. Es gibt Möglichkeiten, freie Büros umzunutzen. Auch Mark Eichner hat gesagt, die Stadtrandentwicklung Ost sollte man sich anschauen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, damit wir in unserem Kanton mehr Wohnraum schaffen können und damit wir nicht noch eine Masseneinwanderungs-Initiative innerhalb der Schweiz machen müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein. *[Abstimmung # 1579, 21.09.16 22:10:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5306 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Steuersenkungen für alle statt für wenige

[21.09.16 22:10:13, FD, 16.5307.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5307 entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Grünliberalen wollen heute nicht Weihnachten feiern und Geschenke an Alle verteilen. Deshalb werden wir diesen

Anzug ablehnen.

Ziel und Zweck einer Revision des Steuergesetzes muss auch die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs sein, um damit die Steuererträge auf lange Sicht abzusichern. Nur so können wir unseren überdurchschnittlichen aufwendigen Staat auf die Dauer finanzieren.

Der vorliegende Vorschlag ist kein Beitrag zur Verbesserung unserer Konkurrenzfähigkeit. Im Gegenteil. Er wird dazu führen, dass noch mehr Steuerpflichtige in diesem Kanton keine Steuern bezahlen werden. Wir halten diesbezüglich heute schon zusammen mit Genf den Schweizer Rekord.

Kommt dazu, dass die Regierung den Inhalt dieses Anzuges bereits geprüft hat und kürzlich, anlässlich einer Medienkonferenz zur Unternehmenssteuer-Reform 3, berichtet hat. Es wird von der Regierung ganz klar eine Erhöhung des Sozialabzugs vorgeschlagen.

Also, was soll dieser Anzug noch. Dieser Anzug, der, mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit von der linken Regierung bestellt wurde, wird den in der Juni-Sitzung vom Parlament an die Regierung überwiesene Auftrag, nämlich den unteren Steuersatz zur Entlastung des Mittelstandes endlich zu senken, aushebeln. Wenn die Finanzministerin dieses hohen Hauses ernst nehmen würde, dann hätte sie im USR III-Paket nicht eine Erhöhung des Sozialabzugs vorgeschlagen, sondern eine Senkung des unteren Steuersatzes. Ich gehe nicht davon aus, dass sie beides einführen möchte. Vom Parlament hat sie aber einen verbindlichen Auftrag, den unteren Steuersatz zu senken. Wie soll das gehen?

Der vorliegende unverbindliche Anzug soll Rückendeckung geben, anlässlich der USR III-Debatte, den kürzlich überwiesenen Auftrag zur Senkung des unteren Steuersatzes, elegant zu umschiffen. Dieses Spiel werden die Grünliberalen nicht mittragen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Lieber Dieter Werthemann, Sie haben gesagt, wir haben so viele Leute in diesem Kanton, die keine Steuern zahlen. Können Sie sich vorstellen, dass bei einem kleinen Einkommen die Summe aus Mehrwertsteuer, Krankenversicherungsprämie, AHV- und BVG-Abzüge wesentlich höher ist, als bei hohen Vermögenden oder hohem Einkommen?

Dieter Werthemann (GLP): Meine Aussage war, dass der Prozentsatz, der keine Steuern zahlt, in Basel zusammen mit Genf, Schweizer Rekord ist. Auch in Genf und in anderen Kantonen haben wir dieselben Probleme.

Patrick Hafner (SVP): Wir sehen hier ein Lehrstück. Entweder im gut getimten Wahlkampf, oder in “wie korrigiere ich meine Aussage, ohne sich zu korrigieren”.

Ich erinnere mich, dass von derselben Seite über Monate, wenn nicht Jahre hinweg, gesagt wurde, nein, die Steuern darf man auf keinen Fall senken. Und jetzt, wo sie gemerkt haben, das dies problemlos möglich ist, kommt ein zaudernder Vorschlag, der sagt, ja, wir möchten bei den Leuten, die Steuern bezahlen müssen, gut da stehen. Wenn es möglich ist, ohne jeglichen Verlust diese Steuern zu senken, dann soll man das doch bitte prüfen.

Man müsste mal Farbe bekennen im Zusammenhang mit Wirtschaftsfreundlichkeit, im Zusammenhang mit Angebot von Wohnungen in Basel, ob das ausgebaut werden muss, oder ob die Lebensqualität in Basel ein Thema sein sollte. Ob man sich entscheiden müsste, wen man gerne in Basel hätte, wen weniger gerne. Ich referenziere auf das, was Dieter Werthemann zu Recht gesagt hat. Ich freue mich auf ein attraktives Basel, aber ich freue mich nicht, wenn wir mehr Leute haben, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Denn die, die in der Sozialhilfe sind, kosten einfach etwas mehr.

Das ist ein Verhältnis, dass gesund sein sollte.

Alle diese Dinge sollte man im Auge behalten. Und dann vielleicht Entscheide treffen, die auch unpopulär sind. Aber das scheint die Linke nicht so gut zu können. Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich bin etwas verwirrt, denn ich dachte eigentlich, wenn man den Freibetrag abziehen kann, dass man dann auch etwas verdient, und nicht unbedingt Sozialabhängig ist.

Patrick Hafner (SVP): Liebe Sarah Wyss, Sie haben den Link auf die Metaebene verpasst.

Sarah Wyss (SP): Ich glaube, wir können heute Farbe bekennen und das machen wir auch immer wieder gerne.

Wir möchten Wohnraum für Alle schaffen, wir möchten, dass Alle hier leben können. Und dazu gehören auch solche, die weniger im Portemonnaie haben, die aber gleich viel zur Gesellschaft beitragen. Sei es im sozialen Engagement, sei es in der Wirtschaft, die sie trotzdem ankurbeln, sei es mit einer Familiengründung. Ich bin deshalb etwas erstaunt über diese zwei vorherigen Wortmeldungen. Vor allem über die erste bin ich nicht erstaunt, denn ich hatte das Vergnügen, schon 100 mal mit Dieter Werthemann darüber zu diskutieren, und ich glaube, wir werden uns auch heute nicht einig. Das macht auch nichts.

Ich glaube, das Wichtige an diesem Vorstoss ist, und deshalb möchte ich im Namen der SP-Fraktion und dem Grünen

Bündnis Ihnen diesen Anzug ans Herz legen, dass der Anzug fordert, anders als Dieter Werthemann gesagt hat, nicht nur die Höhe des Sozialabzuges, sondern noch einen zweiten Punkt. Und da geht es um die Nachhaltigkeit, da geht es darum, dass man den zweiten Satz; Einzelpersonen ab CHF 200'000, respektive CHF 400'000, von 26% auf 27% erhöht. Wenn man vergleicht, bezahlen diese Steuerpflichtigen in Basel-Stadt prinzipiell viel weniger als in Nachbarkantonen. Das können bis CHF 20'000 weniger sein. Ich hatte die Diskussion schon mal mit Ihnen, Dieter Werthemann, Sie glauben mir die Zahlen nicht. Ich habe es Ihnen schon mal gezeigt, und Sie können mir gerne das Gegenteil beweisen.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug zu überweisen, denn es geht um die Erhöhung des Freibetrages; davon profitieren Alle, auch jene, die mehr als CHF 200'000 verdienen, aber auch solche, die weniger verdienen. Und die, die mehr verdienen, profitieren nicht überdurchschnittlich von diesem.

Und das ist der grosse Unterschied zu Ihrer Steuersenkung, lieber Dieter Werthemann. Ich glaube, unsere Steuersenkung ist sozialer und gerechter. Wir haben schon mal den Steuersatz gesenkt, respektive hat dies die Rot-Grüne Regierung gemacht, und ich glaube, dort, wo wir im Moment sind, ist es gut.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP und dem Grünen Bündnis diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Liebe Sarah Wyss, ihr wollte eine Steuersenkung für Alle, aber gleichzeitig den zweiten Satz um 1% erhöhen, was die Einsparungen mindestens kompensiert. Also fallen die, die unter den zweiten Satz fallen, bei euch nicht unter Alle.

Sarah Wyss (SP): Doch, absolut. Aber bis ganz hoch hinein profitieren sogar diese. Denn, auf Grund des 1%, das erhöht wird und den CHF 445, die man jährlich spart, ist das immer noch weniger. Das heisst, auch diese profitieren. Es gibt eine Handvoll Leute, die tatsächlich nicht von dieser Steuersenkung profitieren würden, aber ich glaube, dass genau diese Handvoll Leute es nicht unbedingt nötig hat, eine Steuersenkung zu vollziehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Was hier alles gesagt wurde, mag alles ein. Ich finde aber, dass der Titel nicht stimmt. Steuersenkung für Alle statt für Wenige, das ist der Slogan der SP, Sarah Wyss hat versucht zu erklären, dass nur ganz Wenige doch mehr Steuern bezahlen müssen und es ist so. Es ist klar und deutlich so, dass die SP für eine gewisses Klientel Steuern erhöhen will. Die Erklärung mag stimmen, aber dann stimmt der Teil nicht, wo steht, dass man Kompensationen will. Die SP will, dass die Ausfälle durch die Erhöhung des Freibetrags kompensiert werden durch gut verdienende und vermögende Leute. Und das wollen wir von der LDP nicht.

Darum möchten wir, dass der Anzug nicht überwiesen wird.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Liebe Patricia Falkenstein, Sie haben jetzt von Vermögen gesprochen. Wir reden hier über das Einkommen und nicht von Vermögen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich habe gesagt, Einkommen und Vermögen, dann nehme ich das mit dem Vermögen zurück, aber es geht ja auch um das Einkommen.

Tanja Soland (SP): Ja, es ist so. Die SP hat, ich weiss nicht, wann es das letzte Mal war, von sich aus überlegt, es wäre Zeit, über eine Steuersenkung nachzudenken.

Und nein, es ist nicht so, dass wir jetzt auch der Meinung sind wegen dem Wahlkampf, und wir machen das auch nicht gerne. Wir stehen dazu, dass wir grundsätzlich Steuersenkungen sehr kritisch entgegen stehen. Wir finden es heikel und wir möchten nicht, dass es zu Leistungsabbau kommt.

Mit der Rechnung 2015 sah man, dass es doch ein gewisses Steuersubstrat gibt, welches wirklich nachhaltig zu viel ist. Wir haben kein strukturelles Defizit, sondern ein strukturellen Überschuss. Das hat man dort festgestellt.

Im Gegensatz zu den Bürgerlichen, Dieter Werthemann, ich weiss nicht, was Sie von Nachhaltigkeit reden. Seit Sie im Parlament sind, fordern Sie Abbau, Abbau, Steuersenkung, Abbau, Abbau. Das sind massive Unterschiede zu uns, die wir uns nach dieser Rechnung 2015 entschlossen haben, dass man über Steuersenkung nachdenken kann.

Die Bürgerlichen haben ihre Vorstösse eingereicht, ihre Idee, wer profitieren soll. Ja, es ist eine Reaktion darauf, wir möchten, dass mehrere Leute daran teilhaben können und nicht nur hohe Einkommen.

Ich muss sagen, ich finde es schwierig, wenn man so über diese Menschen, die wenig Geld verdienen, redet. Dass Sie sagen, die wollen wir hier nicht. Sie reden nicht nur so über die Sozialhilfeabhängigen; die machen das ja Alle freiwillig, alle diese Menschen gehen ja freiwillig in die Sozialhilfe, weil sie das sinnvoll finden. Die Menschen, die im Gastrobereich arbeiten, die Menschen, die im Detailhandel arbeiten, einfache Berufe haben, Reinigungsfirmen. Die machen das Alle freiwillig und aus Freude, weil sie keinen besseren Job wollen. Ich finde das sehr anmassend, wen man so darüber redet.

Ich glaube, ein grosser Teil dieser Menschen machen eine wichtige Arbeit für uns mit einem sehr tiefen Einkommen. Das ist schon genug, und ich finde richtig, dass die entlastet werden und auch sie von Steuersenkung profitieren. Wir brauchen diese Menschen, die Gesellschaft braucht Leute, die einfache Arbeiten machen. Da finde ich das zulässig.

Das einzige Argument, das gegen diesen Vorstoss gilt, ist, dass es die Regierung schon aufgenommen hat. Es spielt also nicht so eine Rolle, wie man dann die Steuersenkung macht. Ich und die SP finden es falsch, dass man einfach nur die höheren Einkommen entlastet. Wir möchten, dass auch die Anderen, nicht nur die ganz unten, sondern das, was wir Mittelstand nennen, auch davon profitieren. Ob man den oberen Steuersatz erhöht, darüber kann man diskutieren. Wir wollten einfach nicht, dass die Ausfälle zu hoch sind. Das ist der Hauptgrund für diese Entlastung. Wenn man sieht, dass es nicht nötig ist, kann man darauf verzichten.

Ich bitte Sie, sich einen kleinen Ruck zu geben und da Sie ja sonst gerne für Steuersenkungen stimmen, sich das hier nochmals zu überlegen und den Vorstoss trotzdem zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1580, 21.09.16 22:27:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5307 ist **erledigt**.

24. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Nachholbildung

[21.09.16 22:27:27, ED, 16.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5315 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ganz kurzes Votum, wir sind gegen Überweisung. Der Beweis ist in meiner Hand, Traktandum 16, Bericht über die Lehrstellensituation und Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Da steht die Strategie des Staates drin, lesen Sie das, dann brauchen Sie keinen Anzug zu machen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte das Votum von Heiner Vischer unterstützen. Die Regierung hat sich als strategisches Ziel 2013 bis 2017, die Nachholbildung spezifisch auf 25 bis 40 jährige Menschen, welche Sozialhilfe beziehen, gesetzt. Sie hat das sogenannte Projekt “Enter” gestartet und ich denke, es ist zu früh, jetzt daraus Bilanz zu ziehen.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen und auf die Resultate im nächsten Jahr zu warten.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Gerne möchte ich meine Gründe erwähnen.

In Folge des starken Frankens und der sich verändernden Wirtschaftsstruktur, ist es für die produzierende Industrie immer schwieriger, Arbeitsstellen anzubieten, die keine Qualifikation erfordern. Davon betroffen sind vor allem Nischenarbeitsplätze. Die kürzlich bekannt gegeben Budgetzahlen zeigen, dass gewisse Sozialhilfekosten steigen. Eine der Hauptgründe ist sicher die Langzeitarbeitslosigkeit. Hier ist die nachgeholte Qualifikation sehr wichtig.

Heiner Vischer, haben Sie den Bericht über die Lehrstellensituation und Nachholbildung nicht genau studiert oder gelesen? Gemäss Artikel 32 sind es insgesamt 139 Personen, und gemäss Artikel 31, der Artikel, der die Nachholbildung ermöglicht, nur noch 3 Personen, die in diesem Kanton 2015 eine Nachholbildung machen konnten. Das zeigt, dass in unserem Kanton die Nachholbildungs-Zahlen sehr niedrig sind, obwohl wir die Möglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund, dass die Personen, die keine Berufsbildung haben, fast ein Drittel geringeres Erwerbseinkommen erzielen, als Personen mit einer höheren Ausbildung, stand es auch nicht, dass diese meistens auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1581, 21.09.16 22:31:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Teilzeit-Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene

[21.09.16 22:31:44, ED, 16.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5316 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf im Namen der LDP, FDP und SVP sprechen.

Ich empfehle, diesen Anzug nicht zu überweisen. Pascal Pfister schreibt, dass ein Bedarf besteht. Beispielsweise, wenn die, der Auszubildende eigene Kinder betreuen muss. Ja, das ist so, aber jetzt wollen die Anzugsteller am liebsten rund um die Uhr eine Kinderbetreuung durch den Kanton finanziert haben. Dann auch noch Teilzeit-Lehrstellen. Ja, was jetzt alles, beides, “Batze und Weggli”? Ist das wirklich eine kantonale Aufgabe? Ich denke nicht.

Eine solche Umstrukturierung erzeugt meines Erachtens unnötige Kosten für die Berufsschulen, im dualen System der Lehrlingsbetriebe. Nicht sehr motivierend, Lehrlinge so anzustellen.

Wenn das Private leisten wollen und können, absolut einverstanden. Private wie der FC Basel, bei Leistungssportlern mit Privatschulen, Universität mit Leistungssportlern etc., das funktioniert schon.

Ich gebe zu bedenken, dass eine wöchentlicher Ausbildungszeit von weniger als 25 Stunden, die Gesamtdauer der Ausbildung bis zu einer Jahr verlängern kann, um betriebliche Lerninhalte hinreichend vermitteln zu können.

Aber belasten wir nicht den Kanton mit solchen finanziellen Forderungen.

Manchmal wünschte ich mir, dass einige von uns, auch hier drin, einmal im Leben überhaupt Arbeitsstellen generieren, und nicht unter dem Deckmantel des Sozialen fordern und melken, die feine Milch trinken, aber immer die Kuh des Anderen.

Deshalb bitte ich Sie höflich, diesen Anzug abzulehnen.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Die Argumente wurden von meinem Vorredner schon genannt. Ich, von meinem Betrieb her kann sagen, dass die Auszubildenden zwei bis drei Tage in der Woche in der Schule oder in überbetrieblichen Kurse sind. Und in der restlichen Zeit muss man ihnen die Berufserfahrung mitgeben. Wie lange würde dann eine Teilzeit-Lehre gehen? 5 Jahr, 6 Jahre? Ich denke, das ist vom praktischen her schon gar nicht möglich.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Was soll denn gemacht werden, wenn eine Lehrtochter schwanger ist oder Kinder hat und Betreuungspflichten hat? Dann muss es doch Teilzeit-Lehren geben.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich denke, es gibt die Möglichkeit, die Lehre für eine Zeit zu unterbrechen, oder dann für Betreuungsmöglichkeiten zu sorgen. Da gibt es genug Möglichkeiten.

Pascal Pfister (SP): Ich freue mich, dass mein Vorstoss eine so engagierte Diskussion hervorbringt.

Vielleicht ist es auf die Empfehlung des Arbeitgeberverbands zurückzuführen, dass solche starken Emotionen hineinspielen.

Ich denke, es ist nicht etwas Besonderes, dass hier vorgeschlagen wird. Das gibt es bereits im Kanton Zürich, Bestrebungen im Kanton Bern, es ist also nicht wirklich etwas Neues.

Es ist so, dass wenn man sich die Sozialstatistiken anschaut, Bildung offensichtlich grundlegend dafür ist, welche Chance

man hat, sich erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren, um schlussendlich Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Es gibt eine Gruppe, das sind Mütter, das können auch andere Menschen sein, die flexiblere Angebote brauchen. Was ich in diesem Anzug fordere, ist, dass wir beim Staat vorangehen und dass wir gemeinsam mit privaten Lehrbetrieben solche Teilzeit-Lehrstellen schaffen. Es geht ja nicht darum, dass wir dies vorschreiben oder Quoten einführen wollen, sondern es sollen hier Anstrengungen gemacht werden. Das ist an sich unspektakulär, würde aber eine Lücke schliessen und wäre ein Mosaikstein, um diesen Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ich danke allen, die diesen Anzug unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 1582, 21.09.16 22:38:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Berufsbildung

[21.09.16 22:38:26, ED, 16.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5317 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5317 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften

[21.09.16 22:38:52, ED, 16.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5318 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP beantragt Ihnen die Nichtüberweisung des Anzuges.

Die Bildungslandschaften an sich scheinen gut zu funktionieren. Sie sind für vier Jahre als Experiment geschaffen worden, werden von der Jacobs Foundation finanziert. Das läuft jetzt aus, mit Ausnahme von der Bläsi-Bildungslandschaft. Aber Bildungslandschaften sind in unserer Auffassung nicht gleichzusetzen mit Lebenslandschaften. Bildungslandschaften sind in der Schule ein Gesetz, ein Instrument, und deshalb ist es unserer Ansicht nach fragwürdig, ob Bildungslandschaften auch quartierintegrativ Aufgaben übernehmen sollen, weil sie in der Schule sind. Man kann immer sagen, die Schule ist ein Ort der Integration, aber hier geht es darum, dass die Quartierbevölkerung, die Quartierstruktur integriert wird, oder über diese Bildungslandschaften integriert werden sollen.

Die Bildungslandschaften können nicht alle gleichgesetzt werden. Die Bildungslandschaft im Bläsi ist aus der Schule herausgewachsen, die anderen Bildungslandschaften wurden separat gegründet. Ein Unterschied. Dann wurde auch im Anzug verlangt, dass geprüft wird, ob in diesen Bildungslandschaften nicht auch Mittagstische für die Tagesstruktur eingerichtet werden können.

Das geht uns zu weit, die Tagestische haben nicht mal genug Platz für die eigenen Schüler und Schülerinnen in den betreffenden Schulen. Und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte schon etwas dazu entgegnen, eigentlich wollte ich nichts sagen.

Mit den Bildungslandschaften haben wir ein Pilot-Projekt gemacht gemeinsam mit der Unterstützung einer Stiftung. Aber ich glaube, wir müssen hier aufhören “Projektitis Agogo” zu machen und funktionierende Projekte abzustrafen, weil sie nicht mehr länger finanziert werden. Und der Vorstoss fordert genau das, er fordert einerseits eine langfristige

Finanzierung, und anderseits soll man darüber nachdenken, inwiefern Bildungslandschaften auch anders integrierend wirken können.

Und das, vor allem liebe Bürgerliche, ist eine Synergie, Nutzung von Allem, und ich kann es nicht nachvollziehen, dass man einen, so sinnvollen, massvollen Vorstoss ablehnt. Ich erhoffe mir, das dafür das eine oder andere Weinglas getrunken wurde, oder dass man sonst trotzdem diesem Vorstoss zustimmt.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte es nicht sehr verlängern, Sarah Wyss hat schon einiges gesagt.

Diese Bildungslandschaften, das hat auch Heiner Vischer gesagt, ist sicher etwas Wunderbares und Unterstützungwürdiges. Ich würde behaupten, es ist nicht nur eine Sache in den Schulen, gerade nicht, es geht um diese Vernetzung ins Quartier. Und das Problem ist, dass jetzt eine Anschub-Finanzierung läuft.

Diese Anschub-Finanzierung läuft aus. So wie auch beim Netzwerk 4047. Das war auch ein Projekt, das angeschoben wurde. Das hat wunderbar geklappt, das hat enorm viel Potential.

Jetzt sind diese Gelder weggefallen. Es findet erstens eine Anschub-Finanzierung statt, die dann irgendwann aufhört, dann hängt es an den Schulen, ob sie das selber tragen können. Es findet irgendwo eine Verdrängung statt, man gibt anderen Projekten Gelder und die anderen lässt man dann, vielleicht nicht gerade sterben, aber sagt, seht selber, wie ihr weiterkommt.

Das Problem ist auch, dass viel aufgebaut ist und dann überträgt man es den Schulen oder den Lehrkräften. Das ist in gewissen Quartieren zu viel, weil sie schon sehr belastet sind. Wir brauchen eine langfristige Finanzierung und es macht keinen Sinn, dass Projekte wie das Netzwerk 4047, nur noch in einem reduzierten Mass umsetzbar sind. Da geht viel Knowhow und Vernetzung verloren.

Was auch wichtig ist, das hat auch das ED in einer Medienmitteilung selber gesagt, es braucht nicht mehr an Angebot, sondern eine bessere Koordination. Und dazu stelle ich die Frage, ob man diese Koordination nicht in die Quartiere legen kann, zu den Stadtteil-Sekretariaten geben kann. Natürlich mit entsprechend finanzieller Unterstützung.

Für mich ist es eine schöne Traumvorstellung. Die Quartiere an sich müssen weiter unterstützt und diese Arbeit muss wertgeschätzt werden. Und dazu stelle ich diese Frage nach dem “Ausbau”. Ausbau der Bildungslandschaften zu Lebenslandschaften, weil die Menschen in Quartieren leben und dort vernetzt werden sollen. Und die Schulen sind dazu einen guten Anknüpfungspunkt.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1583, 21.09.16 22:46:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Chancengleichheit für Basler Kinder trotz Schulreform

[21.09.16 22:46:36, ED, 16.5319.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5319 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bestreite wiederum im Namen der LDP diesen Anzug.

Es erstaunt der scharfe Ton von Mustafa Atici. Er unterstellt, dass die Chancengleichheit nicht gewahrt ist. Das ist eine starke Unterstellung, eine starke Aussage. Da sind wir anderer Meinung, es gibt verschiedenste klare Beweise, dass dies nicht so ist. Es werden die Einteilungen auf die Leistungsstärkeren oder -schwächeren Züge in den Schulen, immer auf Grund des Notenbildes gemacht. Und wenn ein Schüler nicht die Noten erfüllt, die es braucht, um auf einen stärkeren Zug zu kommen, dann kommt er nicht auf diesen Zug. Das hat nichts mit Geschlecht, mit Rasse oder so zu tun, das sind schulische Leistungen, die hier zählen. Und wenn wirklich eine Verfehlung ist und ein Schüler oder eine Schülerin diese Leistung erbracht hat, und trotz dieser erbrachten Leistung nicht in diesen gewünschten Zug eintreten kann, dann gibt es Beschwerdemöglichkeiten, die man ausschöpfen kann.

Aber das man sagt, da ist ein grosses Potential der Chancenungleichheit und die Lehrer und Lehrerinnen müssen geschult werden, dass da keine Chancenungleichheit besteht, das leuchtet uns nicht ein.

Abgesehen davon, gibt es die Möglichkeit, einer freiwilligen Prüfung vor den Sommerferien, bei der man, wenn man sie

besteht, in eine höhere Schulstufe eintreten kann. Auch das ist möglich, sie können von einem A-Zug auf einen E-Zug aufsteigen, wenn sie diese Prüfung vor den Sommerferien machen.

Ich muss Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug nicht zu überweisen, weil er eine Unterstellung beinhaltet, die wir so nicht akzeptieren dürfen.

Otto Schmid (SP): Eigentlich müsste dieser Anzug heissen, Chancengleichheit für Basler Kinder dank Schulreform.

Wir denken, entweder möchten wir eine Chancengleichheit, respektive, wir möchten diese fördern, oder wir möchten dies nicht.

Für mich ist das ein Anliegen und ich bin nicht derselben Meinung wie Heiner Vischer. Ich glaube, dass die Chancengleichheit und die damit verbundenen Staatsbedingungen, bei uns gefährdet sind.

Die Chancengleichheit und die damit verbundene Staatsbedingung sollten für alle Schüler und Schülerinnen gelten. Insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus unteren Schichten, müssen wir nicht nur für die entsprechenden Grundlagen schauen, es braucht auch eine gewisse Kontrolle. Wir haben das z.Bsp. durch dieses Monitoring abgedeckt werden kann. Wichtig erscheint mir, Mustafa Atici hat das in seinem Anzug gut beschrieben, dass dies nicht nur einzelne Kinder oder Familien entlastet, sondern letztendlich langfristig Alle, auch wirtschaftlich.

Weshalb bringt diese neue Schulreform auch Gefahren? Nebst einem System, dass ich grundsätzlich unterstützen kann, findet eine relativ frühe Selektion statt, und dort findet auch die Anfälligkeit auf Chancenungleichheit, respektive, Ungleichheit Staatsbedingungen, in ein, für Kinder neues Schulsystem, ein Schulübertritt, statt.

Dies ist der Grund, weshalb die Anzugstelle ein gezieltes Monitoring fordern, um zu erfassen, auf welche Massnahmen fokussiert werden soll, damit keine Kinder von dieser Chancenungleichheit betroffen sind, zudem soll auch ein gezielte Sensibilisierung für Lehrpersonen auf diese Thema angestrebt werden

Wir möchten Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Otto Schmied, nehmen Sie wirklich an, dass die Lehrer und Lehrerinnen vorsätzlich Kinder nicht gemäss der Chancengleichheit bevorzugen oder benachteiligen?

Otto Schmid (SP): Wenn ich davon ausginge, dass es wirklich vorsätzlich ist, dann hätte ich nicht gesagt, es sollte eine Sensibilisierung stattfinden, sondern ich hätte gesagt, es müsste eine Umschulung oder eine Art Zwang stattfinden.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Sitzung um 23.00 Uhr abzubrechen.

Heiner Vischer, mir gefällt nicht, was Sie hier erzählen. Ich bin für den Anzug von Mustafa Atici. Ich finde ihn gut, es soll Chancengleichheit auch für arme Leute geben, egal, ob es Ausländer sind oder Schweizer. Ich mag den elitären Klüngel nicht. Der Daig hatte früher viel zu sagen, jetzt hat er ausgewirtschaftet. Ich beantrage Sitzungsabbruch um 23.00 Uhr.

Mustafa Atici (SP): Ich wollte mich kurz fassen, aber das Votum von Heiner Vischer hat mich bewogen, die Gründe klar und ausführlich darzulegen.

Es sind vielfältige Gründe, wieso ich so einen Anzug eingereicht habe. Wenn man die Zunahme bei den Schulbeteiligten im Schuljahr sieht, oder die Zunahme bei den EBA-Lehrverträgen, das heisst, Attestlehrstelle, dass die Absolventen grosse Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden, oder die Schülerinnen und Schüler, die bei der EFZ untervetreten sind, oder bei den Maturanten, oder bei der jugendlichen Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe.

Alle diese Gründe zeigen, dass wir eine Realität, die wir in den Schulklassen haben, übersehen oder nicht ernst nehmen.

Natürlich können wir unterschiedlich damit umgehen, wie wir dieses Problem lösen wollen. Ich kann hier viele Beispiele nennen; in einem Schulhaus sieht man über 80% Kinder mit Migrationshintergrund, Lehrer mit 1-2% Migrationshintergrund.

Was ich hier verlange und mit der neuen Schulreform sehe, ist, dass es leider nochmals 20 Jahre braucht, bis diese Jugendlichen soweit gekommen sind, dass wir in unserem Kanton genug gut qualifizierte Schüler, die nach der Schule mit einem starken Rucksack unterwegs sind, haben.

Damit es nicht nochmals 20 Jahre braucht, habe ich diesen Anzug eingereicht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihn unterstützen würden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1584, 21.09.16 22:56:43]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 16.5319 ist **erledigt**.

Abstimmung
Ordnungsantrag Eric Weber auf Abbruch der Sitzung um 23:00 Uhr
JA heisst Zustimmung zum Antrag Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
34 Ja, 45 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1585, 21.09.16 22:57:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung **abzulehnen**.

29. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht

[21.09.16 22:58:01, ED, 16.5320.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5320 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Hier geht es um den Frühsprachenunterricht. Und dazu muss gesagt werden, dass der Kanton Basel-Stadt dies auf Grund eines Staatsvertrages macht mit mehreren Kantonen, die an der Sprachgrenze liegen. Dies sind Basel-Stadt, Baselland, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis. Das ist ein Staatsvertrag, der diese Kantone an die Frühsprachenförderung bindet. Und wenn wir aussteigen, müssen wir aus diesem Staatsvertrag aussteigen. Also so einfach geht das nicht.

Es sei daran erinnert, dass im Jahr 2006 zum ersten Mal im Grossen Rat abgestimmt wurde, diese war einstimmig. 2014 wurde eine Verlängerung abgestimmt, diese war einstimmig mit zwei Enthaltungen. Das war damals ein klarer Wille vom Parlament, diese Frühsprachförderung einzugehen.

Es wurde im Anzug immer wieder von der wissenschaftlichen Erkenntnis von Frau Pfenninger aus Zürich gesprochen. Das begründet alles, was Katja Christ fordert, nämlich dass die Frühsprachenförderung nicht durchgeführt werden sollen. Es hat erst angefangen. Wir sind dabei, die Erfahrungen zu sammeln und zu evaluieren. Diese Unterrichtsformen werden evaluiert, da gibt es Möglichkeiten, zu korrigieren.

Aber das man einfach sagt, wir schaffen das ab, das kommt von uns aus gesehen, nicht in Frage.

Deshalb sind wir für eine Nichtüberweisung des Anzuges.

Katja Christ (GLP): Lieber Heiner Vischer, ich fühle mich völlig falsch verstanden.

Die Grünliberale Partei hat sich seinerzeit hinter die Einführung des Frühfranzösisch gestellt. Sie ist auch heute noch offen gegenüber neuen didaktischen Methoden, um Fremdsprachen zu lernen. Die Entwicklung der letzten Zeit, so wie die Erfahrung aus dem Schulalltag unserer Kinder, geben allerdings Anlass zur Besorgnis. Wir gingen davon aus, dass, je früher man mit dem Erlernen der Fremdsprache beginnt, desto einfacher und besser.

Wir gingen davon aus, dass sich die Investitionen dieser Reform des Fremdsprachenunterrichts einigermassen im Rahmen normaler Reform-Vorhaben bewegen würde. Wir gingen davon aus, dass die neue Fremdsprachendidaktik, wie sie das Passepartout-Projekt vorsieht, wissenschaftlich abgestützt und vor allem gründlich getestet wurde. Wir gingen auch davon aus, dass die neuen Lernmittel die Freude an einer Fremdsprache bei Kindern wecken, und ihre Motivation steigern würde.

Nichts stimmt von diesen angenommenen Ausgangs-Prämissen. Der Entscheid, Frühfranzösisch einzuführen, wurde entgegen der Erkenntnis einer Mehrzahl von Studien gefällt. Die Zielsetzungen waren und sind noch heute schwammig. Die Kosten sind astronomisch und die Lehrmittel des Passepartout-Projekts sind mit Abstand die teuersten Lehrmittel aller Zeiten.

Die Lehrmittel werden bereits überarbeitet. Nicht aus eigener Erkenntnis, sondern nach fundierter Kritik und Offenlegung seiner Schwachstellen. Grammatik und Wortschatz werden nachgeschoben, und damit die Grundidee der neuen Didaktik wieder ausgehöhlt.

Was wir hören, sind immer weniger pädagogische Argumente, sondern nur nationale und politische Durchhalte-Parolen und Katastrophenszenarien.

Es gibt keine Studie, die den Erfolg des heutigen Frühfremdsprachenkonzept untermauert. Es handelt sich hier um ein gigantisch teuren Schulversuch, mit einer halben Generation von Schülerinnen und Schüler, die als Versuchskaninchen gedient haben.

Die wissenschaftliche Studie von Frau Pfenninger, die Heiner Vischer erwähnt hat, als qualitativ ungenügend zu bezeichnen, die ihr die Aussagekraft abzusprechen, unterstreicht lediglich den Argumente-Notstand, in dem sich die Befürworter befinden.

Trotzdem werden Sie wohl unsere Forderung, Alternativen zu prüfen, ablehnen. Sie wollen nicht prüfen lassen, ob wir Alternativen hätten. Unsere Kritik bedeutet aber nicht, dass wir grundsätzlich gegen alles Neue sind, sondern dass wir klare Forderungen stellen, erkannte Mängel zu beseitigen. Und im Dialog mit anderen Kantonen, eine für Alle tragbare Lösung zu finden. Wenn wir erkennen, dass sich im schulischen Kontext, eine Sprache besser später und intensiver, als früher mit wenigen Wochenstunden, lernt, wieso strickt daran festhalten?

Wenn wir erkannt haben, dass eine Sprache im schulischen Kontext leider nicht wie eine Muttersprache lernen lässt, und die Kinder deshalb eine aufbauende Grammatik und einen alltagsrelevanten Wortschatz brauchen, um die Sprache anwenden zu können, wieso gehen wir nicht darauf ein? Nur der Harmonie willen und auf die Kosten der Kinder?

Ich persönlich begleite das Projekt von Beginn an. Nicht in der Politik, sondern anfangs im Elternrat und bei meinen eigenen Kindern. Frisch im Grossen Rat, war ich die einzige, die sich der Verlängerung des Projekts Passepartout kritisch gegenüber stellte. Weder Populismus noch Wahlkampf sind meine Beweggründe, mich für dringend notwendige Anpassungen einzusetzen, sondern die Überzeugung, dass wir nicht auf Kurs sind. Und dies auf Kosten unserer Kinder. Und damit bin ich weiss Gott nicht alleine. Wir haben ein Podium zur Thematik organisiert, zu dem über 150 Interessierte gekommen sind, und über 2.5 Stunden diskutiert haben. Dass es in anderen Kantonen bereits lange brennt, und bereits diverse Initiativen hängig sind, ist Ihnen sicher bekannt und muss ich nicht weiter ausführen. Dass wir natürlich in diesem Passepartout-projekt noch zwei Jahre drin hängen, das weiss ich, aber genau deshalb muss der Anzug jetzt überwiesen werden, diese zwei Jahre begleiten, bis das Passepartout-Projekt ausläuft, damit wir dann antworten bekommen und nicht wieder vor dem “Wie wollen wir weitergehen oder lassen wir es so weiterlaufen” stehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 59 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1586, 21.09.16 23:06:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5320 ist **erledigt**.

30. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[21.09.16 23:06:45, ED, 16.5321.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5321 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich mache lieber ein kurzes Votum, als eine Zwischenfrage.

Die LDP, wie Sie gesehen haben, lehnt den letzten Anzug auch ab. Da geht es um Hausaufgaben, die in der Schule betreut werden sollen.

Die Hausaufgaben sollen auch nicht mehr zu Hause gemacht werden können, weil die Kinder abends nicht mehr essen und mit den Eltern zusammen sein können. Das würde den Sozialfrieden der Familie stören. Es kann auch sein, dass die Eltern nicht zu Hause sind und das Kind alleine ist. Ich finde, das kann man nicht so quantifizieren. Wichtig ist, dass solche Strukturen vorhanden sind, in denen die Kinder ihre Aufgaben in der Tagesstruktur machen können. Es gibt Mittel vom ED, dass in den regulären Schulen eine Möglichkeit gegeben wird, die Hausaufgaben dort zu machen.

Und deshalb ist dieser Anzug nicht nötig und wir sind für Nichtüberweisung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Noch eine Hilfe, noch eine Betreuung... Wann genau, lernen unsere Schülerinnen und Schüler, auf eigenen Beinen zu stehen? Bitte stimmen Sie Nein.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es denn für Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten, wo die Eltern nicht helfen können, nicht lebenswichtig, dass es an den Schulen betreute Aufgabenhilfen gibt?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist richtig und gut, dass es diese Hilfen gibt, aber es gibt sie. Wollen Sie wirklich noch eine Betreuung und noch eine Hilfe?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich würde sagen, das ist jetzt etwas, wo mit wenig Aufwand viel erreicht werden kann. Diese Aufgabenhilfe kann niederschwellig, sehr günstig und sehr pragmatisch sein, aber es hilft den Familien, vor allem den Familien, wo beide arbeiten müssen oder wollen. Oder wo die viel zitierte Chancengleichheit gefährdet ist, hilft es diesen Familien den Stress der Hausaufgaben am Abend nicht auch noch bewältigen zu müssen, sondern sich einem qualitativen Familienleben widmen zu können. Und es hilft der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich denke, es ist etwas sehr unkompliziertes, das einfach umzusetzen ist. Und es stimmt, es gibt zum Teil schon diese Angebote, aber die sind absolut nicht überall und absolut nicht niederschwellig erhältlich.

Darum bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und hier ein Prüfen und Berichten zuzulassen, wie man dieses Anliegen sinnvoll umsetzen kann.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Sind Sie bereit, beim nächsten Budget einer entsprechenden Aufstockung zuzustimmen, denn das kostet doch einige Mittel, und bis jetzt hat sich die CVP nicht durch Budget-Erhöhungen hervor getan.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das werden wir beantworten, wenn wir wissen, was das kosten kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1587, 21.09.16 23:12:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5321 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 23. Sitzung

23:12 Uhr

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 19. / 20. Oktober 2016 vorgetragen:

23. Anzüge 31 - 41:

31. Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (16.5322.01)

32. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude (16.5323.01)

33. Anzug Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft (16.5326.01)

34. Anzug Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten (16.5327.01)

35. Anzug Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird (16.5328.01)

36. Anzug Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen (16.5330.01)

37. Anzug Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht

umgekehrt (16.5331.01)

38. Anzug Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen (16.5332.01)

39. Anzug Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln (16.5333.01)

40. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz (16.5335.01)

41. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe (16.5336.01)

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugsverbindungen ab Basel (16.5298.02)

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (10.5290.04)

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (14.5228.02)

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (12.5058.03)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse (14.5076.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (15.5432.02)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt (16.5299.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung (16.5124.02)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet (16.5252.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative (16.5253.02)

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (16.5085.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (16.5289.02)

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (16.5123.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (16.5279.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (16.5300.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14.5242.02 14.5240.02)

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt (16.5297.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil (16.5369.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften (16.5370.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz (16.5374.01).
- Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafenentwicklung Basel Nord und Westquai (16.5377.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug (16.5379.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse (16.5380.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen (16.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt (16.5382.01).

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB) (16.5387.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung (16.5409.01).
- Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Konflikte bei Mischnutzungen (16.5420.01).
- Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten (16.5422.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (16.5478.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht (16.5484.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll (16.5485.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton (16.5498.01).
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Jugendliche Intensivtäter (16.5389.01)
 - Basler Speicher allen Wissens (Nr. 16.5390.01)
 - Wer war Gast bei der Regierung (Nr. 16.5391.01)
 - TagesWoche Werbung in Basler Trams (Nr. 16.5392.01)
 - Ist Baden in Basler Brunnen erlaubt (Nr. 16.5393.01)
 - Kostenfreie Fahrt mit der SBB (Nr. 16.5394.01)
 - Basels Ur-Einwohner (Nr. 16.5395.01)
 - Fledermäuse in Basel (Nr. 16.5396.01)
 - Basel Tourismus (Nr. 16.5397.01)
 - Skandal wegen Kündigung Starchirurg (Nr. 16.5398.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Es ist eine **Replik** zu einer Schriftlichen Anfrage eingegangen:

- Replik zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen. (Nr. 16.5225.03)

Basel, 26. Oktober 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1515 - 1530	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	A	N
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A	J	N
19	Daniel Spirgi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
32	Jürg Meyer (SP)	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1515 - 1530	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
54	François Bocherens (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	A	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	J	J	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
73	Harald Friedl (GB)	N	N	N	E	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N
84	André Auderset (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	E	E	J	J	E	J	J	J	E	J	J	E	E	J	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
J	**JA**	2	1	1	78	92	79	88	88	91	87	91	91	1	88	84	1
N	**NEIN**	88	91	90	13	1	3	1	1	1	2	1	1	88	1	1	85
E	**ENTHALTUNG**	2	1	2	4	1	12	2	0	0	2	0	0	1	1	0	0
A	**ABWESEND**	7	6	6	4	5	5	8	10	7	8	7	7	9	9	14	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1531 - 1546	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	E	J	N	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	N	E	E	N	A	A	A	A	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
21	Raoul Furlano (LDP)	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	J	A	J	A	A	A	A	A	N	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	E	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	A	A	N	N	N	N	E	N	J	N	N	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	E	E	E	E	E	E	E	J	N	N	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	E	E	E	E	E	A	A	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1531 - 1546	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
54	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	E	E	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
73	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	E	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	E	N	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	N	J	N	E	E	E	E	J	N	J	E	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	E	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
J	**JA**	8	82	32	58	66	69	68	69	66	76	1	14	80	77	4	76
N	**NEIN**	79	7	57	33	21	19	17	16	18	1	76	65	1	13	82	15
E	**ENTHALTUNG**	6	2	4	3	4	4	6	6	3	1	1	4	1	1	4	0
A	**ABWESEND**	6	8	6	5	8	7	8	8	12	21	21	16	17	8	9	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1547 - 1562	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	J	E	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	E	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	A	A	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	A	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1547 - 1562	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562
53	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	A	A	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	A	A	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	A	J	J	A	N	N	N	J	N	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
73	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J
82	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	E	N
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	A	A	A
J	**JA**	59	61	88	83	76	88	86	86	34	43	33	50	47	70	68	60
N	**NEIN**	24	25	1	1	1	1	1	1	50	43	51	38	35	7	11	25
E	**ENTHALTUNG**	0	1	0	0	0	0	0	0	4	0	2	0	3	0	3	2
A	**ABWESEND**	16	12	10	15	22	10	12	12	11	13	13	11	14	22	17	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1563 - 1578	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	E	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	E	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	E	N	N	N	N	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	E	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	N	E	N	N	N	A	N	N	N	J	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1563 - 1578	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
54	François Bocherens (LDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	N	J	N	N	E	N	E	N	E	J	J	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	E	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
73	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	J	N	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	E	J	A	N	A	N	A	N	A	N	N	J	E	N	N	N
89	Salome Hofer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	E	N	N	N	N	N	E	N	N	N	E	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	A	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E	N	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	E	N	J	J	E	J	J	J	J	J	A	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

J	**JA**	41	51	62	44	48	44	51	47	53	41	47	74	41	45	50	52
N	**NEIN**	45	36	22	46	36	46	35	44	27	49	43	14	39	42	39	36
E	**ENTHALTUNG**	2	3	4	1	4	1	3	0	4	0	1	0	6	3	1	1
A	**ABWESEND**	11	9	11	8	11	8	10	8	15	9	8	11	13	9	9	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1579 - 1587	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	A	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	N
19	Daniel Spirgi (GB)	N	J	J	J	J	J	A	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	N	J	E	J	E	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	A	J	J	N	J	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	N	N	J	N	N	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	J	J	E	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1579 - 1587	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	N	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	E	E	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J	N	N	J	E
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J	N	J	J	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
73	Harald Friedl (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	E	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N	N	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	N	N	N	J	J	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	J	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	E	N	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	E	N	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	J	J	E	J	E	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	A	J	N	J	J	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	58	43	43	44	46	41	34	18	41
N	**NEIN**	31	47	40	42	38	43	45	59	32
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	0	2	2	5	6	5
A	**ABWESEND**	10	9	15	13	13	13	15	16	21
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Kasernenhauptbau; Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**BRK / BKK**	PD	15.1775.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	**FKom**	FD	16.0178.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P329 „Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz“	**PetKo**		14.5451.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauf-tragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	**JSSK**	PD	13.5363.04
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung der Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	**JSSK**	JSD	15.1221.02 11.5053.04
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport während der Schulferien und ausserschulischen Zeiten	**JSSK**	ED	16.0252.02 14.5132.04
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Jahresbericht 2015 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		16.5245.01
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2017 – 2022	**WVKo**		16.5285.01
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Bericht-erstattung 2015 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Uni**	ED	16.0782.02
10.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungs-auftrags für das Jahr 2015.	**IPK FHNW**	ED	16.0812.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illstrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		JSD	16.5124.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese		BVD	12.5058.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos		BVD	10.5290.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)		BVD	14.5228.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt		FD	16.5085.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		PD	16.5123.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule		ED	14.5242.02 14.5240.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	**PetKo**		16.5338.01
19.	Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden"	**PetKo**		16.5385.01
20.	Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	**PetKo**		16.5405.01
21.	Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden	**UVEK**	BVD	16.0977.01
22.	Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz	**UVEK**	BVD	15.1004.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015	**UVEK**	WSU	12.1105.03
24.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)	**GPK**	WSU	16.1247.01 15.5262.03
25.	Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020	**GSK**	WSU	16.0593.01
26.	Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	**WAK**	JSD	16.0411.01 14.5169.04
27.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall)	**WAK**	WSU	16.0661.01
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017 – 2024 sowie Beantwortung dreier Anzüge	**BKK**	PD	16.1009.01 08.5085.04 08.5029.04 07.5359.04
29.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	**JSSK**	JSD	16.1006.01
30.	Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. *Partnerschaftliches Geschäft*	**RegioKo**	PD	16.0998.01
31.	Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110)	**BRK**	BVD	16.1208.01
32.	Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016	**WVKo**		16.5421.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

33.	Motionen:			
	1. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)			16.5361.01
	2. René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle			16.5362.01

3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	16.5363.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	16.5365.01
5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	16.5366.01
6.	Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes	16.5375.01

34. Anzüge:

1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	16.5367.01
2.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	16.5368.01
3.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	16.5349.01
4.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo	16.5350.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5353.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5355.01
7.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke	16.5356.01
8.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	16.5357.01
9.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5358.01
10.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	16.5359.01
11.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	16.5360.01
12.	Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden	16.5386.01
13.	Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes	16.5388.01
14.	Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!	16.5399.01
15.	Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	16.5402.01
16.	Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler	16.5411.01
17.	Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt	16.5412.01
18.	Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen	16.5413.01
19.	Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat	16.5414.01
20.	Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton	16.5415.01
21.	Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat	16.5416.01
22.	Eric Weber betreffend Politik zum selber machen	16.5417.01

	23. Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen		16.5418.01
35.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland		16.5419.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	WSU	15.5278.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	JSD	14.5166.02

Kenntnisnahme

38.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Lagebericht und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2015	FD	16.0996.01
39.	Berichterstattung 2015 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.1003.01
40.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2016 – 2019	WSU	16.0967.01
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen)	ED	13.5501.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières (stehen lassen)	BVD	14.5241.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung (stehen lassen)	GD	12.5093.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen)	BVD	14.5165.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend kostenloser Sprachkurse für Migrant/innen und Begrüssungsgespräche	PD	16.5122.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zur Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartieraufwertung	FD	16.5170.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie	FD	16.5162.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung	WSU	16.5177.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind	WSU	16.5160.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Ernährungskonzept an den Schulen und in der Tagesstruktur	ED	16.5275.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung	JSD	16.5147.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse	JSD	16.5161.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt	JSD	16.5224.02

54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Einsatz von Gummischrot	JSD	16.5226.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS	WSU	16.5249.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Hafenentwicklung Basel Nord- und Westquai	WSU	16.5377.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Bestattungskosten	BVD	16.5250.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend hindernisfreien Zugang zu allen Teilen des Rathauses	BVD	16.5251.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum dank schnelleren Aufstockungen	BVD	16.5302.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth-Bräm betreffend Stand der Umsetzung des Aktionsplans zum UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde	ED	16.5276.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Schulraumplanung	ED	16.5313.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Information und Vorbereitung Berufswahl / Lehrstellensuche	ED	16.5311.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Kosten für die Bereitstellung von temporären Stromanschlüssen für Veranstaltungen	WSU	16.5309.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Kerstin Wenk betreffend Menschenhandel, Ursula Metzger betreffend Auswirkungen des aufgehobenen Tänzerinnen-Status sowie Ursula Metzger betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution	JSD	16.5246.02 16.5247.02 16.5248.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB	PD	16.5282.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen	PD	16.5225.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5186.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute?	PD	16.5187.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Kultur in Basel	PD	16.5189.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht	PD	16.5190.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer	PD	16.5192.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte	PD	16.5194.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel	PD	16.5196.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten	PD	16.5197.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tickets für den UEFA Europe League Final in Basel	PD	16.5199.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein	PD	16.5201.02

77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel	PD	16.5203.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum spart der Kanton an der falschen Stelle	PD	16.5205.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen	PD	16.5212.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat	PD	16.5213.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5193.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt	FD	16.5202.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter	FD	16.5204.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte	FD	16.5206.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge	FD	16.5207.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte	FD	16.5208.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel	FD	16.5210.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt	BVD	16.5188.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland 16.5419.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass Ausländer, die in der Schweiz zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, diese in ihrem Heimatland absitzen können.

Weiter soll bitte auch klar geregelt werden, dass Ausländer, die aus der Schweiz ausgeschafft werden, auch von ihrem Heimatland aufgenommen werden. Denn oftmals scheitern Ausschaffungen und Rückführungen daran, dass selbst die Heimatländer ihre eigenen Staatsbürger nicht mehr aufnehmen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Schweiz Ausländer in ihr Heimatland ausschaffen will und dies dann scheitert, da das Heimatland die Aufnahme des eigenen Staatsbürgers verhindert.

Eric Weber

Motionen

1. Motion betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF) 16.5361.01

Im publizierten Bebauungsplan vom 29.6.2016 für VoltaNord (das Lysbüchel-Areal) ist eine Neuerung vorgesehen, die für den Langsamverkehr massgebend sein sollte und sich für zukünftige Bauprojekte positiv auswirken wird. Hier ist unter „n. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet“ zu lesen:

„Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Veloabstellplätze im Erdgeschoss zählen üblicherweise zur Bruttogeschossfläche und verringern dadurch die vermietbare Fläche. Dies hat zur Folge, dass die Mieten teurer werden. Aus diesem Grund werden Veloabstellplätze oft im Untergeschoss realisiert und durch Rampen erschlossen. Sie sind damit zwar sicherer als auf der Strasse aber dennoch weniger gut zugänglich als Veloabstellplätze im Erdgeschoss. Die vorliegende Bestimmung versteht sich als Anreiz, einen Teil der Veloabstellplätze im Erdgeschoss zu realisieren, um ihre Benutzbarkeit und Attraktivität zu erhöhen."

Dies ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvoller Entscheid, denn es erhöht die Attraktivität und erleichtert den Zugang für die velofahrenden Stadtbewohner, Familien mit Kinderanhänger können gut angesprochen werden, die Sicherheit von Frauen in Grossüberbauungen ist verbessert, die Velos weg vom öffentlichen Grund etc. Die Bauträger von Neubauten (mit über 4‘000 m2 BGF) sollen auf die heutigen Bedürfnisse reagieren können und nicht dafür bestraft zu werden. So wäre es schön diese spezifische Lösung würde nicht nur im Einzelfall Lysbüchel zum Tragen kommen, sondern in allen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden können und Schule machen.

Deshalb bitten die Unterzeichenenden die Regierung, dem Grossen Rat das Bau- und Raumplanungsgesetz mit folgender Neuerung vorzulegen:

1. Diese Verbesserung soll für alle neuen Gebäude und Bauprojekte im Kanton massgebend sein.

2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz soll diesbezüglich angepasst werden.

Brigitta Gerber, Raphael Fuhrer, Roland Lindner, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Michael Wüthrich, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Tanja Soland

2. Motion betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle 16.5362.01

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinssituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zu Gute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp 1/2% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen, wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zu Gute kommt.

René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Thomas Gander

3. Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe 16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (..."80% bis 100%"...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehenen Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Mustafa Atici,

4. Motion betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt 16.5365.01

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) legt basierend auf Bundesrecht fest, welches Mass an Schallimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Schallimmissionen. Die unterschiedlichen LES sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) klar definiert und beziehen sich auf die tatsächliche Nutzung einer Zone. Die LES 1-4 gelten wie folgt (§ 43 LSV): LSE 1 für Erholungszonen, LSE II für reine Wohnzonen, LSE III für Mischzonen mit mässig störenden Betrieben (Wohn- und Gewerbezone) und LSE IV für Industriezonen.

Der LES für die Stadt Basel wurde im Jahr 2003 erlassen und ist seither nicht mehr massgeblich verändert worden. Nach über zwölf Jahren bildet der LESP insbesondere in der Innenstadt nicht die tatsächliche Nutzung ab, sondern vielmehr die politischen Zielsetzungen von vor über zehn Jahren. Daher gleicht der LESP in der Innenstadt mehr einem Flickenteppich als einer einheitlichen Zone, wie sie aufgrund der tatsächlichen Nutzung zu erwarten und aus bundesrechtlicher Sicht auch anzustreben wäre. Dieser Umstand führt seit Jahren zu Problemen für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, behindert diese in der Weiterentwicklung und bedroht teilweise auch Traditionslokale in ihrer Existenz. Insbesondere aber erschwert der LESP die Etablierung einer moderaten Nutzung und Belebung des in der verkehrsfreien Innenstadt gewonnenen öffentlichen Raumes durch Boulevardgastronomie.

Angesichts der Verkehrsberuhigung und der damit einhergehenden Aufwertung der Innenstadt zur Begegnungszone für die ganze Stadt, ist es an der Zeit, den LESP den veränderten Verhältnissen anzupassen und damit zugleich auch den Vorgaben des Bundesrechts zu anzupassen, wonach Mischzonen, wie sie im kantonalen Zonenplan in der Innenstadt vorgesehen sind, grundsätzlich nicht der LES II, sondern der LES III zuzuordnen sind. Durch eine flächendeckende Einführung der LSE III in der Innenstadt wird nicht nur bundesrechtskonform der tatsächlichen Mischnutzung in der Innenstadt Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die durch die Verkehrsberuhigung geschaffenen Potentiale für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für eine entsprechende Boulevardgastronomie zu nutzen und damit auch eine soziale Kontrolle in der Stadt aufrecht zu erhalten. Schliesslich wird dadurch auch die teilweise willkürlich anmutende Ungleichbehandlungen von Betrieben beseitigt.

Der Regierungsrat wird daher im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan wie folgt anzupassen: Innerhalb des Perimeters Innenstadt (Gross- und Kleinbasel) gilt im Bereich der Kernstadt (innere Stadtmauer) entsprechend der Situation als Mischzone und den Vorgaben des Bundesrechts flächendeckend die LSE III.

Stephan Mumenthaler, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Harald Friedl, Erich Bucher, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, André Auderset, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Conradin Cramer

5. Motion betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung 16.5366.01

Mit der Umsetzung des neuen Parkregimes in Basel wurde flächendeckend die weissen Plätze mit unbeschränkter Parkmöglichkeit aufgehoben und in blaue Zonen umgewandelt. Die Arbeiten sollten gemäss Planung bis Ende 2016 abgeschlossen sein, womit sämtliche weisse Zonen aufgehoben sind. Fahrzeugeigentümer mit Wohnsitz im Stadtgebiet können für denjenigen Postleitzahlen-Kreis, in welchem sie wohnen bzw. das Fahrzeug gemeldet ist, eine Anwohnerparkkarte beziehen für die zeitlich unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit einer Parkkarte im angrenzenden Postleitzahlkreis zu erwerben, sofern dieser auf der gleichen Seite des Rheins liegt.

Je länger je mehr ergeben sich nun z.B. Situationen, in denen ein Fahrzeug nicht nur von einer einzigen Person bzw. einem Haushalt genutzt werden, sondern - mitunter auch im Sinne des zunehmenden Sharing-Economy-Gedankens - auch von einem erweiterte Kreis von Familienangehörigen oder ggf. sogar Drittpersonen (bei Fahrzeugverleih/-teilet). Das aktuelle Parkregime mit der Parkberechtigung lediglich in einem PLZ-Kreis (bzw. höchstens noch zusätzlich im angrenzenden PLZ-Kreis) behindert jedoch solche effizienten Nutzungsmöglichkeiten. Zwar können einzelne Halb- und Ganztagesparkkarten an BVB-Ticketautomaten erworben werden, jedoch ist dieser Weg über längere Zeiträume hinweg weder preislich angemessen noch in der Handhabung praktikabel.

Die Motionäre verlangen daher die aktuelle Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um dahingehende Anpassung von §5 Abs. 2-4 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Andreas Zappalà, David Jenny, Beat Braun, Christophe Haller, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Murat Kaya, Heiner Vischer, Raoul I. Furlano, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Ackermann, Mark Eichner

6. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes 16.5375.01

In unserer kleinräumigen Region und den engen Verhältnissen kommt es oft vor, dass eine Basler Bürgerin, ein Basler Bürger beispielsweise grad „ennet der Grenze" im Kanton Basel-Landschaft wohnt, sich jedoch trotzdem sehr Baslerisch fühlt und sein Leben ganz auf Basel ausrichtet.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2013 geltenden Art. 161 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches behält - zur Gleichstellung der Ehegatten - jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Es bleibt somit denjenigen

Personen, welche sich mit einer Basler Bürgerin/einem Basler Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz verheiraten, verwehrt, ebenfalls Basler Bürgerin oder Basler Bürger zu werden. Denn für eine Einbürgerung gilt nach wie vor, dass das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben kann, wer in dieser Gemeinde wohnt.

Im Hinblick auf das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz überarbeitet.

Auch wenn Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre wohl eine kantonale Bestimmung zulässig, wonach eine mit einem Basler oder einer Baslerin verheiratete Person (männlich oder weiblich) nach beispielsweise drei oder fünf Jahren Ehe das Basler Bürgerrecht auch ohne Wohnsitz in Basel beantragen kann. Dasselbe dürfte für eingetragene Partner gelten.

Die Motionärin ersucht die Regierung, bei der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine entsprechende Bestimmung einzufügen, welche es den Ehegatten und eingetragenen Partnern ausserkantonal wohnhafter Baslerinnen und Baslern ermöglicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

16.5367.01

Der bz basel war am 17.5.2016 zu entnehmen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt keine einheitliche Praxis betreffend der Erfassung von Studien, Expertisen und Berichten besteht, welche an Dritte gegeben werden. Gleichzeitig ist es auch nicht möglich, dass ohne Rücksprache mit den Auftragnehmern die Kosten für diese Studien veröffentlicht werden.

Dies führt dazu, dass ein regelrechter Wildwuchs bei der Vergabe von Studien, Expertisen und Berichten entstanden ist und teilweise die einzelnen Departemente selber keinen Überblick mehr haben und nur sehr ungenau Auskunft geben können.

Aus Sicht des Anzugsstellers widerspricht die momentane Praxis dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Basel-Stadt und verunmöglicht es, Vergaben und Auftragserteilungen transparent zu machen. Zudem führt die heutige Praxis dazu, dass der Wissenstransfer über bestehende Gutachten zwischen den Departementen nur sehr erschwert ermöglicht wird.

Der Bund hat aufgrund der bekannten Problematik bereits vor zwölf Jahren eine zentrale Datenbank geschaffen, auf welcher alle Studien, Expertisen und Berichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Amtsstellen des Bundes haben gemäss Bundeskanzlei eine entsprechende Publikationspflicht.

Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und sicherzustellen, dass keine unnötigen Aufträge vergeben werden, welche einen Bürokratieausbau zur Folge haben sowie um die notwendige Transparenz herzustellen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine zentrale kantonale Datenbank für die Erfassung und Publikation von Studien, Expertisen und Berichten erstellt werden kann, welche öffentlich einsehbar ist und zudem die Kosten der einzelnen Gutachten ausweist. Die Erfassung wäre für die einzelnen Dienststellen Pflicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

16.5368.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele

in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.
2. Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch

3. Anzug betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

16.5349.01

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinster Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

4. Anzug betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo 16.5350.01

Seit 2006 findet jährlich jeden Sommer eine prächtige Veranstaltung mit über 1'000 internationalen Mitwirkenden auf dem Hof der Kaserne statt. Das "Basel Tattoo" bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt-Basel, die KMU's und die Gastronomie/Hotelerie. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen mit Verpflegungsständen, welche so ihr Fasnachts- und Nachwuchsbudget aufbessern, beteiligt. Auch 2016 wird die Veranstaltung in gewohntem Rahmen abgehalten.

Dies ist nur dank enormen Aufwand der Organisatoren möglich. Zu diesem Aufwand gehört auch der bis dato jährliche Papierkrieg wie die Bewilligungsanfrage für das Basel Tattoo. Dies jeweils ohne Zusicherung durch die Regierung und im Wissen, dass bald alljährlich wieder mit Einsprachen von verschiedensten Seiten zu rechnen ist. Diese Rechtsunsicherheit (in diesem Jahr wurde die definitive Bewilligung erst zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung erteilt) stellt für einen KMU Unternehmer ein untragbares und unzumutbares Risiko dar. Dies gilt es, im Interesse des Standortes Basel zu ändern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, die nachfolgenden Punkte zu überprüfen:

Die Organisatoren des "Basel Tattoo" erhalten per 2017 eine 5 Jahres- Bewilligung für diesen Anlass. Dies ermöglicht den Organisatoren und den beteiligten Vereinen eine angemessene Planungssicherheit. In der Folge kann auf eine jährliche Neubewilligung verzichtet werden.

Den Organisatoren wird es ermöglicht, zeitgerecht die ablaufende Mehrjahresbewilligung durch eine neue Mehrjahresbewilligung zu erneuern.

Beschränkung des Einspracherechts: Neu sollen nur noch die direkten Anlieger des Areals als direkte Betroffene die Möglichkeit für eine Einsprache haben.

Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Edibe Gölgeli, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Patrick Hafner

5. Anzug betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5353.01

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsgrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde hierzu bereits umgesetzt und auch das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Das Gesamtprojekt hat unter anderem zum Ziel, die Attraktivität der Basler Innenstadt für die Bevölkerung und Touristen zu fördern und zu erhöhen. Für eine attraktive Innenstadt, die lebendig ist und zum Flanieren einlädt, braucht es neben Geschäften und Sehenswürdigkeiten auch mehr Gastronomie. An und auf diversen Plätzen wird dieses Potential in der Basler Innenstadt noch zu wenig oder gar nicht genutzt.

Mit dem Buvettenkonzept im Kleinbasel konnten in den vergangenen Jahren bereits positive Erfahrungen im Bereich teilmobile Gastronomie in den Sommermonaten gesammelt werden. Weitere, mehr oder weniger mobile Gastronomiekonzepte sind zudem denkbar. Diese könnten beispielsweise eine gemischte Nutzung von Markt- und Gastronomieeinheiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die Plätze in der Innenstadt und insbesondere der Theaterplatz, Rümelinsplatz, die Schifflände, der Theodorskirchplatz und der Claraplatz für mobile Gastronomiekonzepte, insbesondere in den Sommermonaten, geöffnet werden könnten.
2. Inwiefern die grösseren Plätze der Innenstadt für die SNUP's vorgesehen sind ohne Konkurrenzierung von Veranstaltungen für mobile Gastronomiekonzepte geöffnet werden könnten (insbesondere auch in Verbindung mit bestehenden Restaurants und Gastrostätten).

Salome Hofer, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Martin Lüchinger

6. Anzug betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5355.01

"Un trottoir est un espace réservé aux piétons de chaque côté des rues"

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsgrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln.

Eine attraktive Innenstadt, die autofrei sein soll, sollte auch zumindest auf den Plätzen und Strassen in der Kernzone auch als solche erkennbar sein. Beispiele für visuell attraktive, ja schöne Innenstädte sind bspw. Montpellier in Frankreich oder Freiburg im Breisgau. Was dort auffällt ist der konsequente Verzicht auf Trottoirs. Die Plätze und Strassen in der Kernzone sind nicht nur autofrei, sie vermitteln auch das Gefühl einer tatsächlich verkehrsfreien Zone.

Dieses Potential des Trottoirverzichts wird in der Basler Innenstadt noch viel zu wenig genutzt. Der Markplatz erscheint als Formel 1 Circuit, die Freie Strasse sieht immer noch aus wie ein Autobahnzubringer, die Umrundung des Barfi ist noch genauso attraktiv, wie zu Zeiten der Autocorsi bei den WM-Siegen der Italiener 1990.

Mit einem radikalen neuen Trottoirkonzept kann diesem Gefühl, dass trotz allen Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten, noch etwas fehlt, effektiv begegnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Plätze und Strassen in der Innerstadt, die noch von den alten Trottoirs umklammert sind, von diesen rasch und nachhaltig befreit werden können.

Christian von Wartburg, Thomas Gander, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatriz Greuter

7. Anzug betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

16.5356.01

Die berühmte Avenue des Champs-Elysées wird einmal im Monat für Autos geschlossen. Am Sonntag, 17. April 2016 eröffnete das Kunstmuseum Basel seinen Neubau mit einem rauschenden Fest. Tausende Menschen flanierten zwischen Hauptbau und Neubau und warteten geduldig auf ihren Einlass. Auch für Verpflegung war gesorgt mit zahlreichen Ständen aus der Markthalle Basel. Der sonst stark befahrene Platz zwischen St. Alban-Graben, St. Alban-Vorstadt, Dufourstrasse und Rittergasse gewann eine ganz andere Ausstrahlung, weil für Autos die Durchfahrt von der Dufourstrasse bis zum Wettsteinplatz geschlossen war.

Es gibt aber auch viele weitere Veranstaltungen im Jahr, an denen die Wettsteinbrücke ganz oder teilweise geschlossen wird.

Warum soll die einmalige Aktion vom 17. April 2016 nicht regelmässig wiederholt und die Wettsteinbrücke einmal im Monat an einem Sonntag geschlossen werden? Das würde erheblich zur Belebung der Innenstadt beitragen und den Platz vor dem Kunstmuseum deutlich aufwerten. Was in Paris auf der Champs-Elysées möglich ist und Bewohnerinnen und Bewohner wie Touristinnen und Touristen gleichermassen erfreut, sollte doch auch in Basel möglich sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie eine Schliessung der Wettsteinbrücke für Autos einmal im Monat an einem Sonntag denkbar ist;
- wie der Platz zwischen Hauptbau und Neubau des Kunstmuseums an diesen Tagen zusätzlich bespielt werden kann.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Beatriz Greuter, Salome Hofer

8. Anzug betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel

16.5357.01

Wer kennt dies nicht aus seinen Ferien - die Möglichkeit, an einem lauen Sommerabend oder an einem Sonntag ein klassisches Konzert, eine Theaterproduktion oder gar eine Oper in einem schönen Park zu verfolgen und zu geniessen.

Viele Städte bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Touristen mit sogenannten fixen Park- oder Platzbühnen einen Ort für vielfältige Veranstaltungsmöglichkeiten, der sich an, aber auch zwischen, Bespielungstagen zu einem Ort einmaliger und geselliger Atmosphäre entwickelt. Die entsprechenden Bühnen- und Sitzinfrastruktur weisen dabei eine auf den Ort abgestimmte Architektur auf, die geschickt geplant und gestaltet das Potential hat zu einem Markenzeichen der Stadt zu werden.

Sowohl für die Veranstalter wie auch für die Behörden bietet eine fixe Bühne nur Vorteile, da die bauliche Grundsubstanz und ein Basis-Equipment bereits vorhanden sind. Bewilligungsverfahren, der Organisationsaufwand aber auch die Risikokalkulation (bei Konzertabsagen oder schlechtem Wetter muss die Bühneninfrastruktur nicht abgeschrieben werden) werden durch eine feste Bühne stark vereinfacht und dadurch attraktive Veranstaltungen angezogen. Mit der Vermietung der Bühne können der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen refinanziert werden.

Solche Bühnen (teilweise auch Konzertmuscheln genannt) bestehen zum Beispiel in Leipzig, Hannover, Konstanz, Koblenz, Baden-Baden, Strasbourg, Biel, St. Margrethen, Boston, auf Hawaii (Waikiki Shell), Fort Atkinson, etc. und weisen grosse Erfolge aus.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Was für einen Standort (Platz, Park) in Basel für eine feste Bühne geeignet wäre
- Welches Vorgehen er zur Realisierung einer festen Park- oder Platzbühne vorschlägt
- Welche Rolle in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der Stadt zukommen könnte und welchen Effort aus den zuständigen Departementen zu erwarten ist.

Thomas Gander, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Tim Cuénod, Christian von Wartburg, René Brigger, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger

9. Anzug betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5358.01

Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat die Qualität der Innenstadt erhalten und vor allem weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde bereits umgesetzt und das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Eine attraktive Innenstadt, die immer lebendig ist und nicht nur als Shoppingmeile benutzt wird, braucht attraktive Treffpunkte für die Basler Wohnbevölkerung. Die Menschen sollen sich auch am Sonntag in der Innenstadt aufhalten, wenn die Läden geschlossen haben. Dafür sollen diverse Anziehungspunkte wie zum Beispiel mobile Beizen und einladende Möbel geschaffen werden.

Neben bzw. mit der Wohnbevölkerung leben in Basel 3'904 Hunde. Da es in Basel nur wenige Orte gibt, an denen die Bevölkerung ihre Hunde frei spazieren lassen kann und es sogar erst einen Hundepark (Horburgpark) im ganzen Kanton gibt, soll ein Hundepark in der Innenstadt errichtet werden. Dieser Hundepark soll zum Treffpunkt für Hunde und ihre Besitzer werden: die Hunde können sich ungeniert austauschen und Herrchen und Frauchen ebenso. Ein solcher Hundepark könnte zum Beispiel am Marktplatz oder auf dem Münsterplatz errichtet werden.

Als zusätzlicher Service könnte unter der Woche zu bestimmten Zeiten ein Hundesitting im Hundepark angeboten werden, damit Herrchen und Frauchen in Ruhe shoppen gehen können.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo ein Hundepark in der Basler Innenstadt realisiert werden könnte und wie ein Hundesitting für bestimmte Stunden eingerichtet werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Thomas Gander, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer

10. Anzug betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel 16.5359.01

Die Baslerinnen und Basler verbringen seit mehreren Jahren ihre Freizeit sehr gerne draussen auf den Stadtplätzen in den städtischen Parks oder am Rheinbord. Dies zeigt auf, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren gewandelt hat und wie sehr diese belebt wurde. Die Stadt Basel wird als Arbeits-, Wohn und Wohlfühlort genutzt.

Auch in der Innenstadt hat es verschiedene Plätze, welche durchaus weiter belebt werden könnten und dies auch ohne eine zusätzliche Buvette zu installieren. Gerade auch die nicht kommerziellen Angebote, welche von allen genutzt werden können, sollen gefördert werden.

In Wien wurde beispielsweise das Museums-Quartier mittels sogenannten "MQ Hofmöbel“ ausgestattet. Diese gibt es seit 2002 und mit einer jährlich wechselnden Farbe. Diese Aussenmöbel sorgen für ein gemütliches Zusammensein und könnten auch in unserer Stadt sehr gut platziert werden. Die Unterzeichnenden denken da z.B. an die Freifläche beim Münsterplatz oder beim St. Johannspark. Die Regierung hat hierzu sicher noch weitere gute Ideen und Möglichkeiten, wie diese Möblierung in Basel eingesetzt werden könnte.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

– ob diese einzigartige Art der Aussenmöblierung in Basel-Stadt eingesetzt werden kann;
– wo diese Aussenmöbel eingesetzt werden können;
– und ab wann diese Aussenmöbel eingesetzt werden können.

Beatriz Greuter, Tanja Soland, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Heiner Vischer, Otto Schmid

11. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse 16.5360.01

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung

der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.
- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).

Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

12. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden

16.5386.01

Vor ca. 4 Jahren forderte ein Basler Leser in der Zeitung „20 Minuten" vergünstigte Taxibons für Frauen. Wegen der hohen Kriminalität und der vielen Übergriffe auf Frauen forderte der besorgte Vater, vergünstigte Taxi Bons für Frauen die spätnachts in der Stadt unterwegs sind. Die Frauen sollten pro Fahrt 5 Franken zahlen, der Rest würde der Kanton übernehmen. Dies löste in der Politik eine Diskussion aus. Während einige Politiker/innen diesen Vorschlag gut fanden, gaben andere an, dass es das Ziel sein muss, dass sich Frauen und Männer in unserer Stadt auch ohne Taxi jederzeit frei bewegen können.

In den letzten vier Jahren ist die Kriminalität nicht nur auf sehr hohem Niveau geblieben, sondern die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für eine verbesserte Sicherheit in Basel diese Lösung "vergünstigte Taxibons für gefährdete Personen auf dem Heimweg" eingeführt werden kann. Von diesen Taxibons sollen vor allem Berufsleute profitieren, welche bis spätabends arbeiten, einen gefährdeten Arbeitsweg haben und nicht direkt das öffentliche Verkehrsmittel benützen können.

Daniela Stumpf

13. Anzug betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes

16.5388.01

Basel feiert in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen seiner modernen Trinkwasserversorgung. Der Basler Trinkwasser- und Energieversorger IWB nimmt dies zum Anlass, um dem Kanton Basel-Stadt im Zeichen der langjährigen Verbundenheit einen Brunnen zu schenken. Der historische Zwölfeckbrunnen hat auf dem Rütimeyerplatz seinen neuen Standort gefunden. Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-CEO David Thiel haben den Brunnen am 22. Juni 2016 im Beisein von Vertretern des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein eingeweiht.

So weit so schön.

Was jedoch nicht zum schönen Geschenk auf dem Rütimeyerplatz passt, ist ….. die Rütimeyerstrasse. Das heisst, die Strasse passt schon, aber in welcher Art auf ihr gefahren wird und werden darf, lässt einen den mit dem schönen historischen Brunnen aufgewerteten Platz, gewissermassen ein Zentrum des Quartiers, nicht wirklich geniessen.

Die knapp 400 Meter messende Strecke vom Bundesplatz bis zur Einmündung in die Oberwilerstrasse wird sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts oft mit zu hohem Tempo durchfahren, was die Lust am Verweilen auf dem Rütimeyerplatz nicht befördert.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Bus auf dieser Strecke nicht schneller als 30 km/h fahren kann, denn die in der Mitte des Strassenabschnittes liegenden Haltestellen lassen keine höhere Geschwindigkeit zu.

Die Geometrie der Strassenführung Oberwilerstrasse - Rütimeyerstrasse laden direkt zum zügigen Fahren ein und sind einer angepassten Geschwindigkeit nicht förderlich.

Deshalb ergeht an die Regierung die Bitte, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Aufenthaltsqualität auf dem betreffenden Platz mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden könnte und wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimeyerstrasse gesenkt werden kann
- ob diese Strasse nicht generell mit Tempo 30 ausgestattet werden könnte
- ob nicht an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Rütimeyerstrasse/Bachlettenstrasse das Tempo mit einem Kreisel gebrochen werden könnte

– ob durch eine Bepflanzung der langen Mittelinsel beim Rütimeyerplatz das Strassenbild optisch verbessert werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin

14. Anzug betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug! 16.5399.01

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel (Bässlergut) wurde im März 1989 eröffnet. Seitdem sind abertausende Asylbewerber in Empfang genommen worden, welche bis zu 90 Tage auf ihren Entscheid warten. Das eine Empfangsstelle für Asylbewerber in dieser Grösse und in Stadtnähe auch Gefahren mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der aktuelle Jahresbericht des Bundes zur Kriminalität zeigt auf, dass auch Basel eine attraktive Zentrumsfunktion für Verbrecher hat. Asylsuchende wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung besonders häufig wegen Hehlerei, Gewalttätigkeiten, Diebstahl und Drogenhandel verurteilt. Aus diesem Grund musste in den letzten drei Jahren die Polizei teilweise mehr als einmal im Tag aktiv werden. Die Stadtnähe verleitet Asylbewerber mehr zur Kriminalität als an einem abgelegenen Ort.

Weltweit und insbesondere bei unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich werden u.a. auch von Asylbewerbern, gezielte Anschläge auf öffentliche Einrichtungen verübt. Bei Asylbewerbern einer Empfangsstelle wie das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel, handelt es sich um viele junge Asylbewerber deren Herkunft und Motivation für einen Asylantrag noch nicht abgeklärt wurde. Die Gefahr eines Anschlages an einem unserer Begegnungsorte wird dadurch erhöht.

Am Standort des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrum wird ein neues und grösseres Empfangs- und Verfahrenszentrum der Asylregion Nordwestschweiz für 350 Asylsuchende entstehen. Der Bund und der Kanton haben am 21.3.2016 die entsprechenden Absichtserklärungen bereits unterzeichnet.

Es ist bekannt, dass wenn auf unserem Kantonsgebiet keine Asylempfangsstelle mehr ist, muss gemäss Art. 21 der Asylverordnung der Kanton anstelle von 1.9 % Asylbewerber 2,3 % Asylbewerber betreuen.

Wenn wir keine Asylempfangsstelle mehr auf unserem Kantonsgebiet haben, wird mit Sicherheit die Kriminalität von Asylbewerbern massiv zurückgehen.

Der oder die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass der Kanton Basel Stadt jetzt lange genug diese Asylempfangsstelle auf Ihrem Kantonsgebiet hatte und jetzt ein anderer Standort/Kanton gewählt werden muss.

Eduard Rutschmann

15. Anzug betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel 16.5402.01

Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort " Konvergenz " einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligter ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitzareal anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal, geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belebung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietenden Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert

16. Anzug betreffend Strafe für Nichtwähler

16.5411.01

Egal wie unsere wichtigen Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 ausgehen, eine Partei wird wieder die stärkste sein: die der Nichtwähler.

Erst nicht wählen gehen und hinterher betroffen bei einem Bierchen lamentieren, dass "die Politiker" ja eh machen, was sie wollen – das macht mich krank.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt: von ganz rechts bis ganz links ist alles im Angebot, alles darf gewählt werden.

Aber viel zu viele Bürger benehmen sich wie verwöhnte Gören (Gummibärchen? Oder Schoki? Oder doch lieber einen Lolli?) und entscheiden sich – fürs Nichts.

Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich.

Das mit der Haft ist krass. Aber wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel jeder 10 Franken Strafe zahlen müssten, kämen 700'000 Franken zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament. Oder Schulunterricht in Demokratie und Freiheit zum Beispiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchem Weg eine Strafe für Nicht-Wähler in Basel eingeführt werden kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt

16.5412.01

In unserem Kanton wird ein Machtwechsel nicht mit Degen oder Pistolen und auch nicht mit Macheten ausgetragen, sondern durch Wahlen eingeleitet und dann unter Befolgung fester Spielregeln vollzogen. Dies scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen erstaunlichen Vorgang. Wir geniessen Errungenschaften, die wir Denkern und Kämpfern früherer Zeiten zu verdanken haben, Errungenschaften, die auch leicht wieder verspielt werden.

Wie wertvoll die demokratischen Spielregeln sind, merkt man besonders deutlich in einem solchen Moment des Wahlsieges. Eine sorgfältig arbeitende Verwaltung hat die Inszenierung vorbereitet und wird dies auch beim nächsten Machtwechsel wieder tun. Die neue Sitzordnung, in der sich die veränderten Kräfteverhältnisse spiegeln, hat sie schriftlich den Fraktionen verteilt, und jeder, der nun seinen Platz einnimmt, akzeptiert damit, stolz oder zähneknirschend, in jedem Fall aber ohne zur Waffe zu greifen, die neue Lage. Die Form wird gewahrt, die Abstimmung gilt, und sei die Mehrheit noch so hauchdünn oder auch sachfremden Seilschaften geschuldet. Für die kommenden Jahre tragen neue Leute Titel und Verantwortung, die sie allerdings, sollte es die Wähler so wollen, dann auch wieder klaglos abzugeben haben. Gäbe es diese formalisierten Rituale des Übergangs nicht, wären Mord und Totschlag an der Tagesordnung.

Ganz sicher wird nach der ersten Schrecksekunde wieder zum Krieg gerüstet. Längst sind viele von denen, die hier so friedlich sitzen, mit den Vorbereitungen zum Gegenschlag beschäftigt. Aber sie werden ihn innerhalb von Regeln führen, die eine offene Schlacht verhindern. Wir kämpfen im Grossen Rat mit Worten. Aber die Sitzordnung ist in unserem Parlament schlecht. Die Sitzordnung geht nach Wahlkreis. Und nicht nach Parteien. Besser wäre es, rechts würde die SVP sitzen, in der Mitte die Bürgerlichen und links die SP und die Grünen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Sitzordnung im Basler Parlament abgeändert werden kann. Damit die Parteien zusammen sitzen und nicht getrennt sitzen. Damit kann die Politik in unserem Kanton verbessert werden und bei einem Regierungswechsel von rot-grün auf bürgerlich (mit Unterstützung von der VA) besser reagiert werden.

Eric Weber

18. Anzug betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen 16.5413.01

Früher konnte ich im Grossen Rat bei meinen Reden sitzen. Heute muss ich mühsam stehen. Das ist nicht gut. Denn das Reden im Stehen verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist ruhiger und nicht so nervös. Es sollte den Redner frei gestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch von Eric Weber erreicht werden kann.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Resolutionen im Grossen Rat 16.5414.01

Einzelne Grossräte missbrauchen die Resolutionen zu Selbstzwecken. Im Gesetz ist es nicht genau beschrieben, ob ein einzelner Grossrat oder nur eine Fraktion eine Resolution einbringen darf.

Das Büro wird gebeten zu prüfen, wer alles konkret eine Resolution einreichen kann. Dass der Begriff der Resolution enger gefasst wird.

Eric Weber

20. Anzug betreffend besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton 16.5415.01

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik ist nicht immer ungetrübt. Die Wirtschaft verachtet im Allgemeinen die Politik. Sie selbst, so die Wirtschaft, trägt das unternehmerische Risiko, sie ist gestählt im Marktgeschehen, während der Politiker (Regierungsrat), pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt, den Hintern nicht hochkriegt. Wenn man in der Politik einmal so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen schaffen von oben nach unten, damit jeder weiss, was er zu tun hat und wer der Chef ist, dann sähe die Welt ganz anders aus. Die Wirtschaft bedauert zutiefst, dass sie jedes Jahr ihre Gewerbesteuer der Politik in den ebenso unfähigen wie unersättlichen Rachen werfen muss, und findet, die Politik habe in der Wirtschaft nichts zu suchen. Für sie ist ein Politiker vor allem dann brauchbar, wenn er tut, was sie sagt.

Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft. Er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten, vom Erfolg, von ihrer Weltläufigkeit, vom Hauch des Globalen. Novarits in Basel. BIZ in Basel. Und und und. Fussball-Endspiele in Basel. Luxushotels in Basel. Nachtleben in Basel. Alles vorhanden.

Der Grossrat weiss auch, es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft gute Bedingungen vorfindet. Sie bringt die Investitionen und die Arbeitsplätze in unsere Stadt Basel. Der Regierungsrat braucht ihre Steuern und ihr Mäzenatentum. Der Erfolg eines Basler Regierungsrates misst sich an seiner Fähigkeit, Unternehmen in die Stadt zu holen oder in der Stadt zu halten. Er weiss aber auch, oder sollte es wissen, dass er sich von diesen nicht abhängig machen darf wie Karl V. von den Fuggern.

Wenn Verwaltung und Wirtschaft aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig Reibung, aber auch Erkenntnis. Die andere Perspektive, die Erfahrungswelt der Wirtschaft kann durchaus zur Erleuchtung städtischer Schreibtische beitragen. Umgekehrt erhalten Unternehmer Einblick in die ebenso langwierigen wie notwendigen Prozesse der demokratischen Entscheidungsfindung.

Schön ist die Vorstellung von der Stadt Basel als Organismus, wo alle aufeinander angewiesen sind, die Politik, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, einer braucht den anderen, und wenn alles gut zusammenspielt, hat jeder etwas davon. Damit dies gelingt, brauchen wir die Ebene der Politik, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen, was uns wichtig ist, welche Akzente wir setzen, wie wir für ein gutes Leben unserer Kinder vorsorgen wollen.

Die Debatte über diese Fragen, die in allen Teilen der Basler Stadtgesellschaft geführt wird, mündet ein in die Gremien des Grossen Rates, der unsere Stadtgesellschaft vertritt.

Und wenn hier nun entschieden wird, dass wir bestimmte Umweltstandards haben wollen oder gewisse Qualitätsmerkmale in diesem oder jenen Bebauungsplan, dann ist es durchaus ratsam für die Wirtschaft, dies zu verstehen und zu akzeptieren, da es ja dem Wohl des Ganzen dient und damit letztendlich auch dem Unternehmer selbst.

Damit diesen das Geld nicht reut, das er der Politik überlassen muss, sollte er es zu schätzen wissen, wenn er gelegentlich Politiker begegnet, die sich nicht so leicht von ihnen beeindrucken lassen. Er selbst müsste doch ein Interesse daran haben, dass dort, so sein versenktes Geld anlandet, Persönlichkeiten sitzen, die auf der Suche nach der besten Lösung stark genug sind, auch seinem Druck zu widerstehen, wenn sein Vorhaben dem Wohl des Ganzen widersprechen.

1984 wurde ich Grossrat. Seit damals bekam ich noch nie eine Einladung als Grossrat, für einen Besuch bei Novartis, Swiss, Hoffmann-La Roche, Syngenta, SBB oder BIZ, an einer Führung teil zu nehmen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Parlament in unserem Kanton verbessert werden kann. Dass es Kontakte von Wirtschaft zum Grossen Rat gibt und nicht nur Kontakte von Wirtschaft zu unserer Regierung.

Eric Weber

21. Anzug betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat

16.5416.01

Oft ist im Parlament kein einziger Journalist mehr anwesend. Die Medienbank ist leer. Das ist sehr traurig. Sicherlich, ein paar Journalisten schauen sich unsere Reden über Internet an. Das reicht aber nicht. Denn nur im Parlament hat man die Übersicht und bekommt die Stimmung hautnah mit.

Ein arbeitstaugliches Verhältnis zur Presse zu haben ist für die Politiker von entscheidender Bedeutung. Wer hier keine Strategien entwickelt, kann den Job gleich bleiben lassen. Die Frage ist nur: Wie geht man vor? Und vor allem: Wie weit geht man?

Zunächst einmal muss man sich vom Ideal, oder besser von der Illusion der Objektivität verabschieden. Die Dinge geschehen, und jeder, der davon erfährt, macht sich sein eigenes Bild davon. Dieses ist beeinflusst vom persönlichen Hintergrund, den Interessen, der politischen Ausrichtung, der Qualität der Informationen. Dies gilt auch für die Vertreter der Medien, die in diesem Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselstellung innehaben. Schätzt der Schreiber den, über den er schreibt? Passt der ihm politisch? Kapiert der Journalist überhaupt, worum es geht? Ist er überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge bei uns im Grossen Rat zu erkennen, hat er genügend Zeit zur Recherche?

Viel Blödsinn, der geschrieben wird, ist nicht einmal böse gemeint. Das sage ich Ihnen als Journalist der grössten Zeitung Europas, Bild, bei der ich Ende 1990 fest eingestellt wurde, als Reporter. Vielleicht hat der Schreiber nur aus dem unablässig durch die Stadt wabernden Geschwätz Untaugliches herausgepickt und sollte endlich einmal seine Informanten auswechseln. Auf jeden Fall erscheinen dem normalen Leser die Dinge nicht so, wie sie wirklich sind (was, nach dem oben Gesagten, gar nicht so leicht zu definieren ist, denn auch die Insider haben ihre jeweils eigene Brille auf), sondern so, wie er sie morgens in der Zeitung präsentiert bekommt. Wer sollte dem Leser das verdenken? Wenn er der Zeitung nicht glaubt, braucht er sie ja gar nicht erst aufzuschlagen.

Dies wissend, muss sich der Politiker aktiv um die Medien bemühen, muss ihnen die Hintergründe ihrer Arbeit vermitteln und ihre Ziele, aber auch – falls er seinem Gesprächspartner einigermassen vertrauen kann - die Schwierigkeiten bei der Umsetzung schildern.

Jeder Deal produziert seinerseits Abhängigkeit und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Politik. Hilfreich sind unterschiedliche, voneinander unabhängige Medien am Ort. Vielfalt verschafft politischen Spielraum. Schwierig wird es, wenn die Politik, weil sie die Ausrichtung der Zeitung kennt, schon während sie handelt, Angst hat vor dem, was morgen im Blatt zu lesen sein wird. So verliert sie ihre Handlungsfreiheit und rechtfertigt dann tatsächlich die verächtlichen Kommentare, die zu vermeiden sucht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wir als Parlament mehr Journalisten in unser wunderschönes Parlament locken können. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europa-Parlament üblich ist. Der Anzugssteller hat vom Europa-Parlament bisher rund Euro 2'000 an Tagesgeld als Reporter erhalten.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Politik zum selber machen

16.5417.01

"Politiker sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Und überhaupt, wenn ich Politiker wäre, würde ich einiges anders machen! Die Politik in Basel braucht endlich neue Gesichter mit Instinkt und guten Ideen. Es besser zu machen, als 'die da oben' ist doch nicht so schwer!"

Haben Sie das nicht auch schon mal gedacht? Na dann los, zeigen Sie, dass in Ihnen ein echter Lokalpolitiker steckt. Worauf waren Sie noch?! "Aber da wären noch ein paar Fragen zu klären: Wie kommt man denn rein in die Politik? Welche Hürden gibt es? Wie läuft der Betrieb da drin eigentlich ab? Und was ist das für ein Gefühl, endlich an den Hebeln der Macht zu sitzen?" Grossrat Eric Weber, Grossrat seit 1984, gibt anhand typischer Szenen aus der Lokalpolitik bei seinen Rathausführungen die Antworten darauf und sagt seinen Gästen, ob diese wirklich zum Vollblutpolitiker taugen oder nicht. Denn die Verantwortung im Rathaus wiegt schwer. Und der Weg dorthin ist steinig und lang.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man für alle Grossräte eine Zusammenfassung erstellen kann, was ihre Pflichten und Rechte sind. Aber auch aufzuzeigen, wenn man eine Beschwerde hat, wie und welche Wege man dann konkret einschlagen kann.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonsparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung und

die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 83betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016 16.5341.01

Der allergrösste Teil der Basler Bevölkerung verurteilt solche Gewaltexzesse aufs Tiefste. Die Berichterstattung über die gestrigen Vorfälle hinterlässt Fassungslosigkeit und offene Fragen. Erfreulich ist, dass offenbar immerhin 14 Festnahmen gelangen. Sehr bedauerlich ist dagegen, dass es auf Seiten der Polizei zwei Verletzte gab. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Szene gehören diese Kriminellen an?
2. Waren diese Personen der Polizei bereits bekannt?
3. Was ist über die Motive dieser Personen bekannt?
4. Sind diese Personen in Basel gemeldet? Oder sind sie von auswärts nach Basel gekommen? Woher? Zu welchem Zweck?
5. Warum wurde die Polizei von den Ausschreitungen überrascht, nachdem es sich offenbar um eine Wiederholung handelte?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit sich solche Ausschreitungen nicht wiederholen? Welche personellen und sachlichen Mittel sind dazu nötig? Stehen diese heute zur Verfügung?
7. Was passiert mit den Festgenommenen? Mit welchen Strafen haben sie zu rechnen? Befinden sie sich (noch) in Untersuchungshaft?
8. Wie hoch sind die Sachbeschädigungen zu beziffern?
9. Wer kommt für diese Schäden auf?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Für den Polizeieinsatz und die Aufräumarbeiten? Für die Behebung der Sachschäden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizei-Party 16.5342.01

Nach dem erfolgreichen Europa-League-Final vom 18. Mai 2016 haben sich 30 Kaderangehörige der Basler Polizei nicht nur ein Nachtessen gegönnt, sondern zusätzlich einen Rundflug mit einem Oldtimerflugzeug und ein weiteres Nachtessen. Kostenpunkt pro Person insgesamt über CHF 400.

Fussballspiele zu bewachen gehören nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Polizisten und Polizistinnen. Unter grossem Einsatz stehen sie für die Stadt Basel und ihre Bevölkerung an vorderster Front, nehmen Häme und Angriffe von sogenannten Fans und gewaltbereiten Menschen entgegen, müssen immer und jederzeit ruhig Blut bewahren und es besteht die Gefahr, dass sie selber an Leib und Leben bedroht sind. Ihnen allen gebührt grosse Dankbarkeit.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Verhältnis Belobigung des Kaders versus Einsatz des „Fussvolkes“ bei der Polizei?
- Der Rundflug und das zweite Nachtessen wurden über das Budget Europa-League abgerechnet. Wenn schon etwas vom Budget übrig bleibt und unbedingt ausgeschöpft werden muss, warum nicht für die ganze Polizeimannschaft?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 85 betreffend Diktat grosser Messen in Basel? 16.5346.01

Im Zuge der diesjährigen Art Basel wurde bekannt, dass grosse Messen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums während ihrer Durchführung Mitspracherecht geniessen. Das heisst, dass namentlich die Art Basel und die Baselworld über die Durchführung von Side-Events, aber auch über alle anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum mitentscheiden. Dass beide erwähnten Messen wichtig sind für Basel und die gesamte Region, ist unbestritten. Beide Veranstaltungen generieren eine hohe Wertschöpfung und weltweite Aufmerksamkeit für unsere Stadt. Dass nebst den Messeveranstaltern weitere Projekte und Side-Events kreiert und umgesetzt werden, belebt die Stadt zusätzlich und zeigt, dass die beiden Messen kulturell und gesellschaftlich etwas auslösen. Auch eine kritische Auseinandersetzung muss dabei Platz haben. Dass diese, doch eigentlich positiven Nebeneffekte, über die gängigen demokratischen Mittel hinaus gesteuert werden, irritiert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Regierungsratsbeschluss?
2. Wie wird er im Detail und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit begründet?
3. Gibt es nebst der Art Basel und der Baselworld weitere VeranstalterInnen, die von diesem Mitspracherecht profitieren?
4. Seit wann wird dieser Beschluss konkret umgesetzt und wie viele Veranstaltungen waren bis anhin betroffen, resp. wurden dadurch verhindert?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch interessiert daran, dass Grossveranstaltungen wie die beiden erwähnten Messen die Stadt insgesamt beleben und neuen kreativen Events eine Plattform bieten?
6. Muss im Hinblick auf die Etablierung der so genannten "Speziellen Nutzungspläne" auf öffentlichem Grund (sNuP's) davon ausgegangen werden, dass Grossveranstalter bei den Bewilligungsverfahren von Anlässen Einfluss nehmen?

Salome Hofer

4. Interpellation Nr. 86 betreffend Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt 16.5348.01

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, herrschen bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt Missstände, wie Personalengpässe und unfaire Arbeitsbedingungen. Zudem wird, einmal mehr, das Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt kritisiert.

Da sich beim Arbeitszeitreglement zwar um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, hier einerseits von einer wichtigen Institution wie der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt die Rede ist und andererseits die uniformierten Mitglieder der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt jeden Tag Dienst zur Sicherheit der Bevölkerung leisten, ist es enorm wichtig, dass Sie diesen in einem korrekten Umfeld leisten können. Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgend Fragen:

1. In wie weit ist die Umsetzung des Arbeitszeitreglements bei der Berufsfeuerwehr fortgeschritten?
2. Ist es korrekt, dass heute im Falle zweier gleichzeitiger Grossereignissen (Brand, etc.) bei der Berufsfeuerwehr nicht mehr genügend Feuerwehrleute zur Bewältigung bereitstehen um ein drittes Grossereignis zu bewältigen und so regelmässig auf die Bezirksfeuerwehr zurückgegriffen werden muss?
3. Wie begründet der Regierungsrat die kontinuierliche Reduzierung des Bestandes der Berufsfeuerwehr in den letzten 20 Jahren?
4. Ist der Regierungsrat gewillt in Zukunft eine Aufstockung des Corps bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vorzunehmen, um so eine glaubwürdige Sicherheitspolitik zu garantieren?
5. Ist die im Medienartikel beschriebene Situation, dass die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt versucht, um Personalengpässe zu bereinigen, deutsche Quereinsteiger zu rekrutieren korrekt? Falls ja, wird dies in Zukunft mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (121a) der SVP weiterhin möglich sein?
6. Wie will der Regierungsrat die durch den Personalengpass bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt verursachten und zu kompensierenden Überstunden wieder abbauen?

Michel Rusterholtz

5. Interpellation Nr. 87 betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton 16.5371.01

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartment zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
 a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
 a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
 b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
 c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
 d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
 e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobhalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

6. Interpellation Nr. 88 betreffend Aberkennung der GA-/Halbtax-Gültigkeit auf der Tramlinie 8, deutscher Streckenabschnitt

16.5372.01

Die einfache und pragmatische Handhabung zum Lösen von Billets und der Gültigkeit von Abonnements im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) sind ein Grundprinzip, um seine Benützung attraktiv und gegenüber dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähig zu machen.

Mit der vor zwei Jahren getroffenen pragmatischen Lösung, das GA auf der Linie 8 auch auf dem deutschen Streckenabschnitt in beiden Richtungen und das Halbtax in Richtung Deutschland anzuerkennen, wurde das Prinzip einer passagierfreundlichen Lösung umgesetzt. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 14.5252.02 betreffend "Einbezug des Halbtax- und GA-Abos auf der neuen Tramlinie 8 nach Weil" war nicht von einer 2-jährigen Versuchsphase die Rede. Wieso nun ein plötzlicher Gesinnungswandel vollzogen wurde, obwohl der Einbezug von GA und Halbtax-Abo ein Erfolgsmodell ist, ist nicht nachvollziehbar.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage wird weiter festgehalten: "Darüber hinaus unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement auch über den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anstrengungen zur Optimierung der Tarifkooperation in der grenzüberschreitenden Agglomeration und beteiligt sich an einem vom TEB-Vorstand jüngst ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe" (Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014, S. 2).

Wieso machen nun die BVB und das Bau- und Verkehrsdepartement BVD bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Tarife zu fördern und auszubauen, eine Kehrtwende und zieht an den Grenzen Tarifmauern hoch?

In der Argumentation zur "Standardisierung" der grenzüberschreitenden Tarife (gemeinsame Medienmitteilung der BVB und des BVD vom 14. Juli 2016) bemerken BVB und BVD, dass von vielen Passagieren nicht verstanden werde, wieso nur beim Tram 8 die nationalen Abonnemente gelten, nicht aber bei anderen grenzüberschreitenden öV-Linien. Anstatt das Erfolgsmodell des Tram 8 nach Weil auch auf andere wichtige grenzüberschreitende Angebote wie der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen, die Buslinie 55 nach Haltingen/Kandern und zukünftig die Tramverlängerung 3 nach St-Louis auszudehnen, krebsen BVB und das BVD unter dem Vorwand hoher Abgeltungskosten zurück. Das ist unverständlich, denn die Verunsicherung und Verärgerung der Kundschaft ist

gross, denn das Lösen grenzüberschreitender Anschlussbillets ist kompliziert und grenzt schon an Fachwissen. Um den ÖV grenzüberschreitend attraktiv zu machen, braucht es eine Vorwärtsstrategie und kein Zurück ins Zeitalter der Einzelbillette. Was andernorts funktioniert, muss auch in der trinationalen Agglomeration Basel selbstverständlich werden. Abgesehen von der Fahrt mit dem Tram 10 via dem französischen Leymen nach Rodersdorf wurden in den letzten Jahren neue Destinationen im Ausland (Mals, Bormio, Landeck, Pontarlier, Feldkirch, Region Schaffhausen) zu den schon länger bestehenden (Tirano, Centovalli, Luino, Chiavenna) in den Gültigkeitsbereich des GA übernommen. Grenzübergreifende Tramlinien gibt es auch zwischen dem Grossraum Strasbourg (F) und Kehl (D) sowie Saarbrücken (D) und Saarguemines (F). Bei beiden Verbindungen gilt das Billett auf der gesamten Strecke und kostet in beide Richtungen das Gleiche.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf welcher Regelung können BVB und BVD Basel-Stadt die Gültigkeit von GA und Halbtax-Abo auf einer Teilstrecke des Tarifverbund Nordwestschweiz TNW aberkennen?
2. Wieso wird neu von einer "zweijährigen Versuchsphase" gesprochen (Medienmitteilung BVB/BVD vom 14. Juli 2016), obwohl im Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014 davon keine Rede ist?
3. Wie hoch sind die Abgeltungen für GA, Halbtax und GA-Tageskarten, die BS bzw. der TNW an den Regionalverbund Lörrach RVL in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bezahlten bzw. bezahlen werden?
4. In welchem Verhältnis zu den Einnahmen (inkl. Werbung) stehen diese Abgeltungen?
5. Nach welchen Kriterien und Berechnungsgrundlagen wurden die Abgeltungen erhoben?
6. Welcher "markant niedrigere" GA-Anteil wurde im Voraus für die Tramverlängerung nach Weil angenommen?
7. Wenn die GA- und Halbtax-Nutzung auf bestimmten Linien signifikant höher ist, dann ist auch die Abgeltung über den VöV an die BVB höher. Wie hoch ist dieser Mehrertrag, Basis vor Inbetriebnahme der Linie 8 nach Weil?
8. Die GA-Besitzer und GA-Besitzerinnen in der Region haben dieses Abo gewählt im Wissen, dass dies gleichzeitig ein U-Abo ist. Wie will nun die Regierung den GA-Besitzern klar machen, dass das ins GA eingeschlossene U-Abo nicht die gleiche Gültigkeit hat wie ein separates gelöstes U-Abo?
9. Wie will die Regierung Besitzern mit GA, in das ein U-Abo eingeschlossen ist, erklären, dass nach Weil nun Billette in der Höhe von ca. CHF 5.30 gelöst werden müssen, während ein reiner U-Abo-Besitzer ohne Zusatzbillets fahren kann?
10. Wie hoch sind die Abgeltungen, die BS bzw. der TNW für U-Abos an den RVL bezahlen müssen?
11. Wie haben sich die Passagierzahlen und wie hat sich der Kostendeckungsgrad auf der Tramlinie 8, insbesondere im Abschnitt Kleinhüningen – Weil am Rhein Endstation seit der Eröffnung, entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifarten (Einzelbillette, U-Abo, GA, Halbtax, Tageskarten, Anschlussbillette usw.).
12. Ist die Regierung bereit, diese "Strafaktion" gegen die treuen ÖV-Kunden, nämlich GA-Besitzer, Halbtax-Besitzer und SBB-Tageskarten-Inhaber, rückgängig zu machen bzw. solange aufzuschieben bis für die Linie 3 nach St. Louis eine klare Regelung besteht?
13. Neu soll stadtauswärts die Kleinhüningeranlage, stadteinwärts Weil am Rhein Grenze die Tarifgrenze sein. Beim Bus 38 liegt die Tarifgrenze in Deutschland Grenzacher Horn und bei der Linie 55 in Deutschland Otterbach Zoll. Wieso wird die Tarifgrenze nicht konsequenterweise auch nach Deutschland zur Haltestelle Dreiländerbrücke gelegt?
14. Stimmt es, dass auf der künftigen Tramlinie 3, Park and Ride-Pendler von St. Louis Bahnhof nach Basel von vergünstigten Tarifen profitieren sollen? Wie lässt sich dies mit der geplanten Aberkennung von GA, Halbtax auf der Linie 3 vereinbaren?
15. Basel-Stadt zahlt auf der Buslinie 38 das volle Liniendefizit bis Sparkasse Grenzach. Wieso gelten dann auf diesem Abschnitt nicht auch das U-Abo, GA, Halbtax und entsprechende Fahrkarten?

Jörg Vitelli

7. Interpellation Nr. 89 betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

16.5373.01

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fortdauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es

zusätzliche Tarifzuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016". Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14‘414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4‘836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2‘115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflegetarife von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

8. Interpellation Nr. 90 betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016 16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit Jahren beschweren. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

9. Interpellation Nr. 91 betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern 16.5383.01

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

10. Interpellation Nr. 92 betreffend Heimwegtelefon für Basel 16.5384.01

Es ist unbestritten, dass die Kriminalität in Basel seit langer Zeit auf einem sehr hohen Niveau ist. Die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen. Ob die Einsparungen bei der Sicherheit der Grund dafür sind, kann nicht beurteilt werden. Es ist aber wichtig, dass wir

vorausschauend handeln und der Staat seine Aufgabe, die Gewährung der Sicherheit der Bürger, tatsächlich wahrnimmt und optimiert.

In Schweden, Stockholm, existiert schon seit Jahren das "Heimwegtelefon" welches direkt bei der Polizei angesiedelt ist. Bei diesem System geht es darum, tatsächliche Sicherheit zu vermitteln und die Person telefonisch nach Hause zu begleiten.

Mit dem Heimwegtelefon ist die Person, welche sich auf dem Heimweg befindet, in direkter Verbindung mit der Polizei. Kommt es zu einem Übergriff, weiss die Polizei, wo sich die Person befindet und kann schneller eingreifen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ihm dieses Modell aus Stockholm bereits bekannt und hat er sich damit auseinandergesetzt? Falls ja, welche Erkenntnisse hat er daraus gewonnen? Falls nein, weshalb bisher noch nicht?
2. Wäre er bereit, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts, etwas Ähnliches in Basel-Stadt einzuführen? Falls nein, mit welcher Begründung nicht?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 93 betreffend leerstehende Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112 - 115

16.5400.01

Am Montag 8. August 2016 kam es zu einer Besetzung einiger leerstehender Wohnliegenschaften an der Hardstrasse. Gemäss Zeitungsberichten stehen diese Gebäude bereits seit 15 Jahren leer. Die Liegenschaftsbesitzer scheinen sich überhaupt nicht für die leerstehenden Häuser und die Bedürfnisse der Anwohner und Bevölkerung zu interessieren. Daher irritiert es ausserordentlich, dass ein Strafantrag gegen die Häuserbesetzung bereits wenige Stunden später bei der Polizei eingereicht wurde.

Weiter ist es ausserordentlich bedenklich, dass bei dem akuten Wohnungsmangel in Basel-Stadt, Häuser an bester Lage über Jahre leerstehen. Hier stellt sich auch die Frage, ob sich dies für die Besitzer finanziell lohnt und falls ja, wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stehen die Wohnliegenschaften an der Hardstrasse 112-115 seit 15 Jahren leer? Hatte die Regierung diesbezüglich Kontakt mit den Besitzern? Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
2. Gibt es weitere Wohnliegenschaften in Basel-Stadt, welche seit mehr als einem Jahr leerstehen? Welche? Und was unternimmt die Regierung dagegen?
3. Warum hat die Polizei nach der Besetzung dieser Liegenschaften so schnell eingegriffen?
4. Warum wurde nicht zuerst das Gespräch mit den Besetzern gesucht?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Räumung der Besetzung dieser seit 15 Jahren leerstehenden Häuser, eine prioritäre Aufgabe der Polizei ist und sofort umgesetzt werden musste?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass die Liegenschaftsbesitzer entweder eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine vertraglich gesicherte Neunutzung vorlegen müssen, bevor eine Liegenschaft polizeilich geräumt wird?
7. Hat die Polizei die Liegenschaftsbesitzer auf die Besetzung aufmerksam gemacht? Wurde den Liegenschaftsbesitzern nahe gelegt, einen Strafantrag zu stellen? Wie konnte der gültige Strafantrag der Liegenschaftsbesitzer so schnell bei der Polizei eintreffen?
8. Ist die Regierung der Ansicht, dass sie durch die schnelle Räumung der Besetzung der seit 15 Jahren leerstehenden Liegenschaften wieder einen "besseren Zustand" geschaffen hat?

Tanja Soland

12. Interpellation Nr. 94 betreffend Zahlungen an Victor Valderrabano

16.5401.01

Vor den Sommerferien wurde bekannt, dass die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatanwaltschaft Basel-Stadt das Strafverfahren gegen Professor Victor Valderrabano, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Universitätsspital Basel, einstellte. Das Gutachten, auf das sich das Universitätsspital bei der fristlosen Entlassung Valderrabanos berief, wurde von der Staatsanwaltschaft als "wenigstens unpräzise, wenn nicht gar unrichtig“ bezeichnet.

Nun, da der Pulverdampf verraucht ist, ist es an der Zeit, sich über die Konsequenzen der Affäre Valderrabano Gedanken zu machen. Zunächst einmal muss die Abgangsentschädigung hinterfragt werden. Deren Höhe wurde nicht bekannt gegeben, es dürfte sich um einen hohen Betrag handeln. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarung vor dem Entscheid der Staatsanwaltschaft getroffen wurde. Der Spitalleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass ihr eigenes Gutachten kaum das Papier wert war, auf dem es gedruckt war. Die fristlose Entlassung des Starchirurgen kostete die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt eine Stange Geld. Für diese Kosten trägt der Kanton als Eigner des Universitätsspitals im Allgemeinen, der Vorsteher des Gesundheitsdepartements im Besonderen, die Verantwortung. In Zeiten, in denen der Regierungsrat von Vielen

fordert, den Gürtel enger zu schnallen, hat die Basler Bevölkerung einen Anspruch auf diese Informationen.

In Bezug auf die Erstellung des Gutachtens muss die Frage gestellt werden, wie ein derart fehlerhaftes Vorgehen in Zukunft vermieden werden kann. Schliesslich bleiben trotz der Tatsache, dass es sich beim Verhalten von Herrn Valderrabano weder um Betrug noch um Urkundenfälschung und schon gar nicht um Geldwäscherei handelte, einige Fragen offen. Sie betreffen unter anderem die Entschädigungen für Chefärzte, die nicht selber an der Operation teilnehmen sowie die Bedingungen für die Übernahme von Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hier muss die Regierung Auskunft geben, welche Richtlinien in Zukunft für alle Chefärzte und Kaderärzte gelten sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Entlassung von Herrn Victor Valderrabano im Rückblick gerechtfertigt?
2. Wie kann die Qualität von Gutachten zu anstellungsrechtlichen Belangen in Zukunft besser gesichert werden?
3. Wie hoch waren die einzelnen Komponenten der Abgangsentschädigung von Herrn Professor Valderrabano:
 a) Nachzahlung Fixlohn?
 b) Vergütung entgangener Privathonorare?
 c) Genugtuungsleistungen?
 d) Weiteres?
4. Hatte der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Kenntnis von dieser Zahlung?
 a) Wenn ja, welches war seine Rolle beim Festlegen der Höhe und im Bewilligungsprozess der Abgangsentschädigung?
 b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wurde der Vorgang von der Finanzkontrolle beurteilt?
6. Gibt es bei den Honoraren, welche die Chefärzte neben ihrem (nicht geringen) Fixlohn beziehen, zusätzlichen Regelungsbedarf?
7. Welche Schritte unternimmt die Regierung allenfalls, um die Regelungen rund um die Honorare zu verbessern und ab wann sollen diese Regelungen gelten?
8. Besteht Regelungsbedarf bei der Gewährung von Beiträgen zur Fortbildung von Kaderärzten?
9. Besteht Regelungsbedarf bei Nebeneinkünften von Kaderärzten z.B. als "opinion leaders" durch Drittzahler wie Pharmafirmen, Fachgesellschaften etc.?
10. Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen?

Daniel Goepfert

13. Interpellation Nr. 95 betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

16.5403.01

Die Wohnungssuche für Studierende läuft auf Hochtouren. In der Region beginnen in einem Monat voraussichtlich gegen 20'000 Studierende das Herbstsemester an der Universität Basel und der FHNW.

Doch wie für viele andere Bevölkerungsgruppen ist bezahlbarer Wohnraum in Basel für sie ein sehr knappes Gut. Nebst Zwischennutzungen und den bestehenden Wohnungen für studentisches Wohnen sowie den bereits existierenden Wohnheimen ist die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende notwendig, sollen Universität und Fachhochschule als Lehr-und Forschungsstandort weiterhin auch international attraktiv bleiben.

In Basel-Stadt können nur ca. 750 Personen von institutionellen Angeboten profitieren. Um nur schon den nationalen Durchschnitt von gut 5% zu erreichen, fehlen folglich rund 200 Zimmer. Auf Nachfrage beim Verein für studentisches Wohnen (WoVe) - einem institutionellen Anbieter - wird es erfahrungsgemäss bis zu Semesterbeginn mindestens 150 Personen geben, für welche bei ihnen kein Zimmer gefunden werden kann. Auch die verschiedenen Wohnheime sind teils schon seit Monaten für das Herbstsemester ausgebucht.

Nebst der (noch) geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Studierenden und dem hohen schweizerischen Preisniveau, ist studentisches Wohnen als Produkt wenig lukrativ. Denn neben der einfachen Vermietung von möblierten und unmöblierten Zimmern, kommt den Anbietern auch eine beratende Aufgabe zu. So beispielsweise in Versicherungsangelegenheiten oder weiteren administrativen Aufgaben. Gerade bei Mobilitätsstudierenden aus dem Ausland - welche für die Universität im Kontext der Exzellenzdebatte ausserordentlich wichtig sind - übernehmen die institutionellen Anbieter nebst der klassischen Vermietung auch eine kulturvermittelnde Rolle. So kann schon das Verwenden gebührenpflichtiger Abfallsäcke, korrektes, energiesparendes Lüften oder die Einhaltung der in der Schweiz üblichen Nachtruhezeiten so fremd scheinen, dass ein einfacher Hinweis in der Hausordnung nicht ausreicht.

Ein gar noch grösserer Kostentreiber sind die rund 8x häufigeren Mieterwechsel, wenn an Studierende vermietet wird.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsaufwand beim studentischen Wohnen aussergewöhnlich hoch.

Dies wiederum bedeutet, dass zusätzlich zu den Erstellungskosten, welche durch die Nettomiete abgegolten werden

müssen, überdurchschnittlich hohe Nebenkosten hinzukommen. Damit die Studierenden sich aber eine Wohngelegenheit finanziell leisten können und während der Semesterferien kein Leerstand droht, müssen Kostenstrukturen von Wohneinheiten gefunden werden, die den studentischen Gegebenheiten angemessen sind.

Der grösste institutionelle Anbieter am Platz Basel ist die WoVe, welche intensiv mit Immobilien Basel (IBS) zusammenarbeitet. Bis heute konnten viele sinnvolle Zwischennutzungsprojekte umgesetzt werden. Doch nebst solchen tollen Einzelprojekten ist es aufgrund der akuten Wohnungsknappheit unbedingt notwendig, auch neue Areale zu erschliessen. Zwei entsprechende Projekte wurden bereits beschlossen (Volta Ost und Erlenmatt Ost).

Doch die Zeit drängt und aufgrund von oben genannter besonderer Kostenstruktur des studentischen Wohnens bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Portfolioerweiterung

Im Kleinbasel wird gemunkelt, dass an der Feldbergstrasse 47 Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Nutzung als Wohnraum für Studierende?

2. Volta Ost

Laut der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 ist erschwinglicher Wohnraum auf dem Areal Volta-Ost vorgesehen. Die WoVe soll 60 - 70 Wohnungen für Studierende anbieten (nebst Wohnungen für die Sozialhilfe und anderem erschwinglichen Wohnraum), im Kommissionsbericht der BRK (Geschäftsnummer 12.0622.02) wird die Absicht einer sinnvollen Durchmischung seitens des Grossen Rates unterstützt.

a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Studentenwohnungen aus? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

b) Nach Rechnung der Interpellantin resultiert alleine aus zu erwartenden Erstellungskosten von mindestens CHF 4000 / m2 HNF bei der vorgegebenen Bruttorendite von 5% eine Nettomiete von CHF 200 / m2 HNF p.a. Bereits ohne Berücksichtigung des Landpreises und mit einem eher bescheidenen Flächenbedarf von 25 m2 HNF p.p. käme die Nettomiete so auf CHF 416. Laut der WoVe sind aber Nettomieten von mehr als CHF 400 p.p. / p.m. am Markt nicht realisierbar. Vor allem ausländische Studierende würden sonst ihr Zimmer zu Beginn der Semesterferien - welche sie in der Regel ohnehin im Ausland verbringen – kündigen und damit Leerstandskosten generieren. Kann im Rahmen des Bauprojektes auf diesen Sachverhalt reagiert werden? Ist die Realisation des Baus für studentisches Wohnen mit Erstellungskosten von deutlich unter CHF 4000 / m2 mit den eingegeben Wettbewerbsprojekten realistisch?

c) Ist nach wie vor vorgesehen, dass die Studierendenzimmer durch die WoVe vermietet werden, wie dies in der Medienmitteilung vom 23.10.2012 angegeben ist? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung um die Mietkosten in einem Ausmass zu reduzieren, welches die Vermietung durch die WoVe erlaubt? Falls nein: Sieht sich Immobilien Basel Stadt in der Lage, eine entsprechend aufwändige Verwaltung zu übernehmen?

3. Erlenmatt

Im Ratschlag Areal Erlenmatt 14.0452.01 plante der Kanton *[. . .]* Dienstleistungsflächen und die Kindertagesstätte „Bläsistift". Zusammen mit der Universität Basel, dem Verein Studentische Wohnvermittlung sowie der Wohnstiftung für Studierende [. . .] für ca. 70 Studierende.

a) Was ist der aktuelle Stand dieser Planung? Wann ist der Einzugstermin?

b) Sofern es zu Verzögerungen kam, was sind die Gründe dafür? Was unternimmt der Kanton, um die Verzögerungen zu verhindern?

4. Universität Basel

Was wurde seitens der Universität für die Erfüllung der Strategie 2014 in Bezug auf "die Gewinnung externer Anbieter für den weiteren Ausbau des Wohnangebotes für Studierende" (Seite 26) bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

5. Weitere Neubauprojekte

Auf welchen Arealen ist geplant, künftig auch studentisches Wohnen zu fördern(Hafenareal, etc.)?

Sarah Wyss

14. Interpellation Nr. 96 betreffend interne und externe Probleme bei den BVB

16.5404.01

Die Basler und ihr Trämli - eine eigentliche Liebesbeziehung. Umso schwerer wiegt es, wenn es bei den BVB rumort, sei es intern, sei es extern. Nach den enormen Schwierigkeiten unter der letzten Führungscrew ist sicher Vieles besser geworden. Leider scheint aber bei der Behebung der Altlasten so einiges aus dem Fokus gerückt zu sein, was ebenso wichtig ist. Dazu gehört nebst zufriedenen Kunden auch zufriedenes und motiviertes Personal und möglichst fehlerfreie und gut verfügbare Leistung für die Kunden.

Aus verschiedenen Quellen ist zu erfahren, dass es mit der Unternehmenskultur nicht zum Besten bestellt ist: Mitarbeitende werden vermehrt als reine Leistungserbringer behandelt, nicht mehr als Menschen. Symptomatisch dafür ist der offene Brief der FEME vom 19.5.16 an die Geschäftsleitung, in welchem insbesondere eine Arbeitseinteilung kritisiert wird, welche sich nicht nach den Möglichkeiten und Präferenzen der Arbeitnehmenden richtet, sondern nach rein betrieblichen Kriterien. Das mag auf den ersten Blick effizient erscheinen, ist es aber nicht: Die daraus entstehenden negativen Folgen für die Motivation der Mitarbeitenden sind weitaus bedeutender als

mögliche Effizienzgewinne. Leider ist das nur die Spitze des Eisbergs: Auch aus anderen Quellen ist zu vernehmen, dass v.a. die Beziehung zwischen Mitarbeitenden im Fahrdienst und der untersten Führungsebene im Argen liegt, dass aber auch die interne Kommunikation nicht optimal ist.

Ob in direktem Zusammenhang damit stehend oder nicht, kann von aussen nicht beurteilt werden, es ist jedenfalls festzustellen, dass auch im öffentlich sichtbaren Bereich etliche Mängel bestehen: Gleisbauarbeiten, die länger dauern als geplant, mangelhafte Sanierungen und Dergleichen mehr strapazieren den Goodwill der Fahrgäste - und der Steuerzahlenden. Auch beim Unterhalt der Fahrzeuge scheint gespart zu werden. So häufen sich die Berichte über - auch sicherheitsrelevante! - Mängel, die zu spät oder auch gar nicht behoben werden.

Dazu kommt, dass es sich immer mehr zeigt, dass die modernen Fahrzeuge (schwer, kleine Räder, zum Teil zu wenig bewegliche Fahrgestelle) die Schienen weitaus mehr beanspruchen als bisher. Die schon im Moment absehbaren Folgen sind verheerend: Es muss damit gerechnet werden, dass - gerade die kritischen, vielbeanspruchten - Teile des Schienennetzes viel häufiger und damit mit enormer Kostenfolge und substantiellen Einschränkungen repariert oder gar ersetzt werden müssen. In der Verkehrsplanung von Basel ist davon rein gar nichts zu hören - man geht davon aus, dass das Tram in Zukunft sogar noch mehr Anteile am öV leisten wird. Eine mittel- oder gar langfristige Perspektive ist nicht einmal in Ansätzen vorhanden.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der offensichtlich beeinträchtigten Unternehmenskultur bei den BVB?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, im Sinne der Optimierung gegen innen und aussen, schlicht aber auch im Sinne der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass folgenschwere und teure Fehler bei Bauarbeiten an und um das Schienennetz möglichst vermieden werden können?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, damit bei den BVB bezüglich Reparaturen an Fahrzeugen nicht am falschen Ort gespart wird?
5. Wann wird die Regierung erste Denkansätze zu einem öV der Zukunft in und um die Stadt Basel starten?

Patrick Hafner

15. Interpellation Nr. 97 betreffend Amtsschimmel im Schaufenster

16.5423.01

Ein bekannter Grafiker und Illustrator hat seit einigen Monaten sein Atelier in der Kleinhüningeranlage. Oben an den Schaufenstern hat er eine schmale Beschriftung in seiner typischen „Handschrift-Grafik“ mit Texten wie „Willkumme“ u. ä. angebracht. Kürzlich spazierte ein Kontrolleur des Bau- und Gastgewerbeinspektorats ins Atelier und teilte mit, dass die Beschriftung "Reklame" und somit bewilligungspflichtig sei. Der Künstler habe einen Antrag mit exaktem Entwurf bei seinem Amt und bei der Stadtbild- Kommission einzureichen.

Der Clou an dieser Posse war, dass der Staatsangestellte noch einen guten Rat auf Lager hatte: Wenn die exakt gleiche Beschriftung (natürlich ebenfalls mit Schrift nach aussen) auf der Innenseite der Scheiben angeklebt würde, brauche es weder eine Bewilligung noch eine Beurteilung durch die Stadtbildkommission.

Das Ganze ist irritierend, unverständlich und gewerbefeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Welchen Unterschied sieht der Regierungsrat in der Aussenwahrnehmung und Stadtbild-Verträglichkeit je nachdem, ob eine Beschriftung innen oder aussen an die Scheibe geklebt wird?
2. Gibt es tatsächlich eine Rechtsgrundlage für eine solche Unterscheidung? Wenn ja – welche?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, hier eine bürger- und gewerbefreundlichere Lösung zu kreieren?
4. Gibt es hinsichtlich der Beschriftung von Gewerbelokalen noch weitere, an Seldwyla mahnende Vorschriften?

André Auderset

16. Interpellation Nr. 98 betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“

16.5458.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag, den 7. März 2010, für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor bald drei Jahren wurde das Siegerprojekt „Stranger than Paradiese“ zur Umgestaltung des Landhofs vorgestellt. Das erklärte Ziel, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden zu lassen, wurde jedoch am 2. Februar 2016 ein weiteres Mal von der Regierung sistiert. Dies mit der Begründung, dass die Regierung das Ergebnis eines Investoren- und Betreiberauswahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhof-Areal abwarten möchte.

Parallel zu der Entwicklung auf dem Landhof-Areal liess die Messe Basel im 2015 mittels einer Testplanung prüfen, ob und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liesse und welche Chancen – auch für das Quartier – damit verbunden wären. Sollten die bestehenden Parkhäuser laut Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ in mehrere Untergeschosse des geplanten Neubaus verlegt werden, hat das Projekt auch das

Potential für quartierbezogene Nutzungen, Wohnungen, Hotel und Büros.

Im Zusammenhang mit dem angedachten Parking unter dem Landhof und der „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wie hoch wird der Bedarf im Quartier an zusätzlichen Parkierangeboten von der Regierung bzw. von der Rapp Trans AG beziffert?
- Wer wären die Nutzenden des Parkangebots (Anwohnende, Passanten, Arbeitende)?
- Ab wann stehen der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Rapp Trans AG zur Verfügung?
- Sind nun tatsächlich zwei neue unterirdische Parkhäuser (Landhof und Messe Basel) in Planung?
- Sollen beide Parkhäuser nach Ansicht der Regierung realisiert werden?
- Wenn nein, welches dieser Projekte priorisiert die Regierung und aus welchen Gründen?
- Wie schätzt die Regierung die Beeinträchtigung durch die Einfahrt ins Parking Landhof über den Hauptzugang zum Areal ein, welcher für die Quartierbewohner gleichzeitig attraktiv und anziehend geöffnet werden soll?
- Welche Auswirkungen hat ein Parkhaus unter dem Sportplatz Landhof auf das Grundwasser und damit auf die Vegetation auf dem Landhof? Was bedeutet dies insbesondere für den Baumbestand?
- Wo sind die Entlüftungsschächte und Notausgänge auf dem Landhof geplant und welchen Einfluss haben die Lüftungsschächte und damit die Abgasemissionen auf die Luftqualität auf dem Sportplatz Landhof?
- Die Vorlage zur Bebauung des Landhofs hatte ein Parkhaus mit 220 Einstellplätzen vorgesehen. Mit der Initiative „der Landhof bleibt grün“ wurde jedoch der gesamte Bebauungsplan inklusive Parkhaus abgelehnt. Wie stellt sich die Regierung zum Volksentscheid im Zusammenhang mit dem neu geplanten Parking unter dem Landhof?

Thomas Grossenbacher

17. Interpellation Nr. 99 betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

16.5459.01

Die Polizei übernimmt Sicherheitsverantwortung vermehrt auch im Stadion: FC Basel wird Standortmarketing-Botschafter und übernimmt Aufgaben für die Internationalisierung der Marke "Basel".

Wie beurteilt der Regierungsrat meine Idee und welche Schritte und Massnahmen wären seitens des Kantons denkbar?

- Der FC Basel soll sich mit dem Kanton darauf einigen, dass die Polizei auch im Stadion für Sicherheit vermehrt verantwortlich ist.
- Der FC Basel soll sich auf seine Rolle als Fussballverein und Gastgeber im Stadion konzentrieren.
- Dadurch sollen die von Zeit auftauchenden Gewalt- und Sicherheitsprobleme nachhaltig und auf internationalem Standard möglichst umfassend gelöst. werden.
- Neben der Sicherheit wird auch das Image des FC Basel und Basels als Stadt und Region - bzw. die Marke "Basel" - verbessert und gestärkt.
- Damit eröffnen sich (weitere) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt, namentlich dem Standortmarketing und Basel Tourismus, und dem FC Basel.
- Schon heute gewinnt Basel dank der internationalen Auftritte des FC Basel, namentlich in der Champions League als Stadt, Region und Marke an internationaler Bekanntheit und Wertschätzung (zusätzlich zu Life Science, Kultur usw.).
- Dank der Zusammenarbeit kann das Bekanntwerden und die Internationalisierung der Marke "Basel" und die “Türöffnerfunktion“ des FC Basel für internationale Kontakte ausgebaut werden.
- Dazu könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. der Tag vor einem Spiel bei geeigneten Austragungsorten für Veranstaltungen des Standortmarketings Basel-Stadt, Basel Tourismus und interessierte Wirtschaftsvertreter genutzt und Kontakte geknüpft werden.
- Gleichzeitig kann und soll natürlich auch der FC Basel analog zu anderen europäischen Clubs die Internationalisierung seiner Marke "FC Basel" vorantreiben. Dazu dienen z.B. zusätzliche Freundschaftsspiele, Kontakte mit internationalen Medien und social media-Arbeit usw. - notabene unabhängig von Champions League-Spieltagen. Auch in diesem zweiten Feld können sich Synergien zwischen FCB und Kanton ergeben.
- Kosten und Nutzen: Der Nutzen des FC Basel für das Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt usw. soll zusammen mit den Kosten für die Sicherheitsaufwendungen des Kantons analysiert und ein finanzieller Ausgleich geprüft werden.
- Der FC Basel kann deshalb im Auftrag der Kantons Basel-Stadt bildlich gesprochen oder auch im Sinne eines entsprechenden Auftrags „Botschafter“ ("Ambassador") für die Internationalisierung der Marke "Basel"/"FC Basel" werden.

Heinrich Ueberwasser

18. Interpellation Nr. 100 betreffend Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter-Spital 16.5460.01

Gemäss Mitteilung des Felix Platter-Spitals (FPS) und des Bürgerspitals vom 1.9..2016 sowie Medienberichten in der Woche darauf soll die Reha Chrischona spätestens im Frühling 2019 geschlossen und ins FPS integriert werden. Das Bürgerspital beurteilt offenbar die Tragbarkeit der für eine Weiterführung notwendigen Investitionen von CHF 40 – 50 Mio. als nicht gegeben und zieht sich aus dem Spitalbereich zurück. Dem auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragten Teil der Mitarbeitenden (Pflege, Therapien, Medizin) wurde eine Übernahme durch das FPS zugesichert. Für die übrigen Mitarbeitenden sucht das Bürgerspital nach internen Lösungen.

Nachdem die Reha Chrischona seit vielen Jahren ein Teil der gemeinnützigen Basler Privatspitäler war, erstaunt die angekündigte Fusion mit dem staatlichen FPS. Immerhin gibt es nun für die vom FPS anfang Jahr kommunizierte Aufstockung seines Neubaus um rund 80 Betten eine nachvollziehbare Begründung. Mit der Übernahme der Reha Chrischona geht auch deren Projekt, auf dem Areal des St. Claraspitals eine Satellitenstation für onkologische Reha zu betreiben, ans FPS über.

Ob die Klinik verkauft wurde oder zum Nulltarif ans FPS übergehen soll, ist bis dato nichts bekannt. Bekannt hingegen ist, dass die Belegschaft gemäss Medienberichten von diesem Vorhaben wenig begeistert und kritisch ist. Eine so lange im Voraus angekündigte Verschiebung an einen völlig anders gearteten Standort ist denn auch riskant, wie das ähnliche Vorhaben des Berner Ziegler Spitals 2015 zeigt (das Fachpersonal hatte das Spital in Scharen verlassen und es musste vorzeitig geschlossen bzw. umgewandelt werden).

Aufgabe des Kantons und des Regierungsrates ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ausreichender Menge, in guter Qualität und zu tragbaren Kosten. Um dies zu gewährleisten, werden öffentlichen und privaten Spitälern Leitungsaufträge erteilt. Als Eigner des FPS erbringt der Kanton bereits einen überwiegenden Anteil der Leistungen im Rehabilitationsbereich in einem eigenen Betrieb. Mit dem Entscheid, die Kapazität des neuen FPS um rund 30% zu erhöhen (inkl. Onko Reha im Claraspital sogar + 40%), wird der Marktanteil der öffentlichen Spitäler voraussichtlich noch weiter ansteigen. Dies wirft Fragen zur strategischen Ausrichtung der Gesundheits- und Spitalpolitik des Regierungsrates auf, um deren Beantwortung ich hiermit nachsuche:

1. Der Gesundheitsdirektor wird von den Verwaltungsräten der kantonalen Spitäler im Rahmen von regelmässigen Eignergesprächen informiert und vor anstehenden strategischen Entscheiden konsultiert.
 a) In welcher Form war der Regierungsrat als Eigner des FPSs in den Entscheid zur Aufstockung des FPS und in die Übernahme der Reha Chrischona involviert?
 b) Inwieweit kann und will der Regierungsrat solche Entscheide steuern?
2. In der Region NWCH gibt es ein Überangebot an Spitalbetten. Auch in der Rehabilitation werden künftig weniger Betten gebraucht (sinkende Aufenthaltsdauer; Verlagerung in den ambulanten Bereich).
 a) Wie beurteilt der Regierungsrat die kantonale/regionale Versorgungslage in der Rehabilitation?
 b) Ist der Regierungsrat insbesondere der Meinung, dass ohne Übernahme der Reha Chrischona durch das FPS eine Mangellage entstehen würde? Wenn ja, wie begründet er diese Einschätzung?
 c) Wie wurden beim Entscheid zur Aufstockung des FPS die Potentiale der bestehenden kantonalen und regionalen Reha-Kliniken (z.B. Adullam Spital, Barmelwaid, Bethesda Spital, REHAB Basel, Reha Rheinfelden, Salina Rheinfelden etc.) berücksichtigt?
3. Die Kosten der von staatlichen Spitälern erbrachten Leistungen liegen wissenschaftlich belegt substantiell über denjenigen von gemeinnützigen und von privaten Anbietern. Bereits ein Blick auf die KVG-Tarife der regionalen Rehakliniken zeigt ein für das FPS wenig vorteilhaftes Bild – die Rehabilitation im FPS ist für die Prämienzahlenden im Kanton also teurer. Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Ausweitung der Kapazitäten des FPS hinsichtlich seines Ziels, das Kostenwachstum und die Prämiensteigerungen zu dämpfen?
4. Die staatlichen Spitäler haben in vielen Leistungsbereichen eine starke, marktbeherrschende Stellung.
 a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Spitallandschaft unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten?
 b) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein weiterer Kapazitätsausbau bei den staatlichen Angeboten den fairen Wettbewerb fördert oder diesem eher entgegensteht?
 c) Ist der Regierungsrat gewillt, im Wettbewerb zwischen öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Spitälern für gleich lange Spiesse zu sorgen oder priorisiert er die Vergrösserung des Marktanteils der öffentlichen Spitäler zu Lasten der gemeinnützigen und privaten Institutionen?
5. Das FPS erzielte 2015 bei einem Umsatz von CHF 95.1 Mio. einen EBITDA (Erfolg vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen) von CHF 3.8 Mio., was ca. 4% des Umsatzes entspricht. In der Spitalbranche gilt ein EBITDA von 10% als nachhaltig. Mit der auf das Jahr 2019 geplanten Einführung von Fallpauschalen in der Rehabilitation (ST_REHA) werden die Reha-Tarife tendenziell sinken und der Wettbewerb schärfer.
 a) Hat der Regierungsrat eine Risikobeurteilung für den Fall vorgenommen, dass das FPS mit der gewählten Vorwärtsstrategie scheitert?
 b) Wie gross wäre in einem solchen Fall der potentielle Schaden zu Lasten des Kantons?

David Wüest-Rudin

19. Interpellation Nr. 101 betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

16.5461.01

Bei Arealentwicklungen gilt es, die Vielfalt traditioneller und neu entstehender Gewerbe- und Industrieformen sowie ihre unterschiedlichen Bedürfnisse zu beachten. Erst wenn dies gelingt, sind auch eine erfolgreiche Koordination mit weiteren ebenso berechtigten Nutzungszielen und die Entwicklung zukunftsfähiger und breit abgestützter Lösungen möglich.

Die Entwicklung bzw. der Erhalt von Arealen für die gewerbliche Nutzung wird derzeit kontrovers diskutiert, etwa im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Volta Nord. In einem längeren Entwicklungsprozess im Austausch mit allen Akteuren wurden die verschiedenen Nutzungsarten - auf der einen Seite die industriell-gewerbliche Nutzung, auf der anderen Seite die Wohn- und Schulnutzung - klar getrennt. Für den Übergangsbereich braucht es gute und gemeinsam pragmatisch umgesetzte Praxislösungen. Trotz der ausgewogenen Ausgangslage bekämpft die Leitung des Gewerbeverbands das Projekt mit dem pauschal und ohne Kompromissbereitschaft als "nicht machbare Mischnutzung".

Das Beispiel zeigt deutlich: Im echten Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industriestandorte in einem urbanen Umfeld ist dringend eine entideologisierte Klärung notwendig. Das Ziel muss es sein, auf die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes und die Zukunftschancen ausgerichtete politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der kleinräumigen Ausgangslage von Basel-Stadt braucht es gute Rahmenbedingungen für alle. Ein Blick auf die Realitäten (Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, Lysbüchel, Auf dem Wolf, der Rosentalanlage oder dem Hafenareal und neu dem Klybeck-Areal) zeigt für das Entwicklungspotential von Unternehmen, insbesondere KMU und Gewerbe, derzeit viele sehr gute und teilweise neue Chancen.

Bei der WERKARENA BASEL, die an verkehrstechnisch erstklassiger Lage direkt bei der Nordtangente an der Neudorfstrasse in Basel liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlaufen der Stand der Planung bezüglich der Werkarena und die Kooperation zwischen Gewerbeverband, Handelskammer und Kanton?
2. Bis wann kann realistischerweise mit einem konkreten Nutzungs- und Umsetzungskonzept gerechnet werden, bzw. besteht ein alternatives Szenario für den Fall, dass im Rahmen dieser Kooperation kein konkretes Nutzungskonzept zustande kommt?
3. Welche Gewerbeformen sollen in der Werkarena konkret Platz finden?
4. Ist es auch für handwerkliche, teilweise lärmige Kleinbetriebe möglich, sich an diesem verkehrstechnisch und stadtplanerisch idealen Standort niederzulassen?
5. Welche Vorstellungen bestehen zu geeigneten Nutzungsformen und Kooperationen mit Bezug auf die Areaentwicklung Volta Nord?
6. Wie werden in den Übergangsbereichen der Zonen und Baufelder Nutzungskonflikte vermieden?
7. Gibt es Überlegungen für die bestehenden Areale in Hinblick auf betriebliche oder wohnpolitische Entwicklungen?
8. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung generell für die bestehende Areale?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 102 betreffend Spital-Überkapazitäten und hohe Prämienbelastung in Basel-Stadt

16.5462.01

Die Spitalversorgung in Basel-Stadt bewegt sich auf einem sehr hohen Leistungsniveau, was für die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer schweizweiten Spitzenbelastung punkto Krankenkassenprämien führt und darüber hinaus den Staatshaushalt erheblich belastet.

Die jüngsten Entwicklungen in der Spitalszene werfen Fragen auf. Das Erstellen zusätzlicher Kapazitäten im Felix Platter-Spital (FPS) passt schlecht zur erklärten Absicht der beiden Gesundheitsdirektoren, das Kostenwachstum einzudämmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schliessung der Chrischona-Klinik für Rehabilitation ist an sich ein Verlust, wurde diese Einrichtung doch wiederholt aufwändig saniert und sorgfältig umgestaltet. Wenn die Klinik nun aber trotzdem aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss, weshalb wurde der Entscheid der Betreiber nicht genutzt, um insgesamt eine Bettenreduktion zu erreichen? Weshalb werden die Bettenschliessungen gleich wieder durch neue Spitalerweiterungen kompensiert, bevor die Möglichkeiten einer Nutzung bestehender Angebote überhaupt geprüft wurden?
2. Das FPS leidet seit längerem unter einer eigentlichen Führungskrise. Was prädestiniert ausgerechnet diese Einrichtung dazu, neue Aufstockungen und eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes genehmigt zu erhalten?

3. Hat der zuständige Regierungsrat, bevor die Aufstockung im FPS beschlossen wurde, Alternativen seriös geprüft? Verfügt das Gesundheitsdepartement über ein Inventar an verfügbaren Angeboten von Spitalbetten, die in staatlichen, halb-staatlichen oder privaten Institutionen sachdienlich eingesetzt werden könnten, ohne dass neu gebaut werden muss, inkl. entsprechende Finanzierungskosten?
4. Die Tarife des Felix Platter-Spitals sind auf dem Platz Basel wie auch regional die höchsten. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Leistungsaufträge der Reha Chrischona im Umfeld der universitären Altersmedizin am kostengünstigsten erbracht werden können?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Kostengründen nicht ein Ausbau, sondern eine Reduktion und eine Re-Priorisierung bestehender Angebote angesagt wären?
6. Was tut der Regierungsrat konkret, um eine Kostendämmung im Spitalsektor durchzusetzen?

Pascal Pfister

21. Interpellation Nr. 103 betreffend Schulwege, bzw. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

16.5463.01

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat Anfang August das Projekt Basler Online-Schulwege "BOS" ins Internet gestellt. Der Link auf dem Geoviewer ist noch etwas schwierig zu finden (siehe div. Medienangaben), aber die Resultate sind äusserst interessant. Geprüft wurden die möglichen Schulwege gemäss Polizei aus kinderpsychologischer Sicht. Die Auswertung hat ergeben, dass rund 78 Prozent der Strassenübergänge für Kinder geeignet sind und demnach als Schulweg empfohlen werden können. Gut 470 Übergänge stellen an Kindern eine erhöhte Anforderung, 247 sind anspruchsvoll. 17 Querungen werden derzeit von der Verkehrspolizei gar nicht als Schulweg empfohlen. Mit den Worten der sda: Ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt bergen erhöhte Gefahren für Kinder. Die Fussweglinien in Basel, Riehen und Bettingen sind meist mit Fussgängerstreifen versehen (manche sogar Lichtsignalanlagen!) und können Eltern "nicht empfohlen" werden. Das ist alarmierend.

Der Bedarf einer kritischen Situationsanalyse der Schulwege, die sich zudem durch die Neustrukturierung der Schulen verändert haben, hatte sich auch bereits bei drei Petitionen niedergeschlagen. Informationen sind sicherlich sehr erwünscht. Dringend scheint nun jedoch auch die Verbesserung der festgestellten Situation mit konkreten Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Information und Schulzuteilung: "Dieses Angebot soll Eltern ermöglichen, für ihre Kinder den geeignetsten Weg zum Kindergarten oder Schulhaus zu finden. Die elektronische Hilfe sei allerdings kein Ersatz für das Training auf der Strasse." Bestehen über die Aufforderung an die einzelnen Eltern hinaus noch andere Ideen? Aktive Unterstützung von Pedibus-Zusammenschlüssen der Eltern (http://www.pedibus.ch/)? Die meisten schwierigen Übergänge sind in Fussgängervortrittszonen, mit Fussgängerstreifen oder sogar mit Lichtsignalanlagen versehen – manche können gar nicht umgangen werden. Sind die schwierigen Schulwegsituationen den einzelnen Schulkreisen bekannt und werden sie beispielsweise bei der Schulzuteilung berücksichtigt? Resp. gibt es dazu ein Elternunterstützungsplan der Schulen? Das Einrichten von langfristigen Lotsendiensten?
2. Differenzierte Informationen: Die Analyse unterscheidet auf dem Geoviewer die Kategorien: "Geeignet", "erhöhte Anforderung", "anspruchsvoll", "nicht empfohlen". Sind detailliertere Angaben zu den konkreten Gefahren erhältlich, so dass Eltern ihre Kinder spezifisch vorbereiten können?
3. Aktionspläne/Massnahmen: Bemängelt wurden unter anderem Sichteinschränkungen wie parkierte Autos oder Elektrokästen sowie die Verkehrsintensität - auch ob die Trottoirs genügend breit und damit sicher für Kinder sind. Wenn solche Sichteinschränkungen bestehen, wann werden diese neu definiert (z.B. Parkplätze) oder umgestellt (Kästen/ Rabatten etc.)? Was gibt es für Massnahmen? Gibt es dazu einen konkreten Aktionsplan? Wenn ja, bis wann sind die Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, was steht dem im Wege?
4. Priorisierung: Im Rahmen eines ganzen Massnahmenkatalogs zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden auch 796 Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt auf deren Sicherheit überprüft. Ist der Massnahmenkatalog priorisiert? Wenn ja nach welchen Kriterien?
5. Weiterentwicklung des Info-Tools - es soll möglich werden, den Schulweg mit Start und Ziel einzugeben, um so noch rascher eine Empfehlung und die entsprechenden Informationen zur gewählten Route zu erhalten - eine Routenplaner-Funktion. Vorgesehen ist diese Weiterentwicklung im kommenden Jahr. Mit welchen Kosten wir hier gerechnet? Wurde die Handhabbarkeit geprüft? Wie werden Eltern informiert die kein iphone besitzen? Und bei Baustellen: Wäre es nicht einfacher, wenn Baustellenverantwortliche generell und zuverlässig erhöhte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schulkinder bei der Ausschilderung vornähmen? Sind Massnahmen bei Verstössen vorgesehen? Wie wird dies kontrolliert?
6. Viele Kinder bestreiten ihren Schulweg auch mit Trottis oder Velos. Angekündigt wurden in einem weiteren Schritt auch die Strassensicherheit für den Schulweg mit dem Velo zu untersuchen. Bis wann ist hier mit Informationen und entsprechenden Massnahmen zu rechnen? Werden neben Fachstellen auch entsprechende NRO's beigezogen (VCS, ProVelo)?

Brigitta Gerber

22. Interpellation Nr. 104 betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

16.5464.01

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befndet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 105 betreffend Konfliktpotential im St. Johanns-Park Süd

16.5465.01

Der südlichste Teil des St. Johanns-Parks liegt zwischen der Pestalozzistrasse, der St. Johanns-Vorstadt und der Johanniterstrasse. An seinem Süd-Ost Ende befinden sich zwei Sandplätze, die von Sitzbänken umgeben sind. Nun gibt es neben den Familien, die mit ihren Kindern die Sandplätze zum Spielen aufsuchen auch Hundehalter, die ihre geliebten Vierbeiner ungehindert dort ihre Notdurft entrichten lassen. Diese Konfliktsituation ist natürlich untragbar - auch in Anbetracht der Nähe des Kinderspitals. Mir wurde zudem zugetragen, dass ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei einem mit Kleinkindern den Park Besuchenden auf seine Beschwerde hin gesagt habe, dass die Stadtgärtnerei hier nichts tun könne, und dass man halt selber schauen müsse, ob die Sandkisten sauber sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St Johanns-Park Süd unhaltbar ist?
- Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?
- Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum spielen benutzt werden, entrichten?
- Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotenzial besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?

Heiner Vischer

24. Interpellation Nr. 106 betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

16.5466.01

Die Sozialarbeitenden verschiedener Basler Institutionen wurden kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Ausschaffungsinitiative folgendes ab 1. Oktober gälte: Jegliche unrechtmässig bezogene Unterstützung, die nicht rechtzeitig gemeldet würde, habe zur Folge, dass das Klientel ausgeschafft würde, sobald die Sozialhilfe davon erfahre. Es läge in der Verantwortung des Klientels, rechtzeitig alles zu melden. Unwissen gälte nicht. Dasselbe gälte auch bei Mietzinsbeiträgen und Kinderzulagen (ASB). Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen. Es spiele keine Rolle, wie hoch der unrechtmässig bezogene Betrag sei. Es gäbe keinen Verhandlungsspielraum.

Diese Information impliziert, dass es keinen Spielraum bei der Meldung von fälschlicherweise bezogenen Sozialleistungen gibt und es keine Rolle spielt, wie hoch der Betrag ist oder wer für den ungerechtfertigten Bezug verantwortlich ist – es könnte sich beispielsweise auch um eine falsche Auszahlung handeln. Auch eine Härtefallprüfung scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies ist nicht nur für die betroffenen Sozialleistungsbeziehenden eine schreckliche Vorstellung, sondern auch für die Professionellen der Sozialarbeit. Der Druck auf die Sozialarbeitenden wird so enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre "Klientel" nicht rechtzeitig informieren, dann sind sie Schuld an deren Ausschaffung.

Zudem steht dies im grossen Widerspruch zur professionellen Ethik der Sozialen Arbeit, welche auf die Förderung der Autonomie hinzielt und mit Beziehungsarbeit die Grundlage für die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. In Zukunft würde es bei der Sozialhilfe nur noch um die bürokratische Kontrolle gehen – was dem Wesen der Sozialen Arbeit nicht entspricht.

Die SKOS hält zudem im Schreiben vom 25. Juni 2016 zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 fest, dass das Bundesrecht nur von Strafverfolgungsbehörden verlangt, bei Kenntnis über einen unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen ein Strafverfahren einzuleiten. Für andere Verwaltungsangestellte (bspw. von Sozialdiensten) sei keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die aufgeführte Information an Basler Institutionen der Haltung des Regierungsrats?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SKOS, dass gemäss Bundesrecht für Sozialarbeitende und andere Mitarbeitende von Sozialdiensten keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen besteht?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Haltung, dass die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative bezüglich unrechtmässigen Sozialhilfebezugs den Grundsätzen der Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit) widersprechen?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die Ausgestaltung der Meldepflicht und des Meldeprozesses?
5. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrats eine Meldepflicht für (staatliche oder private) Sozialinstitutionen?
6. Gibt es bei der Sozialhilfe vor der Meldung eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen eine Prüfung, ob eine Meldung und die damit verbundene Ausschaffungen verhältnismässig wären?
7. Welche kantonalen und nationalen Stellen sind in welcher Art und Weise involviert, wenn der Fall eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen gemeldet wird?
8. Welche dieser Stellen überprüft, ob eine Ausschaffung verhältnismässig ist?
9. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ausschaffung nicht verhältnismässig ist oder aus anderen Gründen nicht beschlossen oder vollzogen werden kann (beispielsweise weil sie dem Völkerrecht widerspricht)?
10. Kommt es auch zu einem Ausschaffungsverfahren, wenn die Sozialarbeitenden bzw. ein Amt für eine fehlerhafte Auszahlung der Sozialleistungen verantwortlich sind?
11. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich gegen die Ausschaffungen zu wehren? Zu welchen Zeitpunkten können sie sich wehren?
12. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn und Institution/Behörde zerstört und dadurch das Erreichen der angestrebten Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verunmöglicht?
13. Welchen Spielraum hat eine Stadt bzw. ein Kanton bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bzw. der entsprechenden Ausschaffungsrechts und der Meldepflicht?
14. Schöpft der Kanton Basel-Stadt diesen Spielraum maximal zugunsten der betroffenen KlientInnen aus?
15. Welchen Einfluss haben die abgelehnte Durchsetzungsinitiative und die demokratische Bestätigung des Verhältnismässigkeitsprinzips diesbezüglich?
16. Was ist mit Kindern von Eltern die einen Betrug bei den Sozialhilfeleistungen gemacht haben – werden diese mitausgeschafft – wo stehen da die Rechte der Kinder?
17. Wie soll z.B. ein italienischer Staatsbürger mit C-Ausweis, welcher in dritter Generation hier lebt, ausgeschafft werden? Wohin?

Tonja Zürcher

25. Interpellation Nr. 107 betreffend neues Nachrichtendienstgesetz (NDG)

16.5467.01

Am 25. September 2016 kommt das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) zur Abstimmung. Der Bundesrat weist auf die gestiegenen Anforderungen an den Nachrichtendienst hin und möchte die Sicherheit des Landes mit verschiedenen Massnahmen verbessern, die im Gesetz aufgeführt sind. Dabei spricht der Bundesrat von einer Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

In Art. 4 des Gesetzestextes wird von Behörden gesprochen, die in den Kantonen mit dem Vollzug der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten beauftragt sind. Auch der Kanton Basel-Stadt wird seinen Beitrag dazu leisten müssen.

Deshalb wird der Regierungsrat um eine mündliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass Volk und Ständen ein Verfassungsartikel vorgelegt werden müsste (Vgl. Bulletin vom 18.06.2013)?
2. Befürwortet der Regierungsrat das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG)?

Alexander Gröflin

26. Interpellation Nr. 108 betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

16.5468.01

Am 18. Mai 2016 fand das Europa-League-Finalspiel zwischen Liverpool und Sevilla in Basel statt. Wie im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wurde, musste der Kanton Basel-Stadt die Sicherheitskosten des internationalen Grossanlasses vollumfänglich selbst tragen.

Die Regierung hatte es unterlassen, dem Grossen Rat die Kosten, welche für einen derartigen Grossanlass unzweifelhaft entstehen können, vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Es gab nämlich schlichtwegs kein Budget

für das Finalspiel. Das JSD und die Kantonspolizei planten, die Sicherheitskosten aus ihrem ordentlichen Budget zu decken. Sie gingen dabei davon aus, dass sich die Kosten ungefähr bei CHF 600'000.- bewegen würden. Wobei in verschiedenen Zeitungsartikeln - auch im Vorfeld des Finalspieles - bereits von Sicherheitskosten in Höhe von 1 bis 2 Millionen Franken die Rede war.

Effektiv hat das Finalspiel 1.95 Millionen Franken an Sicherheitskosten verursacht: 1.35 Millionen Franken mehr, als die Polizei bei ihrer Berechnung anscheinend annahm. Dass diese hohe Summe logischerweise nicht aus dem laufenden Budget der Polizei zu decken und zu kompensieren ist, ist offensichtlich.

Es scheint mir nachvollziehbar, dass das aufwendige Sicherheitsdispositiv im Vorfeld und am Tag des Finalspieles derart hohe Kosten verursacht hat, wurde doch ein grosses Sicherheitsperimeter um das Stadion erstellt.

Es erscheint mir jedoch fraglich, wie die Polizei und das JSD es unterlassen konnten, für eine derartig hohe Ausgabe, die Zustimmung des Grossen Rates zu umgehen und davon auszugehen, die Kosten aus dem laufenden Budget zu decken resp. bis Ende Jahr zu kompensieren. Konkret würde dies bedeuten, dass das Budget des JSD derart grosszügig bemessen ist, dass ein Grossanlass von internationaler Bedeutung noch Platz in einem Budget hat, welches von Sparmassnahmen betroffen ist.

Es wirft zudem Fragen auf, wie es kommen kann, dass Sicherheistkosten um das dreifache teurer werden, als ursprünglich offiziell gerechnet - und wie in Zukunft verhindert werden kann, dass derartig hohe Kosten mittels einer Budgetüberschreitung - ohne Einbezug des Parlaments - von der Regierung bewilligt werden können.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Kosten des Sicherheitseinsatzes für das Europa-League-Finalspiel zusammen? Zu welchem Zeitpunkt war die jeweilige Höhe dieser Kosten bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Basel-Stadt an die anderen Kantone leisten muss, welche mit ihren PolizistInnen am Finalspiel im Einsatz standen? War diese Ausgabe im Vorfeld des Spieles bekannt? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie beteiligt sich die UEFA an den Sicherheistkosten? Wie hoch war der Gewinn der UEFA an diesem Finalspiel? Wurde versucht, bei der UEFA eine Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhalten aufgrund der speziellen Gefährdungssituation?
4. Inwieweit ist das Vorgehen der Regierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar? Wie wird dies konkret rechtlich begründet?
5. Wie wurde der Grosse Rat bzw. die Finanzkommission informiert bzw. involviert?
6. Gibt es eine für alle Departemente verbindliche Regelung über die Höhe der maximal zulässigen internen Budgetkompensationen?
7. Wie kann es möglich sein, dass das JSD die Sicherheitskosten aus dem laufenden Budget kompensieren wollte? Mit welcher budgetierten Leistung wollte das JSD die Sicherheitskosten verrechnen?

Ursula Metzger

27. Interpellation Nr. 109 betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

16.5469.01

Verschiedene Hausärztinnen und Hausärzte in meinem Bekanntenkreis haben mich auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Diverse ältere Patientinnen und Patienten mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten (meist EL-BezügerInnen) gehen im Sommer selten ins Gartenbad, da sie der Einzeleintritt mit Fr. 7 pro Stunde finanziell doch recht stark belastet.

Es gibt keinerlei AHV-Ermässigungen. Auch manche einkommensschwache Familien und Einzelpersonen verzichten wegen der Einzeleintrittspreise auf den Gartenbadbesuch.

Die mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzte finden das sehr problematisch. Gartenbäder sind ein sehr niederschwelliges Bewegungsangebot. Aus Gründen der Gesundheitsprävention und -kosten ist es sehr wichtig, dass Menschen, die selten Sport betreiben, sich hin und wieder bewegen. Bewegung hilft auch, Depressionen vorzubeugen. Und gerade das Schwimmen ist ja in vielerlei Beziehung eine besonders gesunde Art der Bewegung.

Die Einzeleintrittspreise in den Gartenbädern der Agglomeration (z.B. Naturbad am Schlipf in Riehen, Gartenbad beim Schloss Bottmingen) liegen bei Fr. 6. Aus diesen Gründen·möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Einzeleintrittspreise der Gartenbäder von Fr. 7 auf Fr. 6 oder Fr. 5 abzusenken?
2. Wäre es nicht sinnvoll, die Preise für AHV-EL-Bezügerinnen reduzieren?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil) 16.5369.01

Ihnen sind die neu öffentlich gewordenen Tarifanpassungen auf der Tramlinie 8 nach Weil sicher bekannt (http://www.bvb.ch/aktuell/aktuell/2016/07 /14/anpassung-der-ga--halbtax-g%C3%BCltigkeit-auf-der-linie-8).

Für mich ist diese Neuigkeit ein Rückschlag und ein Weckruf für die trinationale Zusammenarbeit - insbesondere im Trinationalen Eurodistrict Basel. Wie sollen wir insbesondere das "Herzstück" mit einem gemeinsamen Verkehrsnetz und der Koordination von Nah- und Fernverkehr realisieren, wenn wir schon bei der vergleichsweise einfachen Aufgabe eines publikumsnahen Tarifs bei der verlängerten Tramlinie 8 scheitern? Trinationale Zusammenarbeit misst sich am Nutzen, den sie Menschen und Gewerbe bringt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch mit den dafür zuständigen Partnern in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich Lösungen zu suchen, evtl. die Zusammenarbeit zu verstärken und die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Hinblick auf Schritte hin zu einem trinationalen Tarif- und Verkehrsverbund Lösungen gefunden werden und viel komplexere Vorhaben, wie die des "Herzstücks" erfolgreich geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden können?
3. Was ergibt sich daraus für die verlängerte Tramlinie 3 nach St. Louis und die S-Bahnlinie S6 (Basel SBB-Badischer Bahnhof-Riehen-Lörrach-Zell)?
4. Welche Massnahmen und Schritte sind mit wem geplant, mit welchen Zielen und mit welchem Zeitplan?
5. Wie werden der Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt informiert und einbezogen?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften 16.5370.01

Wie angekündigt hat die Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2016 eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorgenommen. Die ersten Verfügungen wurden inzwischen versandt, zum Teil mit massiv erhöhten Werten. Da der Eigenmietwert an den Vermögenssteuerwert gekoppelt ist, werden auch die Eigenmietwerte ansteigen. Interessant ist dabei zu erfahren, wie viel Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer im Kanton davon betroffen und wie hoch die entsprechenden Anpassungen und Steuereinnahmen des Kantons sind.

Deshalb danke ich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viel Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sind im Kanton von der Neubewertung betroffen?
 - Bei wie vielen davon gab es keine Erhöhung oder eine Senkung?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 1 und 30%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 31% und 60%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 61% und 100%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung über 100%?
 - Wie hoch ist im Schnitt die Erhöhung über alle Objekte in CHF und in %?
- Wie hoch schätzt die Steuerverwaltung die durch die Anpassung der entsprechenden Vermögenssteuerwerte resultierenden zusätzlichen Einnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer?

Christophe Haller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz 16.5374.01

Als langjährige Präsidentin und heutige Vizepräsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz sehe ich das grosse Engagement der ehrenamtlichen Crew, im Nebenamt für die Stadt Basel die Offizielle Bundesfeier zu organisieren. An dieser traditionellen Feier, welche seit bald 40 Jahren in der Senke beim Wasserturm stattfindet, kann man auch die offizielle Ansprache der höchsten Baslerin, des höchsten Baslers, also der Grossratspräsidentin, des Grossratspräsidenten hören. Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm, ein

Höhenfeuer und ein abschliessendes grosses Feuerwerk machen den Abend zur stimmungsvollen Geburtstagsfeier für die Schweiz.

Das Komitee Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist als Verein organisiert. Das Komitee agiert im Auftrag der Stadt Basel und arbeitet mit der Stadtgärtnerei, der Polizei, der Feuerwehr und den IWB zusammen. Die Unkosten trägt der Lotteriefonds. Der Präsident des Komitees ist zur Medienkonferenz der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammen mit den Vertretern der Bundesfeier am Rhein, den Bundesfeiern Riehen und Bettingen sowie Vertretern des Wasserfahrvereins eingeladen.

Im Vorfeld zur Bundesfeier am Rhein verschickt das Präsidialdepartement eine Medienmitteilung, siehe http://medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2016-07-28-pd-001

Dort wird in einem ganzseitigen Bericht über das Fest am Rhein geschrieben. Die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist nicht erwähnt; eine unschöne Missachtung der Feier mit offiziellem Charakter. Die Grösse des Festes am Rhein, welches nicht am Bundesfeiertag stattfindet, verdrängt die „echten" Geburtstagsfeiern am 1. August – so sehr, dass sogar das Fernsehen SRF publiziert „Basel tickt anders; dort wird am 31. Juli gefeiert". Die unglückliche Wortwahl „Bundesfeier am Rhein" beinhaltet die Botschaft, das Fest am Rhein sei die Geburtstagsfeier der Schweiz.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was für einen Stellenwert hat die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die Regierung?
- Wie kam es zum Event „Bundesfeier am Rhein"?
- Ist es möglich, künftig die Medienmitteilung so zu gestalten, dass die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ebenfalls ihren Platz bekommt?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Hafenentwicklung Basel Nord- und Westquai 16.5377.01

1999 fällte der Regierungsrat den Entscheid, die Baurechte für die Parzellen am Westquai maximal bis 2029 zu gewähren und dieses Areal für die Stadtentwicklung frei zu machen. Das Projekt „Basel Nord" (trimodaler Terminal mit Hafenbecken 3) soll den Wegfall des Westquais als Hafengebiet kompensieren. Ob dieses Projekt realisiert werden kann, ist zurzeit jedoch offen. Mit dem Hafenprojekt in Weil am Rhein erhielt Basel Nord eine Konkurrenz mit dem Vorteil des direkten Rheinanstosses. Die Prognose, wie stark der Containerverkehr zunehmen wird und wie gross die Terminalkapazitäten sein müssten, ist dabei umstritten. Hinterfragt wird auch die Konzentration des regionalen Containerumschlags auf Basel Nord, welche zu Mehrverkehr durch Basel führen könnte, wenn es nicht gelingt, den Modalsplit deutlich zugunsten der Schiene zu verbessern. Zudem ist offen, ob das Bundesamt für Verkehr Basel Nord (ausreichend) mitfinanzieren will. Ausserdem befinden sich auf dem vorgesehenen Hafenareal Naturschutzflächen von nationaler Bedeutung, was sehr hohe Anforderungen an eine Umnutzung stellt. Und auch politisch stehen noch Entscheide bezüglich Umzonung und Finanzierung aus.

Aufgrund all dieser Unsicherheiten ist es erstaunlich, dass der Regierungsrat ausschliesslich auf die Karte „Basel Nord" setzt und damit das Weiterbestehen des Basler Rheinhafens gefährdet. Alternativen zu Basel Nord, wie beispielsweise der Erhalt und die Erneuerung des Hafens am Westquai, die Alternative in Weil am Rhein und der Ausbau anderer Hafenanlagen der Schweizerischen Rheinhäfen, müssten ebenfalls vertieft geprüft werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es eine unabhängige Studie, welche die Vor- und Nachteile der Hafenprojekte Basel Nord und Weil am Rhein sowie weiterer Alternativen in allen relevanten Punkten aufzeigt?
 Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Studie zu initiieren?
- Welche Umschlag-Kapazität wird benötigt, um den prognostizierten Containerumschlag Rhein-Schiene und Rhein-Strasse sicher zu stellen?
- Welche Schiene-Strassen-Terminals in der Nordwestschweiz und der restlichen Schweiz würden bei der Realisierung von Basel Nord voraussichtlich geschlossen, weil entsprechende (Über-)Kapazitäten durch Basel Nord geschaffen werden?
- Mit welchem Lastwagen-Mehrverkehr durch Basel bzw. über die Osttangente ist beim Weiler Projekt bzw. bei Basel Nord zu rechnen? Von welchen Modalsplits wird bei diesen Prognosen ausgegangen?
- Wie steht der Regierungsrat zur Haltung vieler SchiffsführerInnen, der Terminal in Weil am Rhein sei aufgrund des direkten Rheinanstosses jenem von Basel Nord beim Hafenbecken 3 vorzuziehen?
- Welche Konsequenzen hat der Flächenverlust durch die geplante Verschiebung vom Westquai zu Basel Nord für die verschiedenen Nutzungen im Kleinhüninger Hafen?
- Gibt es für die Gewährleistung ausreichender Hafenkapazitäten in der Schweiz für den Umschlag von Containern und anderen Gütern günstigere oder weniger risikobehaftete Alternativen zu Basel Nord?
- Wie gross schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein, dass sich das Bundesamt für Verkehr für die Förderung eines neuen Hafenterminals in Weil und gegen Basel Nord bzw. das Hafenbecken 3 entscheidet?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Baurechtsvertrag mit dem Hafen für den Westquai über 2029 hinaus zu verlängern, wenn damit eine Verlagerung eines wesentlichen Teils des Hafens nach Weil am Rhein verhindert

oder eine günstigere Lösung zur Gewährleistung der notwendigen Conntainerumschlagskapazitäten erreicht werden kann?

- Wäre es für den Hafen auch bei einer planmässigen Realisierung des Projekts Basel Nord von Vorteil, wenn der Westquai weiterhin für die Hafenwirtschaft zur Verfügung stünde?

Tonja Zürcher

5. Schriftliche Anfrage betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug

16.5379.01

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wurde am 20. Juni 2014 von den Eidgenössischen Räten genehmigt. Die Referendumsfrist lief am 9. Oktober 2014 unbenutzt ab. Es wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das neue Gesetz setzt für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung normalerweise einen Aufenthalt von 10 Jahren (bisher 12 Jahre) und das Vorliegen einer Niederlassungsbewilligung voraus. Die Lebensjahre in der Schweiz zwischen vollendetem 8. und 18. Altersjahr werden doppelt gerechnet. Relativ streng sind im neuen Gesetz die Integrationsansprüche an die Einbürgerungsbewerbenden. Unter anderem wird auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung verlangt (Art. 12 Abs. 1 lit.d). Kein Wort enthält das neue Gesetz über die einbürgerungsrechtlichen Konsequenzen des Bezugs von Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe. Wie hierzu die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als nationaler Fachverband, unterstützt unter anderem von der Basler Organisation Planet 13, folgert, fehlt damit dem Bundesrat jeder Handlungsspielraum, um in der von ihm zu erlassenden Vollziehungsverordnung Sozialhilfebeziehende von vornherein von der Einbürgerung auszuschliessen. Denn in der Vollziehungsverordnung darf nur konkretisiert werden, was im Gesetz bereits vorgegeben ist.

Mit Erstaunen und Kritik stellt darum die SKOS fest, dass in Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung vorgesehen wird, dass Sozialhilfebezug während des Einbürgerungsverfahrens oder in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchsstellung die Einbürgerung ausschliesst, sofern die bezogene Sozialhilfe nicht vollständig zurückbezahlt wird. Nur unter unklaren Voraussetzungen und ohne klare Rechtsansprüche sieht die Verordnung in Art. 9 die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Dies sei völlig ungenügend, stellt die SKOS fest.

Wie die SKOS weiter feststellt, vermittelt der gegenwärtige Arbeitsmarkt den Menschen auf der Arbeitssuche sehr ungleiche Chancen. Es gibt zahlreiche Menschen, für welche die Arbeitssuche nur noch wenig Erfolg verspricht. Wer ständig für Stellenbewerbungen unterwegs ist und dauernd Absagen erntet, muss nach SKOS als Person mit Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 des Gesetzes anerkannt werden. Dasselbe muss in besonderem Masse für Menschen gelten, die als Working Poors Arbeit finden, deren Lohn für den Lebensunterhalt und die Unterstützung der Kinder nicht ausreicht. Besonders beeinträchtigt auf dem Arbeitsmarkt sind nach SKOS unter anderem Menschen mit geringer oder nicht mehr nachgefragter Berufsbildung, alleinerziehende Eltern, Teilbehinderte unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung, ältere Arbeitslose. Die permanente Rationalisierung der Wirtschaft steigert noch die Drohung von Dauerarbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug.

Nach Überzeugung der SKOS verstösst es gegen das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung, wenn trotz der Ungleichgewichte des herrschenden Arbeitsmarktes Sozialhilfebeziehende in der Regel gemäss Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung von vornherein von der Einbürgerung ausgeschlossen werden. Dies bilde zudem eine Quelle von permanenter Unsicherheit, welche die Konsequenzen der Armut verschärft. Vor allem auch den Kindern der betroffenen Familien wird es erschwert, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

Im Hinblick auf die Vollziehungsverordnung zum neuen Einbürgerungsgesetz gelange ich mit folgenden Anliegen an den Regierungsrat:

1. In Übereinstimmung mit der SKOS soll der Regierungsrat seinen Einfluss geltend machen, damit Art. 7 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung mit der umstrittenen Unvereinbarkeitsklausel von Sozialhilfebezug und Einbürgerung ersatzlos gestrichen wird.
2. Der Regierungsrat soll für eine Vollziehungsverordnung eintreten, deren Inhalt von vornherein klar ist und nicht von unvermeidlichen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten abhängig bleibt.
3. Unabhängig vom Erfolg dieser Bestrebungen sollen sich die kantonalen Einbürgerungsbehörden dafür einsetzen, dass mindestens gestützt auf Art. 9 der Vollziehungsverordnung die Unausgewogenheit des Arbeitsmarktes, die Sozialhilfebezug zur Folge hat, nicht zur Verweigerung der Einbürgerung führt.
4. Working Poors mit ungenügenden Erwerbseinkommen sollen als Menschen mit ausreichender Teilnahme am Wirtschaftsleben gemäss Art. 12 Abs. 1 des neuen Gesetzes anerkannt werden und trotz ergänzender Sozialhilfe zur Einbürgerung zugelassen werden.

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend leer stehender Wohnhäuser an der Hardstrasse

16.5380.01

Seit Jahren stehen die Häuser Hardstrasse 112, 114 und 116 leer. Vor Jahren war im Parterre des Hauses an der Ecke zur Wartenbergstrasse ein beliebtes Restaurant untergebracht. Es ist sehr zu bedauern, dass in einem beliebten Wohnquartier Wohnraum leer steht. Auch ist das Gellert-Quartier nicht mit Restaurants überversorgt.

In unserer Stadt haben wir einen Mangel an Wohnraum. Besonders gesucht sind Wohnungen in beliebten Wohnquartieren, das Gellert-Quartier gehört sicher dazu.

Im Wissen, dass es sich um Liegenschaften im Privateigentum handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, mit der Eigentümerschaft in Verbindung zu treten um zu versuchen, dort wieder Wohnraum entstehen zu lassen?
- Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll, die Liegenschaften zu erwerben, um zusätzlichen Wohnraum in diesem Quartier mit hoher Nachfrage zu schaffen?
- Besteht Bereitschaft, evtl. unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung darauf hinzuwirken, dass dort wieder ein Restaurationsbetrieb geführt werden kann?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen 16.5381.01

Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren einige Strassen umgestaltet und mit neuer Verkehrsregelung versehen worden sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird so Freiraum geschaffen, der im Miteinander mit dem beruhigten Verkehr nutzbar sein sollte.

Leider ist festzustellen, dass sich sehr viele Automobilisten nicht an die Vorschriften halten. Nach wie vor werden solche Strassen als Wege für den Durchfahrtsverkehr genutzt und die Geschwindigkeit von 20 km/ h wird oft überschritten. Daraus resultiert nicht selten eine Gefährdung für spielende Kinder.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?
- Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?
- Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Patricia von Falkenstein

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt 16.5382.01

Seit ca. zwei Jahren steht auf der Sportwiese des Wirtschaftsgymnasiums ein Schulraum-Provisorium. Es wurde errichtet, um den Unterricht während der umfassenden Renovationsarbeiten des Gymnasiums Kirschgarten und der Fachmaturitätsschule zu ermöglichen. An einer Informationsveranstaltung für die Quartierbevölkerung wurde vor Aufnahme des Schulbetriebs erklärt, dass das Provisorium kein "Providurium" werden soll. Weitere Informationen erhielt die Quartierbevölkerung bisher nicht, obwohl dies an der Veranstaltung versprochen wurde.

Es ist aber im Interesse des Gellert-Quartiers, dass die Bauten möglichst bald wieder entfernt werden und so die sehr schöne und grosse Rasenfläche zur Nutzung vor allem durch die Jugend des Quartiers und der Benutzerinnen und Benutzer der Finnenbahn wieder hergestellt wird. Auch der Ausblick ins Grüne wird so für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Häuser wieder möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird das Provisorium nach der Nutzung durch die Fachmaturitätsschule entfernt?
- Wann wird dies der Fall sein?
- Falls es dann nicht entfernt wird: wofür soll es dann genutzt werden und für wie lange?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend neues Zugsangebot der Südostbahn (SOB) 16.5387.01

Kürzlich hat die Südostbahn (SOB) ein interessantes Fahrplankonzept ab Basel ins Tessin vorgestellt, das ab 2018 umgesetzt werden könnte.

Während die SBB das Personenzugsangebot von Basel ins Tessin in den letzten Jahren stets stiefmütterlich behandelt hat, sieht es auch nach Eröffnung des Gotthard-BasisTunnels nicht besser aus. Im Gegenteil: Es verschlechtert sich sogar, denn um über den Gotthard ins Tessin zu gelangen, muss man mindestens einmal, in der Regel zweimal, umsteigen (Arth-Goldau und Erstfeld).

Ab Fahrplanwechsel 2016 soll sogar die Frühverbindung ins Tessin, Basel ab 07.04 h, wegfallen. Der weitere Leistungsabbau ist im Fahrplanentwurf ersichtlich. Früher war die Achse Basel - Luzern - Chiasso die klassische Nord-Süd-Route mit einem attraktiven und dichten Angebot.

Die Südostbahn legt nun ein interessantes Fahrplankonzept vor. Sie möchte ab 2018 ein zweistündliches Angebot über die Bergstrecke nach Lugano schaffen. Damit wäre das Urnerland, die Leventina, aber auch das Goms via Göschenen - Andermatt und auch die Surselva ab Basel mit attraktiven Verbindungen schnell erreichbar.

Das Angebot mit dem "Lötschberger" der BLS, nach Eröffnung des Lötschberg-BasisTunnels zeigt, dass bei einem attraktiven Angebot die Fahrgäste die Bergstrecke frequentieren.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Ob sie sich beim Bundesamt für Verkehr (BA V) einsetzen kann, dass ab 2018 umsteigfreie, attraktive Zugsverbindungen ab Basel bis Lugano, angeboten werden?
- Ob sie sich im Interesse der Region sich für das beste Angebot einsetzen kann, ungeachtet des Anbieters?
- Basel-Stadt ist Mitglied im Gotthard-Komitee. Derzeit ist der Regierungsvertreter BS sogar Präsident. Kann sich BS und sein Präsident dafür einsetzen, dass das Gotthard-Komitee sich für attraktive Verbindungen ins Tessin stark macht?

Stephan Luethi-Brüderlin

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung

16.5409.01

Die öffentliche Hand ist in der Schweiz ein Wirtschaftsfaktor. Die staatliche Auftragsvergabe trägt mit beträchtlichen Investitionen einen grossen Teil der Gesamtwirtschaftsleistung. Schätzungen gehen davon aus, dass Bund, Kantone und Gemeinden Güter und Dienstleistungen für jährlich rund 40 Milliarden Franken beschaffen, in Basel-Stadt sollen es etwa 500 Millionen Franken sein (www.submissionen.bs.ch). Indem die öffentliche Hand umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann sie zur Ökologisierung der Märkte beitragen und den Übergang zu einer innovativen Grünen Wirtschaft fördern.

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin vom 19.5.2010 (10.5170.02) zu den nachhaltigen und ökologischen Beschaffungskriterien im Kanton geäussert. Zur Frage 4 schrieb der Regierungsrat, dass die Produkteanforderungen und die Zuschlagskriterien die massgebenden Kriterien für eine ökologische Beschaffung darstellen. Die Produktanforderungen und Zuschlagskriterien von den Bedarfsstellen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erstellt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Vorgaben bezüglich einer nachhaltigen und ökologischen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus den Ämtern und Dienststellen zu erfolgen hat. Wie allgemein bekannt ist, strebt der Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige Entwicklung an.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Amts- und Dienststellen sensibilisiert, um in erster Linie bei Produktanforderungen und in zweiter Linie Zuschlagskriterien ökologische und nachhaltige Kriterien zu definieren?
2. Inwiefern wird dabei darauf geachtet, dass insbesondere bei energie- und ressourcenintensiven Beschaffungen ökologischen Kriterien ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, um weniger ökologische Produkte von vornherein auszuschliessen?
3. Gibt es schriftliche Dokumente (Richtlinien, SOP's usw.) zu den Grundsätzen der nachhaltigen und ökologischen Beschaffung in den Departementen und sind diese öffentlich?
4. Unterscheiden sich die Vorgaben nach Departementen oder Amts- oder Dienststellen?
5. Berät die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung die Bedarfsstellen hinsichtlich nachhaltiger und ökologischer Kriterien? Gibt es dort ein Kompetenzzentrum?

Harald Friedl

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konflikte bei Mischnutzungen

16.5420.01

Mischnutzungen resp. die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeinteressen bestimmen die Diskussionen der letzten Jahre. Die Planung Dreispitz ist zum Teil sistiert worden. Beim Lysbüchelareal opponieren die Basler Wirtschaftsverbände gar gegen die geplanten neuen Wohnungen. Ich halte diese absolute Position primär des Gewerbeverbandes als eine "Schwarz-Weiss-Malerei", welche gar an Verantwortungslosigkeit grenzt (vgl. auch entsprechender redaktioneller Kommentar in der Tageswoche vom 28.06.2016). Dies umso mehr, als dass der Gewerbeverband aktuell im Baurecht mit dem Kanton eine Gewerbezone an der Neudorfstrasse (Werkarena) entwickeln kann, so dass dort der Verdrängungsdruck aufgefangen werden kann.

Neben den bereits angesprochenen Arealen Dreispitz und Lysbüchel gibt es weitere frei werdende Areale, welche bis anhin primär von der Gewerbe- oder Eisenbahnnutzung dominiert werden. Ich denke hier an das vor wenigen Monaten vom Kanton erworbene Rosentalareal, an das Migrolareal (Klybeckquai), an das grossflächige

Klybeckareal, welches mit den dortigen Grundeigentümern entwickelt werden soll, aber auch an das Areal Wolfbahnhof. Weiter gibt es noch das gigantische Hafenareal, welches aber erst näher entwickelt werden kann, wenn das neue Hafenbecken entsteht und v. a. die alte Hafenbahn verlegt und modernisiert werden kann.

Dem Anfragenden ist klar, dass die Planungsstände und Ausgangslagen bei allen oben erwähnten Perimetern verschieden sind. Vor allem sind auch die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich und bekanntlich ist trotz öffentlichem Planungsverfahren etc. das Eigentümerinteresse gewichtig. Ich frage die Regierung wie folgt an:

1. Wie sie die Chancen und die Problematik der Mischnutzungen generell sieht?
2. Wie allfällige Konflikte in Zukunft (neue Areale) verhindert oder durch technische, eigentumsrechtliche oder planerische Massnahmen begrenzt werden können?
3. Wie sehen die Erfahrungen in bestehenden Mischzonen aus? Wie will die Regierung allenfalls bestehende Konflikte an die Hand nehmen? Welche Strategien und Umsetzungen bestehen und haben sich bewährt?
4. Geht die Regierung auch davon aus, dass aufgrund der rekordtiefen Leerwohnungsziffer, wenn immer möglich, in solchen Arealen grössere Wohnanteile realisiert werden sollten?
5. Steht die Regierung mit den Kritikern (Wirtschaftsverbände) in Kontakt? Wenn ja, wie (Kadenz, Teilnehmer, Gefäss)?
6. Wäre es nicht sinnvoll, auch mit sich neu formierenden alternativen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden das Gespräch zu suchen resp. bezüglich dieser Mischzonenproblematik, diese weniger negativ eingestellten Gewerbevertreter auch zu begrüssen und/oder analog Werkarena Neudorfstrasse bei der Vergabe von Parzellen im Baurecht primär für das Gewerbe zu berücksichtigen?

René Brigger

12. Schriftliche Anfrage betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten

16.5422.01

Der Kanton Basel-Stadt unterhält für seine staatlichen Aufgaben ein grosses Gebäudeportfolio im Verwaltungsvermögen, das er aktiv durch Renovation bestehender Bauten oder durch den Bau neuer Gebäude bewirtschaftet. Die Tätigkeiten richten sich gemäss Aussagen der Regierung am Aspekt der Nachhaltigkeit aus und lösen daher erhebliche Investitions- und Werterhaltungskosten im Kanton aus. Nur schon im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung HarmoS sind dies Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 790 Mio. Franken und für die Werterhaltung von Hochbauten im Verwaltungsvermögen wendete der Kanton im letzten Jahr 185.8 Mio. Franken auf (http://www.volksschulen.bs.ch/news/2016-04-26-mm-65887.html).

Zur Dämmung von neuen Gebäuden und Renovationsbauten werden im Hausbau oftmals Glas- oder Steinwollen (Mineralwollen) eingesetzt, die problematisch sind: Die Herstellung von Mineralwollen ist energieaufwändig, der Faserstaub der Mineralwolle wird teilweise als "möglicherweise krebserregend“ eingestuft (Wikipedia), der Kontakt kann zu Hautreizungen führen und der Gesteinsabbau führt in den Abbaugebieten zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. Heute stehen viele natürliche Alternativen zu Mineralwollen als Dämmmaterialen zur Auswahl, die ökologische Vorteile in Gewinnung und Anwendung haben und als technische Baustoffe ausgezeichnete Wärmedämmeigenschaften besitzen. Beispiele hierfür sind Seegras, Rohrkolben oder Schafwolle.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Materialien werden bei Renovationen oder Neubauten der öffentlichen Hand für die Dämmung verwendet?
2. Betrachtet die Regierung die verwendeten Materialien als ökologisch unbedenklich?
3. Wurde geprüft, ob die verwendeten Dämmmaterialien ökologisch vorbildliche Eigenschaften aufweisen (z.B. Ökobilanzen).
4. Wurden alternative Dämmmaterialien wie z.B. Seegras, Rohrkolben, Schafwolle bereits in Betracht gezogen oder schon mal angewendet / getestet?
5. Sieht sich die Regierung in Fragen der Bauökologie in einer Vorreiterrolle? Ist die Regierung gewillt auch neue Produkte und Verfahren einzusetzen?

Harald Friedl

13. Schriftliche Anfrage betreffend sicheres Badeerlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

16.5478.01

In der laufenden Badesaison sind laut Aussagen der Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) bereits 31 Menschen (Stand 20. Juni 2016) in öffentlichen Gewässern der Schweiz ertrunken, mehr als die Hälfte waren Menschen mit einem Migrationshintergrund. In der Schweiz und auch in Basel gibt es Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, die nicht oder nur sehr schlecht schwimmen können. Viele dieser Flüchtlinge und

AsylbewerberInnen halten sich tagsüber an Rhein, Wiese und Birs oder in Gartenbäder auf und kommen dadurch in Versuchung sich ins Wasser zu begeben, wie es viele gute Schwimmer und Schwimmerinnen vormachen.

Die SLRG hat gemeinsam mit anderen Organisationen einen Flyer entwickelt, der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen das Thema Bade- und Wassersicherheit sowie Gepflogenheiten in den Schweizer Freibädern in verschiedenen Sprachen erklärt und aufzeigt.

Es wäre sinnvoll, mindestens für die nächste Badesaison, entsprechend dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Zürich, St. Gallen, Bern) Flyer mit Übersetzungen in verschiedene Sprachen der SLRG in Aufnahme- und Asylzentren zu verteilen, in den Basler Gartenbäder aufzulegen und Plakate in den Gartenbäder, an den Ufern von Rhein und anderen Fliessgewässer anzubringen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, in öffentlichen Garten- und Hallenbäder spezielle "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund und entsprechender Muttersprache einzustellen, wie das im Hallenbad Altstetten in Zürich bereits der Fall ist.

Im weiteren wäre zu prüfen, ob nicht Schwimmkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder angeboten werden könnten, ähnlich wie das auch für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien vom Sportamt angeboten wird. Allerdings müssten diese speziellen Schwimmkurse das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann sichergestellt werden, dass im Sommer 2017 Flyer in den Aufnahme- und Asylzentren aufgelegt und aktiv vermittelt werden?
- Werden in der Saison 2017 in den Gartenbäder Flyers ausgelegt und Plakate in verschiedenen Sprachen aufgestellt?
- Werden am Rhein und anderen Fliessgewässern entsprechende Plakate aufgestellt?
- Können Schwimmkurse für erwachsene Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, aber auch für deren Kinder angeboten werden, evtl. in Zusammenarbeit mit der SLRG oder dem Sportamt?
- Ist es möglich, dass der Kanton "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund speziell schult und in öffentlichen Bäder einsetzt?

Beatrice Messerli

14. Schriftliche Anfrage betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht

16.5484.01

Die letzten statistischen Angaben bezüglich Religionszugehörigkeit haben für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass sich mehr als 69,7% der Bevölkerung als nicht zu der protestantischen, evangelischen oder katholischen Kirche gehörig zählen. (Siehe Basleratlas: www.basleratlas.ch/#s=2015;v=map2;i=bevkonf.anteil_roemischkatholisch;l=de). Für die Primarschulebene Basel weist das Statistische Amt aus, dass von 8'438 nur 2'342 der PrimarschülerInnen den christlichen Landeskirchen (13% Evangelisch, 12% Katholisch) angehören. 6'095 (75%!) - also die grosse Mehrheit - gehört keiner Religion an oder einer anderen. (Siehe Tabelle T15.1.12 (RZ der Lernenden) unter www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/religionszugehoerigkeit.html).

Der Religionsunterricht in Basel-Stadt wird im Auftrag des Kantons - ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen z.B. Zürich (hier übernimmt der Staat diesen Auftrag mit dem Fach "Religion und Ethik") oder Genf (Religionsunterricht wird nicht als staatliche Aufgabe verstanden) - von den evangelischen und katholischen Landeskirchen als christlicher ökumenischer Unterricht durchgeführt.

Bei der Schulanmeldung für die Primarschule und dem Schuleintritt erhalten die Eltern sehr viele Informationen (zu Verkehr, Ernährung, Lesen, Freizeitangeboten etc.). Informationen zu Inhalt und Durchführung des Religionsunterricht beschränken sich auf die Information es sei ein "ökumenischer Unterricht“, zu finden auf einem Merkblatt zwischen "Fundgegenständen" und "Znüni". Die Information, dass es sich dabei nur um eine "christliche Ökumene" handelt (Inhalt der 1. Klasse sind biblische Geschichten, die christlichen Feiertage, der Besuch der Kirche) und, dass die Durchführung durch die beiden Landeskirchen ohne professionelles Lehrpersonal stattfindet sowie nicht obligatorisch ist, fehlen.

Ebenso fehlen Unterlagen wie ein Anmeldeformular (resp. einem Dispensationsgesuch). Ebenfalls fehlt die Information, an wen ein allfälliges Gesuch gestellt werden müsste. Nur auf Nachfrage wird klar, dass ein schriftliches Gesuch mit Begründung gestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird das Prozedere nicht umgekehrt und Eltern müssen aktiv ihre Kinder für den christlichen ökumenischen Unterricht (durchgeführt durch die Landeskirchen) anmelden?
2. Wäre es angesichts der statistischen Angaben nicht sinnvoll und gegenüber den Eltern vertrauensbildender, mit einem Infoblatt zum Inhalt des konkreten Unterrichts und über die Auftragsnehmerin (resp. den Entscheid auch nach Einführung des Lehrplans21, den Religionsunterricht weiter über die Landeskirchen durchzuführen) aktiv zu informieren? Ist dies geplant? Warum hat sich das ED dagegen entschieden?
3. Bisher werden Kinder, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, meist mit Basteln und Ausmalen beschäftigt. Dies sind keine wirklichen Alternativen zum Religionsunterricht. Wenn es möglich ist, das Kind

vom Religionsunterricht abzumelden, warum bietet die Schule für diese Zeit keinen wirklichen, alternativen Unterricht an?

4. Informelle Umfragen haben ergeben, dass die meisten Eltern gutgläubig annehmen, ihr Kind lerne ganz allgemein und neutral über Religionen (wie dies eigentlich im Lehrplan21 vorgesehen ist!). Andere wollen sich zum Wohle ihres Kindes nicht von Anfang an gegen etwas von der Schule Kommendes stellen oder sich gar als "nicht-integriert", weil vielleicht anders-religiös, zeigen. Andere befürchten, ihr Kind werde ausgegrenzt oder gar diskriminiert, wenn bekannt wird, dass es aus einem nicht-christlichen Elternhaus kommt. Viele Eltern sind nicht über ihre Rechte und die ihres Kindes informiert, weil die Schule Informationen vorenthält. Dies scheint äusserst problematisch, aber so besuchen gegen 95% der Kinder den Religionsunterricht, der in manchen Schulhäusern noch als Bibelunterricht auf dem Stundenplan steht. Gibt es zu den Ängsten/ Wünschen der Eltern Untersuchungen? Plant das ED eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern (Lerninhalt, Ausbildung der Unterrichtenden, Durchführungsbeauftragte)?

Brigitta Gerber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll

16.5485.01

Trotz gewisser verdankenswerter Verbesserungen aufgrund meines Anzugs "Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel" ist die Situation im Bereich Grenzacherstrasse/Kraftwerk und Grenzacherstrasse/Abbiegung Hörnli noch nicht zufriedenstellend.

1. Ein- und Ausfahrt vom Kraftwerk Birsfelden in die Grenzacherstrasse:
Hier dürfen die Fahrradfahrer auf der Grenzacherstrasse auswärts nicht mehr auf dem Trottoir fahren. Dennoch tun es verständlicherweise - vor allem aus Sicherheitsgründen – viele; auch in Gegenrichtung, stadtwärts links fahrend. Dies ist besonders im Sommer kritisch, weil zudem viele Velotouristen unterwegs sind, die sich nicht auskennen und ihr Tempo oftmals nicht an die Situation anpassen. Auch auf der Gegenseite ist die Situation sehr unangenehm. Vor Einfahrt Landauerstrasse werden die Velofahrer zum lebendigen Bremsklotz. Die Strasse wird enger, der Velostreifen stadtwärts ist plötzlich weg. Es gilt hier die Hunderten von Personen, die täglich mit dem Fahrrad kommen, in ihrer Sicherheit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

– Sind sich die Verkehrsplanenden der gefährlichen Situation bewusst (und wie viele Velo-Unfälle werden hier jährlich registriert)? Ist etwas in Planung zur Verbesserung der Situation - z.B. Sicherheit durch Abbau der Verbote und Neureglung des Fahrrad-Verkehrs? Wenn ja was? Evt. ist die Verbreiterung der Fussgänger-Velozone möglich? Evt. könnte durch die Zusammenlegung des Veloverkehrs auf die Seite mehr Platz zu gewonnen werden?

2. Links Abbiegende vom Hörnli her kommend:
Nach Angaben von Anwohnern fahren heute viele PV's (Personen aus Lörrach in Richtung Grenzach fahrend, sowie Personen von Riehen - grosse Einkaufszentren Aldi und Hieber sind Anziehungspunkte) auf dem Weg von Riehen und Lörrach einen Umweg von zusätzlichen 1,2 km durch die Wohnzone (Allmendstrasse). Andere wiederum biegen zwar beim Zoll vorschriftsgemäss (bis 20 Uhr abends) rechts ab, wenden dann aber über den kleinen Parkplatz weiter stadtwärts wieder und fahren so in Grenzacherstrasse zurück. Oder wenden später auf der Strasse (Höhe des Auf-/Abfahrt zum Kraftwerk), was hier wiederum die Situation für Velos und zu Fussgehende allgemein verschärft oder aber drehen beim Pumpenhaus des IWB's /Grenzacherstrasse 511, was die Sicherheit von Velofahrenden aus Richtung Grenze ebenfalls verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

– Warum ist keine Linksabbiegelösung vom Hörnli in Richtung Grenzach möglich (wenn man vom Hörnli her kommt)? Auch wenn sich kein Kreisel realisieren lässt, sind hier nicht andere Kreuzungssysteme möglich? Wenn ja welche?

3. Grenzüberschreitender Veloverkehr:
Grenzachwärts hört beim Zoll der Velostreifen plötzlich auf und Barrikaden versperren den Velofahrern den Weg. Es wird sehr eng, obwohl am Zoll zumindest in Richtung Deutschland praktisch kaum Grenzkontrollen durchgeführt werden. Für Velofahrende entsteht ein gefährliches Nadelöhr. In der Gegenrichtung Baselwärts wird es am Zoll gefährlich für die Velofahrenden beim Zoll selbst, aber besonders bei der Einfahrt Hörnliallee, wo eben eine sinnvolle Kreuzung fehlt.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat zusätzlich noch die folgende Fragen zu stellen:

– Wie viele Velofahrende nutzen die Strecke täglich/wöchentlich von Grenzach nach Basel und zurück? Kann der Kanton Basel-Stadt nicht auch für unsere Velofahrenden Pendlerinnen und Pendler aus den benachbarten Gebieten die Sicherheit am Zoll verbessern und zumindest auch mit den Grenzwachen eine Verbesserung suchen?

Brigitta Gerber

16. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton

16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

17. Schriftliche Anfrage betreffend jugendliche Intensivtäter

16.5389.01

Innenminister Jäger aus Nordrhein-Westfalen hatte eine Pressekonferenz zur Prävention bei jugendlichen Intensivtätern gegeben. Zwei Drittel dieser Intensivtäter, so teilte er mit, hätten einen Migrationshintergrund. Eine Prävention sei unbedingt nötig. Die finanziellen Kosten, die solch ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr verursacht, belaufen sich nach Angaben des Innenministers auf knapp 1,7 Millionen Euro, über die Kosten danach schwieg er sich aus.

1. Was weiss die Regierung über jugendliche Intensivtäter in Basel?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil bei den jugendlichen Intensivtätern?
3. Wie hoch sind die Kosten für jugendliche Intensivtäter in Basel? Bitte genau antworten. Danke.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Speicher alles Wissens

16.5390.01

Seit Jahrtausenden notieren Menschen, was sie bewegt, erleben und denken. Manches überdauert Generationen. Eine Einführung in die Historie der Aufzeichnung kann man erahnen, wenn man im Basler Archiv (hinter dem Rathaus) lesen tut.

Das Basler Staatsarchiv sammelt vieles.

1. Gibt es noch Stellen neben dem Basler Staatsarchiv, dass das Wissen über Basel sammelt?
2. Was wird bei der Regierung gesammelt? Und für wie lange?
3. Gibt die Regierung regelmässig ihre Akten und Unterlagen an das Basler Staatsarchiv ab?
4. Was ist mit Sperr-Vermerken? Nach wie vielen Jahren verfallen diese?
5. Gibt es Sperr-Vermerke, die gar nie verfallen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wer war Gast bei der Regierung 16.5391.01

Am Grossrats-Tag vom 15. Juni waren am Vormittag rund 10 Sicherheitskräfte im Rathaus. Später konnte man sehen, dass ein Teil von diesen Leuten den Eingang zum Regierungsrats-Saal absperrte.

1. Wer war an diesem Tag als Gast beim Regierungsrat?
2. Warum wurde UNO-Generalsekretär a.D. Kofi Anan nicht von der Basler Regierung empfangen, obwohl er zur Art Basel am 14. und 15. Juni in Basel war?
3. Viele Prominente kommen an die Art nach Basel. Hat die Regierung im Vorfeld nicht Kenntnis darüber, wer da alles kommt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams 16.5392.01

In Basler Trams kommt TV-Werbung mit TV-Informationen. Oft kann man sehen, oben rechts, ein Logo von der linken Wochenzeitung TagesWoche.

1. Bekommt die TagesWoche Geld von den BVB Oder muss die TagesWoche Geld an die BVB geben, damit ihr Logo kommt?
2. Was liefert die TagesWoche für die Bildschirme in den Basler Trams?
3. Ist es der Regierung bekannt, dass die TagesWoche eine linke Zeitung ist?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt 16.5393.01

Es gibt viele Tourismus-Firmen in Basel, die machen Werbung mit folgendem Bild: In einem Brunnen in der St. Alban-Vorstadt sitzt eine junge Frau im Brunnen und badet im Sommer.

1. Ist Baden in Basler Brunnen überhaupt erlaubt?
2. Wenn Baden in Basler Brunnen nicht erlaubt ist, wie hoch ist dafür die Strafe?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreie Fahrt mit der SBB 16.5394.01

Leider wird es kaum nach Aussen kommuniziert. Aber in jedem Schweizer Kanton kann man Eisenbahn-Tageskarten kostenfrei oder zu einem Sonderpreis erhalten, wenn man nicht hohe Einnahmen hat.

1. Wo konkret kann man bitte in Basel die SBB-Tageskarten beim Kanton beziehen?
2. Kann jeder Mensch, der in Basel wohnt, diese SBB-Tageskarte bekommen?
3. Wie teuer ist die SBB-Tageskarte oder ist es sogar kostenfrei?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basels Ur-Einwohner 16.5395.01

Mehr Natur in unserer Stadt Basel ist nicht schlecht. Wichtig sind gute Tipps für blühende Gärten.

Nicht nur unsere heimischen Tag- und Nachtfalterarten, sondern auch Bienen und Hummeln werden immer seltener, weil sie in der ausgeräumten Landschaft keinen Schutz und keine Nektar- bzw. Eiablagepflanzen mehr finden.

Magere Blühwiesen mit vielen verschiedenen Kräutern und Wildblumen mussten dem Einheitsgelb der Rapsfelder und den Gräserwiesen weichen und sind zu einem seltenen Anblick geworden.

Die noch vorhandenen blütenreichen Wiesen werden so oft gemäht, dass die wenigen Blüten schnell wieder verschwinden.

Grossflächig ausgebrachte Pflanzenschutzmittel schwächen und töten Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten, deren Bestäubungsleistung für das Wachsen unserer Nahrungsmittel unerlässlich ist.

Als Stadtkanton sind bei uns Haus-Balkone sehr wichtig. Auch in den Gärten fallen "wilde Ecken“ schnell dem Rasenmäher zum Opfer. Doch das muss nicht so bleiben. Gärten und Balkone – und sind sie noch so klein – stellen vor allem von Juni bis Oktober überlebenswichtige Rückzugsräume und Nahrungsquellen für bestäubende Insekten dar, wenn auf den Feldern und Wiesen bereits alle Blüten verschwunden sind.

Schon durch kleine Veränderungen in seinem eigenen Garten oder auf dem Balkon kann man dafür sorgen, dass sich verschiedene Schmetterlinge, Bienen und Hummeln dort wohl fühlen.

1. Welches Departement ist in Basel für die Insekten zuständig?
2. Wo bekommt man als Tier-Freund mehr Infos in Basel?
3. Wie sieht es um die "wilden Ecken“ in unserem Kanton für Tiere aus?
4. Wie sieht es bei uns aus mit Schmetterlingen, Bienen und Hummeln? Mögen diese die Stadt oder bevorzugen diese eher Basel-Land?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Fledermäuse in Basel 16.5396.01

Erst kürzlich nahm ich an einer kostenfreien Führung über Fledermäuse teil und habe viel Neues über diese guten Tiere gelernt. Die Fledermäuse sind nachtaktiv und kommen erst so gegen 21 Uhr heraus. Dann kann man sie genau sehen, wie sie herum fliegen.

Die Entdeckung fliegender Fledermäuse mit dem SSF BAT2 ist einfach und sehr rasch zu erlernen. Die genaue Bestimmung der gefundenen Fledermausart ist dagegen meistens sehr schwierig, teilweise unmöglich und erfordert in jedem Falle einige Erfahrung. Wer tiefer in die Bestimmung von Fledermausarten mittels Ultraschalldetektoren einsteigen möchte, kommt um die Verwendung von Spezialliteratur nicht herum.

Da meine Fledermaus-Führung in meinen Ferien war und dies nicht in Basel war, habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Gibt es Fledermäuse auch in Basel?
2. Wird etwas für den Schutz der Fledermäuse gemacht? Es ist ja bekannt, dass Fledermäuse "offene“ Gebäude brauchen, sonst kommen sie nicht hinein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Basel Tourismus 16.5397.01

Basel Tourismus ist wichtig für unsere Stadt. Aber ich blicke da nicht ganz durch. Ist das eine Organisation von unserem Kanton?

1. Ist Basel Tourismus eine Abteilung, die zu 100 % zu unserem Kanton gehört?
2. Zu wieviel Prozent ist der Kanton bei Basel Tourismus beteiligt?
3. Kann der Regierungsrat über Basel Tourismus bestimmen? Bitte mir das erklären. Danke.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg 16.5398.01

Der 2014 vom Spital entlassene Victor Valderrabano hat sich nicht des Betrugs straffällig gemacht. Das Strafverfahren gegen den Mediziner ist eingestellt worden. Das USB hatte Valderrabano vorgeworfen, Honorare und Spesen falsch abgerechnet zu haben.

Folgende brisante Fragen müssen bitte beantwortet werden:

1. Wer hat und wieso falsche Behauptungen/Anschuldigungen erhoben?
2. Nach "friedlicher“ Einigung folgende Fragen:
 - Wieviele Millionen müssen/dürfen bezahlt werden?
 - Die Urheberschaft der nun falschen Anschuldigungen muss sich die an der wohl erheblichen Entschädigung an den berühmten Chefarzt beteiligen und wie hoch ist diese Beteiligung?
3. Warum soll/darf der Basler Steuerzahler nicht erfahren, was ihn dieser Rücktritt von falschen Behauptungen kostet?
4. Wird nun die Person die falsche Anschuldigungen erhoben hat per sofort ebenfalls fristlos entlassen? Man sollte dies tun.

Eric Weber